

Zeitschrift
für die Geschichte
und Altertumskunde
Ermlands

Band **45**

1989

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e. V.
(Sitz Münster i. W.)
herausgegeben vom Vorstand des Vereins

Band 45
1989

ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

**Schriftleitung: Dr. Hans-Jürgen Karp
unter Mitarbeit von Barbara Wolf-Dahm**

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
Ermlandweg 22, 4400 Münster i. W.**

**Auslieferung für den Buchhandel durch den Verlag A. Fromm, Osnabrück
1989**

ISSN 0342-3344

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze

Andrzej Groth

Der Braunsberger Seehandel 1638 – 1700 im Vergleich zu den
anderen Häfen des Frischen Haffs 7

Handel morski Braniewa na tle innych portów Zalewu Wiślanego
w latach 1638 – 1700 21

The Braunsberg Sea-Trade from 1638 to 1700 as Compared to the
Other Ports of the Vistula Lagoon 21

Bruno Riediger

Die preußische Armee im Ermland 1772 – 1806 23

Armia pruska na Warmii 1772 – 1806 39

The Prussian Army in Warmia 1772 – 1806 39

Werner Thimm

Der Osteroder Schulkampf um die Errichtung einer katholi-
schen Bekenntnisschule 1926/27 41

Walka o założenie katolickiej szkoły w Ostródzie w latach 1926/27
The Osterode School-Controversy of 1926/27 on the Founding of a
Catholic School 66

66

Helmut Kunigk

Der Bund Deutscher Osten im südlichen Ostpreußen 67

Bund Deutscher Osten w południowych Prusach Wschodnich . . 112

The League German East in Southern East-Prussia 113

Hans Preuschoff †

Zur Suspension der Braunsberger Professoren Eschweiler und
Barion im Jahre 1934 115

Suspensa profesorów Akademii Braniewskiej Eschweilera i
Bariona w roku 1934 139

On the Suspension of the Braunsberg Professors Eschweiler and
Barion in 1934 140

Miszelle

Anneliese Triller

Bischof und Domkapitel von Ermland als Almosenspender im
18. Jahrhundert 141

Rezensionsartikel

Hans-Jürgen Karp

Kardinal Hlond und das schwierige deutsch-polnische Ver-
hältnis. Zu den Anfragen von Franz Scholz 145

Buchbesprechungen

Histoire religieuse de la Pologne. Sous la direction de Jerzy Kłoczowski. (Barbara Wolf-Dahm)	165
Juden in Ostmitteleuropa. Von der Emanzipation bis zum Ersten Weltkrieg. Hrsg. von Gotthold Rhode. (Siegfried Koß)	166
Altpreußische Biographie. Bd. IV. 2. Lieferung. (Bruno Riediger)	170
Tadeusz Oracki, Słownik biograficzny Warmii, Prus Książęcych i Ziemi Malborskiej od połowy XV do końca XVIII wieku. (Werner Thimm)	171
Studia Culmensia Historico-Juridica czyli Księga pamiątkowa 750-lecia prawa chełmińskiego. Pod redakcją Zbigniewa Zdrójkowskiego. Tom 2. (Werner Thimm)	172
Nowa księga rachunkowa starego miasta Ebląga 1404 – 1414. Część II (1411 – 1414). Wydał Markian Pelech. (Werner Thimm) ..	175
Antoni Liedtke, Saga Pelplińskiej Biblii Gutenberga. (Barbara Wolf-Dahm)	175
Janusz Małek, Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i Prus Królewskich w XVI i XVII wieku. (Brigitte Poschmann)	176
Marian Pawlak, Studia uniwersyteckie młodzieży z Prus Królewskich w XVI – XVIII w. (Brigitte Poschmann)	178
Andrzej Groth, Handel morski Ebląga w latach 1585 – 1700. (Werner Thimm)	179
Andrzej Wakar – Wojciech Wrzesiński, „Gazeta Olsztyńska“ w latach 1886 – 1939. (Hans-Werner Rautenberg)	179
Plebiscyty na Warmii, Mazurach i Powiślu w 1920 roku. Wybór źródeł. Wydali Piotr Stawecki i Wojciech Wrzesiński. (Hans-Werner Rautenberg)	182
Gabriele Lautenschläger, Joseph Lortz (1887 – 1975). Weg, Umwelt und Werk eines katholischen Kirchenhistorikers. (Gerhard Reifferscheid)	185
Sztuka Torunia i ziemi chełmińskiej 1233 – 1815. Pod redakcją Józefa Poklewskiego. (Bruno Riediger)	191
Stephan Preuschoff. Maler und Graphiker. (Siegfried Koß)	192

Zeitschriftenumschau für die Jahre 1987 und 1988

I. Allgemeines	195
II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden (1466)	199
III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens (1772)	205
IV. Neuere Geschichte (1772 – 1945)	214
V. Neueste Geschichte nach 1945	222

Mitarbeiter dieses Bandes

Dr. habil. Andrzej Groth, ul. Owsiana 9/75, PL-81-020 Gdynia

Dr. Hans-Jürgen Karp, Brandenburger Str. 5, 3550 Marburg/Lahn
(H. J. K.)

Siegfried Koß, Hamerhütte 54, 4050 Mönchengladbach (S. K.)

Helmut Kunigk, Breierspfad 132, 4600 Dortmund 1-Wambel (H. K.)

Maria-Zofia Legiec-Abramov, Berliner Ring 48, 6330 Wetzlar

Regina Moeck, Buchenweg 11, 4740 Oelde

Dr. Brigitte Poschmann, Fürst-Ernst-Str. 3, 3062 Bückeburg (B. P.)

Dr. Hans Preuschoff † (Angela Dentgen, Kampstr. 12,
5982 Neuenrade)

Dr. Hans-Werner Rautenberg, Auf der Riede 9, 3575 Kirch-
hain 1 (Schönbach)

Dr. Gerhard Reifferscheid, Bergstr. 63, 5330 Königswinter

Bruno Riediger M. A., Jägerhofstr. 140, 5600 Wuppertal (B. R.)

Werner Thimm, Walingen 3, 4409 Havixbeck (W. Th.)

Dr. Anneliese Triller, Röckumstr. 138, 5300 Bonn (A. T.)

Barbara Wolf-Dahm, Sertoriusring 309, 6500 Mainz 21 (B. W.-D.)

Der Braunsberger Seehandel 1638 – 1700 im Vergleich zu den anderen Häfen des Frischen Haffs

Von Andrzej Groth

Braunsberg, nahe der Mündung der schiffbaren Passarge ins Frische Haff gelegen, war der Seehafen des Ermlands. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, als die Stadt Mitglied des hansischen Städtebundes geworden war, segelten Schiffe nach England, Frankreich und livländischen Häfen. Aus dem Ermland wurden landwirtschaftliche Produkte ausgeführt, vorwiegend Getreide, Flachs, Hopfen und Leinwand¹. Was den Umfang des Warenumschlags betrifft, so geht aus der Höhe der Pfahlgelder, die Braunsberg im 14. Jahrhundert entrichtete, hervor, daß die Stadt auf dem letzten Platz unter den sechs preußischen Hansestädten lag² und ihr Seehandel eine rückläufige Tendenz aufwies³. Wegen des Mangels an gründlichen Geschichtsquellen gab es für den Seehandel und die Schifffahrt Braunsbergs in den folgenden Jahrhunderten bisher nur allgemeine und fragmentarische Nachrichten⁴. Bei seinen Forschungen stieß der Verfasser auf die *Pillauer Zollbücher* für die Jahre 1638 bis 1712⁵. Sie sind am Ende des 16. Jahrhunderts bei der Errichtung der Pillauer Zollstelle⁶ von den Behörden des Herzogtums Preußen angelegt worden. Die Beamten der Zollstelle hatten die Aufgabe, auf Schiff und Ladung der ein- und ausgehenden Schiffe der Häfen des Frischen Haffs, Königsberg ausgenommen, Pfahlgelder und andere Zollgebühren zu erheben. Der Schiffer eines nach Braunsberg, Elbing oder Frauenburg segelnden Schiffes mußte nach dem Einlaufen in das Pillauer Tief zur Kontrolle der Fracht unter Eid eine Deklaration über Art und Menge der Ladung abgeben. Nach Erfüllung dieser Vorschrift durfte das Schiff

1 Braniewo. *Z dziejów miasta i powiatu*. Olsztyn 1973, S. 89 f.

2 Vgl. R. FISCHER, Königsberg als Hansestadt. In: *ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN* NF 41 (1904) S. 309.

3 Ebd., S. 307.

4 Vgl. H. KEMPAS, Seeverkehr und Pfundzoll im Herzogtum Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte des Seehandels im 16. und 17. Jahrhundert. Bonn 1964, S. 30. Kempas erwähnt, daß im 16. Jahrhundert die Seeschiffe nur in seltenen Fällen direkt bis Braunsberg gegangen sind. Er erwähnt auch den Import von Kalk und Schleifsteinen sowie den Export von Flachs und Weizen, jedoch ohne Mengenangaben.

5 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin [GStAPK] Ostpr. Fol. Nr. 12909 – 12986. Das Zollbuch des Jahres 1642 befindet sich im Staatsarchiv Danzig (Archiwum Państwowe w Gdańsku) [APG], Archiwum miasta Elbląga, Libri portorii Elbingenses.

6 Das Zollhaus, die sogenannte Pfundbude, stand auf einem steilen Berg nahe bei der Kirche in Alt-Pillau. Von diesem hervorragenden Punkt konnte man ein beträchtliches Stück von Samland, Natangen, Ermland und über Pillau hinweg mehrere Meilen weit ins Haff und die See sehen. Zuletzt diente das starke und hohe Gebäude als Leuchtturm. Im Jahre 1804 wurde die Pfundbude abgebrochen.

den Bestimmungshafen anlaufen. Auf der Rückreise mußte der Schiffer der Pillauer Zollbehörde ein vom Rat der Stadt beglaubigtes Zertifikat vorlegen, aus dem Art und Menge der gelöschten und verschifften Waren ersichtlich waren. Anhand dieses Zertifikats wurde der Zoll errechnet und die Eintragung in das für diese Städte geführte Zollbuch vorgenommen⁷.

Die *Pillauer Zollbücher* sind inhaltsreich. Die Beamten der Pfundbude notierten den Vor- und Familiennamen des Schiffsführers, seinen Wohnort, den Namen und das Fassungsvermögen des von ihm geführten Segelschiffs sowie die Warenart und -menge der Schiffsladung. Auf der Importseite notierten sie jedesmal den Namen des Ausgangshafens und beim Export den Zielhafen der Ladung. Überdies enthalten die *Pillauer Zollbücher* viele zusätzliche Informationen. Die wichtigsten von ihnen sind systematische Eintragungen, ob das Schiff mit den für einen Hafen des Frischen Haffs bestimmten Waren nur bis Pillau gekommen oder doch bis zum Bestimmungshafen weitersegelt war. Auf der Exportseite wurde regelmäßig festgehalten, ob die volle Ladung oder nur ein Teil im Ausgangshafen eingenommen worden war und in welchen anderen Häfen oder ob im Pillauer Tiefzuladungen erfolgten.

Das in den *Pillauer Zollbüchern* enthaltene Material eröffnet die Möglichkeit zur Bearbeitung einer breiten Palette von Problemen der Segelschifffahrt und des Seehandels der Häfen des Frischen Haffs. Im Mittelpunkt der folgenden Abhandlung stehen die grundlegenden Fragen des Braunsberger Seehandels der Jahre 1638 bis 1700, und zwar der Wert der im Seehandel umgesetzten Güter und die Handelsbilanz, die Struktur des Ex- und Imports sowie die Handelsgeographie.

Das Umsatzvolumen und die Handelsbilanz

Ein Vergleich der Umsatzzahlen und der ermittelten Verhältniszahlen beim Import und Export der einzelnen Jahre des untersuchten Zeitraums ermöglicht eine genauere Beurteilung des Braunsberger Handels und seiner Entwicklungstendenzen. Hierbei ist die Handelsbilanz besonders wichtig. Wie schon erwähnt, enthalten die *Pillauer Zollbücher* für viele mit dem Seehandel der Häfen des Frischen Haffs zusammenhängende Fragen wertvolle Nachrichten. Sie sind hier zur Feststellung der gesamten Ein- und Ausfuhrzahlen des Braunsberger Hafens für die Jahre 1638 bis 1700 ausgewertet worden, um mit Hilfe der Pfahlgeldgebühren den Wert der Warenmengen dieses Hafens zu berechnen, die Handelsbilanz zu ziehen und die Braunsberger Handelsstruktur näher zu untersuchen.

In der Regel wurde die Warenmenge in Zollverzeichnissen zu niedrig deklariert. In Pillau gab es jedoch ein ausgeklügeltes System, den

⁷ Die Entstehung des Inhalts und das Projekt der statistischen Bearbeitung der *Pillauer Zollbücher* beschreibt A. GROTH, *Piławskie księgi celne z lat 1638 – 1712*. In: *ZAPISKI HISTORYCZNE* 45 (1980) H. 1, S. 133 – 141.

Schmuggel zu verhindern und die von den Schiffen abgegebenen Zollerklärungen zu kontrollieren⁸, weshalb den *Pillauer Zollbüchern* volle Glaubwürdigkeit zugemessen werden kann.

Die in den untenstehenden Tabellen aufgeführten Umsatzzahlen von Braunsberg und anderen Häfen des Haffs sind Näherungswerte, die auf der Grundlage der Elbinger und Danziger Pfahlgeldtaxen berechnet wurden. In Danzig und Elbing war das Pfahlgeld gleich hoch und belief sich auf 1,11 % des Warenwerts⁹. Andere preußische Häfen, beispielsweise Königsberg, glichen ihre Pfahlgeldtaxen der Danziger Gebührenordnung an¹⁰. Deshalb können bei dem Mangel an Belegen für Braunsberger Pfahlgeldtaxen die Danziger und Elbinger Gebührensätze zur Rekonstruktion des Umsatzvolumens des Braunsberger Seehandels dienen. Aus dem Forschungszeitraum sind Danziger Pfahlgeldtaxen aus den Jahren 1638 – 1641, 1643, 1647 – 1648, 1673 – 1676, 1683 und 1690 sowie Elbinger Taxen aus den Jahren 1641, 1643, 1664, 1668, 1674, 1677, 1678, 1686, 1694 – 1695 und 1698 – 1700 bekannt.

Die vom Pillauer Zollamt geschätzten Warenpreise unterschieden sich kaum von den wirklichen Marktpreisen, weil zu hohe Schätzpreise angesichts sicherer Verluste auf dem Markt die Proteste der Kaufleute hervorgerufen, unterschätzte Preise dagegen die Einnahmen der Zollstelle gemindert hätten. Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, daß sich das Zollamt bei der Schätzung der Warenwerte auf eine jahrhundertalte Überlieferung und Erfahrung stützen konnte. Ferner müssen die Preissprünge, denen sich die Schätzpreise anpassen hatten, bedacht werden.

Tabelle 1:

Die Warenpreise 1638 – 1700 (in Gulden)

	1638	1648	1673	1683	1700
1 Last Weizen	240	270	180	190	350
1 Last Gerste	120	110	70	75	150
1 Stein Flachs	6	6	4	4,5	4,5
1 Last flandrischer Hering	300	160	230	240	240

Waren, für die längere Zeit ein Festpreis galt, gehörten zu den Ausnahmen. Die in Tabelle 1 genannten Beispiele großer Preisschwankungen zeigen eindeutig, daß das Zollamt sich dem Marktpreisniveau anpassen mußte. Um den Wert der im Braunsberger Seehandel umgesetzten Güter für den ganzen uns interessierenden Zeitraum

⁸ Vgl. H. RACHEL, Die Handels-, Zoll- und Akzisenpolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. In: ACTA BORUSSICA. Bd. 1. Berlin 1911, S. 384. – GStAPK. Etatsministerium. Abt. 20 d, Nr. 1, S. 46.

⁹ Vgl. die Elbinger Pfahlgeldtaxen in: APG. Archiwum miasta Elbląga, Taksa Urzędu Palowego mit den Danziger Pfahlgeldtaxen in: APG 300 Nr. 19/45¹³, 45¹⁴, 45^{18a}, 45¹⁹, 45²⁰, 45²².

¹⁰ Vgl. RACHEL, S. 381.

festzustellen, muß auf eine Schwierigkeit aufmerksam gemacht werden. Im Zeitraum von 1638 bis 1700 sind die Pfahlgeldtaxen nur aus 25 Jahren bekannt. Das macht es eigentlich angesichts erheblicher Preisschwankungen notwendig, die Jahre, aus denen keine Daten vorliegen, aus der Betrachtung auszuschließen. Aber Ziel dieser Arbeit ist es, den Wert der in Braunsberg umgesetzten Waren für alle Jahre des untersuchten Zeitraums in analoger Methode zu rekonstruieren. Es muß schließlich noch unterstrichen werden, daß es bei allen auf Schätzung basierenden Berechnungen nicht so sehr um genaue Zahlenangaben geht, sondern hauptsächlich um das Aufzeigen grundsätzlicher Entwicklungen und Verhältnisse.

Der Wert der im Braunsberger Seehandel in den Jahren 1638 bis 1700 umgesetzten Güter unterlag erheblichen Schwankungen, selbst in aufeinanderfolgenden Jahren. Charakteristisch ist der Wert der Einfuhrgüter; selten stieg er über 1000 Gulden. Ausnahmen bildeten die Jahre 1698 und 1700, wo 3700 und 6800 Gulden als Einfuhrwerte erreicht wurden.

Der Braunsberger Gesamtumsatz hing entscheidend vom Export ab. Der Überschuß der Exportwerte über die Importwerte war gewaltig. Die der Tabelle 2 zu entnehmenden Gesamtumsatzwerte deuten die Entwicklungstendenzen des Braunsberger Handels an. Nach

Tabelle 2:

Die Seehandelsbilanz von Braunsberg (in tausend Gulden)

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo
1638	18,0	1,1	+ 16,9
1647	22,0	0,8	+ 21,2
1648	69,5	1,9	+ 67,6
1664	68,0	0,5	+ 67,5
1668	86,7	0,2	+ 86,5
1673	31,3	0,1	+ 31,2
1674	54,7	0,6	+ 54,1
1675	49,0	-	+ 49,0
1676	44,5	-	+ 44,6
1677	88,2	-	+ 88,2
1678	88,4	0,8	+ 87,6
1683	62,5	-	+ 62,5
1686	59,4	-	+ 59,4
1690	80,9	-	+ 80,9
1694	118,0	1,1	+ 116,9
1695	26,1	-	+ 26,1
1698	162,4	3,7	+ 158,7
1699	497,0	1,6	+ 495,4
1700	75,2	6,8	+ 68,4

- Daten fehlen

Quelle: GSTAPK Ostpr. Fol. Nr. 12909, 12921, 12922, 12938, 12942, 12947 - 12952, 12956, 12959, 12964, 12968, 12969, 12972 - 12974.

dem ersten schwedisch-polnischen Krieg, der mit seinen Kriegskontributionen, Einquartierungen und der Pest eine Verarmung und Dezimierung der Bevölkerung der Stadt gebracht hatte¹¹, folgte eine Zeit der Erholung des städtischen Handels. Die Handelsumsätze dieses Zeitabschnitts zeigen Wachstumstendenzen. Leider verfügen wir über keine Daten, die uns die Berechnung der Handelsumsätze der Stadt im zweiten schwedisch-polnischen Krieg ermöglichen.

Die Menge des von 1638 bis 1660 ausgeführten Hauptexportartikels, des Flachses, aber auch der Produkte des Waldes sowie der für den Export und den Eigenbedarf produzierten Gewerbezeugnisse und die im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren erheblich größere Zahl von Schiffen mit Braunsberger Exportwaren¹² lassen vermuten, daß der Krieg mindestens in den beiden ersten Jahren ein Zeitabschnitt konjunkturellen Wachstums im Braunsberger Seehandel war.

Die Eroberung des Danziger Hapts durch Schweden im Mai 1656 und die Besetzung des Unterlaufs der Weichsel bewirkten einen größeren Zustrom von Waren aus dem Hinterland nach Elbing und Braunsberg. Das bestätigen die seit 1657 wachsenden Einfuhrzahlen für Elbing¹³ und der katastrophale Rückgang der Ausfuhr des Danziger Hafens¹⁴. Die Rückeroberung des Danziger Hapts im Jahre 1661 durch ein Danziger Aufgebot, das polnische Kronheer und verbündete kaiserliche Truppen beendete den konjunkturell günstigen Zeitabschnitt im Braunsberger Handel.

Von einer relativen Umsatzstabilität war der Zeitraum bis zu den neunziger Jahren gekennzeichnet; das Jahr 1673 bildete eine Ausnahme. In den neunziger Jahren wurde der Umsatz wieder von einem erheblichen Wachstum bestimmt, wobei nur das Jahr 1695 ungewöhnlich ungünstig ausfiel. Das sehr hohe Umsatzvolumen des Jahres 1699 beruhte hauptsächlich auf dem Exportprodukt Getreide, das 93 % der Gesamtausfuhr ausmachte. Braunsberg und das benachbarte Elbing konnten sich nämlich die günstige Konjunktur zunutze machen, die durch ein im Jahre 1698 erlassenes Ausfuhrverbot für Getreide aus dem Gebiet des Herzogtums Preußen entstanden war.¹⁵

Die Bilanz der Braunsberger Handelsumsätze zeigt ähnlich wie im benachbarten Elbing im ganzen Forschungszeitraum einen Plus-

11 Vgl. F. HIPLER, Braunsberg in der Schwedenzeit. In: ZGAE 8 (1886) S. 109 – 200.

12 Vgl. A. GROTH, Żegluga i handel morski Braniewa i Fromborka w latach 1638 – 1700. In: ROCZNIK ELBLASKI 9 (1982) S. 13, Tabelle 1a.

13 Vgl. A. GROTH, Statystyka obrotu towarowego portów Zalewu Wiślanego w latach 1545 – 1572, Tabelle 5 (im Druck). Eine erheblich höhere Menge von Getreide wurde in den Jahren 1656 – 1658 auch aus Kolberg ausgeführt. Wegen der Blockierung der Weichselmündung durch die Schweden ging das polnische Getreide vor allem aus dem nördlichen Großpolen nach Stettin und Kolberg. Vgl. H. LESIŃSKI, Handel morski Kołobrzegu w XVII i XVIII wieku. Szczecin 1982. Ähnliches darf auch für Königsberg vermutet werden, obschon entsprechende Quellen fehlen.

14 Vgl. C. BIERNAT, Statystyka obrotu towarowego Gdańska w latach 1651 – 1815. Warszawa 1962, S. 87, Tabelle 3.

15 GStAPK. Etatsministerium. Abt. 20 e2, Nr. 2, S. 76 – 84; Nr. 3, S. 1 – 2.

saldo, der allerdings starken Schwankungen und Sprüngen unterlag. Er bewegte sich zwischen 30 000 und 60 000 Gulden. Selten überschritt er 100 000 Gulden. Das Jahr 1699, als der Ausfuhrüberschuß die Einfuhr mit fast 500 000 Gulden überflügelte, muß zu den Ausnahmen gerechnet werden.

Sieht man aufs Ganze, dann brachte der Seehandel Geld nach Braunsberg. Offen bleibt die Frage, welche Summen davon in den Händen der städtischen Kaufleute blieben, welche Beträge tiefer ins Binnenland für die zum Braunsberger Hafen gelieferten Waren flossen, und ob bei der Schwäche des Braunsberger Kapitals die oben genannten Summen tatsächlich von der Braunsberger Kaufmannschaft oder auch von finanzstärkeren Kaufleuten aus Nachbarhafentstädten umgesetzt wurden. Man muß dabei berücksichtigen, daß die Handelsbilanzen von Königsberg, Elbing und Braunsberg, den drei wichtigsten Häfen des Frischen Haffs, erhebliche Unterschiede in den Umsatzvolumina und den Salden aufwiesen.

Für Braunsberg und Elbing war der Saldo im untersuchten Zeitabschnitt stets positiv. Dagegen war die Handelsbilanz des Königsberger Seehandels nach den Berechnungen von Antoni Maćzak für die Jahre 1635 und 1646 negativ.¹⁶ Das lag an der andersgearteten Ausfuhrstruktur Königsbergs. Die Getreideausfuhr spielte in Königsberg eine kleinere Rolle. In den Jahren 1625, 1635 und 1646 umfaßte sie nur durchschnittlich 26 % des Gesamtexportwertes.¹⁷ Beim Königsberger Export ist der Rückgang des Holzanteils bemerkenswert, und das bei ungewöhnlich schnellem Wachstum der Holzpreise im 17. Jahrhundert. Der Königsberger Import wuchs schneller als die Ausfuhr; besonders seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts beobachteten wir eine enorme Zunahme der Einfuhr teurer Tuche und Kolonialwaren. Maćzak hat gezeigt, daß die Königsberger Ausfuhrzahlen in arithmetischer Folge, die Einfuhrzahlen dagegen in geometrischer Folge stiegen, was zu einer passiven Handelsbilanz führte.

Die Exportstruktur

Bei der Untersuchung des Seehandels spielen nicht nur der Umsatz und die Handelsbilanz eine wichtige Rolle, sondern auch die Güterstruktur. Ihre Analyse ist für die Feststellung notwendig, welchen Platz der Braunsberger Hafen im Wirtschaftsleben des Hochstifts Ermland einnahm.

Bis zu den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts waren Produkte aus bäuerlicher Gütererzeugung die wichtigsten Ausfuhr Güter in Braunsberg. Sie erreichten ohne den Anteil von Getreide ungefähr 70 % des Exportumsatzes. Andere Warengruppen hatten im Vergleich hierzu nur eine kleine Bedeutung. In dieser Exportsparte do-

¹⁶ Vgl. A. MAĆZAK, *Między Gdańskiem a Sundem*. Warszawa 1972, S. 114, Tabelle 47.

¹⁷ Ebd., S. 106.

Tabelle 3:

Die Exportstruktur Braunsbergs und Elbings 1638 – 1700
(in Prozent des Gesamtexportwerts)

Jahr	Braunsberg				Elbing						
	A	B	C	D	A	B	C	D	E	F	G
1638	–	100,0	–	–	43,6	46,9	0,4	1,5	0,2	7,4	–
1647	15,9	67,3	–	16,8	67,0	20,3	10,0	2,6	0,1	–	–
1648a	3,2	22,3	–	–	77,4	7,8	9,9	4,8	0,1	–	–
1664	–	90,7	6,3	3,0	19,2	40,8	30,6	3,1	–	–	6,3
1668	3,5	88,5	7,6	0,4	75,1	12,0	3,7	9,0	–	–	0,1
1673	35,8	49,5	14,7	–	36,3	54,2	6,3	2,6	0,3	0,3	–
1674	9,5	77,7	12,8	–	55,7	12,5	15,7	16,5	–	0,1	0,4
1675b	–	91,9	–	–	67,6	17,9	13,8	–	–	–	0,7
1676c	8,6	53,5	11,7	12,1	68,1	14,1	17,8	–	–	–	–
1677d	6,6	67,8	0,7	9,6	71,5	11,3	16,9	0,3	–	–	–
1678	6,9	81,7	–	11,4	·	·	·	·	·	·	·
1683	52,0	27,5	18,1	2,4	89,5	7,2	3,2	0,06	–	0,03	–
1686	79,0	21,0	–	–	90,5	2,8	6,5	0,2	–	–	–
1690	20,1	21,3	–	58,6	80,4	10,8	8,0	0,8	–	–	–
1694	79,1	1,3	13,9	5,7	75,2	2,6	22,0	0,1	0,1	–	–
1695	67,4	12,3	20,3	–	63,0	2,7	32,6	0,7	1,0	–	–
1698e	86,4	5,1	8,0	–	87,3	2,0	10,7	–	–	–	–
1699	93,2	2,9	2,9	0,9	94,6	1,4	4,0	–	–	–	–
1700	47,7	31,7	20,2	0,4	92,8	1,1	6,0	–	0,1	–	–

A – Getreide

B – andere Ackerbauprodukte

C – forstwirtschaftliche Produkte

D – Gewerbeerzeugnisse

E – bäuerliche Gütererzeugnisse

F – Metalle und Mineralien

G – Fische

– entsprechende Artikel wurden nicht ausgeführt

· Daten fehlen

a) Zu den Exportgütern dieses Jahres zählten außerdem Güter aus landwirtschaftlicher Erzeugung im Wert von 51 800 Gulden, was 74,5 Prozent der Braunsberger Gesamtausfuhr ausmachte.

b) Zu den Ausfuhrgütern gehörte zusätzlich eine Ladung Glas im Wert von 4000 Gulden, die 8,1 Prozent des Gesamtexportwertes betrug.

c) Exportiert wurde außerdem eine Ladung Fisch im Wert von 6300 Gulden, die 14,1 Prozent des Exportwerts ausmachte.

d) In diesem Jahr gehörte zu den Ausfuhrgütern eine Fischladung im Wert von 13 400 Gulden, was 0,1 Prozent des Gesamtexportwertes entsprach.

e) Überdies wurde eine Ladung Fisch exportiert im Wert von 700 Gulden = 0,5 Prozent des Gesamtexportwertes.

Quelle: GStAPK Ostpr. Fol. Nr. 12909, 12921, 12922, 12938, 12942, 12947, 12956, 12959, 12964.

minierte der Flachs. Bis 1678 umfaßte er jährlich durchschnittlich 69 % des Gesamtausfuhrwerts, in den Jahren von 1683 bis 1700 jährlich durchschnittlich 15 %. In Mengenangaben war die Flachsausfuhr ganz erheblich: in den Jahren von 1638 bis 1700 wurden aus Braunsberg jährlich durchschnittlich 5377 Stein Flachs ausgeführt; aus Elbing waren es vergleichsweise von 1650 bis 1699 jährlich im Durchschnitt 12 550 Stein Flachs. Die hohen Ausfuhrzahlen Braunsbergs werden verständlich, wenn man bedenkt, daß Braunsberg der Hauptseehafen des Ermlands war, das seit dem 16. Jahrhundert als Flachs-anbaugebiet berühmt war. Außerdem besaß Braunsberg das Stapelrecht für Flachs. Alle kleineren ermländischen Städte waren seit 1519 verpflichtet, den Flachs, den sie von den Bauern des Umlandes angekauft hatten, an Braunsberger Kaufleute weiterzuverkaufen. Diese Anordnung wurde in den Jahren 1526, 1577, 1595, 1609, 1620 und 1697 wiederholt. Nur der Flachs von adligen Gütern durfte, nachdem er in Braunsberg gewogen und gebracht worden war, an fremde Kaufleute verkauft werden¹⁸. Von den anderen Waren dieser Sparte exportierte man eine bestimmte Menge Werg, Hopfen, Erbsen und Federn, ferner ein wenig Wolle, Borsten, Leinsamen, Bastfasern des Hanfs, Äpfel, Pflaumen und Gurken¹⁹. Seit den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts nahm der Anteil der landwirtschaftlichen Produkte an der Gesamtausfuhr Braunsbergs, Getreide ausgenommen, plötzlich ab, und zwar in einem Verlustumfang von 1,3 bis 40 %, was durch den Rückgang des Flachsexports verursacht wurde. Der in dieser Zeit erheblich geringere Export von Flachs auch in Elbing²⁰ scheint die These zu rechtfertigen, daß die Flachsanbauflächen im Hinterland dieser Häfen, dem Oberland und Ermland, kleiner geworden waren.

Einen bedeutenden Platz im Braunsberger Export nahm auch das Getreide ein: Bis zu den achtziger Jahren belief sich das Umsatzvolumen auf 3 bis 10 %. Von außergewöhnlicher Erscheinung sind die Jahre 1664 und 1674, in denen man überhaupt kein Getreide im Braunsberger Hafen verlor, sowie das Jahr 1673, als das Getreide fast 38 % des Gesamtausfuhrwerts betrug. Die oben angedeutete Verkleinerung der Flachsanbaufläche im Hinterland von Braunsberg wurde seit den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts durch eine stärkere Getreideausfuhr kompensiert. In dieser Zeit wuchs der Getreideumsatz in Braunsberg auf 50 bis 90 % der Gesamtausfuhr an. Das Getreide wurde damals vorherrschendes Exportgut, darunter besonders Gerste, Roggen und Weizen. Eine kleinere Rolle spielten Malz und Hafer²¹.

Landwirtschaftliche Güter hatten für die Gesamtausfuhr aus dem Braunsberger Hafen die größte Bedeutung. In dem untersuchten

18 Vgl. A. THIEL, Der Flachsbau und Flachshandel in Ermland. In: ZGAE 5 (1874) S. 302 – 315.

19 Vgl. GROTH (wie Anm. 12), S. 23, Tabelle 5.

20 Vgl. GROTH (wie Anm. 13).

21 Vgl. GROTH (wie Anm. 12), S. 24, Tabelle 6.

Zeitraum betrogen sie durchschnittlich 80 % des Umsatzvolumens²². Keine andere Warengruppe spielte eine derart wichtige Rolle im Handel Braunsbergs. Der Export von landwirtschaftlichen Gütern entschied über die gesamte Handelskonjunktur dieser Stadt, weil die Exporthöhe davon entscheidend abhing. In der Exportstruktur Braunsbergs ist von 1638 bis 1700 eine gewisse Regelmäßigkeit sichtbar. Getreide und Flachs kam eine bestimmende und wertbeständige Funktion zu.

Das ausgesprochene Übergewicht landwirtschaftlicher Produkte bei Braunsbergs Gesamtausfuhr zeigte sich auch beim Elbinger Export, allerdings mit dem Unterschied, daß das Getreide bei den Elbinger Ausfuhrgütern eine größere Rolle als in Braunsberg spielte.

Die übrigen 20 % der Braunsberger Gesamtausfuhr bestanden ebenfalls zum größten Teil aus Rohstoffen. Darunter nahmen die Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft eine wichtige Stelle ein, und zwar im Umfang von 0,7 bis 20 % des Gesamtexportwerts. Man kann allerdings nicht, wie bei Getreide und Flachs, von einem die Braunsberger Ausfuhr kennzeichnenden und bestimmenden Anteil des Holzes und der Waldprodukte sprechen. Die ermländischen Wälder hatten im 17. Jahrhundert das merkantile Interesse der Königsberger und Danziger Kaufmannschaft gefunden.

Der Export von Gewerbeartikeln aus der Stadt wies erhebliche Schwankungen von 0,4 bis 58 % des Gesamtausfuhrwerts aus. Das lag an den Qualitätsunterschieden der Leinwand und den geringen Krämerwaren, die in den ermländischen Städten produziert wurden.

Die Importstruktur

Der Importumsatz des Braunsberger Hafens war von untergeordneter Bedeutung. Die Gesamteinfuhr war sehr niedrig; in einigen Jahren des untersuchten Zeitraums importierte die Stadt gar nichts. In der Zeit von 1638 bis 1700 beschränkte sie sich auf die Einfuhr von knappen 28 Waren; vom Kalk abgesehen, wurde keine Ware systematisch importiert. Das ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: einmal auf das kleine Hinterland des Hafens, das Ermland, das auch von Königsberger, Danziger und Elbinger Kaufleuten aufgesucht wurde²³, und dann auf die Finanzschwäche der Braunsberger Kaufmannschaft. Außerdem fanden die von Braunsbergs Haupt-handelspartnern, den Holländern und Engländern, im Ostseebereich angebotenen Waren in Braunsberg keine Abnehmer.

In Zahlen stellt sich das Bild der Importstruktur Braunsbergs folgendermaßen dar: In den Jahren von 1638 bis 1700 entfielen 30 % des Importumsatzes auf Fisch und Tran, 35 % auf Heizmaterial, Rohstoffe

²² Ebd., S. 24, Tabelle 7.

²³ Vgl. J. WŁODARSKI, *Stosunki społeczno-gospodarcze w miastach warmińskich w latach 1660 – 1700*. Gdańsk 1985. Maschinenschriftliche Dissertation an der Humanistischen Abteilung der Universität Danzig.

und Chemikalien, darunter Kalk mit einem Anteil von 30 %, 23 % entfielen auf Gewerbeerzeugnisse, 5 % auf Kolonialwaren, 2 % auf alkoholische Getränke und 0,4 % auf Salz. Im Prinzip wich die Importstruktur Braunsbergs nicht von dem üblichen Import auf dem Seeweg nach Polen eingeführter Güter ab.

Die Geographie des Braunsberger Seehandels

Die Spitzenplätze im Braunsberger Seehandel von 1638 bis 1700 nahmen die Niederlande mit über 62 % des Exportumsatzes ein, gefolgt von Häfen Englands und Schottlands mit 30 %. Auf die übrigen Länder entfielen nur gut 7 % des Ausfuhrvolumens, darunter Skandinavien (2,4 %) und Gotland (2,4 %) sowie Jütland, Dänemark und Holstein (2,4 %). Ein unbedeutender Exportanteil ging an französische Häfen (1,4 %), Hamburg (1,1 %), Lübeck (0,2 %) und Danzig (0,2 %). Der Exportanteil für die einzelnen Länder und Häfen unterlag erheblichen Schwankungen und Sprüngen, die durch die Angebotsmöglichkeiten des Braunsberger Hinterlandes bedingt waren.

Wie erwähnt, waren die Niederlande der bevorzugte Handelsplatz des Braunsberger Exports. Bis in die achtziger Jahre war noch der Absatz von Flachs nach England und Schottland exportbeherrschend, ging aber allmählich zurück und räumte dem Getreidehandel mit den Niederlanden den ersten Platz ein. In dem Zeitraum von 1638 bis in die achtziger Jahre bewegte sich der Braunsberger Exportanteil in die Niederlande zwischen 0 und 80 %. In den achtziger Jahren bekamen die Niederlande ein spürbares Übergewicht im Braunsberger Handel. Die niederländischen Kaufleute bezogen von hier vor allem Getreide. Der Umfang des Braunsberger Getreideexports in die Niederlande überstieg den Umsatz anderer Warengruppen ganz erheblich. Von den 15 417 Last Getreide, die in den Jahren von 1638 bis 1700 ausgeführt wurden, gingen allein 13 102 Last in niederländische Häfen, was einem Anteil von 85 % entspricht.

Zu den übrigen Waren des Exporthandels mit den Vereinigten Niederländischen Provinzen gehörten Produkte des Waldes wie Asche, Waidasche, Eichenplanken und Faßdauben. Von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurden neben Getreide auch kleine Mengen Hopfen, Erbsen, Federn und Wolle verzeichnet. Überdies gingen Fleisch, eine kleine Menge Fisch (Stör und Lachs) und Leinwand in die Niederlande. Aus alledem folgt, daß der Export in die Niederlande einen ausgesprochenen Rohstoffcharakter hatte.

Der Import aus den Niederlanden nach Braunsberg ist kaum nennenswert und hatte nur Gelegenheitscharakter. Im gesamten Forschungszeitraum wurde eine Gütereinfuhr nur in den Jahren 1694, 1698, 1699 und 1700 verzeichnet, und zwar wurden insgesamt eingeführt: 331 Tonnen Hering, 5000 Ziegelsteine, 7000 Dachpfannen, 8 Körbe Glas sowie 3 Both Schaumwein und 2,5 Ohm Rheinwein. Der Gesamtwert der Waren belief sich auf gut 10 000 Gulden.

Tabelle 4:

Braunsbergs Exportstruktur mit den Niederlanden, England und Schottland 1638 – 1700 (in Prozent des Gesamtumsatzes für das jeweilige Land)

Jahr	Niederlande			England und Schottland		
	A	B	C	Flachs	C	D
1638	—	—	—	100,0	—	—
1647	100,0	—	—	80,6	—	19,4
1648	4,0	2,5	—	100,0	—	—
1664	—	—	100,0	96,7	0,1	3,2
1668	78,5	—	21,5	90,0	9,4	0,6
1673	75,3	—	24,7	76,1	23,9	—
1675	—	100,0	—	71,5	—	—
1676	24,7	—	34,3	81,3	—	18,7
1677	83,4	16,6	—	72,1	0,7	10,6
1678	33,0	—	—	100,0	—	—
1683	99,3	0,7	—	62,6	31,9	3,5
1686	100,0	—	—	100,0	—	—
1690	100,0	—	—	27,0	—	73,0
1694	95,1	0,8	4,1	3,6	62,5	33,9
1695	78,6	5,6	15,8	100,0	—	—
1698	91,9	2,0	5,7	—	100,0	—
1699	97,9	0,3	0,9	37,3	62,7	—
1700	92,3	4,6	3,1	83,4	16,6	—

A – Getreide
B – Andere Ackerbauprodukte
C – Forstwirtschaftliche Produkte
D – Gewerbeerzeugnisse

Quelle: GStAPK Ostrp. Fol. Nr. 12909, 12921 – 12922, 12938, 12942, 12947 – 12952, 12956, 12959, 12964.

Die Handelsbilanz mit den Niederlanden war für Braunsberg sehr günstig. Der Wert der Importware verhielt sich zum Wert der Exportware wie 1 : 94,4.

Die Handelsbeziehungen Braunsbergs zu den Niederlanden, Friesland und Seeland liefen fast ausschließlich über Amsterdam. Nur wenige Reisen des untersuchten Zeitraums gingen nach Emden, Rotterdam, Terschelling, Hoorn, Edam, Enkhusen und Dordrecht.

Bis zu den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts nahmen englische und schottische Häfen den Vorrang im Braunsberger Exporthandel ein. Das zeigt der Flachshandel sehr deutlich, der in dieser Zeit die Ausfuhr bestimmte. Flachs war der Hauptausfuhrartikel Braunsbergs nach England und Schottland.

Mit dem Rückgang der Flachsausfuhr aus Braunsberg seit den achtziger Jahren nahm auch der Anteil Englands und Schottlands an den Gesamtumsätzen der Stadt ab. Wie sich das Interesse der niederländischen Kaufleute vor allem auf das Getreide richtete, so interessierten sich die englischen und schottischen Kaufleute für den

Flachs. In den Jahren von 1638 bis 1700 kauften sie fast 83 % des aus dem Braunsberger Hafen ausgehenden Flachses. Auch Produkte des Waldes spielten beim Export nach England und Schottland eine gewisse Rolle, hauptsächlich Eichenplanken und kleine Mengen Faßdauben, Pipenstäbe und Pottasche. An Gewerbezeugnissen wurden fast ausschließlich verschiedene Leinwandarten ausgeführt.

Eine Einfuhr englischer und schottischer Waren nach Braunsberg gab es fast gar nicht; sie blieb auf eine Fracht von 4 Calder-Schleifsteinen²⁴ im Jahre 1675 beschränkt. Der Saldo der Handelsumsätze zwischen England/Schottland und Braunsberg war also auch positiv.

London und Hull waren die bevorzugten Handelsplätze im England- und Schottlandhandel. Es wurden aber auch Reisen nach Newcastle, Ipswich, Dundee, Leith und Montrose unternommen.

Von wesentlich geringerer Bedeutung waren die Handelsbeziehungen Braunsbergs zu anderen Wirtschaftsgebieten. Es gab nur sporadische Kontakte, und die Umsätze waren minimal. Allein die Häfen Skandinaviens, Bornholm, Öland und Gotland bildeten eine gewisse Ausnahme. Die Umsätze der Stadt mit diesen Orten wiesen Merkmale von systematischem Handel auf, obschon Umschlagsmengen und -werte nicht groß waren.

Mit Ausnahme der Jahre 1639, 1640, 1641, 1643, 1646 und 1662, für die keine Daten überliefert sind, wurden im Zeitraum von 1638 bis 1700 folgende Güter in die genannten Gebiete exportiert: 227,5 Last Getreide (1,5 % der Gesamtausfuhr von Getreide), 396 Last Malz (fast 62 % der Gesamtausfuhr von Malz), 7240 Stein Flachs (2,1 % der gesamten Flachsausfuhr), 80 Schiffspfund Hopfen (9 % der Gesamtausfuhr an Hopfen). Ferner 60 Last Erbsen, 10 Scheffel Mehl, kleine Mengen Leder, Äpfel, Haselnüsse, Schnaps und 6257 Stück minderwertige Leinwand.

Im untersuchten Zeitraum wurden Seereisen von Braunsberg nach Stockholm, Karlskrona, Kalmar, Malmö, Göteborg, Trondheim und Gotland verzeichnet. Am wichtigsten waren die Beziehungen der Stadt zu Gotland. Auf dem Seeweg zwischen Gotland und Braunsberg verkehrten kleine Schiffseinheiten, die in Braunsberg Kalk aus Gotland löschten und meistens mit Ballast oder kleinen Warenmengen zurücksegelten.

Einziges Importgut aus Skandinavien war gotländischer Kalk. In den Jahren von 1638 bis 1700 wurden davon insgesamt 2170 Last importiert. Braunsbergs Seehandel mit Skandinavien zeigte eine positive Handelsbilanz. Die Importwerte verhielten sich zu den Exportwerten wie 1 : 3,6.

Braunsberg und die anderen Häfen des Frischen Haffs

An der gesamten Seeschifffahrt der Häfen des Frischen Haffs war Braunsberg nur mit einem knappen Prozent beteiligt.

²⁴ West-Calder, Stadt in Schottland.

Tabelle 5:

Der Anteil der aus Elbing und Braunsberg auslaufenden Schiffe im Verhältnis zu der Zahl der das Pillauer Tief passierenden Schiffe (in Prozent)²⁵

Jahre	Elbing	Braunsberg
1642	16,6	0,9
1645	20,0	2,5
1665 – 1669	5,5	0,7
1670 – 1679	8,3	0,4
1680 – 1689	14,4	0,8
1690 – 1699	9,3	1,6

Die Frage nach dem Anteil Braunsbergs an den Gesamtumsätzen der Häfen des genannten Gebiets ist schwieriger zu beantworten, weil statistische Übersichten über die Umsätze Königsbergs nach 1645 fehlen. Falls wir nur den Hauptausfuhrartikel Braunsbergs in den vierziger Jahren, den Flachs, betrachten, sieht die quantitative Relation folgendermaßen aus:

Tabelle 6:

Die Flachsausfuhr Braunsbergs im Vergleich mit Königsberg und Elbing

Jahr ²⁶	Gesamtmenge (in Stein)	Königsberg	Elbing (in Prozent)	Braunsberg
1638	235 831	63,1	35,6	1,3
1642	155 469	75,5	23,7	0,8
1645	99 364	65,9	30,1	4,0

Im Jahre 1645 entsprachen 400 Last Braunsberger Exportgetreide 2,5 % der aus allen Häfen des Frischen Haffs exportierten Gesamtgetreidemenge. Mit den oben genannten Zahlen kann man das Umsatzvolumen Braunsbergs auf 1 bis 1,5 % des Gesamtumsatzvolumens der Häfen des Frischen Haffs ansetzen.

Tabelle 7:

Die Ausfuhrumsätze Braunsbergs, bezogen auf die Ausfuhrumsätze Elbings (in Prozent)²⁷

1638	1,5	1674	9,9	1690	24,3
1647	4,1	1675	9,3	1694	18,7
1648	9,0	1676	8,2	1695	9,4
1664	64,3	1677	10,5	1698	13,3
1668	22,3	1683	6,3	1699	32,5
1673	14,4	1686	5,1	1700	13,0

²⁵ Er wurde berechnet nach H. MEIER, Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs. In: NEUE PREUSSISCHE PROVINZIALBLÄTTER, 3. Folge, Bd. 10 (1864) Tabelle 1, und A. GROTH (wie Anm. 12), S. 13, Tabelle 1a.

²⁶ Berechnungsgrundlagen waren die Tabellen 5 und 7 bei GROTH (wie Anm. 13).

²⁷ Ebd.

Vergleichen wir das Umsatzvolumen Braunsbergs mit dem von Elbing, so erreichte Braunsberg in den Jahren von 1638 bis 1700 1,5 bis 64,3 % der Elbinger Exportumsätze und 0 bis 16 % (durchschnittlich 2,9 %) der Elbinger Importumsätze.

Tabelle 8:

Die Importumsätze Braunsbergs, bezogen auf die Importumsätze Elbings (in Prozent)²⁸

1638	0,5	1674	10,0	1690	0,0
1647	0,6	1675	0,0	1694	5,4
1648	1,8	1676	0,0	1695	0,0
1664	3,4	1677	0,0	1698	7,0
1668	1,1	1683	0,0	1699	3,5
1673	3,1	1686	0,0	1700	16,0

Die anderen Häfen des Frischen Haffs (Frauenburg, Pillau, Fischhausen, Lochstädt, Heiligenbeil, Tolkemit, Balga, Wogram, Passarge, Schneiderwinkel) nahmen nur sporadisch am Seehandel teil. Frauenburg, den größten dieser kleinen Häfen, steuerten im Durchschnitt jährlich nur 1,5 Segelschiffe an²⁹.

Tabelle 9:

Gesamtausfuhrumsatz der kleinen Häfen des Frischen Haffs

Jahr	Wert	
	(in Gulden)	(in Prozent des Braunsberger Ausfuhrumsatzes)
1647	624	2,7
1648	6645	9,5
1668	8442	9,7
1690	15 166	18,7
1698	85	0,05

Im ganzen zeigen die hier ausgebreiteten Zahlen, daß Braunsberg eine kleine Seehafenstadt war, die die Ausfuhr aus dem kleinen Hochstift Ermland zu besorgen hatte. Der Import spielte kaum eine Rolle. Daher gab es einen ungeheuren Exportüberschuß: Das Importvolumen verhielt sich zum Exportvolumen wie 1 : 89,6. Der Braunsberger Export hatte den Charakter ausgesprochener Rohstoffspezialitäten. Über seine Höhe entschieden Getreide, die Hauptexportware in die Niederlande, und Flachs, das Hauptausfuhrprodukt nach England und Schottland. Diese Absatzgebiete nahmen über 90 % der Braunsberger Ausfuhr auf.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. GROTH (wie Anm. 12), S. 30.

Handel morski Braniewa na tle innych portów Zalewu Wiślanego w latach 1638–1700

Streszczenie

Braniewo położone w pobliżu ujścia żeglownej Pasłęki do Zalewu Wiślanego było głównym portem Warmii. Artykuł porusza problemy handlu morskiego miasta w latach 1638–1700 w oparciu o piławskie księgi celne. Do ważnych autor zalicza: globalną wartość obrotów portowych, ich bilans, strukturę importu i eksportu oraz kierunki geograficzne braniewskiego handlu morskiego. Charakterystyczny dla Braniewa w badanym okresie był dodatni bilans handlowy. Wynikało to ze zdecydowanej przewagi wartości eksportu nad wartością importu. Głównym przedmiotem wywozu z portu braniewskiego był len – zwłaszcza do końca lat XVII wieku – oraz zboże. Odbiorcami produktów zaplecza portowego miasta były porty Anglii i Szkocji (główne len) oraz porty niderlandzkie (zboże). Wartość globalnych obrotów Braniewa w porównaniu z pozostałymi portami Zalewu Wiślanego była nieznaczna i wynosiła około 1-1,5 % ich łącznych obrotów.

Andrzej Groth

The Braunsberg Sea-Trade from 1638 to 1700 as Compared to the Other Ports of the Vistula Lagoon

Summary

Braunsberg, located at the mouth of the Passarge in the Vistula Lagoon (*Frisches Haff*), was the main sea-port of Warmia. The town's sea-trade from 1638 to 1700 can be shown with the help of the Pillau customs-records. Among the topics of major importance are: the value of shipment-goods, the balance of trade, the structure of export and import, and the geography of the Braunsberg sea-trade. During the period in question, a positive balance of trade, resulting from export-values that surmounted the import-values immensely, was characteristic of Braunsberg. Main export-goods were flax – especially towards the end of the 17th century – and corn. Destinations of these goods from the Braunsberg hinterland were the ports of England and of Scotland (mainly flax) and of the Netherlands (corn). The value of the Braunsberg shipment-goods made up 1–1,5 % of the totals of all the ports at the *Frisches Haff*, and was thus very low.

Übersetzt von Siegfried Koß



Die preußische Armee im Ermland 1772 – 1806

Von Bruno Riediger

Die bisherige ermländische Geschichtsschreibung schenkte dem preußischen Militär auf ermländischem Boden nur marginale Beachtung. Aus der Zeit vor 1772, als Ermland noch nicht preußisch war, interessierte vor allem die Verletzung der territorialen Integrität des Fürstbistums durch Soldaten der umliegenden preußischen Garnisonen¹. Anneliese Triller² verdanken wir anschauliche Schilderungen gewaltsamer preußischer Soldatenwerbungen im Ermland. Die vorliegenden Stadtgeschichten³ gehen oberflächlich auf Militär und Garnisonen im Untersuchungszeitraum ein. Kurze Abhandlungen darüber schrieben noch Adolf Poschmann⁴ und Bernhard-Maria Rosenberg⁵ sowie Kurt von Natzmer⁶.

Nicht erst seit 1772 lagen über einen längeren Zeitraum preußische Truppen im Ermland. 1657 verlegte während des Schwedisch-polnischen Krieges das Regiment von Schwerin⁷ von Kolberg mit dem Schiff nach Braunsberg und blieb dort bis 1663 in Garnison. Der Große Kurfürst hatte sich vorher vertraglich immerwährendes Besatzungsrecht in der Stadt an der Passarge zusichern lassen. Die Bürger mögen die Einquartierung eines Regiments neben weiteren Truppenteilen als drückende Last empfunden haben, wie der Beschwerde des ermländischen Bischofs⁸ zu entnehmen ist. Darin beklagt er sich über hohe Kontributionen, Störungen des Handels und Handwerks durch Soldaten, welche auf eigene Rechnung Gewerbe ausübten und Diebereien, verbunden mit Exzessen an der Bevölkerung. Derartige Vorkommnisse ahndeten die militärischen Vorgesetzten darüber hinaus äußerst nachlässig. Die Braunsberger werden

1 A. SZORC, Zagrozenie Warmii przez Prusy. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMINSKIE Nr. 4 (118), 1972, S. 529 – 588.

2 A. BIRCH-HIRSCHFELD, Geschichte des Kollegiatstifts in Guttstadt. In: ZGAE 24 (1932), S. 740 f. DIES., Soldatenraub im Ermland. In: ZGAE 24 (1932), S. 912 – 919. A. TRILLER, Preußische Soldatenwerbungen im Ermland 1747 – 1755. In: ZGAE 43 (1985), S. 77 – 85.

3 H. BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. I – V. Allenstein 1903 – 1928. A. POSCHMANN, 600 Jahre Rößel. Rößel 1937. [P. gibt hier eine Zusammenfassung des Artikels von G. MATERN, Rößel als Garnisonstadt. In: RÖSSELER TAGEBLATT, August 1930]. F. BUCHHOLZ, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Braunsberg 1934. DERS., Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931.

4 A. POSCHMANN, Rößel als Garnisonstadt. In: UNSERE ERM-LÄNDISCHE HEIMAT. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland [UEH] 3 (1957), Nr. 2, S. 6 f.

5 B. M. ROSENBERG, Ermländische Garnisonstädte. In: UEH 3 (1957), Nr. 2, S. 5 f.

6 K. v. NATZMER, Seeburg als Garnisonstadt. In: RÖSSELER HEIMATBOTE 3 (1956), Nr. 3/4, S. 96 f.

7 Späteres Grenadierregiment 1. Ostpr. Nr. 1 (Kronprinz).

8 A. C. v. d. OELSNITZ, Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Infanterieregiments seit seiner Stiftung im Jahre 1619 bis zur Gegenwart. Berlin 1855, S. 110.

wohl froh gewesen sein, als dieses landfremde Söldnerregiment ihre Stadt wieder verlassen hatte.

Nachdem infolge der Ersten Teilung Polens Westpreußen und Ermland in das Königreich Preußen eingegliedert worden waren, nahm der König auch mit seiner Armee das neugewonnene Land in Besitz. Fast alle ermländischen Städte erhielten in der Folgezeit eine preußische Garnison. Neben Einquartierungen begannen Aushebungen unter der Bevölkerung Westpreußens und Ermlands und die Anwerbung von „Ausländern“⁹.

Schließlich sollten nach königlicher Planung in den neugebildeten Kantonen vier Infanterieregimenter mit den dazugehörigen Garnisonbataillonen¹⁰, ein Husarenregiment und zwei Artilleriebataillone errichtet werden, wodurch sich insgesamt ein Bedarf von 6600 Soldaten ergab¹¹. Letztendlich wurden sogar fünf Infanterieregimenter aufgestellt¹². Die Kosten von 600 000 Reichstalern gedachte man aus den anfallenden Steuern von jährlich 1 200 000 Reichstalern abzudecken. Diese Truppen interessieren uns jedoch nur insoweit, als in ihnen Kantonisten aus dem Ermland dienten oder sie im Ermland garnisonierten. Dasselbe gilt für schon damals bestehende oder erst später errichtete Regimenter bzw. Bataillone. Nach den Niederlagen von Jena und Auerstädt 1806 löste sich die altpreußische Armee größtenteils auf. Die meisten ermländischen Städte verloren ihre Garnisonen. Die rechts der Weichsel verbliebenen Truppen bildeten den Stamm für die neue preußische Armee. Mit dieser Zäsur ist der zeitliche Rahmen der vorliegenden Darstellung abgesteckt.

Preußische Garnisonen und Militär im Ermland

Bereits 1773 fand in Braunsberg das Füsilierregiment von Luck (Nr. 53)¹³ mit den Hauptkräften seine Heimat. Seit der Regimentsgründung, die im selben Jahr vorausgegangen war, diente in ihm der spätere Heerführer Graf Yorck von Wartenburg. Im strengen Friedensdienst unter einem mürrischen, aber pflichteifrigen Regimentschef hatte der junge Offizieranwärter nur wenig Abwechs-

9 „Ausländer“ konnten auch nichtkantonspflichtige preußische Landeskindern sein. Sie kamen meist aus deutschsprachigen Ländern und galten als unzuverlässig, da gegen Handgeld geworben.

10 Garnisonbataillone waren zu Garnisonregimentern zusammengefaßt. Sie hatten den Ersatz für die Infanterieregimenter zu stellen und waren auch im Festungsdienst eingesetzt. Da ihre Offiziere oft nicht mehr feldverwendungsfähig waren und ihre Mannschaften von kleinem Wuchs, zählten sie zu den Truppen minderer Qualität.

11 E. WEINBERGER, Der Anfang des Feldartillerieregiments Prinz August von Preußen (1. Litauisches) Nr. 1 als 4. Feldartillerieregiment der Armee Friedrichs d. Großen. In: ARTILLERISTISCHE MONATSHEFTE Nr. 79 – 84, 1913, S. 38 – 468, hier S. 38.

12 Ebd., S. 39.

13 Die Infanterieregimenter bezeichnete man zu damaliger Zeit als Füsilierregimenter, seit 1788 als Musketierregimenter, ab 1808 als Infanterieregimenter und seit 1860 als Grenadierregimenter. Zur Unterscheidung der Regimenter wählte man den Namen des Regimentschefs, daneben auch die Stamm-Nr., diese seit 1789 ganz offiziell.

lung¹⁴. Alljährlicher Höhepunkt war die Königsrevue über die west- und ostpreußischen Truppen im Lager Mockerau bei Graudenz. Die mit den Kantonisten komplettierten Regimenter marschierten hierzu in den Monaten Juni/Juli nach Westpreußen und wurden dort durch einen unnachsichtigen König gemustert, dessen Launen und willkürliche Entscheidungen vom Gemeinen bis zum General gefürchtet waren¹⁵. Das Braunsberger Regiment nahm am Krieg 1778/79 in Schlesien teil und zog sich dort die Ungnade des Königs zu, da es seine Fahnen durch eigene Unachtsamkeit verloren hatte. Der als „Kartoffelkrieg“ bekannte Bayerische Erbfolgekrieg führte offenbar zu einer Aufweichung der Disziplin bei den Regimentsangehörigen.

Die Braunsberger Geistlichkeit wandte sich damals, von der Bürgerschaft gebeten, an den König mit einer Beschwerde über Gelage der Soldaten, nächtlichen Lärm, Duelle und Ausschreitungen gegen die Bürger¹⁶. Friedrich II. reagierte nachsichtig auf diese Proteste. Erst als Oberst von der Goltz 1780 das Regiment als dessen neuer Chef übernommen hatte, gab es für die Braunsberger Bürger keinen Grund mehr zur Klage über ihr Militär. Im selben Jahr wurde Graf Yorck von Wartenburg nach ungeklärten Vorkommnissen in Unehren aus dem Regiment entlassen, was sich jedoch auf seinen späteren militärischen Werdegang nicht negativ ausgewirkt hat. Aus dem Feldzug in Polen 1794 kehrte das Infanterieregiment Nr. 53 nicht mehr nach Braunsberg zurück, sondern bezog neue Quartiere in Thorn. Lediglich die Invalidenkompanie¹⁷ verblieb noch von 1794 bis 1795 im Ermland, nämlich in Frauenburg. Weder in Braunsberg noch in den anderen ermländischen Städten gab es zu damaliger Zeit Kasernen. Die Soldaten einschließlich der Offiziere mieteten sich in städtischen Bürgerhäusern ein, wobei Kapitäne und Stabsoffiziere entsprechend ihrer Besoldung komfortabler gewohnt haben dürften als Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die sich vielfach eine kleine Stube mit mehreren Kameraden teilen mußten.

Die Garnisonen waren aber nicht, wie fälschlich angenommen wird¹⁸, das ganze Jahr über mit Truppe in voller Sollstärke belegt. Alljährlich im April oder Mai rief man die inländischen Kantonisten für sechs bis acht Wochen zu den Fahnen, um zusammen mit den Ausländern, die ständig präsent sein mußten, zu exerzieren. Nach der abschließenden Revue wurden die Inländer wieder beurlaubt, es sei denn, es handelte sich um Rekruten. Diese verblieben zunächst ein

14 J. G. DROYSEN, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Leipzig 1890, S. 7 ff.

15 Ebd., S. 9. C. W. v. HÜLSEN, Unter Friedrich dem Großen. Berlin 1890, Nachdruck Osnabrück 1974, S. 181.

16 DROYSEN, a. a. O., S. 17.

17 Schon 1675 errichtete man die erste Invalidenkompanie in Spandau. 1788 erhielt jedes Infanterieregiment eine Invalidenkompanie zu 50 Köpfen. In ihr fanden die landfremden Invaliden Aufnahme. Häufig behielt sich der König das Ausrangieren der Invaliden vor, wobei er strenge Maßstäbe anlegte.

18 Vgl. NATZMER, a. a. O., S. 95. A. POSCHMANN, 600 Jahre Rößel, S. 235.

Jahr, später auch kürzer, im Militärdienst. So muß man für das Seeburger Depotbataillon¹⁹ des Garnisonregiments Nr. 1 in der exerzierfreien Zeit nicht 400 bis 500 Soldaten, wie Natzmer annimmt²⁰, bei der Fahne rechnen, sondern etwa die Hälfte. Selbst wenn das Bataillon auf Sollstärke gebracht war, werden nicht alle städtischen Häuser Soldaten aufgenommen haben. Entsprechend der Jahreszeit haben Mannschaften und Unteroffiziere wohl auch im Freien genächtigt. 1788, die Garnison in Seeburg bestand gerade ein Jahr²¹, löste man die Garnisonregimenter auf, und das Depotbataillon wurde dem Infanterieregiment Nr. 55 unterstellt, welches seinen Mannschaftersatz aus Posen und Westpreußen erhielt²². Drei Jahre später verlegte das Depotbataillon nach Graudenz, einzelne Teile verblieben noch in Seeburg bis 1795²³. Danach lag dort kein Militär mehr.

Kurze Stehzeiten der Truppenteile und Verbände von nur wenigen Jahren oder gar Monaten in den Garnisonen waren damals durchaus üblich. Die Invalidenkompanie des Infanterieregiments Nr. 14 lag nur ein Jahr, 1794 bis 1795, in Bischofstein. Im selben Zeitraum finden wir die Invalidenkompanie des Infanterieregiments Nr. 52 in Mehlsack. Zuvor garnisonierte dort das Grenadierbataillon desselben Regiments von Herbst 1790 bis Sommer 1791 mit allen Beurlaubten. Der Aufmarsch gegen Rußland machte diese Mobilmachungsmaßnahme erforderlich und führte dazu, daß das Regiment sich versammelte, mit dem I. Bataillon in Wormditt und dem II. Bataillon in Heilsberg²⁴. Röbel sah im Zeitraum von 1773²⁵ bis 1806 fünf verschiedene Bataillone und eine Invalidenkompanie in seinen Stadtmauern: Bis 1788 das II. Bataillon des Garnisonregiments Nr. 1, 1787 bis 1792 das Füsilierbataillon Nr. 3, 1796 das III. Musketierbataillon²⁶ des Infanterieregiments Nr. 14 einschließlich der Invalidenkompanie, 1797 bis 1799 das II. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 16 und schließlich 1799 bis 1806 das II. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 52²⁷. Die Gründe für den häufigen Wechsel der Garnisonen sind vielfältig. Zum einen

19 Nach der Auflösung der Garnisonregimenter 1788 als Ersatztruppenteil für jedes Infanterieregiment aufgestellt.

20 NATZMER, a. a. O., S. 97.

21 G. GIERATHS, Die Kampfhandlungen der brandenburg-preußischen Armee. Berlin 1964, und A. v. LYNCKER, Die altpreußische Armee 1714 – 1806 und ihre Militärkirchenbücher. Nachdruck Neustadt a. d. A. 1980, wissen nichts von Teilen des Garnisonregiments Nr. 1 in Seeburg.

22 Vgl. GIERATHS, a. a. O., S. 162.

23 NATZMER, a. a. O., S. 96. Dagegen stimmen GIERATHS, a. a. O., S. 162, und LYNCKER, a. a. O., S. 95, darin überein, daß das Depotbataillon nur bis 1791 in Seeburg verblieb.

24 E. v. CONRADY, Geschichte des Königlich Preußischen sechsten Infanterie-Regiments von seiner Stiftung im Jahre 1773 bis zum Ende des Jahres 1856. Glogau 1857, S. 52.

25 So bei POSCHMANN, Röbel als Garnisonstadt, S. 6. W. GROSSE, Ostpreußische Soldaten. Königsberg 1936, weist für 1779 eine Garnison in Röbel nach, GIERATHS, a. a. O., S. 302, und LYNCKER, a. a. O., S. 134, sogar erst für 1783.

26 III. Musketierbataillone bildete man 1796 in allen Infanterieregimentern. Sie galten wie die Depotbataillone als Ersatztruppen, die man möglichst nicht in vorderster Linie einsetzte.

27 Vgl. CONRADY, a. a. O., S. 85.

begünstigten die fehlenden Kasernen die Mobilität der Truppen. Die erforderlichen zentralen Einrichtungen wie Hauptwache, Lazarett, Montierungskammer, Kanonen-/Pulverhaus und Stallungen für die Pferde der Stabsoffiziere wurden vielfach angemietet oder angekauft und nur in Einzelfällen auf königliche Rechnung errichtet, wie es aus Allenstein und Rößel bekannt ist²⁸. Oft schien die Wahl der Garnison vom Willen des Regimentschefs abzuhängen. Bei Ausbruch epidemischer Krankheiten und bei Feuersbrünsten war man gezwungen, das Militär schnell an neue Standorte zu verlegen. Als im Jahr 1806, am dritten Pfingsttag, ein Großfeuer beinahe ganz Rößel vernichtete, verlor das dort liegende Bataillon seine Unterkünfte sowie sämtliche Gerätschaften und Bekleidungssteile, die in den Montierungskammern lagerten²⁹. Das Bataillon war deshalb gezwungen, nach Drengfurth und Nordenburg auszuweichen.

Auffällig ist, daß der Großteil der ermländischen Städte erst ab 1783 Garnisonen erhielt. Davor finden wir außer in Braunsberg nur in Rößel preußische Kontingente. Im Jahr 1783 zog das Garnisonregiment Nr. 11 seine Kompanien aus Zinten, Preußisch Eylau und Kreuzburg ab und verlegte sie nach Allenstein, Guttstadt, Heilsberg, Mehlsack und Wormditt, verblieb aber mit dem Stab in Heiligenbeil³⁰. Nach der Überführung der Garnisonregimenter in Depotbataillone und Füsilierbataillone kam seit 1787 nach Guttstadt und Seeburg sowie drei Jahre später nach Braunsberg je ein Depotbataillon³¹, nach Heilsberg das Füsilierbataillon Nr. 11. Garnisonregimenter, Depotbataillone und Invalidenkompanien rechnet man nicht zu den vollwertigen Linientruppen. Über einen längeren Zeitraum standen Linientruppen nur in Braunsberg, Heilsberg und Rößel. Diese drei Städte behielten ihre Garnisonen als einzige im Ermland auch über die Jahrhundertwende hinweg. In Allenstein war von 1789 bis 1791 eine Eskadron des Dragonerregiments Nr. 10 stationiert³², danach erhielt es erst wieder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Garnison. Nach dem Abzug von Teilen des Dragonerregiments Nr. 10 aus Wormditt 1797 war auch dort die Garnison erloschen. In Heilsberg folgte 1795 auf das Füsilierbataillon Nr. 11 das Füsilierbataillon Nr. 21, das bis 1806 seine Heimat in der Stadt hatte. Eine Truppe in Regimentsstärke beherbergte ausschließlich Braunsberg. Nach der Verlegung des Infanterieregiments Nr. 53 1793 garnisonierte von 1799 bis 1809 das Infanterieregiment Nr. 16 mit allen Teilen in der Passargestadt. Braunsberg sollte auch über die Freiheitskriege hinweg die

28 Vgl. BONK (wie Anm. 3), Bd. V: Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins. Bd. III, Teil 5. Allenstein 1928, S. 145 f., und POSCHMANN, 600 Jahre Rößel, S. 239 f. Ebenso für Wormditt BUCHHOLZ, Bilder aus Wormditts Vergangenheit, S. 173 f.

29 CONRADY, a. a. O., S. 87 f.

30 LYNCKER, a. a. O., S. 143.

31 In Guttstadt Depotbataillon/Infanterieregiment Nr. 51, in Seeburg Depotbataillon/Infanterieregiment Nr. 55 und in Braunsberg Depotbataillon/Infanterieregiment Nr. 14.

32 BONK (wie Anm. 28), S. 144 ff.

einzig ermländische Stadt bleiben, die fortlaufend bis in die Neuzeit über eine Garnison verfügte. Mit ausschlaggebend mag hierfür die verkehrsgünstige Lage mit Zugang zur Ostsee gewesen sein.

Tabelle 1:

Ermländische Garnisonen 1773-1806³³

Städte	Zeit	Truppenteil/Verband	Rekrutierungsbezirk*
Allenstein	1783 – 1787	3 Kompanien des Garnisonregiments Nr. 11	Ämter in Masuren
	1789 – 1791	1 Eskadron des Dragonerregiments Nr. 10	Kreise Neidenburg und Mohrungen
Bischofstein	1794 – 1795	Invalidenkompanie/Infanterieregiment Nr. 14	erhält vom Stammregiment Invaliden
Braunsberg	1773 – 1793	Infanterieregiment Nr. 53	Kreise Tapiau und Brandenburg
	1791 – 1792	Depotbataillon/Infanterieregiment Nr. 14	Ämter im nördlichen Ostpreußen
	1799 – 1806	Infanterieregiment Nr. 16	Teile von Masuren, Königsberg, Neu-Ostpreußen
Frauenburg	1794 – 1795	Invalidenkompanie/Infanterieregiment Nr. 53	erhält vom Stammregiment Invaliden
Guttstadt	1783 – 1788	Teile des Garnisonregiments Nr. 11	Ämter in Masuren
	1788 – 1789	Depotbataillon/Infanterieregiment Nr. 51	Ämter und Städte in Westpreußen
Heilsberg	1783 – 1787	Teile des Garnisonregiments Nr. 11	Ämter in Masuren
	1787 – 1793	Füsilierbataillon Nr. 11	Kreise Insterburg, Seehesten, Gumbinnen, Rastenburg
	1795 – 1806	Füsilierbataillon Nr. 21	Teile von Masuren, Königsberg, Neu-Ostpreußen
Mehlsack	1783 – 1787	Teile des Garnisonregiments Nr. 11	Ämter in Masuren
	1794 – 1795	Invalidenkompanie/Infanterieregiment Nr. 52	erhält vom Stammregiment Invaliden

* Unter dieser Rubrik sind die Regimentskantone aufgeführt, aus denen sich die dienstpflichtigen einheimischen Mannschaften ergänzten.

³³ Zusammengestellt nach LYNCKER, a. a. O., und GIERATHS, a. a. O., mit kleinen Abweichungen, wenn durch anderweitige, hier zitierte Literatur eindeutiger Widerspruch belegt ist.

Städte	Zeit	Truppenteil/Verband	Rekrutierungsbezirk
Rößel	ca. 1780 – 1787	II. Bataillon/Garnison- regiment Nr. 1	zahlreiche Städte in Ostproußen außer Ermland
	1787 – 1792	Füsilierbataillon Nr. 3	Ermland und Elbing
	1796	III. Musketierbataillon/ Infanterieregiment Nr. 14 und Invalidenkompanie/ Infanterieregiment Nr. 14	Ämter im nördlichen Ostproußen erhält vom Stamm- regiment Invaliden
	1797 – 1799	II. Bataillon/Infante- rieregiment Nr. 16	Teile von Masuren, Königsberg, Neu-Ost- proußen
	1799 – 1806	II. Bataillon/Infante- rieregiment Nr. 52	Ermland und Elbing
Seeburg	1788 – 1791	Depotbataillon/Infante- rieregiment Nr. 55	Teile von Neu-Ostprou- ßen und Westproußen
Wormditt	1783 – 1787	Teile des Garnison- regiments Nr. 11	Ämter in Masuren
	1796 – 1797	Teile des Dragoner- regiments Nr. 10	Kreise Neidenburg und Mohrungen

Die Bürger der Garnisonstädte mußten für ihre Einquartierungen noch Steuer entrichten³⁴, so daß sie letztendlich wohl froh waren, wenn das Militär wieder abzog. Die Servisbeiträge, wie die besondere Steuer genannt wurde, waren abhängig von der Stadtgröße sowie vom Vermögen und dem Beruf des Bürgers. Die Quartiergeber der Soldaten erhielten jedoch im Gegenzug von jeder Militärperson eine Vergütung, welche von dem schon kärglichen Sold bestritten werden mußte.

In den ermländischen Städten sind bald nach 1772 verabschiedete Soldaten auf Verwaltungsstellen zu finden. Nachdem unter Friedrich Wilhelm II. die Invalidenversorgung gesetzlich abgesichert worden war, stand ausgedienten Soldaten neben anderen Möglichkeiten die Versorgung durch Zivilbediening offen³⁵. In Heilsberg wurde 1801 der invalide Leutnant von Möller sogar gegen den Willen der Bürgerschaft Polizeibürgermeister³⁶. Er mußte hierzu die obligatorische schriftliche Prüfung ablegen, die er erfolgreich bestand. Schriftlich geprüft wurden auch die ausrangierten Unteroffiziere, wenn sie eine Stelle in der Verwaltung oder als Schulmeister im Schuldienst antreten wollten. Bedingung war, daß sie invalid waren und somit den Staatshaushalt nicht belasteten, sei es durch den Gnadentaler, sofern

34 A. POSCHMANN, Die gute alte Zeit in Heilsberg. In: UEH 3 (1957), Nr. 3, S. 12.

35 E. SCHNACKENBURG, Das Invaliden- und Versorgungswesen des brandenburgisch-preußischen Heeres bis zum Jahre 1806. Berlin 1889, S. 121 f.

36 POSCHMANN, Die gute alte Zeit in Heilsberg, a. a. O., Nr. 2, S. 6 ff.

sie als Inländer galten, oder durch eine Stelle in der Invalidenkompanie/Invalidenversorgungsanstalt bei Ausländern³⁷.

Ehemalige Unteroffiziere dürften auch im Ermland als Schulmeister gewirkt haben. Ihre Tätigkeit wird nicht besser und nicht schlechter zu bewerten sein als die der Dorfhandwerker in derselben Stellung. Städtische Unterbeamte, auch Unterbediente genannt, kontingentierten sich vielfach aus dem Unteroffiziersstand³⁸. In Heilsberg fanden ausgangs des 18. Jahrhunderts ehemalige Unteroffiziere eine Anstellung als Wachtmeister, Stadtdiener und Waldwart. Zum Stadtmusikus wurde 1783 ein ehemaliger Militärmusiker berufen.

Offiziers- und Unteroffizierstrauungen der damaligen Zeit zeigen, daß die militärischen Führer und Unterführer innerhalb der städtischen Bürgerschaft im Ermland gesellschaftlich akzeptiert waren. Aus Rößel ist 1800 die Hochzeit des Kapitäns von Hosius mit Magdalena Willich, der Tochter des Stadtkämmerers und Rats Herrn Florian Willich, bekannt. 1802 heiratete Leutnant von Wohlgemuth die Kaufmanns- und Ratsherrntochter Juliana Richter³⁹. In Seeburg ehelichte vor 1792 der Unteroffizier Wischnewski die Schuhmacherwitwe Anna Stolinski und der Tambour Bantel die Tochter des Fleischermeisters Johann Melcher⁴⁰. Kapitän von Hosius dürfte katholisch gewesen sein. Das Bekenntnis der anderen Soldaten ist nicht bekannt. Jedenfalls lagen in den ermländischen Städten mehrheitlich protestantische Soldaten in Garnison, da sie sich bis auf wenige Ausnahmen aus nichtermländischen Kantonsbezirken rekrutierten. Zudem war das Militär ja noch nicht von der Stadtbevölkerung in Kasernen separiert, sondern lebte mit ihr in deren Häusern auf engem Raum zusammen. Über die andersgläubigen Bewohner ihrer katholisch geprägten Kleinstädte wird sich die ermländische Geistlichkeit nicht erfreut gezeigt haben. Darauf deutet auch die abschlägige Antwort Bischof Krasickis auf das Gesuch des Chefs des Dragonerregiments Nr. 11 hin, für seine in Allenstein liegende Eskadron in der dortigen Heilig-Geist-Kirche protestantischen Militärgottesdienst abhalten lassen zu dürfen⁴¹.

Ermländer in der preußischen Armee

Von den 1773/74 errichteten fünf Infanterieregimentern war es das Füsilierregiment Nr. 52, nach seinem ersten Chef „von Lengefeld“ benannt, in dem fast ausschließlich ermländische Kantonisten dienten. Der Regimentskanton umfaßte die ermländischen Ämter

37 SCHNACKENBURG, a. a. O., S. 221 ff.

38 POSCHMANN, Die gute alte Zeit in Heilsberg, a. a. O., Nr. 3, S. 11.

39 POSCHMANN, Rößel als Garnisonstadt, S. 238 f.

40 NATZMER, a. a. O., S. 97.

41 BONK (wie Anm. 28), Bd. III, Teil II, 2, Nr. 483.

Allenstein, Braunsberg, Guttstadt, Heilsberg, Mehlsack und Wormditt. Hinzu kamen die benachbarten Ämter Tolkemit und Liebstadt⁴². Das Jahr 1773 nutzte man dazu, die ersten Kantonisten einzu-berufen, das Offizierkorps zu komplettieren und Ausländer anzuwerben. Der König zeigte sich über die ermländischen Kantonisten begeistert, hatten sie doch alle eine Mindestgröße von 5 Fuß, 6 Zoll (1,72 m). In den Nachbarkantonen blieb die Durchschnittsgröße dagegen noch unter der Forderung des Königs von 5 Fuß, 5 Zoll. 1773 schrieb Friedrich II. an den Regimentschef: „Mein lieber General-Major, Ich gratuliere Euch zu dem schönen Kanton, welcher Euch Inhalts des Mir davon unterm 22. dieses eingeschickten Maßextraktes zugefallen ist, um so mehr, als ich daraus ersehe, daß, um Euch an Einländern zu completieren, Ihr keinen Mann unter 6 Zoll⁴³ einzu-stellen nötig habt“⁴⁴.

Die Körpergröße entschied neben dem gesellschaftlichen Stand letztendlich darüber, ob der im Kanton erfaßte männliche Einwohner auch ausgehoben wurde. Die größten Soldaten standen im Füsilieregiment bei den Grenadierkompanien⁴⁵ und der Leibkompanie des Regimentschefs. Neben den Grenadierkompanien umfaßte der Etat des Regiments in den ersten Jahren seines Bestehens zehn Musketierkompanien, die Kompanie zu je 169 Mannschaften und Unteroffizieren⁴⁶. Jeweils fünf Musketierkompanien bildeten ein Bataillon. Jede Kompanie zählte 76 Ausländer und 93 Inländer, zumeist Ermländer.

Im überwiegend ermländischen Kanton des Füsilieregiments Nr. 52 wurden etwa 24 000 diensttaugliche Mannschaften zwischen 18 und 40 Jahren⁴⁷ erfaßt. Davon wurden jährlich durchschnittlich 30 als Ergänzungsbedarf für das gesamte Regiment ausgehoben⁴⁸. Von der Kantonspflicht, dem Vorstadium der allgemeinen Wehrpflicht⁴⁹, waren demnach nur einige wenige männliche Einwohner betroffen. Ein detaillierteres Bild von der Kantonspflicht ist teilweise aus den Kirchenbüchern zu gewinnen. Die Kirchenbücher des Kirchspiels Benern, im Kammeramt Wormditt gelegen, geben Auskunft über die

42 Vgl. CONRADY, a. a. O., S. 6. LYNCKER, a. a. O., S. 93, nennt sogar das gesamte Ermland als Kanton. 1786 änderten sich die Kantonsgrenzen. Nunmehr gehörten dazu die ermländischen Ämter Braunsberg, Frauenburg, Guttstadt, Mehlsack, Wartenburg und Wormditt. Hinzu kamen die jeweiligen Städte, das Direktorium Elbing und die nicht-ermländischen Ämter Tolkemit und Neustein.

43 Ausgegangen wird von der Basisgröße 5 Fuß. Dazu rechnet man 6 Zoll hinzu (1 Fuß = 31,38 cm; 1 Zoll = 2,58 cm). Vgl. auch KOPKA v. LOSSOW, Geschichte des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreußischen Nr. 5). Bd. II. Berlin 1901, S. 139 (Anlage).

44 Zit. nach CONRADY, a. a. O., S. 6.

45 Der Dienst in den Grenadierkompanien, der Elite der Infanterie, galt als Auszeichnung.

46 CONRADY, a. a. O., S. 4 u. 39.

47 Vgl. WEINBERGER, a. a. O., S. 38 f.

48 LYNCKER, a. a. O., S. 10.

49 POSCHMANN irrt, wenn er die preußischen Truppen der damaligen Zeit als ausschließliche Werbetruppen bezeichnet. So in: 600 Jahre Rößel (wie Anm. 4), S. 235.

Anzahl der Dienstpflichtigen und ihren sozialen Stand⁵⁰. Das Kirchspiel Benern hatte um 1785 in seinen fünf Dörfern Benern, Freimarkt, Friedrichsheide, Gronau und Rosenbeck 190 Feuerstellen⁵¹. Rechnet man auf eine Feuerstelle jeweils fünf Bewohner, kann man von einer Gesamtzahl von annähernd 1000 Einwohnern ausgehen. Im Zeitraum von 1772 bis 1806 finden sich in den Kirchenbüchern 68 Soldaten. Ausnahmslos sind es entweder besitzlose Einlieger (inquilini) – dazu gehört auch der einzige Knecht (famulus) – oder Einwohner mit geringem Besitz wie Eigenkätchner (propriarii) und Gärtner (hortulani)⁵². Die Bauern und ihre Söhne waren, sofern sie auf dem elterlichen Hof arbeiteten, als „Leitende einer Hofwirtschaft“ von der Kantonspflicht eximiert. Anders als im übrigen Ostpreußen standen die Einlieger und Kleinbauern im Ermland überwiegend nicht in Abhängigkeit von einem Gutsherrn, sondern waren frei. Daher bedeutete die Überstellung der ermländischen Kantonspflichtigen und ihrer Familien in die Jurisdiktion des Regiments keine Emanzipation von der gutsherrlichen Herrschaft⁵³.

Die Dienstpflichtigen genossen den Vorteil, von der persönlichen Steuer, dem „General-Kopfschoß“, befreit zu sein. Dagegen schienen die Nachteile zu überwiegen. Zwanzig Jahre hatte man im Regiment zu dienen, wobei Kriegszeiten doppelt angerechnet wurden. In Friedenszeiten kamen die ermländischen Regimentsangehörigen alljährlich für sechs bis acht Wochen zum Exerzieren zusammen. Dazwischen waren sie als Beurlaubte nach Hause entlassen, unterstanden aber weiter der Rechtsprechung des Regiments.

1774 erfolgte erstmalig die Einberufung aller dienstpflichtigen Inländer zum 15. April nach Preußisch Holland⁵⁴. Dort exerzierten sie bis Ende Mai, um sich dann Anfang Juni nach Mockerau bei Graudenz zur Königsrevue zu begeben. Nachdem sich der König über sein ermländisches Regiment zufriedengeäußert hatte, kehrte es am 10. Juni in die Garnisonen zurück, neben Preußisch Holland noch Mühlhausen. Von dort entließ man die ermländischen Soldaten, während Ausländer und weniger zuverlässige Inländer (unsichere Kantonisten) bei der Fahne bleiben mußten. Wie in diesem Jahr waren auch in den wei-

50 Sämtliche Kirchenbücher von Benern konnten für den Untersuchungszeitraum auf Filmen im Genealogischen Forschungszentrum der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage in Wuppertal eingesehen werden. Bei den Eintragungen von Soldaten ist i. d. R. neben der Regiments- auch die Kompaniezugehörigkeit angegeben, was nicht dem Regelfall entspricht.

51 Vgl. J. F. GOLDBECK, Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. 2. Lieferung (Departement Königsberg). Königsberg 1785, Nachdruck Hamburg 1967. – Geheimes Staatsarchiv [GStA] Preußischer Kulturbesitz Berlin. XX. Hauptabteilung: Historisches Staatsarchiv Königsberg. Prästationstabellen [PT] Wormditt, Nr. 6.

52 Vgl. C. JANY, Geschichte der Preußischen Armee. Bd. III, 1763 – 1907. Osnabrück 1987, S. 188 ff.

53 Vgl. H. BLECKWENN, Bauernfreiheit durch Wehrpflicht – ein neues Bild der altpreussischen Armee (Vorträge zur Militärgeschichte, Bd. VIII). Herford/Bonn 1987, S. 55 – 72, hier S. 60 ff.

54 CONRADY, a. a. O., S. 13 f.

teren Friedensjahren den ermländischen Soldatenfamilien für mehrere Wochen die Haupternährer entzogen, noch dazu während einer Jahreszeit, die in der Landwirtschaft arbeitsintensiv ist. Vom geringen Sold während des Dienstes bei der Fahne konnte nichts gespart werden; er reichte den Soldaten kaum zum Leben. Noch einschneidender als die jährlichen Übungen wirkten sich die Kriege auf das Leben der Soldaten und ihrer Familien aus. Im März 1778 zog man die Beurlaubten des ermländischen Füsilierregiments ein, um im Verlauf des Bayerischen Erbfolgekrieges in das schlesisch-böhmische Grenzgebiet zu marschieren⁵⁵. Erst im Juni 1779 kehrte das Regiment wieder in seine Garnisonen zurück, und die kantonspflichtigen Soldaten traten in den Beurlaubtenstand. Nicht durch feindliche Waffenwirkung, sondern an Krankheiten und Epidemien waren 145 Regimentsangehörige gestorben. Weitere kriegsmäßige Zusammenziehungen fanden statt von Mai 1790 bis Juli 1791 in Schlesien und Ermland, daran anschließend von November 1791 bis Juni 1792 in der Gegend von Memel und seit Dezember 1792 bis Dezember 1795 in Polen. Während der polnischen Kampagne hatte das Regiment hohe Verluste zu beklagen. Allein aus dem Kirchspiel Benern sind die Namen von neun Gefallenen bzw. Verstorbenen bekannt. Die Bedrohung Preußens durch Napoleon erforderte im November 1805 eine weitere Mobilmachung. In Elbing wartete das Gros des Regiments den Fortgang der Ereignisse ab. Die Kriegsgefahr schien zunächst gebannt; bereits im Frühjahr 1806 konnte das Regiment wieder demobilisieren⁵⁶. Im September 1806 erließ der preußische König erneut Mobilmachungsorder für das Infanterieregiment Nr. 52, welches alsbald über Posen und Gnesen nach Danzig zog. Hier sollte es sich bei der Verteidigung der Festung große Verdienste erwerben, so daß es auch über den Frieden von Tilsit hinaus fortbestand.

Die ärmeren Schichten unter den Ermländern gelangten somit als Soldaten in weit entfernte Regionen und werden von dort wohl auch manche Neuerung nach Hause gebracht haben. Der gemeinsame Dienst mit nichtkantonspflichtigen angeworbenen Soldaten bis zum Jahre 1807 erweiterte den Erfahrungshorizont der Kleinstadt- und Landbewohner vermutlich beträchtlich.

Einige wenige ermländische Soldaten kamen als Kolonisten auch zu einer Hofwirtschaft. 1784 setzte man auf dem ehemals fürstbischöflichen Vorwerk Fürstenheide im Amt Wormditt 14 Siedler auf je einer kulmischen Hufe Land an⁵⁷. Darunter waren auch mindestens drei Soldaten, Peter Heinigk, Martin Hinzmann und Johann Layding. Sie entstammten dem Kirchspiel Benern, dem auch das neugegründete Siedlerdorf, zunächst Lindenwäldchen, dann Friedrichsheide genannt, zugeschlagen wurde. Alle drei hatten schon mehrere Jahre im Infanterieregiment Nr. 52 gedient und wurden als Kolonisten von

55 Ebd., S. 16 ff.

56 Ebd., S. 87.

57 GStA, a. a. O., PT Wormditt, Nr. 6.

der weiteren Dienstpflicht eximiert⁵⁸, wobei nicht bekannt ist, ob als Invaliden oder als noch in Reih und Glied stehende Soldaten. Das Dienstreglement sah jedenfalls beide Möglichkeiten vor⁵⁹. Der erste Schulze des Kolonistendorfes war der ehemalige Soldat Peter Heinigk aus Rosenbeck⁶⁰. Heute kann nicht mehr nachgewiesen werden, ob die anderen elf Siedler ebenfalls dem Soldatenstand entstammten. Die mündliche Überlieferung durch ehemalige Friedrichsheider Bewohner läßt zumindest daraufschließen⁶¹. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach dem Militärstand der Kolonisten in den weiteren friderizianischen Siedlungen des Ermlandes, Hirschfeldt im Kammeramt Mehlsack mit sechs Stellen, Labenshöfen und Groß Ottern im Kammeramt Rößel mit jeweils sieben Stellen⁶². Alle Friedrichsheider Kolonisten und ihre Söhne genossen, wie anhand der Kirchenbücher nachgewiesen werden kann, Militärdienstfreiheit, wurden also behandelt wie die alteingesessenen Bauern ihres Kirchspiels. In ihrem Fall bedingte die Dienstpflicht in der altpreußischen Armee den gesellschaftlichen Aufstieg ihrer Familien. In gleicher Weise profitierten vom Militärdienst zwei weitere Soldaten des ermländischen Infanterieregiments. Josephus Neumann und Laurentius Schönsee, ebenfalls aus dem Kirchspiel Benern stammend, übernahmen Anfang des 19. Jahrhunderts erledigte Hofstellen in Friedrichsheide⁶³.

Neben den gesellschaftlich unterprivilegierten Dorfbewohnern, aus denen sich die Masse der Mannschaften und Unteroffiziere des Regiments rekrutierte, interessiert der im Ermland beheimatete Landadel als militärischer Führer. Der ermländische Adel stand, sofern er den Offiziersberuf gewählt hatte, noch in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft überwiegend in polnischen Diensten⁶⁴. Einige Edelleute waren sogar in die österreichische und französische Armee eingetreten. Bei der Aufstellung des Infanterieregiments Nr. 52 zählte man im August 1773 von 46 Offizieren nur fünf aus Ost- und Westpreußen, keinen aus dem Ermland⁶⁵. 1776 dienten aus dem ermländischen Adel in der preußischen Armee Peter Paul von Lingk als Fähnrich im Füsilierregiment Nr. 53 zu Braunsberg sowie Joseph von Schimmelpfennig und Justus von Kalnassy als Junker im Füsilierregiment Nr. 52⁶⁶. Nach der Rangliste von 1806 gehörten zehn ermländische Offiziere dem Infanterieregiment Nr. 52 an⁶⁷.

58 In den Kirchenbüchern von Benern sind sie ab diesem Zeitpunkt als *colonus* (Bauer) und nicht mehr als *miles* (Soldat) aufgeführt.

59 Vgl. SCHNACKENBURG, a. a. O., S. 90.

60 GStA, a. a. O., PT Wormditt, Nr. 6.

61 Mündliche Auskunft vom Vater des Verf., Josef Riediger.

62 U. FROESE, Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen. Heidelberg/Berlin 1938, S. 143 u. 145.

63 GStA, a. a. O., PT Wormditt, Nr. 11.

64 M. BÄR, Die Vasallenlisten über das Ermland aus den Jahren 1774 bis 1776. In: ZGAE 19 (1916), S. 395 – 407.

65 Rangliste für den Monat April 1773 in: CONRADY, a. a. O., S. 327 f.

66 BÄR, a. a. O., S. 403 u. 405.

67 CONRADY, a. a. O., S. 336 f.

Tabelle 2:

Ermländische Offiziere im Infanterieregiment Nr. 52
nach der Rangliste von 1806

Name	Dienstgrad	seit	Dienstjahre	Alter
Justus v. Kalnassy	Kapitän	1805	30	44
Joseph v. Schau	Kapitän	1805	28	42
Albert v. Hosius	Stabskapitän	1799	27	41
Stanislaus v. Hatten	Premier-Lieutenant	1802	21	35
Ferdinand v. Hosius	Premier-Lieutenant	1805	20	35
Johann v. d. Lingk	Seconde-Lieutenant	1800	10	25
Stanislaus v. Oppenkowski	Seconde-Lieutenant	1805	5	25
Franz v. Badinski	Fähnrich	1805	5	20
Leopold Schimmelpfennig v. d. Oye	Fähnrich	1805	4	18
Wilhelm v. Grzymalla	Port-Fähnrich	1805	2	16

Das Regiment (ohne III. Musketierbataillon) hatte zu jener Zeit insgesamt 69 Offiziere. Rechnet man nun noch die Offiziere aus dem übrigen Ost- und Westpreußen hinzu, so kommt man auf 38, d. h., mehr als die Hälfte der Offiziere waren in den Kantonsprovinzen des Regiments beheimatet. Bezogen auf Ostpreußen, war dies kein Einzelfall, muß jedoch generell als atypisch für die altpreußische Armee gesehen werden⁶⁸. Denn hier ergibt sich ein Widerspruch zur preußischen Personalpolitik, herausgehobene Stellen in Zivilverwaltung und Militär mit Provinzfremden zu besetzen. Diesbezüglich hatte Friedrich II. mehrfach geäußert, daß er seine Offiziere lieber bei der Truppe im Dienst als auf ihren Gütern herumliegen sehen wolle. Es ist davon auszugehen, daß so mancher ermländische Soldat seinen Vorgesetzten, zumindest aber dessen Familie, bereits kannte, als er dienstpflichtig wurde. Möglicherweise hat die landsmannschaftliche Verbundenheit zwischen Offizieren und Mannschaften, wie sie in Ostpreußen als Sonderfall zu beobachten ist, dazu beigetragen, daß sich alle sechs Infanterieregimenter der Ostpreußischen Inspektion von der Infanterie während der napoleonischen Feldzüge und Befreiungskriege tapfer schlugen und unter geänderten Stammmummern in die nach 1806 reformierte preußische Armee übernommen wurden⁶⁹.

In den anderen west- und ostpreußischen Regimentern waren ermländische Offiziere nur vereinzelt zu finden. So dienten im Infanterieregiment Nr. 16 während des gesamten Untersuchungszeitraumes nur fünf Ermländer aus den Familien von Hatten, von Helden-Gasiewski und von Melitz⁷⁰. Bei der Wahl des Regiments kann für die

68 BLECKWENN, a. a. O., S. 64.

69 InfRgt Nr. 2 als 1. Ostpr. Nr. 1; InfRgt Nr. 11 als 2. Ostpr. Nr. 3; InfRgt Nr. 14 als 3. Ostpr. Nr. 4; InfRgt Nr. 16 als 4. Ostpr. Nr. 5; InfRgt Nr. 52 als 1. Westpr. Nr. 6; InfRgt Nr. 58 als 2. Westpr. Nr. 7.

70 LOSSOW, a. a. O., Anlage 14.

zukünftigen ermländischen Offiziere der Standort keine entscheidende Rolle gespielt haben. Schließlich garnisonierte das Infanterieregiment Nr. 52 nur mit einem Bataillon im Ermland in der Stadt Rößel (1799 – 1806), wenn man die Einquartierung des gesamten mobilgemachten Regiments von 1790 bis 1791 in Heilsberg, Mehlsack und Wormditt außer acht läßt. Daneben lag in Rößel von 1787 bis 1792 das neuerrichtete Füsilierbataillon Nr. 3. Es bekam seinen Mannschaftsersatz aus dem Kanton des Infanterieregiments Nr. 52 überwiesen und kann somit als ermländisches Bataillon bezeichnet werden. 1808 erfolgte die Vereinigung mit den 52ern. Dagegen lagen die Infanterieregimenter Nr. 53 und 16 über lange Jahre in Braunsberg, ohne daß Junker aus dem Ermland in nennenswerter Anzahl in diese Regimenter eingetreten waren.

1796 verlor das Infanterieregiment Nr. 52 seine Garnisonen in Preußisch Holland und Mühlhausen und erhielt mit Marienburg, Thorn und Königsberg neue Standorte⁷¹. Bereits 1799 wechselte man erneut, und zwar nach Angerburg, Rastenburg, Rößel und Oletzko. Da die Garnisonen des Regiments mit Ausnahme von Rößel nicht im Ermland lagen, hatten die ermländischen Soldaten jedesmal, wenn sie als Beurlaubte zum Regimentsexerzieren oder zur Mobilmachung eingezogen wurden, zunächst weite Fußmärsche in ihre Garnisonen zurückzulegen. Die Kantonsisten eines Dorfes bzw. Kirchspiels dienten in verschiedenen Kompanien⁷² und waren daher über alle Garnisonen des Regiments verteilt. Ab 1798 sind die dienstpflchtigen Ermländer auch in weiteren Formationen zu finden. Das ermländische Infanterieregiment bezog einen neuen Kanton in Neu-Ostpreußen mit den Kreisen Bialystok, Augustowo, Suwałki und Wyszyty. Die bereits ausgebildeten Mannschaften dienten auch weiterhin in ihrem Stammregiment, nur der Mannschaftsersatz wurde aus dem neuen Kanton genommen⁷³. Nunmehr zogen auch das Infanterieregiment Nr. 58 und das Fußartillerieregiment Nr. 4 ermländische Soldaten ein. Nach der Umgliederung von 1799 bildete man aus den jeweils zwei Grenadierkompanien der Infanterieregimenter Nr. 52 und 58 das Grenadierbataillon Nr. 14 mit teilweise ermländischen Mannschaften⁷⁴.

Das Fußartillerieregiment Nr. 4 übernahm mit dem gesamten Heilsberger Kreis einen Teil des alten Kantons der 52er. Hinzu kamen die Danziger Niederung und die ermländischen Städte Bischofsburg, Bischofstein, Heilsberg, Rößel und Seeburg. Außerhalb des Ermlandes gehörten die Städte Heiligenbeil, Kreuzburg, Tapiau und Wehlau zum Kanton⁷⁵. Die genannten Städte teilten sich die Artille-

71 CONRADY, a. a. O., S. 80.

72 Aus den Kirchenbüchern von Benern ersichtlich.

73 Ebenfalls anhand der Kirchenbücher von Benern belegbar.

74 CONRADY, a. a. O., S. 84.

75 L. v. MALINOWSKY – R. v. BONIN, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie. T. I. Berlin 1840, S. 100.

risten mit dem 1797 errichteten Infanterieregiment Nr. 58 unter seinem Chef, General Wilhelm Reinhard de l'Homme de Courbière, als Rekrutierungsbezirk. Außerdem hatten die Infanteristen noch einige Ämter in Masuren und Neu-Ostpreußen zur Aushebung⁷⁶. Die Mannschaften aus Neu-Ostpreußen galten als „unsichere Kantoni- sten“, da sie häufig desertierten⁷⁷.

Aus diesen Gründen und wegen der Unkenntnis der deutschen Sprache, die es dem Regimentschef erschwerte, brauchbare Unterführer heranzubilden, hatte de Courbière beim König einen Wechsel des ursprünglichen Kantons erreicht, der gänzlich in Neu-Ostpreußen gelegen war. Dem Regimentschef lag sehr am Wohlergehen seiner Soldaten. Auf sein Betreiben erhielten ab 1799 alle preußischen Soldaten entweder wöchentlich 6 Pfund Brot oder eine Brotzulage von 12 Groschen monatlich⁷⁸. Neben dem leiblichen Wohlgang es ihm auch um die rechte religiöse Gesinnung seiner Mannschaften, aus der, wie er hoffte, Treue und Liebe für den Staat erwachsen sollten⁷⁹. 1806 dienten in seinem Regiment 329 Lutheraner und 1225 Katholiken⁸⁰. Da das Amt des Feldpredigers in den Regimentern an die lutherische Konfession gebunden war, ungeachtet des Bekenntnisses ihrer Soldaten, beantragte der Chef des Regiments die Anstellung eines katholischen Feldpredigers⁸¹. Friedrich Wilhelm III. erteilte hierzu seine Genehmigung, was sehr ungewöhnlich war.

Seit 1798 zog auch noch das ehemalige Braunsberger Infanterieregiment Nr. 53, das bereits fünf Jahre in Thorn lag, Rekruten aus dem Ermland ein. Die Ämter Heilsberg, Seeburg und Rößel stellten jedoch nur einen geringen Teil des Ersatzes, der Hauptteil kam aus West- und Südpreußen⁸².

Nicht alle ermländischen Kammerämter konnten Regimentskantonen zugeordnet werden. Die dürftige Quellenlage und die häufigen Kantonswechsel erschweren heute einen lückenlosen Nachweis. Insbesondere gelang es nicht zu ermitteln, bei welcher Truppe die männlichen Einwohner des Braunsberger Kreises nach 1798 ihren Militärdienst ableisteten. Ein Blick durch die Geschichte bis in die Gegenwart zeigt, daß es nie wieder im Ermland eine solche Vielzahl von Garnisonen gab wie im Untersuchungszeitraum. Dennoch fand damals keine Militarisation des Ermlandes statt, wengleich der Einfluß des preußischen Militärs auf die ermländische Bevölkerung

76 LYNCKER, a. a. O., S. 98.

77 G. v. SALISCH, Geschichte des Königlich Preußischen siebenten Infanterieregiments. Glogau 1854, S. 7.

78 CONRADY, a. a. O., S. 84.

79 H. POHL, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797 - 1888. Stuttgart 1926, Nachdruck Amsterdam 1962, S. 10.

80 SALISCH, a. a. O., S. 20.

81 Vgl. B. RIEDIGER, Feldpropst Namszanowski und die katholische Militärseelsorge in Preußen. In: UEH 35 (1989), Nr. 2, S. 6.

82 LYNCKER, a. a. O., S. 94.

im untersuchten Zeitraum nicht unterbewertet werden darf. Bis 1772 hatte man im Fürstbistum kein stehendes Heer gekannt. Nach der Eingliederung des Ermland in das Königreich Preußen war das preußische Militär sowohl in den Kleinstädten als auch auf dem Lande bald allgegenwärtig. Ebenso wie man sich an den neuen Landesherren schnell gewöhnte, akzeptierte man auch dessen Institutionen. Von genereller Ablehnung oder gar Widerstand gegen die preußische Armee ist uns nichts bekannt, im Gegenteil, die neuen Landeskin- der fanden als Soldaten schnell die Anerkennung des Königs von Preußen.

Armia pruska na Warmii 1772—1806**Streszczenie**

Podczas pierwszego rozbioru Polski Pułk Fizilierów Nr 53 otrzymał Braniewo jako miejsce garnizonu. Pozostałe miasta warmińskie zostały – na krótko – obsadzone przez kontyngenty pruskie. Służyły w nich, obok żołnierzy najemnych także grupy, składające się przeważnie z mężczyzn, pochodzących z niewarmińskich dystryktów wschodnich i zachodnich Prus. Zobowiązanych do służby wojskowej żołnierzy z Warmii wcielano najpierw do nowouformowanego Pułku Fizilierów Nr 52 w Pasłęku i w Młynarach Pasłęskich, a później do innych formacji wojskowych, które stacjonowały zazwyczaj poza obrębem Warmii. Oprócz garnizonów można spotkać w warmińskich miastach krótko po 1772 roku także emerytowanych oficerów i podoficerów, którym powierzano stanowiska w administracji. Z środowisk wiejskich zostali wcielani do dwudziestoletniej służby wojskowej chłopci bezrolni i małorolni. W nielicznych udokumentowanych przypadkach osadzano ich na pełnych chłopskich gospodarstwach na Warmii w charakterze kolonistów. Warmińska szlachta wstępowała najchętniej w tym czasie do Pułku Fizilierów Nr 52, tak, że ze względu na przewagę Warmiaków w latach 1773 do 1806 zasłużył on sobie na miano warmińskiego pułku piechoty.

Übersetzt von Maria -Zofia Legiec-Abramov

The Prussian Army in Warmia 1772—1806**Summary**

In the course of the First Partition of Poland, the newly founded Fusilier Regiment No. 53 was garrisoned in Braunsberg in 1773. Most of the other Warmian towns became – for a short time – army posts for Prussian contingents only in the eighties of the 18th century. Apart from mercenaries, cantonists from preponderously non-Warmian districts of West and East Prussia served in these regiments. Soldiers from Warmia were conscripted, at first, in Preußisch Holland and in Mühlhausen for the Fusilier Regiment No. 52 – newly founded just like the one in Braunsberg – , later on for other units, too. These were usually garrisoned outside Warmia. Apart from the garrisons, soon after 1772 discharged officers and sergeants can be found in administrative posts in Warmian towns. In rural districts only individuals without any property or with little property were under conscription (for twenty years). In a few cases for which evidence has been found they were installed in Warmia also as colonists with full farmer status. The Warmian gentry of the time joined preferably the Fusilier Regiment No. 52 which, also because of its Warmian troops, can be considered in the years from 1773 to 1806 an infantry regiment of Warmia.

Übersetzt von Siegfried Koß



Der Osteroder Schulkampf um die Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule 1926/27

Von Werner Thimm

Osterode, die größte katholische Pfarrei des Dekanats Pomesanien, kam 1922 bei der Neuordnung der kirchlichen Verwaltung nach dem Ersten Weltkrieg vom Bistum Kulm an das Bistum Ermland. Das 1861 von Bischof Johannes Nepomuk von der Marwitz (1795 – 1886) errichtete Dekanat war Diasporagebiet und erinnerte mit seinem Namen an die in der Reformationszeit untergegangene Diözese Pomesanien.¹ Nachdem der Großteil des Kulmer Diözesangebiets im Versailler Vertrag an das neuentstandene Polen gefallen war, betrieben die Pfarreien des Dekanats unter Führung der Osteroder Katholiken und ihres Pfarrers Georg Wedig² in Rom den Anschluß an die Diözese Ermland, wobei sie von der Preußischen Gesandtschaft unterstützt wurden.³ Weihnachten 1922 wurde die Administratur Pomesanien errichtet und dem Bischof von Ermland unterstellt; 1929 wurde sie beim Konkordat des Heiligen Stuhls mit dem preußischen Staat in die Diözese Ermland eingegliedert.⁴

Die Geschichte der Diasporapfarrei Osterode⁵ reicht bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Am 29. Juni 1828 machte der ermländische Bischof Joseph von Hohenzollern (1776 – 1836) den Staatsrat Johann Heinrich Schmedding (1774 – 1846) im Berliner Kultusministerium auf die unhaltbaren Seelsorgsverhältnisse in Osterode aufmerksam. Er schrieb ihm, daß fast fünfzig katholische Familien mit mehr als hundert schulpflichtigen Kindern keinen Seelsorger hätten. Die Kinder seien gezwungen, „evangelische Schulen zu besuchen, wo sie den Glauben ihrer Väter lästern und verunglimpfen“ hörten.⁶

Daß ab 1834 der Pfarrer von Grabau aus dem Nachbarkreis Löbau zweimal jährlich in Osterode einen katholischen Gottesdienst für die Soldaten der Garnison hielt, bedeutete keine grundlegende Verbesse-

1 Vgl. SCHEMATISMUS DES BISTUMS CULM 1904, Pelplin 1904, S. 375.

2 Georg Wedig, geb. am 18. 8. 1878 in Tuchel, Priesterweihe am 9. 4. 1905, war von 1919 bis 1929 Pfarrer in Osterode, 1929 wurde er Erzpriester in Bischofsburg. Er starb am 6. 4. 1950 in Wartenburg, vgl. Fato Profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939 – 1954 – 1965. Neumünster 1965, S. 68 mit falschem Sterbeort.

3 ALLENSTEINER VOLKSLATT [AV] Nr. 115 v. 19. 5. 1927 und GERMANIA Nr. 233 v. 20. 5. 1927, siehe Anhang 2, unten S. 62 f.

4 E. M. WERMTER, Geschichte der Diözese und des Hochstifts Ermland. Münster 1977, S. 11.

5 Vgl. hierzu auch SCHEMATISMUS DES BISTUMS CULM 1904, S. 395 – 401. – K. BÜRGER, Das katholische Kirchenwesen im Kreis Osterode. In: Kreisbuch Osterode/Ostpreußen. Osterode am Harz 1977, S. 560 – 591. – UNSERE ERM-LÄNDISCHE HEIMAT 24 (1978), S. 8; 25 (1979), S. 2 – 4, 7 – 8; 26 (1980), S. 4, 7 – 8.

6 Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs von Ermland Joseph von Hohenzollern (1776 – 1836). Hrsg. v. F. HIPLER. (MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS Bd. 7. Abteilung 3. Bd. 3). Braunsberg 1883, S. 412.

zung der Seelsorgsverhältnisse. 1849 wohnten im gesamten Osteroder Kreisgebiet 3726 Katholiken ohne Pfarrorganisation; Osterode selbst zählte 138 katholische Zivil- und 103 katholische Militärpersonen. Im Jahre 1853 errichtete die Kulmer Diözesanverwaltung in Osterode eine Missionsstation und verbesserte damit die kirchlichen Verhältnisse spürbar. Mit dem Aufbau der Missionsstation war der aus Berent stammende Vikar Stephan Keller beauftragt, der unermüdlich ans Werk ging. Am 1. Oktober 1854 konnte er die Gottesdienste von einem gemieteten Lokal in das Schloß der ehemaligen Ordenskomturei und am 28. August 1856 in eine neuerrichtete kleine Kirche verlegen. In dem 1855 erbauten Pfarr- und Schulhaus eröffnete er eine katholische Privatschule, die er mehrere Jahre selbst leitete. 1865 wurde die Missionsstation Osterode zu einer Pfarrei erhoben. Gegen die Jahrhundertwende wuchs ihre Seelenzahl infolge der Vergrößerung der Osteroder Garnison (1890) und der Errichtung eines Eisenbahnausbesserungswerks (1895) stark an.⁷ Dem Pfarrer Wladislaus Fiscoeder⁸ gelang in den Jahren 1910 bis 1912 der dringend notwendige Erweiterungsbau der Kirche.⁹ Um 1900 waren von 14 000 Osteroder Einwohnern 2000 katholisch; bei gleichbleibendem Prozentanteil (14 %) änderte sich diese Zahl bis 1927 nur unwesentlich.

Die Gründung der katholischen Schule in Osterode im Jahre 1855 entsprach der Auffassung der Zeit, den Elementarschulen überall einen konfessionellen Charakter zu geben. Ministerialreskripte vom 27. April 1822 und 22. Mai 1839 und eine Kabinettsorder vom 23. März 1829 zielten in diese Richtung. Noch im Jahre 1855 machte ein Ministerialerlaß vom 13. Oktober den Regierungsstellen die Errichtung besonderer Konfessionsschulen, nötigenfalls durch Trennung bestehender Schulsozietäten, zur Pflicht.¹⁰

Etwa 1859 beantragte der Osteroder Missionsgeistliche Keller, die einklassige katholische Privatschule in eine städtische Konfessionsschule umzuwandeln. Die Stadt war nicht abgeneigt, die Schule zu übernehmen, wollte sie aber mit der zweiklassigen städtischen Elementarschule, Armenschule¹¹ genannt, zu einer Simultanschule zusammenschließen. Den entsprechenden Antrag lehnte der Minister allerdings am 24. Dezember 1859 ab und ordnete die Gründung einer katholischen Bekenntnisschule an.¹² Daraufhin übernahm die Stadt ab

7 Vgl. BÜRGER, a. a. O., S. 427 und 483.

8 Wladislaus Fiscoeder, geb. am 20. 6. 1881 in Löbau, Priesterweihe am 9. 4. 1905, war von 1909 bis 1919 Pfarrer in Osterode, von 1919 bis 1923 Erzpriester in Strasburg und von 1923 bis 1949 in verschiedenen Pfarreien Pommerellens tätig. 1949 emeritiert, lebte er bis zu seinem Tode am 9. 7. 1960 in Graudenz. T. ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla. Warszawa 1983, S. 100 f.

9 R. TEICHERT, Pfarrchronik der katholischen Kirchengemeinde Osterode/Ostpr. Maschinenschriftliches Manuskript 1955, S. 3.

10 C. STEPHAN, Historische Reminiszenzen zum Schulkampf in Osterode. AV Nr. 144 v. 25. 6. 1927.

11 Neben der Armenschule gab es eine Bürgerschule, aus der sich das Gymnasium und die Höhere Mädchenschule bzw. das Lyzeum entwickelten.

12 Wie Anm. 10.

1860 die katholische Privatschule als katholische Bekenntnisschule. Wegen Raummangels blieb die Schule weiterhin im katholischen Pfarrhaus untergebracht.¹³

Als der preußische Kultusminister in der Kulturkampfzeit empfahl, „wo zwei oder mehrere besondere Schulklassen bestehen, die Vereinigung derselben zu einer mehrklassigen Schule anzustreben“, verfolgten die städtischen Körperschaften in Osterode erneut die Simultanisierung des Elementarschulwesens. Auf einen diesbezüglichen Antrag ordnete die Regierung in Königsberg zunächst an, mit der katholischen Gemeinde bzw. dem Ortspfarrer zu verhandeln, um die Zustimmung zu der Simultanisierungsmaßnahme zu erhalten. Die Stadtschuldeputation schrieb daraufhin an Pfarrer Franz Gieszka, daß die 60 Schüler der katholischen Schule, die nur ein Lehrer unterrichtete, selbst unter den günstigsten Umständen nur die notdürftigste Bildung für das Leben erhalten könnten. Wenn diese Klasse mit der zweiklassigen evangelischen Volksschule zu einer dreiklassigen Schule vereinigt werde, so werde es möglich, dieser Schule höhere Ziele vorzustecken und beiden Konfessionen einen höheren Bildungsgrad zu vermitteln. Diese Verschmelzung könne auch in sozialer Beziehung keine Bedenken finden, weil die überwiegende Mehrzahl der katholischen Schüler aus der Arbeiterklasse stamme und unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen stehe wie die Schüler der evangelischen Volksschule.¹⁴

Die katholische Gemeinde ließ sich aber auf eine Simultanisierung der Schule nicht ein. Die Eltern legten vielmehr bei der Regierung in Königsberg Protest gegen die Pläne der Stadt Osterode ein. Dennoch ordnete die Regierung am 24. April 1874 die Verschmelzung der katholischen Schule mit der evangelischen Armenschule zu einer dreiklassigen Simultanschule an¹⁵, die am 1. April 1875 eröffnet wurde, nachdem am städtischen Volksschulgebäude ein Klassenraum angebaut worden war. Bei ihrer Aufhebung zählte die einklassige katholische Schule 80 Kinder. An der neuen Simultanschule erhielt der katholische Lehrer Andreas Radau eine Anstellung.¹⁶ Im Jahre 1888 ging diese Simultanschule wegen unaufhaltsamen Schülerschwunds ein. Ihre letzten Schüler wurden der evangelischen Elementarknabenschule überwiesen, die auch den einzigen in der Stadt amtierenden katholischen Lehrer übernahm.¹⁷

Im Jahr 1890 besuchten 523 Schüler die achtklassige Knabenvolksschule und 380 Schülerinnen die siebenklassige Mädchenvolksschule.¹⁸ 1925 wurden zwei weitere Volksschulsysteme eingerichtet,

13 Der Osteroder Schulkampf. Eine kritische Darstellung. Hrsg. v. Ostpreußischen Provinziallehrerverein. Königsberg 1927, S. 21 f.

14 Wie Anm. 10.

15 Wie Anm. 10.

16 Der Osteroder Schulkampf, S. 22.

17 Wie Anm. 10.

18 Vgl. BÜRGER, a. a. O., S. 632 f.

so daß es 1927 in Osterode insgesamt 47 Volksschulklassen in zwei Knabenvolksschulen und zwei Mädchenvolksschulen gab¹⁹, um deren simultanen oder konfessionell-evangelischen Charakter im sogenannten Osteroder Schulkampf von 1926/27 heftig gestritten wurde. Nach der Rechtslage konnte nämlich eine katholische Schule nur eingerichtet werden, wenn die bestehenden Volksschulsysteme einen konfessionell-evangelischen Charakter hatten. Bei Simultanschulen galt das Paritätsprinzip, nach dem die konfessionelle Zusammensetzung des Lehrerkollegiums den Konfessionsverhältnissen der Schülerschaft zu entsprechen hatte. Bis zum Ende des Jahres 1919 unterrichtete an den beiden Osteroder Volksschulsystemen nur je ein katholischer Lehrer, vier bis fünf hätten es nach dem Paritätsprinzip sein müssen, und für das Schuljahr 1927/28 hätte sogar ein Anspruch auf sieben bis acht katholische Lehrkräfte bestanden.²⁰ Die Imparität zeigte deutlich, daß die Osteroder Volksschulen evangelische Konfessionsschulen waren.

Vor dem Ersten Weltkrieg war der evangelische Charakter der Osteroder Volksschulen noch unstrittig. Als am 20. April 1914 die Stadtschuldeputation und der Magistrat mit einer Regierungskommission über einen Erweiterungsbau der Mädchenvolksschule verhandelten, erhoben die Katholiken die Forderung nach Einrichtung einer katholischen Schule, wurden aber auf wirtschaftlich bessere Zeiten vertröstet. Im Sitzungsprotokoll heißt es wörtlich: „Es wurde zunächst einstimmig grundsätzlich anerkannt, daß zur Zeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Schule mit lediglich katholischen Lehrkräften gegeben sind. Hiermit werden die katholischen Familienväter, wie Stadtrat Herrmann und Pfarrer Fiscoeder erklärten, zunächst zufrieden gestellt und bereit sein, auf die Verwirklichung der Einrichtung zu warten, bis diese von der Stadt ermöglicht werden kann, insbesondere mit Rücksicht auf die Fertigstellung des Neubaus der evangelischen Volksschule.“²¹

19 Ebd., S. 634.

20 GERMANIA Nr. 102 v. 2. 3. 1927.

21 GERMANIA Nr. 67 v. 10. 2. 1927, siehe Anhang 1, unten S. 56. Das Protokoll war unterzeichnet von dem Leiter der Schulabteilung bei der Regierung in Allenstein, Oberregierungsrat Dr. Brandis, Regierungs- und Schulrat Grunwald, Ministerialkommissar von Brun, den Osteroder Magistratsmitgliedern und der Stadtschuldeputation, darunter Kaufmann Eduard Herrmann und Pfarrer Wladislaus Fiscoeder. – Auf dem Höhepunkt des Osteroder Schulkampfes im Jahre 1927 erinnerte sich Pfarrer Fiscoeder, der 1919 Erzpriester in Strasburg geworden war, an diese Sitzung: „Es erschien ein Herr Ministerialrat aus Berlin, lud den Magistrat und die Stadtschuldeputation, zu welcher auch ich gehörte, ein und legte kurz und bündig dar, daß nach dem Gesetze für die katholische Minderheit in Osterode eine katholische Schule gebaut werden müsse; über diese Frage wollte er gar nicht verhandeln, sie sei zu klar. Er sei lediglich dazu hergekommen, um die finanziellen Möglichkeiten der Stadtverwaltung klarzulegen. Niemand bestritt den evangelischen Charakter der beiden Schulen. Nur finanzielle Schwierigkeiten wurden immer wieder gemacht, bis der Herr Ministerialrat mit der Entziehung der Staatsbeihilfe zu dem geplanten Erweiterungsbau der Mädchenvolksschule drohte.“ GERMANIA Nr. 102 v. 2. 3. 1927.

Dieses Protokoll der Stadtschuldeputation vom 20. April 1914 spielte im Osteroder Schulkampf 1926/27 eine große Rolle. Die Verfechter der Simultanschule billigten ihm nur deklaratorischen Wert zu. Die von Pfarrer Fischeoder aufgeworfene Frage der Errichtung einer besonderen katholischen Schule sei so flüchtig gestreift worden, daß sich die meisten Teilnehmer jener Sitzung des Vorgangs nicht mehr erinnerten. Eine Entschließung sei nicht gefaßt, sondern nur die Feststellung des Regierungsassessors, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer katholischen Schule vorlägen, im Protokoll vermerkt worden.²²

Durch die Weltkriegs- und Inflationszeit war das Schulbauvorhaben der Stadt Osterode zehn Jahre lang aufgehalten worden, bis Anfang 1925 zwei neue Volksschulgebäude fertiggestellt werden konnten.²³ Das nahm die katholische Minderheit zum Anlaß, auch für sich eine Bekenntnisschule zu fordern. Der Antrag der katholischen Eltern lag der Stadtschuldeputation am 18. Februar 1926 zur Beratung vor, nachdem ihn Pfarrer Wedig bereits auf der Sitzung am 11. August 1925 angekündigt hatte. Das Gremium verschob aber Beratung und Entscheidung des Antrags auf die nachfolgende Sitzung am 22. März 1926 und lehnte ihn dann mit 7 gegen 2 Stimmen ab. Für die Einrichtung der katholischen Bekenntnisschule stimmten nur der katholische Ortpfarrer und der evangelische Superintendent Walter Dziobek. Verwunderlich war, daß den Befürwortern der katholischen Bekenntnisschule die Stimme des katholischen Lehrers und Zentrumsstadtverordneten Johann Jacob fehlte.²⁴

Wegen der ablehnenden Stellungnahme der Schuldeputation beantragten die Osteroder Katholiken am 19. April 1926 die Einrichtung der katholischen Schule bei der Schulaufsichtsbehörde, der Regierung in Allenstein.²⁵ Auch dem Magistrat der Stadt Osterode wurde ein neuer Antrag vorgelegt. Die katholischen Eltern beriefen sich dabei ausdrücklich auf das Protokoll der Stadtschuldeputation vom 20. April 1914, worin die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer katholischen Schule einstimmig anerkannt worden waren. Der Magistrat, auf den die liberale Lehrerschaft Osterodes eingewirkt hatte, lehnte den Antrag jedoch ab. Bürgermeister Willy Kühn berief sich darauf, daß die Vereinbarungen von 1914 insofern hinfällig seien, als man sich seinerzeit in dem Charakter der Osteroder Volksschule, die nach seiner Meinung nicht eine Konfessions-, sondern eine paritätische Gemeinschaftsschule sei, geirrt hätte. Er wolle den Charakter der Schule aber durch die Regierung in Allenstein prüfen lassen.²⁶ Der Bürgermeister folgte mit seiner Argumentation genau den Vorstellungen des liberalen Ostpreußischen Provinzial-Lehrervereins,

22 Der Osteroder Schulkampf, S. 6.

23 Sitzungsprotokoll, wie Anm. 21.

24 Der Osteroder Schulkampf, S. 6 f.

25 Vgl. unten Anhang 2, S. 63.

26 Vgl. unten Anhang 1, S. 56 f., und Der Osteroder Schulkampf, S. 7.

dessen Osteroder Ortsgruppe den Simultanschulgedanken aus prinzipiellen Erwägungen verfocht. Die Simultanschulanhänger waren nämlich überzeugt, daß die paritätische Gemeinschaftsschule am ehesten imstande sei, die isolierenden konfessionellen Bande zu sprengen und die konfessionellen Gegensätze abzubauen.²⁷

Die katholischen Eltern aber, die sich verpflichtet fühlten, ihre Kinder in ihrem Glauben zu erziehen, wehrten sich dagegen, an den Rand geschoben zu werden und zeigten in mehreren Kundgebungen ihre Absicht, eine katholische Schule zu erzwingen. Dabei kamen ihnen die Katholische Schulorganisation Deutschlands, ermländische Klerikerkonferenzen, der Katholikenausschuß der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), die Zentrumsparterie (Z) und die Zentrumsparterie ganz Deutschlands zu Hilfe.

Die Katholische Schulorganisation Deutschlands war schon vor dem Ersten Weltkrieg im Zuge der Schwierigkeiten entstanden, die sich bei der Ausführung des Preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 ergaben. Die Konfessionalität der Schule war eines ihrer Arbeitsziele. Obwohl von dem Zentrumsführer Wilhelm Marx geleitet, war die Schulorganisation institutionell mit dem Zentrum nicht verbunden. In der Organisationsgliederung agierte auf der Ebene des Schulbezirks ein Elternausschuß, dem Vertreter der Geistlichkeit und der Lehrerschaft als gleichberechtigte Mitglieder angehörten.²⁸ Durch die Gründung katholischer Elternausschüsse in den Schulbezirken waren die Katholiken hinsichtlich der 1919 an den Schulen amtlich eingeführten Elternbeiräte und der „Aktivierung der Erziehungsberechtigten aufgrund des im Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung gewährten Antragsrechts der Eltern als Vorbedingung für die Erhaltung und Neueinrichtung von konfessionellen Schulen“ auf schulpolitische Probleme gut eingestellt.²⁹ Die Weimarer Verfassung gestand den Eltern nämlich ein entscheidendes Mitspracherecht bei der weltanschaulichen Gliederung der Volksschule zu, wenn sie auch die Regelung der Einzelheiten „der Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsschulgesetzes“ überließ.³⁰

Bei den Überlegungen und Entwürfen zu dem noch ausstehenden Reichsschulgesetz, das übrigens nie zustande kam, waren sich die meisten Parteien nur darin einig, das Schulwesen weltanschaulich zu gliedern. Unterschiedliche Auffassungen bestanden bei der Frage, ob die vorgesehenen drei Schultypen, die Simultanschule, die weltliche Schule und die konfessionelle Schule, gleichrangig nebeneinander stehen sollten, oder ob die Simultanschule als Gemeinschaftsschule

27 Der Osteroder Schulkampf, S. 19.

28 Vgl. G. GRÜNTAL, Reichsschulgesetz und Zentrumsparterie in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1968, S. 70 - 79.

29 Ebd., S. 71 f.

30 Vgl. Die Deutsche Reichsverfassung v. 11. Aug. 1919. In: Ursachen und Folgen. Bd. 3: Der Weg in die Weimarer Republik. Berlin o. J., S. 487.

eine bevorzugte Stellung vor der weltlichen und konfessionellen Schule erhalten sollte.

Das Zentrum, das in den schulpolitischen Auseinandersetzungen mit anderen Parteien die Gleichberechtigung der drei Schultypen vertrat, hatte sich 1919 zu dem Kompromiß durchgerungen, die vorbehaltlose Gleichberechtigung der drei Schultypen aufzugeben und der Simultanschule einen Vorrang einzuräumen. Diesen schulpolitischen Kompromißkurs konnte die Zentrumsparterie aber nicht lange durchhalten, denn als am 20. November 1920 der deutsche Episkopat in einer Denkschrift die Gleichberechtigung aller drei Schularten postuliert und die Katholische Schulorganisation diese Forderung zu ihrem schulpolitischen Grundsatzprogramm gemacht hatte, sah sich das Zentrum gezwungen, die Gleichberechtigungstheorie erneut zu übernehmen und politisch zu vertreten, wenn es weiterhin Anwalt katholischer Interessen bleiben wollte.³¹

Die Diskussionen um die Entwürfe des Reichsschulgesetzes beeinflussten das Problem der Errichtung einer katholischen Schule in Osterode aber nur mittelbar. Nach der Rechtslage war die Errichtung einer Konfessionsschule hier nur möglich, wenn der Nachweis eines konfessionell-evangelischen Charakters der Osteroder Volksschulsysteme gelang. Die Gegner einer katholischen Bekenntnisschule mußten ihre Argumentation dagegen auf den simultanen Charakter der Osteroder Volksschulen abstellen.

Die maßgeblichen Aktionen des Schulkampfes in Osterode gingen vom katholischen Elternausschuß aus. Am 16. Mai 1926 sprach der Direktor der Katholischen Schulorganisation Berlin, Studienrat Joseph Woellgens, auf einer Versammlung katholischer Eltern, die die unverzügliche Einrichtung der Bekenntnisschule forderten und kein gesetzlich erlaubtes Mittel unversucht lassen wollten, um für ihre 287 katholischen Kinder eine eigene Schule zu erzwingen, wobei die Katholische Schulorganisation Deutschlands die Wünsche der Eltern „an höherer Stelle“ vortragen und vertreten wollte.³²

Auf die Entschließung der katholischen Elternversammlung brachte die deutschnationale *Osteroder Zeitung* am 21. Mai 1926 zunächst eine den Simultanschulgedanken propagierende Entgegnung, und die Lehrerkollegien der vier Volksschulen organisierten im Einvernehmen mit den Elternbeiräten am 22. Juni 1926 eine Elternversammlung, die mit überwältigender Mehrheit die „geschichtlich gewordene Gemeinschaftsschule“ verteidigte. Da der katholische Elternausschuß die Versammlung boykottiert hatte, erhoben sich nur wenige Stimmen für die von den Katholiken gewünschte Schultrennung.³³

31 GRÜNTAL, S. 80 – 93. Vgl. auch H. HÖMIG, Das Preußische Zentrum in der Weimarer Republik. Mainz 1979, S. 49 – 63.

32 Der Osteroder Schulkampf, S. 8.

33 Ebd., S. 8 – 11.

Zu den Kampfmitteln gehörten auch Unterschriftenaktionen. Der Elternausschuß gewann 230 Unterschriften katholischer Eltern für die katholische Schule. Die evangelischen Ortsgeistlichen Walter Dziobek und Ernst Büchler sammelten 830 Unterschriften protestantischer Eltern zu folgender Erklärung: „Die evangelischen Eltern sehen in der Einrichtung einer katholischen Bekenntnisschule, vorausgesetzt, daß die dann verbleibenden Volksschulen als evangelische Volksschulen anerkannt werden, nicht eine Verschärfung der konfessionellen Gegensätze, sondern vielmehr die Gewähr für ein friedliches Nebeneinander der christlichen Konfessionen.“³⁴ Das ließ die überraschte liberale Lehrerschaft nicht ruhen, ihrerseits eine Unterschriftenaktion durchzuführen. Sie beschloß, daß jeder Lehrer allen Eltern seiner Klasse einen Hausbesuch machen sollte, um Unterschriften unter folgende Erklärung zu sammeln: „Die unterzeichneten Eltern schulpflichtiger Kinder geben die Erklärung ab, daß sie unbedingt an der gegenwärtigen Form der Schulen als Gemeinschaftsschulen festhalten, und bitten, die Volksschulen nicht nach Konfessionen zu trennen.“ 1511 Eltern unterzeichneten diese Erklärung.³⁵ Da die 830 Unterschriften auf den evangelischen Listen nicht als Forderung der Schultrennung gewertet wurden, zählte die Kampfschrift des Ostpreußischen Provinzial-Lehrervereins 230 Unterschriften katholischer Eltern für die Schultrennung und 1511 Unterschriften evangelischer und katholischer Eltern für die Erhaltung der „geschichtlich gewachsenen“ Gemeinschaftsschule.³⁶

Der Magistrat von Osterode schloß indessen in seinen Planungen die Einrichtung einer katholischen Schule nicht mehr aus, denn der Beigeordnete Leo Scharffenorth schrieb am 30. August 1926 im Zusammenhang mit Kreditanforderungen für Volksschulbauten an Oberregierungsrat Frankenbach, den Vertreter der Provinz Ostpreußen beim Reichs- und Staatsministerium in Berlin: „Sollte das Reichsschulgesetz die Bekenntnisschule bringen, dann brauchen wir für ein katholisches Schulsystem 60 000 Mark mehr.“³⁷

Am 18. November 1926 veranstaltete der Katholische Elternausschuß eine Protestversammlung mit dem Landtagsabgeordneten Dekan Franz Pingel (Z) aus Marienburg gegen die Verschleppungstaktik der Schulaufsichtsbehörde in Allenstein. Er kündigte eine Intervention beim Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin an.³⁸ Als diese kurz danach erfolgt war, forderte das Ministerium die Bezirksregierung in Allenstein zu einem Bericht über die Osteroder Schulfrage auf, der bereits Anfang Dezember 1926 erstattet wurde. In seiner Beurteilung der Osteroder Volksschulen trat der

34 Ebd., S. 13.

35 Ebd., S. 14.

36 Ebd.

37 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [GStAPK] Berlin. Rep. 203, Nr. 447.

38 Der Osteroder Schulkampf, S. 15 f.

Regierungspräsident auf die Seite des Magistrats und charakterisierte die Schulen als Simultanschulen.³⁹

Im örtlichen Schulkampf beriefen die Elternbeiräte aller vier Volksschulen zum 14. Dezember 1926 eine neue Elternversammlung ein, auf der sich der Stadtverordnetenvorsteher Hans Klix (DNVP), Landwirtschaftsrat Herbert Engelmann und Oberstudiendirektor Kurt Cybulla für die Simultanschule einsetzten. Die Elternversammlung faßte einstimmig folgende EntschlieÙung: „Die von den Elternbeiräten sämtlicher Osteroder Volksschulen heute einberufene Elternversammlung erwartet auf das bestimmteste, daß der Herr Minister die hiesigen Volksschulen als Simultanschulen bestehen läßt und nicht nach Konfessionen trennt. Denn eine konfessionelle Trennung würde nach unserer Auffassung eine Verletzung des bestehenden Rechtes bedeuten, da die Volksschulen stets simultanen Charakter hatten. Außerdem liegt kein Bedürfnis zur Trennung vor, da die hiesigen Volksschulen das Vertrauen der gesamten Elternschaft genießen.“⁴⁰

In der Osteroder Stadtschuldeputation vollzog sich im selben Monat allerdings ein Wandel. Sie beschloß, die katholische Schule ohne Rücksicht auf das schwebende Verfahren einzurichten, und reichte diesen Beschluß an den Magistrat weiter, der ihn jedoch ablehnte.⁴¹

Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministers erschien am 8. Januar 1927 ein Ministerialvertreter in Begleitung des Allensteiner Regierungspräsidenten von Ruperti und Vertretern der Allensteiner Schulabteilung zu einer Besprechung mit Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten in Osterode. Der Ministerialkommissar empfahl, die katholische Schule ohne Rücksicht auf die Rechtslage einzurichten, und der Regierungspräsident bot der Stadt sogar an, die gesamten Lasten für die Einrichtung und die laufenden Kosten zu übernehmen, aber bis auf eine Ausnahme lehnten alle städtischen Besprechungsteilnehmer die Einrichtung der katholischen Schule ab.⁴²

Pfarrer Wedig informierte daraufhin am 10. Februar 1927 in einem Leitartikel der Berliner Zentrumszeitung *Germania* eine größere Öffentlichkeit über die Osteroder Auseinandersetzungen.⁴³ Das *Allensteiner Volksblatt* war als örtliches Zentrumsorgan von Anfang an Sprachrohr des Osteroder Katholischen Elternausschusses. Nachdem auch die Allensteiner Landtagsabgeordnete des Zentrums, Gertrud Wronka, im Ministerium die bekenntnismäßige Gestaltung der Osteroder Volksschulen nachdrücklich gefordert hatte⁴⁴, rückten die katholischen Geistlichen des Ermland in die Kampffront ein. Am 7. und 8. März 1927 beklagten sie auf Tagungen in Braunsberg

39 Vgl. unten Anhang 2, S. 63.

40 Der Osteroder Schulkampf, S. 17 ff.

41 Vgl. unten Anhang 2, S. 61.

42 AV Nr. 75 v. 31. 3. 1927 und Nr. 87 v. 14. 4. 1927. – Der Osteroder Schulkampf, S. 28 f.

43 Siehe unten Anhang 1, S. 56 – 58.

44 AV Nr. 74 v. 30. 3. 1927.

und Allenstein die starre Haltung der Stadt Osterode und die Auswüchse von Intoleranz, die sich in wirtschaftlichem Druck und gesellschaftlichem Boykott gegenüber dem katholischen Volksteil in Osterode zeigten. In keiner der zwölf ermländischen Städte fehle für die evangelischen Minderheiten eine evangelische Schule, und in keiner Stadt sei sie je in Frage gestellt worden, auch wenn es sich um dreißig oder weniger Kinder gehandelt habe. Die Entschließung der Geistlichen gipfelte in den Worten: „Die Staatsregierung hat im Erm-land stets Verständnis für die evangelischen Minderheiten gezeigt; wir erwarten also mit voller Zuversicht, daß sie dem schreienden Unrecht von Osterode mit geeigneten Mitteln baldigst ein Ende machen wird.“⁴⁵

Bei der Fülle der Entschließungen und Eingaben forderte schließlich der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von der Bezirksregierung in Allenstein die Osteroder Schulakten an, denen ein zweiter Bericht der Allensteiner Schulabteilung beigelegt war, in dem wiederum der simultane Charakter der Osteroder Volksschulen herausgekehrt wurde.⁴⁶ Aufgrund der Akten und der persönlichen Information durch den nach Osterode gesandten Kommissar entschied der Minister am 24. März 1927, daß die Volksschulen in Osterode nicht simultan, sondern konfessionell-evangelisch seien. Bestimmend für die Entscheidung war der Charakter der Schulen bei Inkrafttreten des preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes am 1. April 1908, wo die Zahl der katholischen Lehrkräfte nicht der Zahl der katholischen Kinder entsprach, sondern zugunsten der evangelischen Lehrkräfte ausschlug.⁴⁷ Gleichzeitig trug der Minister der Bezirksregierung in Allenstein auf, „für die katholischen Kinder in Osterode gemäß § 39 Abs. 1 – 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes eine Beschulung in einer Schule mit lediglich katholischen Lehrkräften einzurichten“. Am 31. März 1927 teilte der Regierungspräsident in Allenstein dem katholischen Elternausschuß in Osterode mit, er habe gemäß dem Erlaß des Ministers den „Bürgermeister zu Osterode ersucht, unverzüglich Beschlüsse der städtischen Körperschaften über die baldestmögliche Einrichtung der Schule herbeizuführen“, und er werde, „falls die Körperschaften die Einrichtung ablehnen, das Anforderungsverfahren gemäß dem Gesetz vom 26. Mai 1887 in Anwendung bringen“⁴⁸.

Die Hoffnung der katholischen Eltern, ihre Kinder zum neuen Schuljahrsbeginn in eine katholische Bekenntnisschule schicken zu können, erfüllte sich jedoch nicht. Zum Vormittag des 8. April 1927 beraumte der Ostpreußische Provinzial-Lehrerverein eine Vertre-

45 Der Osteroder Schulkampf, S. 27 f.

46 Vgl. unten Anhang 2, S. 63 f.

47 Ebd. S. 64. – Der Osteroder Schulkampf, S. 29. – SCHULE UND ERZIEHUNG. Vierteljahresschrift für die wissenschaftliche Grundlegung der katholischen Schulbewegung 15 (1927), S. 207.

48 AV Nr. 87 v. 14. 4. 1927.

tersammlung an, auf der der Lehrer Willy Rosenfeld (SPD) dem Stadtverordnetenvorsteher Klix (DNVP) und dem Gymnasialdirektor Cybulla für ihre offene Stellungnahme gegen die katholische Schule den besonderen Dank der Osteroder Lehrerschaft aussprach. Die Versammlung faßte eine Resolution gegen die Entscheidung des Ministers. Am selben Tag nachmittags lehnte der Magistrat von Osterode mit vier gegen drei Stimmen das Ersuchen des Regierungspräsidenten auf Einrichtung einer katholischen Schule ab. Nur Bürgermeister Willy Kühn, Beigeordneter Leo Scharffenorth (Zentrum) und Lehrer Anton Skierlo (SPD) votierten für die katholische Schule.⁴⁹ Der ablehnenden Haltung des Magistrats folgte am 11. April 1927 die Stadtverordnetenversammlung. Mit 16 gegen zwei Stimmen faßte sie die Entscheidung, „der Magistrat möge alle ihm möglichen Schritte ergreifen, um diese das Wirtschaftsleben aufs schwerste schädigende, die Belange unserer Schule und den konfessionellen Frieden aufs schwerste bedrohende Maßnahme zu verhindern“; alle gesetzlichen Beschwerdemittel müßten unter allen Umständen erschöpft werden. Umgehend wurde gegen die Entscheidung des Ministers bei der zuständigen Verwaltungsgerichtsstanz, dem Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Allenstein, Beschwerde eingelegt.⁵⁰

Wegen des Widerstandes der städtischen Organe gegen das Ersuchen des Regierungspräsidenten leitete die Schulabteilung in Allenstein am 20. April 1927 das Anforderungsverfahren, ein langwieriges Zwangsverfahren, zur Einrichtung der katholischen Schule ein.⁵¹ In der Sorge, daß der Instanzenweg die Einrichtung der Schule jahrelang hinauszögern könnte, begab sich am 22. April 1927 eine Deputation des Katholischen Elternausschusses zur Schulabteilung und forderte in einer mehrstündigen Unterredung die Regierung zu energischen Aktionen gegen den Osteroder Widerstand auf. Die Schulabteilung, die in zwei Gutachten die Gegner der katholischen Schule in Osterode unterstützt hatte, versuchte die aufgebrauchten Eltern mit dem Hinweis auf die schwierige Finanzlage der Stadt zu beruhigen und empfahl, „den Abschluß des gesetzlich geregelten Verfahrens in Ruhe abzuwarten“⁵².

Der Katholische Elternausschuß Osterode mobilisierte daraufhin die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags in Berlin und den von Martin Spahn geführten Katholikenausschuß der Deutschnationalen Volkspartei. Die Landtagsfraktion des Zentrums bat am 10. Mai 1927 die preußische Staatsregierung in einer kleinen Anfrage, der katholischen Minderheit in Osterode zu der ihr zustehenden katholischen Bekenntnisschule zu verhelfen.⁵³ Das Preußische Ministerium

49 AV Nr. 87 v. 14. 4. 1927 und Nr. 106 v. 9. 5. 1927.

50 Wie Anm. 48. – Der Osteroder Schulkampf, S. 30.

51 Vgl. unten Anhang 2, S. 64.

52 Ebd., S. 64.

53 Kleine Anfrage Nr. 1624 des Abg. Dr. Dr. Porsch usw. (Zentrum) über die Errichtung einer katholischen Volksschule in Osterode. GStAPK. Rep. 203, Nr. 447. – SCHULE UND ERZIEHUNG 15 (1927), S. 207 f.

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung verwies in seiner am 23. Mai 1927 gegebenen Antwort auf den vorgeschriebenen Verfahrensweg. Der Minister hatte aber unterdessen die Regierung in Allenstein ersucht, das Verfahren möglichst schleunig durchzuführen⁵⁴, nachdem der Paderborner Dompropst Johannes Linneborn den Osteroder Schulfall auf dem Zentrumsparteitag am 21./22. Mai 1927 in Berlin erneut aufgerollt hatte.⁵⁵

Der Katholikenausschuß der DNVP, der in Wahlkämpfen mit dem Zentrum konkurrierte, war im Osteroder Schulfall in eine mißliche Position geraten. Bei dem unerledigten Reichsschulgesetz propagierte nämlich die DNVP gemeinsam mit dem Zentrum die konfessionelle Ausrichtung des Volksschulwesens und hatte in dem nach dem deutschnationalen Reichsinnenminister Walter von Keudell benannten Entwurf zum Reichsschulgesetz die Gleichberechtigung der drei Schularten festgelegt. Nun hintertrieben die deutschnationalen Ortsgewaltigen in Osterode, namentlich der Stadtverordnetenvorsteher Klix, die Grundausrichtung der Partei. Daher mußte der deutschnationale Katholikenausschuß Stellung beziehen. Bei der Sitzung des Landesverbandes der DNVP Ostpreußen am 30. Juni 1927 in Königsberg forderte er die Führer der Ortsgruppe Osterode auf, die katholische Schule einzurichten⁵⁶, und der Vorstand des Landesverbandes sprach in einer Entschließung die Warnung aus, daß nicht nur der Landesverband, sondern auch der Kreisverein Osterode mit der Hauptparteileitung darin einig sei, daß im Vordergrund deutschnationaler Schulpolitik die konfessionelle Schule zu stehen habe. Der Landesverband sei sich sicher, „daß die berufenen Führer der Ortsgruppe Osterode alles tun werden, um im Rahmen des wirtschaftlich und rechtlich Möglichen diesem leitenden Grundsatz deutschnationaler Kulturpolitik Rechnung zu tragen“⁵⁷.

In Osterode gerieten die Gegner der katholischen Schule allmählich in die Defensive. Der Bezirksausschuß lehnte die Beschwerde der Stadt gegen die Entscheidung des Ministers ab. Zwar legte der Magistrat noch gegen diesen Beschluß beim Provinzialrat in Königsberg, der letzten Instanz, Berufung ein, war aber nach Verhandlungen des Bürgermeisters Kühn in Berlin bereit, den Widerstand gegen die konfessionelle Gestaltung des Volksschulwesens aufzugeben und die Berufung beim Provinzialrat zurückzunehmen. Aufgrund der Berliner Verhandlungen legte Bürgermeister Kühn der Stadtverordnetenversammlung am 17. August 1927 ein großes Programm zum Ausbau des Schulwesens vor, in dem auch die Einrichtung der katholischen Schule vorgesehen war. Die staatlichen Zuschüsse zum Schulbauprogramm waren ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß die Stadt den Widerstand gegen die katholische Schule aufgab

54 GStAPK. Rep. 203, Nr. 447.

55 Der Osteroder Schulkampf, S. 32.

56 Ebd., S. 34 f.

57 DAS DEUTSCHE VOLK Nr. 38 v. 18. 9. 1927.

und die Berufung beim Provinzialrat zurückzog. Nach erregter Debatte lehnte die Stadtverordnetenversammlung mit 17 gegen zwei Stimmen die Magistratsvorlage ab.⁵⁸ Dabei kam es zu einem folgenschweren Eklat, als der Stadtverordnetenvorsteher Klix (DNVP) erklärte, in der deutschen Kultur und Geschichte habe die katholische Konfession eine Gefahr für das Land dargestellt. Diesen Vorwurf wehrten die beiden katholischen Stadtverordneten August Knorr und Johann Jacob (beide Zentrum) vehement ab.⁵⁹ Zur Überbrückung der gegensätzlichen Beschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sah der Art. 36 der Städteordnung die Bildung einer gemischten Kommission vor, die die Stadtverordnetenversammlung aber am 17. September mit 17 gegen drei Stimmen ablehnte.⁶⁰ Nach dem Scheitern des Einigungsversuchs wandte sich der Magistrat an den Bezirksausschuß in Allenstein, um die fehlende Zustimmung zum Schulprogramm durch einen Beschluß der Verwaltungsgerichtsinstanz zu ersetzen.⁶¹

Die in der Entschließung des Landespartei Vorstandes der DNVP vom 30. Juni 1927 an den Kreisverein Osterode ausgesprochene Warnung, die Parteilinie in der Schulpolitik nicht zu verlassen, fruchtete in Osterode wenig. Deshalb befaßte sich der Katholikenausschuß der Partei im Vorfeld des Reichsparteitages, der Ende September 1927 in Königsberg tagte, erneut mit der Osteroder Angelegenheit, um eine definitive Stellungnahme der Partei herbeizuführen.⁶² Das Organ der deutschnationalen Katholiken im Ermland, die in Heilsberg herausgegebene *Warmia*, konstatierte in Osterode einen „ausgesprochen kulturkämpferischen Einschlag“ und beschuldigte „manche Kreise auch deutschnationaler Evangelischer, von wahrer religiöser Duldsamkeit weit entfernt“ zu sein.⁶³ In ihren offiziellen Parteitagreden in Königsberg gingen die deutschnationalen Parteiführer Kuno Graf von Westarp und Martin Spahn auf den Osteroder Schulfall nicht näher ein, betonten aber in ihren Ausführungen zum Keudellischen Schulgesetzentwurf, daß sie in der Schulfrage jede kulturkampffartige Spannung verhüten wollten.⁶⁴ Hinter den Kulissen des Parteitages wurde der Osteroder Schulfall aber ernsthaft beraten. Graf Westarp mahnte namens der Parteiführung den Osteroder Stadtverordnetenvorsteher Klix zu linientreuem Handeln. Martin Spahns Organ *Das Deutsche Volk* wurde in einem Kommentar zu der Angelegenheit noch ein wenig deutlicher: „Nun bleibt also übrig, wenn er sich auch jetzt nicht fügt, daß er entweder die Folgerungen aus seiner abweichenden Meinung zieht oder daß die Partei ihn als

58 AV Nr. 292 v. 19. 12. 1927.

59 KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG Nr. 617 v. 23. 8. 1927.

60 Der Osteroder Schulkampf, S. 34.

61 Wie Anm. 58.

62 AV Nr. 224 v. 27. 9. 1927.

63 WARMIA Nr. 223 v. 25. 9. 1927.

64 DAS DEUTSCHE VOLK Nr. 39 v. 25. 9. 1927.

Mitglied streicht.⁶⁵ Am 12. Oktober 1927 wurde Klix vor die Leitung des Landesverbandes der DNVP zitiert und wegen unüberbrückbarer Differenzen zum Austritt aus der Partei gedrängt.⁶⁶ Wenig später legte er auch sein Stadtverordnetenmandat und den Vorsitz in mehreren Osteroder Vereinigungen nieder⁶⁷, nachdem die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags am 19. Oktober 1927 in einer weiteren kleinen Anfrage an die Staatsregierung vom „Schulskandal in Osterode“ gesprochen und eine Maßregelung des Kreisarztes Dr. Klix verlangt hatte.⁶⁸

Diese Maßregelung erfolgte tatsächlich durch den Preußischen Minister für Volkswohlfahrt am 12. Dezember 1927. Er sprach Ministerialrat Klix seine ernste Mißbilligung aus.⁶⁹

Nach dem Rückzug des Stadtverordnetenvorstehers aus der Kampffront waren noch nicht alle Hindernisse zur Einrichtung der katholischen Schule überwunden. Zwar billigte der Bezirksausschuß in Allenstein am 25. Oktober 1927 die Magistratsvorlage des Osteroder Schulprogramms und entschied, die Beschwerde beim Provinzialrat zurückzunehmen, aber eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung am 10. November 1927 beschloß mit 13 gegen 4 Stimmen, gegen den Beschluß des Bezirksausschusses beim Provinzialrat Beschwerde einzulegen.⁷⁰ Der neue Stadtverordnetenvorsteher, Studienrat Richard Tiede, hatte es vermocht, die alte schulpolitische Einheitsfront erneut zu formieren.⁷¹

Der 17. Dezember 1927 brachte dann den entscheidenden Durchbruch für die Errichtung der katholischen Schule. Während der Zentrumsabgeordnete Joseph Heß aus Ahrweiler den Osteroder Schulfall in einer Debatte des Preußischen Landtags in Berlin aufrollte⁷², entschied der Provinzialrat in Königsberg in letzter Instanz. Er wies den Protest der Stadt Osterode gegen den Beschluß des Bezirksausschusses zurück und beendete damit administrativ den Osteroder Schulkampf.⁷³ Am 12. März 1928 nahm die Stadtverordnetenversammlung die Magistratsvorlage zum Ausbau des Osteroder Schulwesens ohne Aussprache einstimmig an, und am 1. April 1928 wurde in dem leerstehenden früheren Lehrerseminar die hart umkämpfte sechsklassige Volksschule eingerichtet, die später das Gebäude der Knabenschule Nord in der Ludendorffstraße bezog.⁷⁴ Ihr erster Rek-

65 Ebd., Nr. 40 v. 2. 10. 1927.

66 Der Osteroder Schulkampf, S. 35.

67 AV Nr. 249 v. 26. 10. 1927.

68 Kleine Anfrage Nr. 1899 des Abg. Dr. Dr. Porsch usw. (Zentrum) über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung in Osterode gegen die Errichtung einer katholischen Volksschule und über die Ausführungen des Kreisarztes Dr. Klix in seiner Eigenschaft als Stadtverordnetenvorsteher. GStAPK. Rep. 203, Nr. 447.

69 Ebd.

70 Der Osteroder Schulkampf, S. 38.

71 AV Nr. 272 v. 22. 11. 1927.

72 SITZUNGSBERICHTE DES PREUSSISCHEN LANDTAGS. Bd. 15. Berlin 1928, Spalte 22 840 f.

73 Wie Anm. 58.

74 KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG Nr. 205 v. 16. 3. 1928. – Vgl. BÜRGER (wie Anm. 5), S. 586.

tor war Paul Salewski († 1933). Zu Beginn der dreißiger Jahre erhielt die Schule den Namen Marienschule. Mit 322 Kindern erreichte sie 1934 unter der Leitung des Hauptlehrers Robert Teichert die höchste Schülerzahl. In der nationalsozialistischen Zeit versuchten NS-Lehrerbund und Stadtverwaltung mehrmals, die Schule aufzulösen, scheiterten aber zunächst noch am Widerstand der Eltern und der Lehrerschaft. Erst als zu Beginn des Weltkriegs mehrere Lehrer zur Wehrmacht eingezogen worden waren, wurden die Schüler 1941 „wegen Lehrermangels“ auf die anderen Volksschulen verteilt. 1943 lösten die städtischen Körperschaften die Marienschule formell auf, Hauptlehrer Teichert wurde Leiter der Hindenburgschule.⁷⁵

Der Osteroder Schulkampf schlug im kulturpolitischen Raum hohe Wellen. Er war nicht nur bei der Diskussion des Keudellschen Reichsschulgesetzentwurfs⁷⁶, sondern auch in parteipolitischen Auseinandersetzungen und in Wahlkämpfen dankbares Agitationsmittel, selbst im Freistaat Danzig.⁷⁷ In der katholischen Bevölkerung ganz Deutschlands wurde der Schulkampf aufmerksam verfolgt. Die Katholische Schulorganisation betrachtete ihn als Musterbeispiel ihrer kulturpolitischen Arbeit und beauftragte den Osteroder Pfarrer Wedig, gegen die im Dezember 1927 erschienene Kampfschrift des Ostpreußischen Provinzial-Lehrervereins eine Dokumentation zusammenzustellen, die die einzelnen Phasen des Kampfes und ihre Hintergründe nachzeichnete. Die Broschüre erschien im August 1928 unter dem Titel *Der Osteroder Schulkampf in seiner historisch-politischen Bedeutung*.⁷⁸ Sie konnte leider in keiner öffentlichen deutschen Bibliothek nachgewiesen werden; auch das ermländische Diözesanarchiv in Allenstein besitzt sie nicht. Die Bibliothek der Zentralstelle der Katholischen Schulorganisation Deutschlands in Düsseldorf, die die Broschüre mit Sicherheit besaß, ist in einer Nacht- und Nebel-Aktion eines SA-Trupps am 28./29. März 1938 auf einem Möbelwagen mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden.⁷⁹ Die Kenntnis des Inhalts dieser Broschüre hätte vielleicht die Darstellung des Kampfverlaufs in Einzelheiten ergänzen können.

75 TEICHERT (wie Anm. 9), S. 11 f.

76 AV Nr. 272 v. 22. 11. 1927 und Nr. 297 v. 24. 12. 1927. – SITZUNGSBERICHTE DES PREUSSISCHEN LANDTAGS. Bd. 17. Berlin 1928, Spalte 26 382 f.

77 F. GLOMBOWSKI, Zu den Danziger Volkstagswahlen. In: DAS DEUTSCHE VOLK Nr. 47 v. 20. 11. 1927.

78 GERMANIA Nr. 383 v. 19. 8. 1928.

79 Mitteilung des Direktors der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln, Prälat Wilhelm Schönartz, vom 31. 10. 1983 an den Verfasser.

Anhang

1

Leitartikel von Pfarrer Georg Wedig

Germania Nr. 67 v. 10. 2. 1927

Osterode (Ostpr.), 9. Februar 1927

Schulparität

Unter diesem Titel steht in Nr. 5 der „Katholischen Schulzeitung für Norddeutschland“ ein Artikel, der Stellung nimmt zu einem Kampfe, der augenblicklich hier in der ostpreußischen Diaspora geführt wird. Nachdem hierüber schon in vielen ostpreußischen Zeitungen, aber auch in dem Leiborgan des Preußischen Lehrervereins (vgl. die allgemeine Ausgabe der Preußischen Lehrerzeitung in Nr. 156 v. J.) geschrieben worden ist, dürfte dieser Kampf auch das Interesse der Leser der Germania finden.

In unserem sonst so friedlichen Städtchen Osterode, wo neben 14 000 Protestanten etwa 2000 Katholiken wohnen, die Schulter an Schulter im Juli 1920 für die deutsche Heimat mutig eintraten, wird augenblicklich um die Einrichtung einer katholischen Volksschule für etwa 300 katholischen Kinder gekämpft. Die katholische Elternschaft verlangt nämlich aufgrund des Rechtes und der ihr schon vor dem Krieg durch die Stadt gemachten Garantien diese Bekenntnisschule. In einer Sitzung der Stadtschuldeputation am 20. April 1914, an welcher der gesamte Magistrat und drei Vertreter der Regierung in Allenstein teilnahmen, wurde folgendes Protokoll aufgenommen: „Es wurde zunächst einstimmig grundsätzlich anerkannt, daß zur Zeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Schule mit lediglich katholischen Lehrkräften gegeben sind. Hiermit werden die katholischen Familienväter, wie Stadtrat Herrmann und Pfarrer Fiscoeder erklärten, zunächst zufrieden gestellt und bereit sein, auf die Verwirklichung der Einrichtung zu warten, bis diese von der Stadt ermöglicht werden kann, insbesondere mit Rücksicht auf die Fertigstellung des Neubaus der evangelischen Volksschule.“

In diesem sehr umfangreichen Protokoll wurden dann auch weiter die Raumfrage und das Schulsystem eingehend festgelegt. Der Krieg und die folgende wirtschaftliche Not vereitelten zunächst die Einlösung des den katholischen Eltern gegebenen Versprechens. Als aber im Januar 1925 die Stadt zwei neue Schulgebäude fertigstellen konnte, glaubten die Katholiken die Zeit gekommen, daß das ihnen vor dem Krieg gemachte Versprechen endlich verwirklicht werden würde. Ihre Hoffnung war verfrüht! Als die der Stadtschuldeputation von dem zuständigen katholischen Geistlichen mündlich vorgetragene Bitte kein Gehör fand, da die früheren Vereinbarungen gar nicht mehr bekannt seien – die vorkriegszeitlichen Akten wären

nämlich, so sagte man, nicht mehr vorhanden – , traten die katholischen Eltern mit einem neuen Antrag an den Magistrat heran, in dem sie sich ausdrücklich auf die vorkriegszeitlichen Vereinbarungen beriefen und in mehreren machtvollen Kundgebungen ihren unbeugsamen Willen bekundeten. Der Magistrat berief sich jetzt darauf, daß die Vereinbarungen von 1914 insofern hinfällig seien, als man sich damals in dem Charakter der Schule, die nach seiner Auffassung nicht eine Konfessions-, sondern eine paritätische sei, geirrt hätte. Er wolle daher, so sagte man, die Frage nach dem Charakter der Schule durch die Regierung in Allenstein prüfen lassen. Die Regierung in Allenstein hatte vor dem Krieg dem im Protokoll von 1914 genannten katholischen Pfarrer Fiscoeder, wie dieser schreibt, ausdrücklich den evangelischen Charakter der hiesigen Schulen bestätigt. Es war daher etwas Ungewöhnliches, daß eine Behörde, welche vor dem Krieg durch eigens entsandte Vertreter die Einrichtung der katholischen Schule in die Wege leitete, ihre eigenen Maßnahmen überprüfen sollte. Es hat deshalb auch bei allen ostpreußischen Katholiken großes Befremden hervorgerufen, daß die Schulaufsichtsbehörde nicht von vornherein einen entschiedeneren Standpunkt dem hiesigen Magistrat gegenüber einnahm. Den evangelischen Charakter unserer Osteroder Schulen zu beweisen ist nicht schwer. Bis zum Jahr 1923 wurde ein Amtssiegel mit der Aufschrift „Evangelische Mädchenvolksschule Osterode/Ostpr.“ für Urkunden, z. B. Zeugnisse, verwandt, an beiden Schulen (Knaben und Mädchen) wurden die Lesebücher und auch ein Realienbuch in der Ausgabe für evangelische Schulen gebraucht. In den Schulräumen hingen und hängen Bilder der Reformatoren, wiewohl in der Preußischen Lehrerzeitung das Vorhandensein solcher Bilder glattweg geleugnet wird. Ja, die hiesige evangelische Geistlichkeit, die übrigens der Einrichtung der katholischen Schule nicht feindlich gegenübersteht, hat bei allen passenden Gelegenheiten mit allem Nachdruck den evangelischen Charakter der hiesigen Schulen ausdrücklich hervorgehoben. Hinzu kommt, daß bis zum Ende des Jahres 1919 an beiden Schulen nur je ein katholischer Lehrer angestellt war, obschon bei den Vereinbarungen von 1914 schon über 220 katholische Kinder vorhanden waren. Endlich wollen wir auch noch hervorheben, daß während des Kulturkampfes im Jahre 1874 die hier bestehende einklassige katholische Schule widerrechtlich aufgehoben wurde, während die mehrklassige Elementarschule mit Ausnahme der Armenschule ihren evangelischen Charakter behielt.

Es ist daher schon ein starkes Stück, wenn jetzt der Magistrat, nachdem die hiesige Lehrerschaft die Parole hierzu ausgegeben hat, die Vereinbarungen von 1914 nicht mehr respektieren und gegen Treu und Glauben so gröblich verstoßen will. Ja, es ist ein Zeichen des hier herrschenden Geistes, wenn man auf die Bitten der katholischen Eltern, welche unbeschadet ihrer Parteirichtung in diesem Kampfe treu zusammenstehen, nicht reagiert.

Und warum ist es denn überhaupt zu diesem Kampfe gekommen? Als die katholische Elternschaft durch ihre Unterschrift für die Bekenntnisschule sich geschlossen einsetzte und dieses Beispiel bei 830 evangelischen Eltern Nachahmung fand, indem letztere auf den Wink ihrer Geistlichen die evangelische Schule und nicht die Simultanschule forderten, da war der hiesige Lehrerverein starr vor Schrecken, und durch Hausbesuche versuchte die Lehrerschaft den Geistlichen die Führung im Schulkampfe zu entreißen und den Eltern eine neue Unterschrift für die Simultanschule abzurufen. Wohl glückte dieses Unternehmen bei der evangelischen Elternschaft, die von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen das, was sie vorher angebetet, jetzt preisgab, während die katholische Elternschaft dieses Ansinnen der Lehrer ablehnte. Dadurch war das bisher gute Einvernehmen zwischen beiden christlichen Konfessionen dahin, und es tobt hier ein Kampf, von dessen Schärfe nur derjenige eine richtige Vorstellung haben kann, der, wie der Schreiber dieser Zeilen, mitten im Kampfe steht.

Den Gipfel der Verhetzung bildete eine Versammlung am 14. Dezember 1926, in welcher ein sozialistischer Lehrer dem Sinne nach ausführen konnte, daß die Katholiken zwar Bürger, nicht aber Bürgen für eine nationale Erziehung ihrer Kinder wären. Und der deutschnationale Stadtverordnetenvorsteher erklärte, daß er mit der alten evangelischen Freiheit für die bisherige (nach seiner Meinung paritätische) Schule kämpfen wolle. Die katholische Elternschaft hat diesen Freiheitshelden gegenüber Ruhe und Disziplin bewahrt. Sie wartet auf die endgültige Entscheidung durch das Ministerium, dem die Angelegenheit unterbreitet worden ist, nachdem die Regierung in Allenstein sich hierzu außerstande erklärte. Es ist ein offenes Geheimnis, daß am 8. Januar d. J. ein Kommissar des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hier weilte, um auf gutlichem Wege die Einrichtung der katholischen Schule zu regeln. Doch dieser Schritt blieb dank der Unduldsamkeit des hiesigen Magistrats ergebnislos. Wiewohl der den Ministerialkommissar begleitende Regierungspräsident alle einmaligen, wie dauernden Kosten, welche mit der Einrichtung der katholischen Schule verknüpft sind, auf den Staat zu übernehmen versprach, wurde dieses Entgegenkommen damit beantwortet, daß man die hiesigen katholischen Geschäftsleute zu boykottieren drohte, wenn die katholische Schule eingerichtet würde. Das soll der Dank sein für die treuen Dienste bei der Volksabstimmung, für die Geduld im Kampfe um eine gerechte Sache. Nun, wir Katholiken wollen noch wenige Tage warten, bis die Entscheidung im Ministerium fallen wird. Wir hoffen, daß die Berliner Stellen über Elternrecht und Treu und Glauben anders denken als die hiesigen städtischen Kreise. Fiat justitia!

Wedig, Pfarrer.

2

Leitartikel von Carl Stephan⁸⁰

Allensteiner Volksblatt Nr. 115 v. 19. 5. 1927

Germania Nr. 233 v. 20. 5. 1927

Über die Vogelstraußpolitik der Deutschnationalen und andere Bemerkungen zum Osteroder Schulstreit

Schon in meinem letzten Aufsatz über den Schulkampf in Osterode habe ich darauf hingewiesen, daß in dieser reizenden Stadt an den Oberländischen Seen, politisch gesehen, die Deutschnationalen die absolute Mehrheit haben, 9000 Stimmen gegen 5000 aller anderen Parteien. Die Deutschnationale Volkspartei hat in ihrem Programm die konfessionelle Schule stehen. Trotzdem, fragt man mit Recht, müssen die Katholiken Osterodes um ihre Schule einen jahrelangen Kampf führen?

Wenn die Deutschnationalen im Land wirklich zu dem Programm ihrer Partei ständen, wäre uns dieses in unserem Grenzgebiet besonders unleidliche Schauspiel erspart geblieben. In deutschnationalen Kreisen spricht man natürlich äußerst ungern von dieser Divergenz zwischen Programm und Praxis. Das Hauptorgan der Deutschnationalen Volkspartei Ostpreußens, die „Ostpreußische Zeitung“, hat meines Wissens bisher überhaupt noch kein Wort zu der Schulfrage in Osterode gefunden. Das größte deutschnationale Organ im Bezirk, die „Allensteiner Zeitung“, hat gelegentlich eine kurze Provinznotiz über die Vorgänge in Osterode gebracht und sich Ende März über den Entscheid des Ministers zugunsten der Katholiken aufgeregt. Und das deutschnationale Osteroder Blatt, das neulich durch seine scharfe Polemik gegen den völkischen Abgeordneten Gieseler sich eine gewisse politische Berühmtheit erworben hat, die „Osteroder Zeitung“, hält sich „absolut neutral“, d. h., sie berichtet lang und breit über die Veranstaltungen der Gegner der katholischen Schule, kurz und obenhin über einzelne Vorgänge im katholischen Lager. Man möchte die Osteroder Schulfrage bei den Deutschnationalen gar zu gern totschweigen, als eine Mache lediglich von ein paar Übereifrigen in Osterode und Allenstein betrachtet wissen. Auf einem ähnlichen Standpunkt hat, bis vor kurzem wenigstens noch, auch die Schulabteilung der Regierung Allenstein gestanden, bis sie durch eine Deputation Osteroder katholischer Bürger am 22. April d. J. eines anderen belehrt wurde. Im übrigen ist man bei den Deutschnationalen gescheit genug, den Kampf gegen die katholische Schule in Osterode nicht von Partei wegen oder in Parteiversammlungen zu führen. Dafür gibt es ja ein ganz wundervolles Institut, die „Eltern-

⁸⁰ Carl Stephan (1884 – 1941) war von 1914 bis 1934 Chefredakteur des *Allensteiner Volksblattes*. Als Vorsitzender der ostpreußischen Zentrumspartei bekämpfte er den Nationalsozialismus kompromißlos, so daß er Berufsverbot erhielt. Vgl. H. KUNICK in: *ALT-PRUSSISCHE BIOGRAPHIE*. Bd. 4. Marburg 1984, S. 1157.

versammlung“. Die ist parteipolitisch unverbindlich, und außerdem hat man dort den Vorzug, zu den deutschnationalen Katholikenfeinden auch noch diejenigen aus allen anderen Lagern zur Unterstützung zu haben.

Die Anfrage der Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags hat nun anscheinend ein klein wenig Bewegung in den muffigen Teich der deutschnationalen Katholikengegner gebracht. Am 13. Mai nämlich berichtete die deutschnationale (katholische) „Warmia“ (Nr. 110) in Heilsberg folgendes: „Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat der Kreisverein Osterode der Deutschnationalen Volkspartei der Reichsleitung mitgeteilt, daß sich bedauerlicherweise ein deutschnationaler Stadtverordneter gegen die Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule ausgesprochen habe. In einer Volksversammlung, die dazu einberufen war, um Stellung zur Schulfrage zu nehmen, habe derselbe Stadtverordnete nicht im Auftrag der Deutschnationalen Volkspartei gesprochen. Es sei festgestellt, daß er sich gegen die Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule nur gewandt habe, weil dies eine schwere pekuniäre Belastung für die Stadt bedeute.“

Diese Mitteilung ist ein glatter Täuschungsversuch. Natürlich, den einen prominenten Deutschnationalen, den Kreismedizinalrat Dr. Klix, den Stadtverordnetenvorsteher, den kann man schon nicht mehr totschweigen. Denn der hat sich nicht allein in einer „Elternversammlung“ gegen die katholische Schule ausgesprochen (und wie!!), er hat auch die mehrfach schon gebrandmarkte Entschließung gegen die katholische Schule in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur Annahme empfohlen. Es ist bemerkenswert, daß sich Dr. Klix gegen die katholische Schule lediglich wegen der finanziellen Belastung gewandt hat, nicht aber aus dem Grunde, der bisher offiziell von der Mehrheit der städtischen Körperschaften Osterodes geltend gemacht wurde, dem angeblich simultanen Charakter der Osteroder Volksschulen. Wenn nun die Deutschnationalen glauben, sich aus der Osteroder Schulaffäre ziehen zu können, indem sie einen Sündenbock sozusagen in die Wüste schicken, so sei ihnen hier eine andere Rechnung aufgemacht.

Die Osteroder Stadtverordnetenversammlung besteht zur Zeit aus 24 Stadtverordneten. Davon sind sechs Deutschnationale, zwei Zentrumsleute, drei Völkische, sieben Mietervertreter, zwei Beamte, drei Sozialdemokraten und ein Vertreter der Wirtschaftlichen Bürgerliste. Unter den Mietern, den Beamten und Bürgerlistenleuten sind aber mindestens noch vier Stadtverordnete, die sich sonst offen zur Deutschnationalen Volkspartei bekennen. In der Stadtverordnetenversammlung sitzen also zehn Deutschnationale; dazu kommen zwei Zentrumsleute und zwei Katholiken bei den Mietervertretern, die für die katholische Schule sind. Diese hätte also eine Mehrheit von 14 gegen zehn Stimmen, wenn die Deutschnationalen zu ihrem Parteiprogramm ständen. Was geschah aber bei der Abstim-

mung über die berüchtigte Schulrevision im April? Sie wurde mit 16 gegen zwei Stimmen angenommen. Dabei steht fest, daß ein Zentrumsmann und einer der Katholiken bei den Mietern fehlten, weil die hochwichtige Resolution von dem deutschnationalen Stadtverordnetenvorsteher gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Es haben also sämtliche anwesende deutschnationale und ebenso sämtliche anderen evangelischen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gegen die katholische Schule in der schlimmsten Weise Stellung genommen.

Im Osteroder Magistrat liegen die Verhältnisse noch einfacher. Er setzt sich zusammen aus acht Mitgliedern, dem Bürgermeister, drei Deutschnationalen, einem Zentrumsmann, zwei Sozialdemokraten und einem Völkischen. In der entscheidenden Sitzung im April hat einer der beiden Sozialdemokraten gefehlt. Es ist ferner bekannt, daß der Bürgermeister, der Zentrumsmann und der zweite Sozialdemokrat für die katholische Schule gestimmt haben. Die katholische Schule aber ist abgelehnt worden. Nach Adam Riese müssen also die drei Deutschnationalen und der Völkische gegen die katholische Schule gestimmt haben. Demnach hat nicht ein Deutschnationaler gegen die katholische Schule Stellung genommen, wie es der Deutschnationale Kreisverein glauben machen will, sondern sämtliche Deutschnationale in den städtischen Körperschaften in Osterode, 13 an der Zahl, haben die katholische Schule schroff abgelehnt. Im Magistrat kann man nicht einmal nur von einer mißglückten Abstimmung sprechen; denn im Dezember 1926 hat die Stadtschuldeputation den Beschluß gefaßt, die katholische Schule ohne Rücksicht auf das schwebende Verfahren einzurichten. Auch damals lehnte der Magistrat ab, und zwar in Abwesenheit der beiden sozialdemokratischen Stadträte.

Und damit das Gegenstück nicht fehle! Die Ortsgruppe Osterode des Preußischen Lehrervereins, die ein Brutnest übelster Katholikenfeindschaft ist, hat dem sozialdemokratischen Stadtrat Skierlo nahegelegt, aus dem Verein auszutreten, weil er sich wegen der Abmachung vom April 1914 für die katholische Schule ausgesprochen hatte. Und der zweite sozialdemokratische Stadtrat stimmte im April im Magistrat für die katholische Schule! Also zwei Sozialdemokraten für und dreizehn Deutschnationale gegen die katholische Schule! Hier in Südostpreußen übrigens kein ganz neues Bild! Wo wir Katholiken in puncto Parität etwas erreicht haben, haben wir es meist mit links gegen rechts erkämpfen müssen. Und dabei haben die Deutschnationalen auch hier die Stirn, dem Zentrum sein politisches Zusammenarbeiten mit der „gottlosen“ Sozialdemokratie zum Vorwurf zu machen.

Diese krasse deutschnationale Intoleranz wirkt im katholischen Ermland um so aufreizender, als hier in allen Städten evangelische Volksschulen bestehen. Die Lage in den zwölf ermländischen Städten zeigt folgende Übersicht:

Stadt	Ein- wohner- zahl	Davon kath. in %	Ev. Schul- kinder	Ev. Volks- schule	Zahl der Klassen
Allenstein	38 100	62	791	ja	20
Braunsberg	13 500	64	488	ja	12
Bischofsburg	5 400	72	148	ja	3
Bischofstein	3 100	90	24	ja	1
Frauenburg	2 000	90	29	ja	1
Guttstadt	5 000	90	52*	ja	2
Heilsberg	7 200	79	125	ja	3
Mehlsack	4 200	86	50	ja	1
Rößel	4 200	78	118*	ja	3
Seeburg	2 800	93	39	ja	1
Wartenburg	4 300	92	42**	ja	2
Wormditt	6 100	87	89	ja	2

* inkl. Gastkinder
** Es sind ferner 9 Gastkinder und 40 Waisenkinder des evangelischen Waisenhauses für das Ermland eingeschult, für die die Stadt nicht schulunterhaltungspflichtig ist, sie aber aus Entgegenkommen in ihrer Schule seit Ostern 1924 eingeschult hat, wofür sie eine Lehrerstelle über den eigenen Bedarf hinaus unterhält.

Von den zwölf ermländischen Städten sind also nur vier verpflichtet, evangelische Schulen einzurichten, da nur dort die Schülerzahl über 120 beträgt. Aber auch die anderen acht haben aus dem Geiste wahrer Toleranz heraus den Evangelischen die eigene Schule gegeben, obwohl diese kleinen ermländischen Städte keineswegs sonderlich leistungsfähig sind. Osterode dagegen mit seinen 16 000 Einwohnern (über 14 Prozent Katholiken) und 300 katholischen Schulkindern weigert sich, den Katholiken ihr Recht zu geben. In krankhaftem Katholikenkoller kann man sich dort nicht vorstellen, daß die Katholiken auf einmal auch einen Rechtsanspruch geltend machen. In der Abstimmungszeit, ja da waren die Katholiken, die fast ausnahmslos (auch der Sprache nach) deutsch sind, hoch geachtet. Heute hat man das vergessen. Heute behauptet der Osteroder Kriegervereinskönig, im Nebenamt unbesoldeter völkischer Stadtrat, die Katholiken hätten damals ihre Pflicht nicht erfüllt. Heute störten sie den konfessionellen Frieden, weil sie ihre Schule verlangen. Und als im Jahre 1922 unter Führung der Osteroder Katholiken die Pfarreien des Dekanats Pomesanien die Loslösung von der polnisch gewordenen Diözese Culm betrieben, um sich dem deutschen Bistum Ermland anzuschließen, trat der Regierungspräsident in Allenstein durch den Osteroder Landrat an den heute wegen seiner Tätigkeit für die katholische Schule schon auf der Straße vor Beschimpfungen nicht mehr sicheren Pfarrer Wedig heran und ließ ihm seine Freude über die Aktion der Katholiken aussprechen. Die preußische Gesandtschaft in Rom werde das Ersuchen der Katholiken Pomesaniens unterstützen, und die Regierung in Allenstein werde den katholi-

schen Gemeinden des Dekanats ihr weitestgehendes Wohlwollen zuteil werden lassen. Als dann die Administratur Pomesanien zu Weihnachten 1922 dem Bistum Ermland angegliedert wurde, war große Freude in Osterode, auch bei den Nichtkatholiken. Heute hat man auch das vergessen.

Anscheinend denkt auch die Regierung in Allenstein, wenigstens in ihrer Schulabteilung, nicht mehr daran. Denn daran kann doch kein Zweifel sein: Wenn die Allensteiner Regierung nach dem erneuten Antrag der Osteroder Katholiken vom 19. April 1926 an die Schulaufsichtsbehörde auf Einrichtung einer katholischen Schule energisch eingegriffen hätte, wäre trotz der ablehnenden Stellungnahme der Osteroder Schuldeputation die katholische Schule durchzusetzen gewesen. Im Fall der Administratur Pomesanien hat man ja von seiten der Regierung auch nicht lediglich abgewartet und Paragraphen zitiert, sondern sogar diplomatische Mittel angewandt. Man hätte damals in Osterode nur die heute so oft zitierten finanziellen Mittel anwenden sollen; statt dessen aber ist man über Formalien gestolpert, obwohl schon das Protokoll vom 20. April 1914 vorlag, in dem der erste Satz lautet: „Es wurde zunächst einstimmig grundsätzlich anerkannt, daß zur Zeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Schule mit lediglich katholischen Lehrkräften gegeben sind.“

Unterzeichnet ist dieses Protokoll namens der Regierung in Allenstein von dem damaligen Leiter der Schulabteilung, Oberregierungsrat Dr. Brandis, dem Regierungs- und Schulrat Grunwald und dem Ministerialkommissar von Brun, ferner von den sämtlichen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtschuldeputation in Osterode. Man ließ dieses Protokoll, weil es angeblich nur deklaratorischen Wert habe, im Frühjahr 1926 beiseite und sprach ihm später auch die moralische Bedeutung, die man ihm anfangs noch zuerkannte, ab.

Statt dessen nahm man sich der Osteroder Einwendung, es handle sich bei den dortigen Schulen nicht um konfessionell-evangelische, sondern um simultane, was doch das Protokoll von 1914 ausdrücklich („gesetzliche Voraussetzungen“!) abgelehnt hatte, sehr ernsthaft an. Die Schulabteilung trat in eine gründliche Prüfung der Akten ein, die bis zum Spätherbst noch zu keinem Resultat gekommen war. Als dann die Erörterung in der Presse und eine Intervention von Zentrumsseite erfolgten, wurde die hiesige Regierung vom Ministerium zu einem Bericht über die Osteroder Schulfrage aufgefordert. Der Anfang Dezember 1926 erstattete Bericht trat zur großen Verwunderung der Katholiken dem Osteroder Einwand bei. Die Osteroder Schulgegner hatten das erwartet, wie sie überhaupt außerordentlich gut über den Gang der Dinge in Allenstein auf dem laufenden gewesen waren. Anfang Januar 1927 kam dann ein Ministerialkommissar zur persönlichen Information nach Allenstein und Osterode. Dort glaubte man natürlich, einen Zentrumsmann vor sich zu sehen, und behandelte ihn dementsprechend. Schließlich wurden aus Berlin die

Osteroder Schulakten eingefordert, die ein zweiter Bericht der Allensteiner Schulabteilung begleitete, der sich wiederum für den simultanen Charakter der Osteroder Schulen einsetzte. Endlich, am 24. März, erging auf Grund der Akten und der persönlichen Information des Kommissars der Bescheid des Ministers, daß es sich in Osterode um evangelisch-konfessionelle Schulen handele und dementsprechend nach § 39, 1 – 4 V. U. G. die katholische Schule einzurichten sei.

Jetzt wäre für die Schulabteilung der Allensteiner Regierung der zweite geeignete Moment gewesen, den Osteroder Stadtvätern einmal deutsch zu kommen. Auch den hat man verpaßt. Man ließ Osterode ruhig die katholische Schule ablehnen und leitete am 20. April, genau 13 Jahre nach dem Protokoll von 1914, das Anforderungsverfahren ein. Nun konnte ja die Sache ihren jahrelangen Weg gehen, nachdem die Osteroder Stadtverordnetenversammlung den Magistrat ersucht hatte, „alle gesetzlichen Beschwerdemittel unter allen Umständen zu erschöpfen“. Die Osteroder Katholiken waren naturgemäß nicht gewillt, sich diesem Verfahren zu fügen. Am 22. April sprach eine Deputation von katholischen Bürgern auf der Regierung in Allenstein vor, um ein letztes Mal zu versuchen, eine energische Aktion von Allenstein aus gegen die Osteroder Schulfreundschaft in Gang zu bringen. Der Erfolg war gleich Null. Man hat sich auf der Allensteiner Regierung alle Mühe gegeben, die Osteroder Deputation davon zu überzeugen, daß Warten jetzt die beste Politik sei. Über die mehrstündige Unterredung der Deputation mit den maßgebenden Regierungsstellen liegt eine von Regierungsseite verfaßte Niederschrift vor, die interessant genug ist, kurz darauf einzugehen.

In dem Begleitschreiben der Regierung zur Niederschrift an die Osteroder Deputation wird „nochmals die Bitte“ ausgesprochen, „auf die katholische Elternschaft dahin einzuwirken, daß der Abschluß des gesetzlich geregelten Verfahrens in Ruhe abgewartet wird. Wenn dieses Verfahren einen für die Katholischen(!) günstigen Ausgang nimmt, so wird die katholische Schule ohne Rücksicht auf die finanzielle Mehrbelastung der Stadt unverzüglich eingerichtet. Hinsichtlich der Begründung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wollen wir hier noch hinzufügen, daß die darin zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse einer solchen Mehrbelastung nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Die einmaligen Kosten für die Einrichtung der Schule sind auf etwa 42 000 Mark und die laufenden Unterhaltungskosten auf 28 000 Mark berechnet worden. Ob und inwieweit insbesondere zu den letzteren staatliche Beihilfen gegeben werden können, steht noch dahin. Es kann aber keine Rede davon sein und ist auch von keiner amtlichen Stelle in Aussicht gestellt worden, daß diese Kosten in voller Höhe und auf die Dauer vom Staate übernommen werden können.“

Angesichts dieser Ausführungen frage ich die Schulabteilung der Allensteiner Regierung, die sich sonst immer auf den strengen Boden des Rechts zu stellen liebt: Was hat sie veranlaßt, hier finanzielle Fra-

gen zu erörtern, wo sie weiß, daß das V. U. G. finanzielle Rücksichten bei der Entscheidung über die Einrichtung einer konfessionellen Schule ausdrücklich ausschließt? Will sie sich dem Verdacht aussetzen, Wasser auf die Mühlen der Osteroder Opponenten zu liefern? Warum malt sie den Katholiken die Sache schwarz in schwarz, wo die Regierung doch heute in der gleichen Richtung zu arbeiten hat wie die Katholiken? Warum werden heute finanzielle Möglichkeiten in scharfer Formulierung abgewiesen, die man wenigstens noch um die Jahreswende (ich behauptete das entgegen der Mitteilung nach Osterode) für durchaus gegeben gehalten hatte?

In der Niederschrift über die Unterredung selbst wird dann der Standpunkt der Allensteiner Regierung dahin festgelegt, daß es „nach wie vor an einer endgültigen und alle Beteiligten bindenden Entscheidung“ über den Charakter der Osteroder Schulen fehle. Warum hält es die Regierung, für die doch der Entscheid des Ministers vom 24. März maßgebend ist, für zweckmäßig, diese Feststellung in dieser Form zu treffen? In der Niederschrift wird weiter eine Darstellung des Verlaufs der ganzen Schulangelegenheit bis zum Ministerialerlaß gegeben und der Osteroder Einwand bezüglich des simultanen Charakters der Schulen in aller Breite vorgetragen. Schließlich heißt es: „Wie schon erwähnt, ist die Stellungnahme des Herrn Ministers nur für uns bindend, nicht aber auch für die städtischen Körperschaften. Diese haben sich durch die Rechtsausführungen des Herrn Ministers nicht überzeugen lassen, halten auch jetzt noch an ihrer abweichenden Ansicht fest und wünschen die Entscheidung der hierzu gesetzlich berufenen Instanzen herbeizuführen. Es sind dies der Bezirksausschuß und der Provinzialrat im Anforderverfahren und gegebenenfalls noch das Oberverwaltungsgericht in Zwangsetatisierungsverfahren. Erst durch die rechtskräftige Entscheidung einer dieser Instanzen würde eine klare Rechtslage geschaffen werden.“

Dann folgt in der Niederschrift ein Satz, den man sich für das kommende Verfahren merken muß: „In keiner anderen Stadt des Bezirks, wahrscheinlich sogar der ganzen Provinz, finden sich gleiche oder ähnliche Rechtsverhältnisse bei den Volksschulen.“

Diese besonderen Verhältnisse sind entstanden dadurch, daß Osterode im Kulturkampf im Jahre 1874 die katholische Volksschule einfach aufhob und die katholischen Kinder in die Armenschule einschulte, um später die Armenschule, weil sie sozusagen von niemand mehr besucht wurde, mit der Bürgerschule zu vereinigen. Dadurch soll angeblich aus der Bürgerschule eine Simultanschule geworden sein. Also eine gesetzwidrige Kampfmaßnahme gegen die Katholiken wird nach mehr als 50 Jahren noch zur Begründung eines Rechtsverhältnisses gegen die Katholiken herangeholt.

Wie man sieht, atmet die ganze Niederschrift einen Geist, der sich nicht ganz leicht mit der Bindung an den Ministerialerlaß vom 24. März in Einklang bringen läßt. Wir stellen das lediglich fest. Aber

diese Niederschrift kennzeichnet doch ganz ausgezeichnet die Atmosphäre, in der die Schulabteilung der Allensteiner Regierung die Osteroder Schulangelegenheit behandelt hat: streng bürokratisch und wenig katolikenfreundlich.

Walka o założenie katolickiej szkoły w Ostródzie w latach 1926/27

Streszczenie

Szkoła katolickiej mniejszości w Ostródzie była podczas „Kulturkampfu“ (walki o kulturę) w 1874 r. rozwiązana przez urzędy państwowe. W 1908 r. wydano nową ustawę o funkcjonowaniu Szkoły Powszechnej. Z ustawy tej wynikało, że katolicy w Ostródzie mieli prawo na założenie szkoły wyznaniowej, co było wyraźnie zaznaczone w protokole Szkolnej Deputacji Miejskiej z kwietnia 1914 r. Okres wojny i inflacja uniemożliwiły założenie nowej szkoły. W roku 1925 założono w Ostródzie dwie nowe szkoły ewangeliczne, co sprowokowało katolicką mniejszość do walki o powstanie własnej szkoły. Miejskie korporacje pod kierownictwem liberalnego Pruskiego Związku Nauczycielskiego przeszkadzały przez wiele lat w założeniu szkoły katolickiej. Ksiądz Georg Wedig i Katolicki Komitet Rodzicielski podjęli ostrą walkę administracyjną i polityczną o istnienie szkoły katolickiej, co znalazło ogólne zainteresowanie w całych Niemczech, ponieważ w tym samym czasie prowadzone były polityczne dyskusje na temat wydania nowej szkolnej ustawy państwowej.

Übersetzt von Regina Moeck

The Osterode School-Controversy of 1926/27 on the Founding of a Catholic School

Summary

The school of the Catholic minority in Osterode had been closed by the authorities during the *Kulturkampf* (i. e. the struggle of the state against the church) in 1874. In 1908, a new Primary Schools Provision Bill came into force. According to this law the Catholics of Osterode had a claim to the founding of a Catholic school, which was, explicitly, recorded in the records of the town's schools-committee of April 1914. At first, the Great War and the years of inflation following it prevented the founding of a new school. But when the town had erected two new Protestant schools in 1925, the Catholic minority demanded the establishment of a Catholic school. For years, the municipal bodies, under the influence of the liberal Prussian Teachers' Association, foiled the Catholic school. The Reverend Georg Wedig and the Catholic Parents' Association had a real administrative and political struggle for the school. This found public interest all over Germany, all the more since, at the same time, the draft of a National Schools Bill was under political discussion.

Übersetzt von Siegfried Koß

Der *Bund Deutscher Osten* im südlichen Ostpreußen

Von Helmut Kunigk

Eine zusammenfassende Darstellung über den *Bund Deutscher Osten* (BDO) ist in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erschienen. Der entscheidende Grund dafür dürfte in der schlechten Quellenlage zu suchen sein. Die Bestände im Bundesarchiv Koblenz, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin sind nicht sehr ergiebig. Die Akten des Auswärtigen Amtes hat Gerhard Reifferscheid ausgewertet.¹

Auf der Grundlage der umfassenden Bestände im Zentralarchiv der DDR in Potsdam und Merseburg haben sich Historiker in der DDR schon sehr früh mit dem BDO beschäftigt und ebenso Arbeiten über seine Vorläufer wie etwa den *Deutschen Ostmarkenverein* und den *Deutschen Ostbund* vorgelegt, ferner auch über alle Institutionen der sogenannten „Ostforschung“ zwischen 1933 und 1945 wie z. B. die *Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft* und die *Publikationsstelle des Preußischen Geheimen Staatsarchivs* in Berlin. Trotz aller Vorbehalte ist die Benutzung dieser Arbeiten wegen des in ihnen ausgewerteten reichen Quellenmaterials unumgänglich.²

- 1 G. REIFFERSCHIED, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich. (BONNER BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE, Bd. 7. ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERMLANDS, Beiheft 1.) Köln-Wien 1975, S. 22, 34, 205 f. – Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags, der anlässlich der Wissenschaftlichen Tagung des Historischen Vereins für Ermland am 6. April 1986 in Köln gehalten wurde.
- 2 Die propagandistische Zielsetzung dieser Arbeiten wird zum Teil schon aus den Titeln deutlich. So nennt MARIA ROTHBART ihre Rostocker Dissertation (ms.) von 1971: *Der Bund Deutscher Osten – Instrument des aggressiven faschistischen deutschen Imperialismus*. Vgl. DIES., *Der „Bund Deutscher Osten“ und die faschistische Politik gegenüber der polnischen nationalen Minderheit in Deutschland*. In: *JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE DER SOZIALISTISCHEN LÄNDER EUROPAS*. Bd. 22/2 (Berlin [-Ost] 1978), S. 107 – 118. Der Verf. in, die sich nach eigener Aussage in ihrer Dissertation vornehmlich auf Oberschlesien beschränkt, standen das Zentralarchiv in Potsdam und die Wjelowodschaftsarchive in Breslau, Oppeln und Allenstein sowie polnische historische Institute offen. – MANFRED WEISSBECKER sieht die Aufgabe des BDO in der ideologischen sowie politischen und organisatorischen Vorbereitung der „faschistischen Annexionen in Osteuropa, besonders gegen Polen“, vgl. seinen Beitrag über den BDO in: *LEXIKON ZUR PARTEIENGESCHICHTE – Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789 – 1945)*. Bd. 1. Leipzig 1983. Lizenzausgabe Köln 1983, S. 308 – 315. W. spricht von der Vorbereitung „eines Revanchekrieges gegen Polen sowie gegen die Sowjetunion“ [sic!]. Auch sonst nimmt er es nicht so genau. Weil es in sein Konzept paßt, wird der SS-Obergruppenführer Werner Lorenz (1891 – 1974) zum Schwiegersohn des Hamburger Verlegers Axel Cäsar Springer (1912 – 1985) gemacht. Umgekehrt ist es richtig: Lorenz war einer der Schwiegerväter von Springer. Der BDO wurde 1937 der *Volksdeutschen Mittelstelle* unterstellt, deren Chef Werner Lorenz war.

Von polnischen Veröffentlichungen ist als grundlegende und umfassende Abhandlung über den BDO die Habilitationsschrift von Karol Fiedor zu nennen.³ Auf die Tätigkeit des BDO im südlichen Ostpreußen bzw. im Regierungsbezirk Allenstein gehen die Arbeiten von Wojciech Wrzesiński, Emilia Sukertowa-Biedrawina und Bohdan Koziello-Poklewski ein.⁴ Als eine polnische Quelle ist auch die Zeitschrift für Volkstumsfragen *Kulturwehr* anzusehen, die vom *Verband der Nationalen Minderheiten im Deutschen Reich* herausgegeben wurde. Die gerade in den Jahren nach 1934 dort abgedruckten Eingaben des Bundes der Polen in Deutschland an Regierungsbehörden geben aus polnischer Sicht einen Einblick in die Arbeitsmethoden des BDO.

Die Tätigkeit des BDO im südlichen Ostpreußen spiegelt sich in den größtenteils erhaltenen Akten der Untergruppe Ostpreußen-Süd, die im Kętrzyński-Institut in Allenstein gesammelt sind.⁵ Es handelt sich vornehmlich um Korrespondenzen innerhalb der Untergruppe, deren Wirkungsbereich sich mit dem damaligen Regierungsbezirk Allenstein deckte. Dieser Schriftwechsel, der die Parteidienststellen und die Behörden mit einbezog, diente nicht nur zur gegenseitigen Information und zur Abklärung gemeinsamer Aktionen, sondern wurde auch zur Denunziation und zur Observierung von Personen benutzt, die sich zur polnischen Minderheit bekannten oder in Verdacht geraten waren, ihr nahezustehen oder mit ihr zu sympathisieren. Bei der engen persönlichen Verflechtung der BDO-Funktionäre mit der NSDAP und mit ihren Gliederungen, nicht zuletzt mit dem *Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB)* sowie mit der Verwaltung, war es selbstverständlich, daß, gleichsam auf dem Wege der Amtshilfe, schriftliche Informationen ausgetauscht und weitergereicht wurden. NSDAP, BDO und Verwaltung kannten dabei keinerlei Skrupel.

Die monatlichen Lageberichte des BDO, des Landrats des Landkreises Allenstein und des Präsidenten des Regierungsbezirks Allenstein standen nicht nur für die gegenseitige Information zur Verfügung, sondern wichtige Erkenntnisse wurden auch wechselseitig für den eigenen Bericht übernommen. Das galt vornehmlich für die

3 K. FIEDOR, *Bund Deutscher Osten w systemie antypolskiej propagandy*. Warszawa - Wrocław 1977.

4 W. WRZESIŃSKI, *Ruch polski na Warmii, Mazurach i Powiślu w latach 1920 - 1939*. Olsztyn 1973, bes. Abschnitt IV, S. 205 - 309. E. SUKERTOWA - BIEDRAWINA, *Materiały do dziejów walki hitlerowców z ruchem polskim na Mazurach i Warmii w latach 1933 - 1939*. In: *KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMINSKIE [KMW] Nr. 1-2 (95-96), 1967, S. 157 - 188*. DIES., *Karty z dziejów Mazur*. Olsztyn 1972, S. 230 - 311. B. KOZIELLO - POKLEWSKI, *Memoriał Bund Deutscher Osten z roku 1940 w sprawie polskiej w Prusach Wschodnich*. In: *KMW Nr. 3 (133), 1976, S. 407 - 422*. In dieser Denkschrift wird ein negatives - Fazit der bisherigen BDO-Arbeit im südlichen Ostpreußen gezogen. Es liegt der Verdacht nahe, daß bewußt ein derart düsteres Bild gezeichnet wurde, um den Fortbestand der Untergruppe Ostpreußen-Süd des BDO zu sichern.

5 Ośrodek Badań Naukowych im Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie [im folgenden abgekürzt: OBN]. Im November 1984 und im Oktober 1988 konnte Verf. im Kętrzyński-Institut die dort vorhandenen BDO-Unterlagen einsehen. Dem Entgegenkommen des Instituts ist die Überlassung von Mikrofilmen zu danken.

nächst höhere Stelle. Was man zu erspähen versuchte und auch erspähte, hatte mit der unter Umständen sogar verständlichen Distanz von „mißtrauischen Nachbarn“⁶⁴ in einem Grenzgebiet nichts mehr zu tun. Die Akten belegen in erschreckender Weise Formen und Methoden der Bespitzelung und deren Konsequenzen für die betroffenen Männer und Frauen.

Gründung, Entwicklung und Organisationsstruktur des BDO

Als offizielles Gründungsdatum des BDO gilt der 27. Mai 1933.⁷ An diesem Tag wurden alle nach 1918 entstandenen ostdeutschen Hei-

6 Vgl. H.-A. JACOBSEN, *Mißtrauische Nachbarn. Deutsche Ostpolitik 1919 – 1970*. Düsseldorf 1970.

7 Unter dem Zwischentitel „Vertrauenskundgebung für die nationalsozialistische Führung“ berichtete der VÖLKISCHE BEOBACHTER (VB), das Zentral-Organ der NSDAP, in Nr. 147 vom 27. Mai 1933 über die erste Arbeitstagung des BDO in Berlin. Am Schluß der Tagung sei eine Entschließung angenommen worden, „in der sich alle diese Ostführer vorbehaltlos mit ihren Organisationen dem ‚Bund Deutscher Osten‘ eingliedern und sich zur Verfügung stellen. Dem von Alfred Rosenberg, dem Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, eingesetzten Führer, P.g. Dr. Franz Lüttke, wurde eine besondere Vertrauenskundgebung zuteil.“ „Der Bund werde alle diejenigen, die guten Willens seien, in sich vereinigen; alle anderen seien in der Ostarbeit damit auf immer ausgeschaltet und würden dafür nie wieder in Frage kommen. Einen Tag später meldete der VB (Nr. 148/149 vom 28./29. Mai 1933), der neue Bund werde ganz besonders den Heimatgedanken pflegen und eine intensive Kulturpolitik im deutschen Osten betreiben. Lüttke wurde als „der bekannte Ostmark-Vorkämpfer und Ostmark-Dichter“ vorgestellt und sein Stellvertreter P.g. Dr. Ernst Otto Thiele als Verfasser des Buches „Polen greift an“. Die in Berlin erscheinende DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG [DAZ] zitierte Lüttke auf der Tagung mit den Sätzen: „Trotz aller schönen Worte der früheren Regierungen habe man doch zu keiner von ihnen das Vertrauen gehabt, daß sie uns zu einem Aufstieg des deutschen Volkes und der deutschen Ostmark führen würde. Erst als sich der Sohn des Pommerlandes, unser Hindenburg, und der Sohn der österreichischen Ostmark, Adolf Hitler, die Hände reichten zu ihrem Bündnis, seien wir von dem Neubeginn deutscher Geschichte überzeugt . . . Die Arbeit der Regierung müsse einen Unterbau erhalten durch die freie Volkstumsarbeit. Den freien Entschluß zu dieser Arbeit brächte man heute der Regierung entgegen. Die Gleichschaltung sei durchaus nicht eine mechanische Arbeit, sondern sie sei etwas Seelisches, sie sei das innerste ‚Ja‘ zu der Führung des Staates und des Volkes. Der neue Bund werde der Regierung die Treue halten“ (DAZ Nr. 244 vom 27. 5. 1933). Das Blatt der polnischen Minderheit in Allenstein, die GAZETA OLSZTYŃSKA [GO], nutzte geschickt den politischen Systemwechsel, um gegen die gestürzte demokratische Regierung zu polemisieren und gleichzeitig eigene Stärke zu demonstrieren. „Uns haben vor der Germanisierung weder der ‚Geist von Weimar‘ noch die sozialistische Regierung Braun oder die Regierung des katholischen Zentrums geschützt. Diese Zeiten und der unablässige Kampf um die Erhaltung der Sprache und des Glaubens der Väter haben uns mit Tapferkeit, Mut und Aufopferung gewappnet. Sollen wir uns in der gegenwärtigen Zeit entwaffnen? Wo sind die Bürgschaften dafür, daß die Gefahr für uns vorbei ist? Wir haben den Kampf um unsere Rechte nicht mit den Methoden der jetzt zertrümmerten Umsturzparteien in Deutschland geführt. Nein! Wir haben die Rechte und Gesetze des Staates respektiert, dessen Staatsbürger wir sind. Unsere Waffe im Kampf um unsere Rechte ist nicht die Gewalt, die Intrige oder der Verrat – unsere Arbeit ist die legale Arbeit, die Wissenschaft, die Erweckung des nationalen Geistes und des Geistes der Aufopferung und der Hingabe. Nicht schmutziger Materialismus, sondern ein Idealismus, der den Traditionen unserer Väter gewidmet ist, leitet unsere Arbeit. Wir bangen nicht um unsere Zukunft“ (GO Nr. 213, vom 31. 5. 1933). Nach GESAMTÜBERBLICK ÜBER DIE POLNISCHE PRESSE Nr. 44, vom 7. 6. 1933.

matverbände, wie z. B. der *Bund heimattreuer Ost- und Westpreußen*, die *Heimattreuen Oberschlesier* und der *Schlesierbund* sowie die stärker politisch orientierten Verbände wie der *Deutsche Ostmarkenverein*⁸ und der *Deutsche Ostbund*⁹ zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen, dessen Name durch Umstellung der Wortfolge vom *Deutschen Ostbund* übernommen wurde.

Fast zur gleichen Zeit entstand für die westliche Reichsgrenze der *Bund Deutscher Westen* (BDW).¹⁰ In ihm wurden die im Deutschen Reich wohnenden Elsaß-Lothringer, der *Reichsverband der Rheinländer*, der *Bund der Saarvereine* sowie die Vereine der Pfälzer und der Badener zusammengefaßt. Der BDW erlangte aber nie die gleiche Bedeutung wie der BDO.

Zum ersten Bundesführer des BDO wurde Franz Lüdtkke¹¹ bestimmt. Ihm folgte 1934 sein bisheriger Stellvertreter Johannes Tiedje¹² und dann für eine kurze Übergangszeit Robert Ernst¹³, den

-
- 8 Zur verhängnisvollen Politik des *Ostmarkenvereins* (1894 – 1934) vornehmlich in der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg vgl. E. HARTWIG in: LEXIKON ZUR PARTEIENGESCHICHTE (wie Anm. 2), Bd. 2, 1984, S. 225. Ferner A. GALOS – F. H. GENTZEN – W. JAKOBCZYK, Die Hakatisten. Der Deutsche Ostmarkenverein. Berlin (Ost) 1966.
- 9 M. WOLKOWICZ, Deutscher Ostbund (DO), 1920 – 1933. In: LEXIKON ZUR PARTEIENGESCHICHTE, Bd. 2, S. 221.
- 10 M. WEISSBECKER, Bund Deutscher Westen (BDW) 1933 – 1937. In: LEXIKON ZUR PARTEIENGESCHICHTE, Bd. 2, S. 316 f. Ferner R. ERNST, Rechenschaftsbericht eines Elsässers. Berlin 1954.
- 11 Geb. 5. August 1882 in Bromberg; gest. 30. April 1945 in Oranienburg/Brandenburg; Studium in Berlin und Greifswald, Doktor der Philosophie; 1905 im höheren Schuldienst der Provinz Posen; 1910 – 1911 Tätigkeit am Preuß. Histor. Institut in Rom; seit 1913 wohnhaft in Berlin; Begründer des grenzmärkischen Volkshochschulwesens, Herausgeber periodischer Organe mit ost- und grenzpolitischen Themen; Publizist, Lyriker und Erzähler. Eigene Schriften u. a. Ostmark und Aufbruch 1932, Der Kampf um das deutsche Ostland 1932, Deutschlands Wendung zum Osten 1937, Die deutsche Ostgrenze 1939, Ein Jahrtausend Krieg zwischen Deutschland und Polen 1942, vgl. W. KOSCH, Biographisches Staatshandbuch, Bd. 2, Bern und München 1963, S. 793. Wolfgang Wippermann nennt das Buch „Ein Jahrtausend Krieg . . .“ eine „Hetzschrift“, vgl. W. WIPPERMANN, Der „deutsche Drang nach Osten“. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes, Darmstadt 1981, S. 111.
- 12 Tiedje war Regierungs- und später Ministerialrat im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern. H.-A. JACOBSEN, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933 – 1938. Frankfurt/M. – Berlin 1968, S. 200, zählt T. zu den sudetendeutschen Nationalsozialisten im Ministerium, die in Volkstumsfragen Innenminister Frick beeinflussen.
- 13 Ernst war als Sohn eines Pfarrers am 4. Februar 1897 im Unterelsaß geboren; Besuch des Protestantischen Gymnasiums in Straßburg bis Kriegsausbruch 1914; nach dem Krieg Studium der Staatswissenschaften in Heidelberg und Tübingen; 1921 Promotion in Tübingen; anschließend in der volksdeutschen Arbeit tätig; seit 1933 Bundesführer des Deutschen Schutzbundes für das Grenz- und Auslandsdeutschtum, Bundesführer des BDW; an führender Stelle im *Volksdeutschen Rat* (VR), der dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, unterstellten zentralen Stelle der Volkstumsführung; nach dem Frankreichfeldzug Oberstadtkommissar (Oberbürgermeister) von Straßburg; nach dem Zweiten Weltkrieg durch französische Gerichte zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Vgl. DAS DEUTSCHE FÜHRERLEXIKON 1934/1935. Berlin 1934, S. 114 f. JACOBSEN (wie Anm. 12), S. 160 ff. ERNST (wie Anm. 10). L. KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumpolitik im Elsaß. Stuttgart 1973, S. 76.

wiederum Theodor Oberländer¹⁴ ablöste.¹⁵ Auf Druck von Gauleiter Erich Koch mußte dieser 1937 nicht nur vom Amt des Bundesführers, sondern auch von dem des Landesgruppenleiters Ostpreußen und des Führers des *Volksbundes für das Deutschtum im Ausland* (VDA) für Ostpreußen sowie von dem des Leiters des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft an der Universität Königsberg zurücktreten. Koch hatte ihm die Befähigung für eine führende Tätigkeit in der ostdeutschen Grenzarbeit abgesprochen.¹⁶ Oberländer wurde an die Universität Greifswald versetzt bzw. abgeschoben.¹⁷ Nach einer kürzeren Interimszeit übernahm der Höhere SS-Führer Hermann Behrends¹⁸ das Amt des Bundesführers.

Durch eine Verfügung Adolf Hitlers vom 2. Juli 1938 wurde „die Volksdeutsche Mittelstelle mit der einheitlichen Ausrichtung sämtlicher Partei- und Staatsstellen sowie mit dem einheitlichen Einsatz der in sämtlichen Stellen zur Verfügung stehenden Mittel für Volkstums- und Grenzlandfragen (deutsche Minderheiten jenseits und fremdvölkische Minderheiten diesseits der Grenzen) betraut“. Für den Gau Ostpreußen ernannte Koch Ernst Penner zum Beauftragten der *Volksdeutschen Mittelstelle*, den er gleichzeitig zum Landesleiter des BDO und des VDA für Ostpreußen bestellte. In diesem Zusam-

14 Geb. 1. Mai 1905 in Meiningen/Thür., Studium der Agrarwissenschaften und der Volkswirtschaft in München, Hamburg, Berlin und Königsberg, Doktor der Agrar- und der Staatswissenschaften, 1930 – 1932 wissenschaftl. Weltreisen nach Sowjetrußland, Kanada und den USA; 1933 – 1940 Privatdozent bzw. ao. Professor in Königsberg, Danzig und Greifswald sowie o. Professor in Prag; 1933 Mitglied der NSDAP; 1935 Leitung des Gaugrenzlandamtes der Provinz Ostpreußen im Range eines Gaumamtsleiters. Vgl. KOSCH, (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 931. CH. ZENTNER – F. BEDÜRFTIG, *Das Große Lexikon des Dritten Reiches*. München 1985, S. 426 (irrtümlich wird hier O. als Bundesführer des BDO für die Zeit von 1939 bis 1945 erwähnt). E. STOCKHORST, 5000 Köpfe. Wer war was im Dritten Reich. Wiesbaden o. J., S. 310 f. – Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen Erich Koch an die Regierungspräsidenten vom 24. August 1935. Geheimes Staatsarchiv Berlin. Preußischer Kulturbesitz [GStA]. Historisches Staatsarchiv Königsberg, Rep. 240, 830 e, Bl. 232.

15 Vgl. Anm. 16.

16 In einem Schreiben vom 3. September 1937 an den Stellvertreter des Führes, Rudolf Heß, bezieht sich der Staatssekretär im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Hans Pfundtner, auf eine Entscheidung der *Volksdeutschen Mittelstelle* vom 31. Juli 1937, durch die die Beurlaubung Oberländers verfügt worden war. Pfundtner verweist darauf, daß die *Volksdeutsche Mittelstelle* Heß unterstellt sei und sie ihre Entscheidung getroffen habe, „nachdem der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen die Leistungen Oberländers beim VDA, beim BDO und beim Institut für osteuropäische Wirtschaft in Königsberg ernstlich bemängelt und ihm die Befähigung zur maßgeblichen Betätigung in der ostdeutschen Grenzarbeit abgesprochen hatte“. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn [PA AA], Kult. A, Inland II g, Bd. 5, Bl. 12.

17 Vgl. KOSCH, Bd. 2, S. 931.

18 Geb. 11. März 1907 in Rüstringen (heute Stadt Wilhelmshaven), 1926 Abitur an der Oberrealschule Wilhelmshaven, 1926 – 1930 Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, 1931 Dr. jur., 1932 Eintritt in die NSDAP und SS, 1937 – 1941 in der *Volksdeutschen Mittelstelle*, seit 1. August 1944 SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei; 1945 an Jugoslawien ausgeliefert, zum Tode verurteilt und am 4. Dezember 1948 hingerichtet. Vgl. u. a. STOCKHORST (wie Anm. 14), S. 49. R. B. BIRN, *Die Höheren SS- und Polizeiführer*. Düsseldorf 1986, S. 332. S. ARONSON, Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD. Stuttgart 1971, S. 171 f.

menhang betonte Koch, daß die Mitarbeit der Parteigenossen in beiden Verbänden „unbedingt notwendig“ und „zu fördern“ sei. In einem Rundschreiben erklärte die Untergruppe Ostpreußen-Süd des BDO, daß durch die Stellungnahme des Gauleiters Mißverständnisse beseitigt und Behinderungen nicht mehr vorhanden seien, dadurch sei eine Belebung der Arbeit zu erwarten. Ausdrücklich wurde darauf verwiesen, das Schreiben als „geheim“ zu behandeln und „nur mündlich“ weiterzugeben. Leiter der *Volksdeutschen Mittelstelle* war der SS-Gruppenführer Werner Lorenz.¹⁹

Franz Lütke war bis zu seiner Bestellung als BDO-Bundesführer Präsident des *Deutschen Ostbundes* gewesen. Diese Organisation vertrat vornehmlich die Interessen der nach 1918 geflüchteten und vertriebenen sowie ausgewiesenen Deutschen aus dem sogenannten Korridorgebiet. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung betrieb der *Ostbund* eine ausgesprochen nationalistische Revanchepolitik.

Der Preußische Innenminister Albert Grzesinski (SPD) sah sich daher im November 1929 gezwungen, die Oberpräsidenten anzuweisen, „dem Deutschen Ostbund gegenüber im Hinblick auf seine dem wahren Interesse des Staates und insbesondere der östlichen Grenzgebiete abträglichen Tendenzen und Methoden strenge Zurückhaltung zu üben und alles zu vermeiden, was sein Bestreben, maßgebenden Einfluß auf die Ostpolitik zu gewinnen, fördern könnte. Das schließt natürlich nicht aus, Anfragen des Ostbundes auch weiterhin sachlich zu beantworten. Was jedoch verlangt werden muß, ist, daß Einladungen zu Festen und Feierlichkeiten, Besuchen und Glückwunschschriften, Teilnahme an Veranstaltungen jeglicher Art und dergleichen grundsätzlich abgelehnt werden“.²⁰

Zu den Reichstagswahlen am 5. März 1933 forderte der *Ostbund* seine Mitglieder auf, die NSDAP zu wählen.²¹ Drei Tage vor dieser Wahl, am 2. März, beeilte er sich, „im Namen Hunderttausender Ostverdrängter“ an Hitler die Bitte zu richten, innen- wie außenpolitisch den Ostfragen jene Behandlung zuteil werden zu lassen, die ihnen im Interesse des Wiederaufstiegs des Vaterlandes gebühre. „Es gilt, dem wirtschaftlichen Verfall und beispiellosen sozialen Elend gerade in den Ostprovinzen entgegenzuwirken und durch Großsiedlung das Werk der Ostkolonisation zu retten und das deutsche Volkstum im

19 Vgl. OBN, R 725/LX/BDO, Prop., unpaginiert. – Penner, E., geb. 16. Juli 1883 im Kreis Tilsit, Volksschule, 1902 – 1919 Militärdienst, Mitglied der NSDAP seit Sept. 1925, Mai 1933 Landrat des Kreises Labiau, daneben Gauschatzmeister der NSDAP. Vgl. G. BITTER, Die Preußische Regierung zu Königsberg 1918 – 1945. Leer 1988, S. 93 f. Lorenz, W., geb. 2. Okt. 1891 in Grünhof b. Danzig, Mitglied der NSDAP seit 1929 und Eintritt in die SS 1933, Mitglied des Reichstages seit Okt. 1933, SS-Gruppenführer 1934 und SS-Obergruppenführer 1943, März 1948 als Kriegsverbrecher zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Vgl. u. a. STOCKHORST (wie Anm. 14), S. 277, und WEISSBECKER (wie Anm. 2), S. 313.

20 PA AA, IV a, Pol., Po 25, Bd. 3, Deutscher Ostbund, Bl. 219.

21 Ebd. Bl. 268.

Ostraum zu sichern. Dem Verlangen der Polen auf Raub weiteren deutschen Landes muß mit allen Machtmitteln entgegengetreten werden.“²² Es gehe darum, neben der Gleichberechtigung Deutschlands in der Frage der Wehrhaftigkeit die polnischen Absichten zu nichte zu machen, die durch ein Ost-Locarno den Irrsinn des Weichselkorridors und das ungeheure Unrecht der übrigen Ostgrenzen verewigen wollten. „Wir erwarten von der Reichsregierung nicht nur die entschiedene Zurückweisung dieser Bestrebungen Polens, sondern die tatkräftige Vertretung der Forderung auf Abänderung der Ostgrenze und Zurückgabe der uns geraubten Gebiete.“²³ Im Auftrage Hitlers antwortete der Staatssekretär in der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers am 7. März, die Wünsche und Bestrebungen des *Ostbundes*, denen Hitler von je her sein besonderes Interesse zugewendet habe, werde er auch in Zukunft im Rahmen der allgemeinen Politik unterstützen und fördern.²⁴

In einer von Franz Lüdtke und seinem Stellvertreter Ernst Otto Thiele im Mai vorgelegten Denkschrift verlangten beide²⁵, daß die bisherigen Einzelverbände für Ostfragen, bei denen es sich zumeist um eingetragene Vereine mit eigenen Geschäftsstellen handelte, grundsätzlich im BDO aufzugehen hätten. Der *Bund* habe das demokratische Vereinswesen abzulehnen und den Führungedanken anzuerkennen. Daher könne der Führer des BDO nicht auf demokratische Weise durch Mehrheitsbeschlüsse gewählt werden, sondern er werde

22 Ebd. Bl. 265 ff. Bundesarchiv, Koblenz [BA], Reichskanzlei, R 43I/1815, Bl. 157.

23 Ebd.

24 Ebd. Bl. 269. – Hans-Heinrich Lammers, geb. 27. Mai 1879 in Lublinitz/Oberschlesien, Dr. jur., 1906 Gerichtsassessor in Breslau, 1912 Landrichter in Beuthen, 1921 Oberregierungsrat in Berlin, 1922 Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, 1933 Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, 1937 Reichsminister ohne Portefeuille, 1940 SS-Obergruppenführer, 11. April 1949 vom Alliierten Militärgericht in Nürnberg zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, 1952 begnadigt. STOCKHORST (wie Anm. 14), S. 260 und KOSCH II, S. 729.

25 Beide nennen sich in dem Schriftstück „Kommissare des Außenpolitischen Amtes der NSDAP“, dem damals Alfred Rosenberg vorstand. Zum Außenpolitischen Amt (APA) der NSDAP vgl. JACOBSEN (wie Anm. 12), S. 45 ff. Vgl. auch R. BOLLMUS, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Stuttgart 1970, S. 49 f. S. KUUSISTO, Alfred Rosenberg in der nationalsozialistischen Außenpolitik. Helsinki 1984, S. 67 ff. K. gibt für den BDO eine zeitlich falsche Darstellung. Auch trifft es nicht zu, daß „nach vielversprechendem Beginn“ im „Februar 1934 dessen vollständige Auflösung“ folgte (S. 69). Nach Jacobsen entschloß sich Hitler zwei Monate nach der Machtergreifung, das von der Partei seit Beginn der dreißiger Jahre immer wieder geforderte Außenpolitische Amt (APA) der NSDAP einzurichten. Mit der Führung beauftragte er seinen „designierten“ Außenminister Alfred Rosenberg. Welche konkrete Vorstellungen und weiterzielende Absichten Hitler damit verband, habe er – so Jacobsen – niemals öffentlich erläutert und auch keine schriftliche Weisung dazu erlassen. Jedoch habe Hitler schon im März Rosenberg zu verstehen gegeben, „daß das APA nicht als eine konkurrierende Behörde zum Auswärtigen Amt aufgebaut werden solle, sondern als eine Institution ohne bürokratische Hemmungen, in der auf ganz bestimmten außenpolitischen Gebieten Wirksamkeit und Initiative entfaltet werden müsse, vor allem auf denjenigen, die das AA entweder nicht selbst zu behandeln oder aus psychologischen Gründen nicht in der notwendigen Weise anzupacken gewillt sei, weil diese Arbeit zum Teil seinen bisherigen außenpolitischen Konzeptionen zuwiderlaufe“. JACOBSEN, S. 45.

von dem obersten Führer der NSDAP bzw. der von ihm dazu ernannten Stelle berufen²⁶. Ein vertrauensvolles Verhältnis zur NSDAP sei die Voraussetzung der gesamten Arbeit. Daher müßten der Bundesführer und sein Stellvertreter der Partei angehören. Die Zugehörigkeit zum BDO bedinge aber nicht die Mitgliedschaft in der NSDAP, „weil in einem solchen Falle der Bund nur organisierte Parteimitglieder, nicht aber andere Volkskreise erfassen würde“. Eigens wurde jedoch betont, daß die Bejahung der nationalsozialistischen Staatsführung die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft zu sein habe²⁷. Wie noch zu zeigen sein wird²⁸, war in Wirklichkeit für die BDO-Mandatsträger die Mitgliedschaft in der NSDAP selbstverständlich.

Ursprünglich sollten an der Spitze des BDO zehn Bundesämter eingerichtet werden, nämlich für Organisation, Ostwerbung, ostpolitische Schulung, Wissenschaft und Forschung, Schrifttum und Kunst, Grenzlandarbeit, Heimat- und Volkstumspflege, Wirtschaft und Verkehr, soziale Arbeit und Rechtsschutz sowie für Auslands-

26 PA AA, IV a Pol., Po 25, Bd. 3, Deutscher Ostbund, Bl. 212. – In einem Schreiben vom 22. November 1934 weist die Bundesleitung des BDO – der Kopf des Briefbogens lautet noch *Bund Deutscher Osten e. V. Bundesführung* – darauf hin, daß alle Bezeichnungen wie „Führer“, „Bundesführer“, „Bundesführerrat“ usw. künftig fortzufallen haben. BA, Publikationsstelle 153/1202, unpaginiert.

27 Ebd. Bl. 214.

28 Vgl. unten Anm. 78. – Die enge Verflechtung von Partei und BDO zeigt sich in einer Übersicht für die 1936 vom Gauschulungsamt in Zusammenarbeit mit dem BDO geplante Grenzlandarbeit. In dem von Paul Dargel unterzeichneten Schreiben vom 7. Februar 1936 heißt es von seinem Stellvertreter als Gauschulungsleiter, Kreisleiter Post, Marienburg, er sei gleichzeitig auch Untergruppenleiter des BDO für den Regierungsbezirk Westpreußen. GStA. Historisches Staatsarchiv Königsberg, Rep. 240, Bd. 30b, Bl. 64. – Als Gauschulungs- bzw. Organisationsleiter hielt Dargel von Amts wegen engsten Kontakt zum Gaugrenzlandamt der Partei, zum BDO und zum Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA). Zum Leiter des Gaugrenzlandamtes bestimmte Gauleiter Erich Koch in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Oberpräsident der Provinz Ostpreußen in einem Erlaß vom 24. August 1935 Theodor Oberländer. Bei sämtlichen Kreisleitungen des Gaus wurden Kreisgrenzlandämter gebildet, die „naturgemäß“ als letztem dem Kreisleiter verantwortlich unterstanden. „Bei Veranstaltungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, tritt grundsätzlich das Kreisgrenzlandamt unter der Bezeichnung ‚Bund Deutscher Osten‘ in Erscheinung.“ In diesem Erlaß gehört zu den Gliederungen der Partei neben HJ, BDM, NSV, NS-Lehrerbund, Arbeitsdienst auch der BDO. Ebd. Bd. 30a, Bl. 232. – Dargel, Paul, geb. 28. Dez. 1903 in Elbing, Holzkaufmann, Dezember 1930 Kreisleiter der NSDAP und Gauschulungsleiter der NSDAP in Königsberg, 1930 Mitglied des Preuß. Landtags, Gauorganisationsleiter, 1937 Mitglied des Reichstags, Wahlkreis Ostpreußen, 1941 Regierungspräsident in Zichenau, 1942 ständiger Vertreter des Reichskommissars für die Ukraine. Vgl. STOCKHORST (wie Anm. 14), S. 98. H. PREUSCHOFF, Journalist im Dritten Reich (ZGAE, Beiheft 6), Osnabrück 1987, S. 34 f. Auf Veranlassung Dargels wurde in Braunsberg eine Zentralstelle für den weltanschaulichen Kampf im Ermland geschaffen. Der undatierten Arbeitsanweisung zufolge, die sich in den Akten des BDO befindet, hatte diese Stelle die Arbeit der Katholischen Aktion zu beobachten und dafür zu sorgen, „daß die weltanschauliche Erziehung aller Gliederungen der Partei in einer Richtung verläuft“. Dem Leiter obliege es, Personen, „insbesondere Beamte und Lehrer, die nicht auf dem Boden unserer Weltanschauung stehen und Staatsfeinde sind“, festzustellen, und er habe „im weitestgehenden Maße für die Beseitigung dieser Leute“ zu sorgen. OBN, R 725/VII/BDO, Prop., Bl. 6 – 7, undatiert.

arbeit²⁹. Schirmherren wurden Reichspräsident Paul von Hindenburg und Reichskanzler Adolf Hitler³⁰. In der Satzung wird noch einmal als die Aufgabe des *Bundes* bezeichnet, „das deutsche Volk mit den geistes- und raumpolitischen Fragen des Ostens vertraut zu machen, es von westlicher Einstellung zu lösen und mit dem Gedanken der Sendung des deutschen Menschen zur Gestaltung des Ostens zu erfüllen, um so die willensmäßige Grundlage für eine aktive, im Gesamtvolk verankerte deutsche Ostpolitik zu bilden“³¹.

Diesen Gedanken der „Sendung“ unter das Volk zu bringen, diente die Wochenzeitschrift *Ostland*. Sie wurde 1920 als *Wochen-schrift für die gesamte Ostmark vom Deutschen Ostbund* begründet und 1933 vom BDO übernommen. Von 1935 an erschien sie bis zu ihrem Ende 1943 als Halbmonatsschrift. Hinzu kamen meist hektographierte Schulungsbriefe, die teilweise als „geheim“ oder „vertraulich“ eingestuft wurden. Zu geschichtlichen Themen äußerten sich jüngere Historiker, die später als Ordinarien an westdeutschen Universitäten einen guten Namen bekommen sollten. Werner Conze, Assistent am Historischen Seminar der Universität Königsberg, schrieb „Zur weißrussischen Frage in Polen“, Friedrich Baethgen, Dozent in Königsberg, behandelte „Die Anfänge des älteren polnischen Staates“, und Erich Maschke untersuchte „Die treibenden Kräfte in der Entwicklung Polens“. Ein Schulungsbrief behandelte „Das Ermland“³². Von Hans Carstensen stammte „Der Volkstums-

29 Wie Anm. 26, Bl. 217.

30 Ebd. Bl. 224. Der Reichspräsident war trotz des antirepublikanischen, nationalistischen und revanchistischen Charakters des *Deutschen Ostbundes* dessen Schirmherr gewesen.

31 Ebd. Bl. 225.

32 F. PETRIKOWSKI, Das Ermland. Schulungsbrief des Bundes Deutscher Osten, Nr. 26, Juni 1936. Franz P. am 3. Dezember 1866 in Wuttrienen, Kr. Allenstein, geboren, von Beruf Tischlermeister und Bürgermeister, gab später die Tischlerei auf und betrieb einen Futtermittel- und Getreidehandel; am 11. August 1970 in Berlin gestorben; bis 1933 Obmann des *Ostdeutschen Heimatdienstes* für das Kirchspiel Wuttrienen, dann Kreisgruppenleiter Allenstein des BDO und Kreisamtsleiter der NSDAP (Eintritt 1. April 1933), ihm wurde speziell die „Abwehrarbeit“ im Ermland übertragen; im Rahmen einer Vortragsreihe des BDO in Berlin über „Die deutsche Ostgrenze“ mit Rednern wie Oberländer und zwei Reichstagsabgeordneten der NSDAP sprach P. am 2. Dezember 1936 über „Die nationalpolitische Lage im Ermland und in Masuren“. In dem Schulungsbrief vertritt er eigenwillige Ansichten, die damals – 1936 – nicht für jedermanns Ohren bestimmt waren, so wenn er schreibt: „Grenzlandpolitiker, die antikirchlich und antiklerikal eingestellt sind und mit dieser Einstellung Grenzlandarbeit betreiben wollen, werden stets das größte Unheil anrichten“ (Blatt 9). Vgl. Mitteilung des Document Center Berlin vom 6. Juli 1987 und telef. Mitteilung eines Dorfnachbarn von P. an den Verfasser vom 2. 8. 1987. BDO-Bericht über die nationalpolitische Lage in Südostpreußen vom November 1934, S. 11. ALLENSTEINER VOLKSBLATT vom 12. Juli 1930. PA AA, IV Po, Bund der Deutschen Ostverbände, Bd. 1, Bl. 127. – Pfarrer von Wuttrienen war bis 1933 Wacław Osiński (1868 – 1945), Vorsitzender des Teilverbandes IV des *Bundes der Polen in Deutschland*, noch bei den letzten freien Wahlen in Preußen für die Kreis- und Kommunalparlamente am 13. März 1933 wurde er in den Landkreistag Allenstein gewählt, vgl. B. SCHWARK, Ihr Name lebt. Osna-brück 1958, S. 84 f. (O. kam 1939 nicht in das Konzentrationslager Dachau, sondern nach Hohenbruch.) T. ORACKI, in: SŁOWNIK BIOGRAFICZNY WARMII, MAZURI POWISLA.

kampf im Kreise Stuhm³³. Der Direktor des Statistischen Amtes der Provinz Ostpreußen, Ernst Ferdinand Müller, schrieb 1937 über „Die Wanderungsbewegung in Ostpreußen und ihre bevölkerungspolitische Bedeutung“. Als eigene Übersetzung und „streng vertraulich“ verbreitet wurde die Arbeit von Jędrzej Giertych „Za północnym kordonem (Prusy Wschodnie)“ (Hinter dem nördlichen Gürtel – Ostpreußen) herausgebracht. Es handelt sich um eine Reihe von überaus kritischen und stark polemischen Zeitungsaufsätzen, die in den Jahren 1932 und 1933 erschienen waren und 1934 in Buchform veröffentlicht wurden. Giertych war nach eigenen Angaben 1920 auf polnischer Seite am Abstimmungskampf beteiligt, hatte von 1927 bis 1931 als Referent für Ostpreußen im polnischen Außenministerium gearbeitet und war anschließend von Januar 1931 bis Mai 1932 als Beamter des polnischen Konsulardienstes in Ostpreußen tätig³⁴.

Publizistische und informatorische Unterstützung erhielt der BDO von der Publikationsstelle des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Diese veröffentlichte in regelmäßiger Folge polnische Presseauszüge auch von Zeitungen der polnischen Minderheit im Deutschen Reich und übersetzte Bücher und längere Aufsätze polnischer Autoren bis zu einem Umfang von 450 Seiten „für den Dienstgebrauch“³⁵.

Warszawa 1933, S. 240. – Bereits 1934 war ein Schulungsblatt von vier Seiten mit dem Titel „Unsere deutsche Haltung im Südermland“ in einer Auflage von 1500 Exemplaren veröffentlicht worden, das vornehmlich an die HJ-Führer verteilt wurde. Für den Inhalt zeichnete ein Siegfried Wolff, Allenstein, verantwortlich. Das Traktätchen schließt: „Die klare Entscheidung zwischen Deutschtum und Polentum ist die erste Voraussetzung zu Verständigung und Volkstumsfrieden auch in unserer Heimat. Wir wollen beides und wünschen den Tag herbei, an dem die kleine polnische Volksgruppe ihren Weg geht, allein ihrem Volkstum lebend und treu dem deutschen, sie schützenden Staate. Niemand von uns wird ihr seine Achtung versagen. Auf der Grundlage der Anerkennung von etwas Fremdem, das wir deshalb achten und nicht für uns beanspruchen, haben wir die Streitaxt vergraben und erwarten dasselbe von der anderen Seite“ (im Besitz des Verfassers). BDO-Tätigkeitsbericht Juni/September 1934, OBN, R 725/II/3, BDO, Prop., S. 3.

33 Schulungsbrief des Bundes Deutscher Osten, Nr. 15, o. O., Sept. 1935.

34 Für Oberländer erfolgte die Übersetzung nach eigenen Angaben im Vorwort, S. I., „nicht nur aus dem Grunde, weil wir die erstaunliche Tatsache festhalten wollten, daß eine immerhin offiziöse Persönlichkeit nach Abschluß der deutsch-polnischen Abkommen solche Ansichten vertreten konnte, sondern auch deshalb, um zu zeigen, daß hier in ihrem Gewicht nicht zu gering einzuschätzende Kreise in Polen hinter einer Repolonisierung stehen, daß sie den Gedanken einer kriegerischen Auseinandersetzung nicht nur nicht verwerfen, sondern, wie der Verfasser gerade in den Schlußabschnitten des vorliegenden Buches tut, ganz offen mit diesen Gedanken spielen“ (Vorwort, S. II). Das Buch schließt mit den Sätzen: „Die Notwendigkeit geduldigen Wartens fühlt der Pole in Ostpreußen, und er hat frei von jeder Nervosität und jeder Eile die bestimmte Gewißheit, daß – auf längere Zeit gesehen – für uns hier noch nichts verloren ist“ (S. 89).

35 Von 1935 bis 1942 übersetzte die Publikationsstelle in der Polnischen Reihe 219 Bücher und größere Aufsätze. Hinzu kamen 86 kleine Beiträge sowie in vier Serien 145 „Communiqués“ des Schlesischen Instituts in Kattowitz und 32 „Communiqués“ des Baltischen Instituts in Gdingen (früher Thorn). Vgl. Übersetzungen der Publikationsstelle 1935 – 1942. Berlin 1943.

Hitlers sog. Friedensrede vor dem Reichstag vom 17. Mai 1933³⁶ und der auf zehn Jahre vereinbarte „Deutsch-polnische Freundschafts- und Nichtangriffspakt“ vom 26. Januar 1934 sowie das geheime deutsch-polnische Presseprotokoll vom 24. Februar 1934³⁷ sollten vorerst wenigstens nach außen die deutsche Politik gegenüber Polen bestimmen. Dieser Politik hatte sich auch die Arbeit des BDO unterzuordnen. Staat und NSDAP auf der einen und der BDO auf der anderen Seite taten dabei in der Öffentlichkeit so, als ob sie miteinander nichts zu tun hätten. In einer als „streng vertraulich“ bezeichneten Pressebesprechung im März 1935 betonte Oberländer, der BDO sei eine Organisation, die nötigenfalls wie auf polnischer Seite der Westmarkenverein verleugnet und zum Sündenbock gemacht werden könne³⁸. Das Reichsinnenministerium machte das Auswärtige Amt darauf aufmerksam, daß weder der BDO noch sein Organ *Ostland* als halbamtlich angesehen werden dürften³⁹. Maria Rothbarth⁴⁰ zitiert, allerdings ohne genaue Quellenangabe, Oberländer, der am 14. Mai

36 Hitler hatte vor dem Reichstag erklärt: „Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben. Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, vielleicht aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden. Wir sehen die europäischen Nationen um uns als gegebene Tatsache. Franzosen, Polen usw. sind unsere Nachbarvölker, und wir wissen, daß kein geschichtlich denkbare Vorgang diese Wirklichkeit ändern könnte.“ M. DOMARUS, Hitler. Reden und Proklamationen 1932 – 1945, I. Bd. Würzburg 1962, S. 273.

37 Vgl. u. a. JACOBSEN (wie Anm. 12), S. 403 ff. H. ROOS, Polen und Europa. Studien zur polnischen Außenpolitik 1931 – 1939. Tübingen 1957, S. 108 ff. M. WOJCIECHOWSKI, Die deutsch-polnischen Beziehungen 1933 – 1938. Leiden 1971, S. 70 ff. Die polnisch-deutschen und die polnisch-sowjetrussischen Beziehungen im Zeitraum von 1933 bis 1939. Basel 1940, S. 24 ff. Zum Presseprotokoll vgl. auch JACOBSEN, S. 406 und S. 784, und WOJCIECHOWSKI, S. 112, sowie J. KALISCH, Wirksamkeit und Grenzen des deutsch-polnischen Presseprotokolls vom 24. Februar 1934. In: ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT 24 (1976), S. 1006 – 1022. Noch am 14. Juni 1937 verteidigte der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen Gauleiter Erich Koch ein geheimes Rundschreiben der Landesstelle Ostpreußen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zum Verhältnis Deutschlands zu Polen. Trotz des Vertrages vom Januar 1934 würden von polnischer oppositioneller Seite fortlaufend Presseäußerungen erscheinen, die nicht dem Gedanken der Verständigung gerecht würden. „Damit ist jedoch kein Grund für die deutsche Presse gegeben, sich diesem schlechten Beispiel anzuschließen. Auch durch die polnischen Maßnahmen, die eine ungerechte Behandlung der deutschen Volksgenossen in Polen darstellen, darf sich die deutsche Presse nicht in eine hakatistische, polenfresserische Haltung hineintreiben lassen. Bei der Erörterung solcher Fragen hat sich die Presse vielmehr einer im Ton zurückhaltenden Berichterstattung zu befleißigen, in der freilich die Tatsachen klar herausgestellt werden. Es ist aus wichtigen außenpolitischen Gründen äußerst unerwünscht, den polnischen Staat oder die polnische Regierung in Überschriften oder Artikeln anzugreifen und damit das freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und seinem Nachbarvolk zu trüben.“ OBN, R725/LX/14 – 15, BDO, Prop., Bl. 50 – 51.

38 BA, Reichskanzlei 57, neu 1004/16.

39 PA AA, Schreiben vom 21. Jan. 1936, IV a, Polen, Politik 25, Dt. Ostbund E. V., jetzt BDO, Bd. 3, Bl. 260.

40 ROTHBART, Der BDO (wie Anm. 2), S. 198.

1935 auf einer Besprechung in Berlin über Fragen, die die sorbische Minderheit in Deutschland betrafen, gesagt haben soll, der BDO sei als privater Verein aufgezogen, der aber in Wirklichkeit in engster Verbindung mit der Regierung und der Partei stehe. In einem Brief an die Volksdeutsche Mittelstelle vom 3. März 1937 sah es Oberländer als die „vornehmste Pflicht“ des BDO an, „seinen Abwehrkampf im Osten so zu führen, daß er in keiner Weise die außenpolitische Linie des Führers stört, im Gegenteil sie unterstützt. Es ist allerdings für uns schwer, auf die Dauer zusehen zu müssen, wie wir einseitig die Linie der Zusammenarbeit mit Polen halten, während von sehr maßgebenden Stellen in Polen die deutsch-polnische Zusammenarbeit sabotiert wird“⁴¹.

Als Konsequenz des deutsch-polnischen Freundschafts- und Nichtangriffsvertrages und um die außenpolitische Linie Hitlers nicht zu stören, scheinen in den folgenden Jahren die Gedenkfeiern zur Wiederkehr der Volksabstimmungen in Oberschlesien, im südlichen Ostpreußen und im Marienburger Land ausgefallen zu sein.⁴² Denn unter dem 18. Mai 1937 schrieb der Geschäftsführer der BDO-Bundesleitung, Hoffmeyer, an Reichspropagandaminister Goebbels, daß „im Jahre 1935 von deutscher Seite auf jede Abstimmungsfeier verzichtet wurde“⁴³. Im Tätigkeitsbericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd heißt es: „Aus Anlaß der 15jährigen Wiederkehr des Abstimmungstages wurden in fast allen Ortsgruppen interne [sic!] Abstimmungsfeiern für Mitglieder und geladene Gäste veranstaltet, denen der von der Landesgruppe übersandte Entwurf der Ansprache zugrunde gelegt wurde“⁴⁴.

In einem Schreiben an das Auswärtige Amt, das dann zuständigkeitshalber an das Reichsinnenministerium weitergeleitet wurde, wies Oberländer am 6. Mai 1936 darauf hin, daß von allen BDO-Kreisgruppen eine Abstimmungsfeier am 20. Juli 1936 verlangt werde⁴⁵.

41 PA AA, Ref. Partei, BDO, Oberländer an Volksdeutsche Mittelstelle, z. Hd. SS-Standartenführer Behrends.

42 Schon am 13. Oktober 1933 hatte sich Martin Bormann als Stabsleiter beim Stellvertreter des Führers Rudolf Heß an die Gau- und Reichsleiter mit der Aufforderung gewandt, sog. Grenzlandkundgebungen nicht mehr zu veranstalten. Welcher unmittelbare Anlaß der Grund für diese Anordnung war, läßt sich nicht ermitteln. Ebenso ist unklar, gegen welche Grenzanliegerstaaten diese Kundgebungen gerichtet waren. Bormann schreibt lediglich, „in der letzten Zeit haben in einer Reihe von Gauen sogenannte Grenzlandkundgebungen stattgefunden“. Niedersächs. Hauptstaatsarchiv, Hannover 310 I B Nr. 3, Gauleitung Südhannover-Braunschweig, Bl. 26. Durch das Verbot sollte sicher alles vermieden werden, was den Friedenswillen und die Friedensbereitschaft der Reichsregierung hätte in Frage stellen können. Am 14. Oktober 1933 verließ Deutschland die Abrüstungskonferenz in Genf, und am 19. Oktober wurde der Austritt aus dem Völkerbund erklärt. Zu Martin Bormann u. a. R. WISTRICH, Wer war wer im Dritten Reich? Ein Biographisches Lexikon. Frankfurt/M. 1987, S. 34.

43 PA AA, Ref. Partei, BDO 1936 – 1938, unpaginiert.

44 Tätigkeitsbericht

45 Oberländer an AA, PA AA, IV Po Pol. 2, Polen Ostpreußen, Bd. 15, Bl. 56. O. scheint das genaue Datum des Abstimmungstages – 11. Juli 1920 – nicht zu kennen. Derselbe Fehler unterlief Erich Koch, der in seinem Schreiben (s. u.) den Abstimmungstag zweimal ebenfalls auf den 20. Juli datiert.

Die Aufständischenfeiern in Polnisch-Oberschlesien würden in einer Form gefeiert, die sich in keiner Weise mit Text und Sinn des deutsch-polnischen Abkommens vertrage. Es sei dagegen „selbstverständlich unser oberster Grundsatz, unsere ganzen Maßnahmen voll und ganz auf die Außenpolitik des Reiches abzustimmen“, so daß die Feiern keine antipolnische Tendenz zeigen würden. Er – Oberländer – könne dafür garantieren, „daß irgendwelche Übergriffe des BDO vermieden werden können und daß sich alle Kreisgruppen streng an die ihnen gegebenen Anweisungen halten werden“. Nicht minder schwierig sei es, „die Bestimmung zu treffen, daß diese Feiern nur in geschlossenen Räumen vor geladenen Mitgliedern stattfinden, sondern es sollte dieser Tag benutzt werden zu einem allgemeinen deutschen Volksfest, wobei natürlich der Abstimmung und der Treue zur Heimat gedacht wird“.

Oberländer schaltete in dieser Angelegenheit auch den Oberpräsidenten von Ostpreußen, Gauleiter Erich Koch, ein. Dieser wandte sich am 6. Mai 1936 ebenfalls zunächst an das Auswärtige Amt, weil nach seiner Auffassung für und gegen derartige Feiern gewichtige außenpolitische Gründe sprächen. Diese Frage sei aber von derart grundsätzlicher Bedeutung, daß die Entscheidung letztlich nur der Führer selbst treffen könne⁴⁶. In einer handschriftlichen Notiz des Reichsinnenministeriums auf dem Schreiben Oberländers ist von einem „Verbot der Abhaltung einer Feier auf dem Annaberg am 20. Mai zur Erinnerung an die Erstürmung des Annaberges durch den Führer und Reichskanzler“⁴⁷ die Rede.

Die Entscheidung über Feiern im ost- und westpreußischen Abstimmungsgebiet muß ebenso negativ ausgefallen sein. Denn in dem bereits erwähnten Schreiben des BDO-Geschäftsführers Hoffmeyer an Goebbels heißt es, wohl könne „die Front auch ohne Abstimmungsfeiern gehalten werden“, Feierlichkeiten anlässlich der 17. Wiederkehr würden aber zur moralischen Stärkung der Bevölkerung, zur grenzpolitischen Wachsamkeit und zur Hebung des Deutschbewußtseins beitragen. Es sei selbstverständlich, daß bei den Ansprachen und Reden die Außenpolitik des Reiches in keiner Weise gestört werden dürfe. Die Nichterwähnung des Jahres 1936 erlaubt den Schluß, daß damals wie 1935 aus außenpolitischen Grün-

46 Koch an AA. Ebd. Bl. 58 f.

47 Ebd. Bl. 59. – Der oberschlesische Annaberg wurde am 21. Mai 1921 von deutschen Selbstschutzverbänden gegen polnische Aufständische unter Wojciech Korfanty erstürmt, die versucht hatten, das für sie enttäuschende Abstimmungsergebnis vom 20. März 1921 – 56 Prozent der Stimmen für das Deutsche Reich – gewaltsam zu revidieren. Am 22. Mai 1933 waren 12 000 SA-Männer auf dem Annaberg aufmarschiert, um den 12. Jahrestag der Erstürmung zu begehen. Der SA-Obergruppenführer von Schlesien Edmund Heines – er wurde am 30. Juni 1934 im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ auf Befehl Hitlers in Bad Wiessee erschossen – versicherte: „Annaberg ist Nationalsozialismus, ist SA-Geist.“ Annaberg sei die Revolution der Jugend gegen verkalkte und pazifistische Knochenerweichung, die Revolution des Stahlhelms gegen den Zylinder gewesen. Vgl. VÖLKISCHER BEOBACHTER Nr. 143 vom 23. Mai 1933.

den von derartigen Gedenkveranstaltungen ebenfalls abgesehen werden mußte.

Der BDO war zunächst in sieben Landesgruppen organisiert: Ostpreußen, Schlesien, Grenzmark, Ostmark, Pommern, Sachsen und Bayerische Ostmark. Die einzelnen Landesgruppen gliederten sich in Untergruppen, die dem jeweiligen Regierungsbezirk entsprachen: so Ostpreußen-Süd für den Regierungsbezirk Allenstein. Dieser Bezirk wurde zunächst von dem Rechtsanwalt und Notar Hermann Suckow geleitet, der auch der NS-Kulturgemeinde vorstand, wegen Arbeitsüberlastung seinen Posten 1934 im BDO aufgab. Sein Nachfolger wurde 1934 für kurze Zeit der Kreisleiter der NSDAP und Oberbürgermeister von Allenstein, Fritz Schiedat. Von 1935 an sind die Lage- bzw. Tätigkeitsberichte der Untergruppe von Hans Tiska gezeichnet. Er war Lehrer und nahm nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten bald führende Positionen in NS-Organisationen ein. Aus einem Schreiben vom 29. Dezember 1933 geht hervor, daß er damals die BDO-Kreisgruppe, die NSLB-Ortsgruppe mit 110 Mitgliedern und das Referat für Ostfragen und Heimatkunde beim Kreischulungsamt der NSDAP – alle in Ortelsburg – leitete. In den Allensteiner Adreßbüchern von 1934 und 1938 taucht der Name Tiska nicht auf. Im Heimatbuch des Kreises Allenstein-Land wird er unter den Schulaufsichtsbeamten des Kreises für den Bezirk Allenstein von 1939 bis 1945 als Schulrat geführt.⁴⁸

Den Untergruppen folgten die Kreisgruppen, die den Landkreisen entsprachen, und die Ortsgruppen. Die unterste Einheit nannte sich Stützpunkt, für den der Vertrauensmann bzw. der Vertrauensobmann zuständig war.

Die polnische Minderheit im Ermland in der Sicht der NS-Behörden

Bevor die Tätigkeit des BDO im südlichen Ermland und in Masuren im einzelnen dargestellt wird, soll zunächst ein Bericht über die Lage der polnischen Minderheit in diesen Gebieten aus der Sicht der preußischen Verwaltungsbehörden wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wiedergegeben werden. In einer Analyse für das preußische Innenministerium vom 2. Juni 1933⁴⁹ stellte der kommissarische Allensteiner Regierungspräsident Dr.

48 WEISSBECKER (wie Anm. 2), S. 309. Vgl. Tätigkeitsbericht Juni/September 1934 der Untergruppe Ostpreußen-Süd, S. 1. OBN, R 725/II/3, BDO, Prop. P. SOWA, Tropem Spadkobierców Hakaty. Warszawa 1979, S. 138 – 141. HANS KUNIGK (Hrsg.), Heimatbuch des Landkreises Allenstein. Langenhagen 1968, S. 143. Hans (auch Johannes) T., geb. am 2. April 1892 in Zollernhöhe, Kr. Sensburg, gest. am 24. November 1969 in Freiburg/Br., schriftl. Mitteilung seiner Tochter Dietlind vom 1. März 1988. Ein ermländischer Lehrer, der ihn 1924 in Ortelsburg kennenlernte und dessen Unterricht T. später während des Krieges revidierte, beschreibt ihn als „freundlichen Kollegen“. „Er war ein ruhiger, gemüthlicher Mann, der gern helfen wollte und der keine hohen Forderungen stellte.“ Andreas Materna, Nottuln, an den Verfasser, 20. April 1988.

49 PA AA, IV, Po, Polenbewegung in Deutschland, Bd. 36, Bl. 166.

Karl Schmidt⁵⁰ – er hatte am 3. April 1933 Max von Ruperti⁵¹ abgelöst – fest, der Struktur nach gehöre die im Ermland wohnende polnische Minderheit dem kleineren Bauerntum an, in Masuren seien es überwiegend landwirtschaftliche Arbeiter. Unter den Vereinen wird zunächst auf den *Bund der Polen in Deutschland*, Bezirk IV, Ostpreußen, verwiesen. Er habe etwa 2000 Mitglieder. Seine genaue Zahl stehe aber nicht fest, da „der Polenbund nur ein loser Verein“ sei⁵². Ortsgruppen bestünden in Wuttrienen, Grieslienen, Woritten, Alt-Wartenburg, Schönbrück, Dietrichswalde – alle im Kreis Allenstein, dazu in Bischofsburg, in Marienfelde (Kreis Osterode) sowie in der Stadt Ortelsburg und in den beiden Dörfern dieses Kreises, Groß Leschienen und Bottowen. Die Zahl der Mitglieder in den Ortsgruppen schwanke zwischen zehn und 20⁵³. Weiter wird der *Polnische Volksverein* erwähnt mit Gruppen in Allenstein, Alt-Wartenburg, Dietrichswalde, Braunsvalde, Grieslienen, Kainen, Mokainen, Groß Purden, Alt-Schöneberg, Schönfelde, Spiegelberg, Wuttrienen und Groß Leschno. Die Mitgliederzahl liege zwischen 20 und 30⁵⁴. Jugendvereine existierten, mit der stärksten Gruppe von 30 Mitgliedern, in Allenstein, dazu in Dietrichswalde, Alt-Wartenburg, Mokainen, Göttkendorf, Rosenau, Woritten, Grieslienen, Alt-Schöneberg – alle Landkreis Allenstein; ferner in Bottowen, Rudau, Lehlesken und Groß Leschienen – alle Kreis Ortelsburg⁵⁵.

Die Existenz von Sokol- und Pfadfindergruppen wird verneint⁵⁶. Sportvereine – allerdings ohne rechten Spielbetrieb – gebe es in Grieslienen, Dietrichswalde, Alt-Wartenburg, Bischofsburg und Ortelsburg; Gesangsvereine in Allenstein, Dietrichswalde, Grieslienen, Bischofsburg und Groß Leschienen⁵⁷. Für Allenstein wird eine Liebhaberbühne mit 15 Mitgliedern vermerkt⁵⁸. Frauenvereine bestünden in Allenstein, Dietrichswalde, Grieslienen, Kainen, Schönfelde, Schönbrück, Alt-Wartenburg, Bischofsburg, Bialla, Johannsburg, Lyck und in Baitkowen, Kreis Lyck⁵⁹. In den Dörfern mit polnischen

50 Geb. am 8. Februar 1898 in Züllichau/Mark Brandenburg, Studium der Rechtswissenschaften in Jena und München, Referendar- und Assessorexamen, Promotion; beschäftigt bei den Landratsämtern Weißenfels, Berleburg, Freystadt/Schles. und den Regierungen Gumbinnen und Schneidemühl; 1930 Regierungsrat und 1933 Regierungspräsident in Allenstein. Vgl. DAS DEUTSCHE FÜHRERLEXIKON 1934/35. Berlin 1934, S. 422 f. K. VON DER GROEBEN, Verwaltung und Politik 1918 – 1933 am Beispiel Ostpreußens. Kiel 1986, S. 478, bezeichnet ihn als „strammen Nationalsozialisten“.

51 Geb. am 19. April 1872 in Berlin, Verwaltungsjurist, 1908 – 1922 Landrat in Pleß/OS, 1922 Regierungsvizepräsident in Breslau, 1924 – 1933 Regierungspräsident in Allenstein; politisch Anhänger der Deutschen Volkspartei (DVP), gest. 1945. Vgl. VON DER GROEBEN, S. 366 u. 499.

52 Wie Anm. 49, Bl. 168 f.

53 Ebd. Bl. 169.

54 Ebd. Bl. 170.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Ebd.

58 Ebd. Bl. 170 f.

59 Ebd. Bl. 171.

Minderheitsschulen seien auch Büchereien vorhanden, die von Allenstein aus versorgt würden. Hinzu kämen eine Hauptbücherei mit etwa 250 Bänden in Ortelsburg sowie Bibliotheken mit jeweils 50 Büchern in Bottowen, Hasenberg und Liebenberg, Kreis Ortelsburg⁶⁰. Von den 14 vom *Polnisch Katholischen Schulverein* betreuten Privatschulen befänden sich 13 im Landkreis Allenstein und eine im Kreis Rößel. Die Lehrer seien mit einer Ausnahme polnische Staatsangehörige. Hinzu kämen im Landkreis Allenstein drei Kindergärten und fünf sog. Spielkreise⁶¹.

Zum wirtschaftlichen Leben der Minderheit wird vermerkt, daß sich in Allenstein die *Bank Ludowy*, eine Genossenschaftsbank mit 485 Genossen, befinde, die eine Zweigniederlassung in Ortelsburg unterhalte⁶².

Abschließend wird in dem Bericht der polnischen Minderheit geradezu grotesk unterstellt, ihr Interesse an der Gründung von eigenen Schulen trete vornehmlich dort in Erscheinung, „wo einmal in einem Ernstfall durch die günstige Geländebeschaffung eine Verteidigung ostpreußischer Heimat notwendig werden wird“⁶³.

In diesem Zusammenhang ist ein Lagebericht der Partei über die weltanschauliche Situation im Landkreis Allenstein aus der Sicht des Kreisschulungsleiters der NSDAP vom 16. September 1935 interessant. Für ihn ist immer wieder festzustellen, „daß Volksgenossen, ja selbst Parteigenossen, die an sich treu zur Bewegung stehen oder doch wenigstens um eine vorbehaltlos bejahende Einstellung bemüht sind, mit Konflikten auf dem Gebiete des Glaubens zu kämpfen haben. Und es wäre Selbsttäuschung, wenn man nicht erkennen wollte, daß in den meisten Fällen die Bindungen des Glaubens stärker sind als die vom Nationalsozialismus geforderte natürliche Verpflichtung gegenüber dem Volk, der Partei und dem Führer“⁶⁴. Der Kern des Kampfes liege jedoch auf dem Gebiet des Weltanschaulichen. Und da sei es die Persönlichkeit von Rosenberg, die selbst bei Parteigenossen sehr ernsthafte Bedenken aufkommen lasse. Dem Einwand, Rosenberg vertrete eine private Meinung, würde zugestimmt, aber doch entgegengehalten, es könnten dadurch viele Volksgenossen irreführt und die kirchliche Glaubensgemeinschaft

60 Ebd.

61 Ebd.

62 Ebd.

63 Ebd. Bl. 174. Etwa 14 Tage nach der Niederschrift dieses Berichts fand im Preuß. Innenministerium unter Leitung von Ministerialrat Fritz Rathenau, zuständig für Minderheitsfragen, eine Besprechung über den Besuch von Angehörigen der polnischen Minderheit in Deutschland in Unterrichtsanstalten in Polen statt, zu der die zuständigen Ressorts Referenten geschickt hatten. In einer Aktennotiz wird vermerkt, Rathenau „wies darauf hin, daß auffallenderweise die Polen Minderheitsschulen, Kinderheime usw. meist gerade an den Stellen einrichteten, die die besten Angriffsstellen gegen den Osten Deutschlands darstellten“. Rathenau scheute sich also nicht, diese durch nichts zu beweisende Behauptung des Allensteiner Regierungspräsidenten aufzugreifen und weiterzuverbreiten. Aktenvermerk vom 23. 6. 1933, Ebd. Bl. 206 f.

64 OBN, R/725/II/2, BDO, Prop., Bl. 4.

gefährdet werden. Ganz Besorgte sähen einen Kulturkampf wie zur Zeit Bismarcks heraufkommen. Hinzu kämen grenzpolitische Gefahren. So sei unlängst, nicht als Einzelfall, festgestellt worden, daß die Eltern einer BDM-Führerin in Alt-Wartenburg starke Kontakte zu Polen unterhielten. In drei Fällen sei einwandfrei erwiesen worden, daß BDM-Führerinnen aus durchaus polnisch gesinnten, ja sogar der polnischen Minderheit angehörenden Familien stammten. Die Fälle seien den zuständigen Stellen gemeldet worden.

Behinderungen und Eingriffe des BDO im kirchlichen Bereich

Anfang 1935 begann der BDO im Landkreis Allenstein mit einer planmäßigen Aktion, um die relativ geringe Zahl der polnischen Gottesdienste in den Dörfern weiter einzuschränken. Daß es sich bei diesem Vorgehen um einen klaren Verstoß gegen das Reichskonkordat⁶⁵ handelte, ist offenbar überhaupt nicht in das Bewußtsein der Funktionäre gedrungen und auch nicht den katholischen Lehrern klar gewesen, die eine führende Rolle bei den Demonstrationen und Versammlungen zu spielen hatten.

Die polnische Tageszeitung *Gazeta Olsztyńska* in Allenstein ließ dagegen keine Möglichkeit verstreichen, um Benachteiligungen auf dem religiösen und kirchlichen Sektor – manchmal in allzu kleinlicher Weise – anzuprangern. Bereits im Februar 1934 hatte das Blatt in einem längeren Artikel unter der Überschrift „Um die kirchlichen

65 Das zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich am 20. Juli 1933 abgeschlossene Konkordat bestimmte in Artikel 29: „Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.“ Vgl. L. VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Mainz 1972, S. 240. – In einer Denkschrift über Maßnahmen für das Jahr 1936/1937 „Die volkspolitische Lage an der deutschen Ostgrenze“ forderte der BDO durch seinen Bundesleiter Oberländer offen zum Bruch des Konkordats in bezug auf die Kindergärten auf. „Um die Zweisprachigkeit schnell zu vermindern und damit die Frage der Zwischenschicht von unten zu lösen, schlägt der Bund Deutscher Osten die Gründung von ca. 1000 neuen Kindergärten durch die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) an der deutschen Ostgrenze vor. Sämtliche neuen Kindergärten haben einheitlich der NSV zu unterstehen. Die Vorschläge, wo aus nationalpolitischen Gründen die Kindergärten errichtet werden müssen, werden vom Bund Deutscher Osten gemacht. Wir gehen dabei davon aus, daß der Kindergarten hier nicht ein soziales, sondern ein nationalpolitisches Mittel ist, daß deswegen auch die Kindergärten des Caritasverbandes (§ 26 des Konkordats) als nationalpolitische Mittel allein der NSV zu unterstehen haben. Der deutsche Staat kann nicht bei der nationalpolitischen Erziehung auf das 4. bis 6. Lebensjahr, dessen entscheidende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der jungen Generation nicht verkannt werden darf, verzichten. Wird das 4. bis 6. Lebensjahr in die nationalpolitische Erziehung der deutschen Jugend mit eingeschlossen, so haben keine anderen Verbände in dieses Erziehungssystem einzugreifen.“ FA AA, IV a. Polen, Deutscher Ostbund, jetzt Bund Deutscher Osten, Bd. 3, Bl. 365 f. Welcher Artikel des Konkordats gemeint ist, ist nicht ersichtlich. Im Konkordatstext behandelt Artikel 26 eherechtliche Fragen. Vgl. VOLK, S. 240.

Rechte der Polen in Deutschland“ von der Störung eines polnischen Opferganges von Deuthen zur St.-Jakobi-Kirche in Allenstein berichtet⁶⁶. Auf Grund eines Gelübdes aus dem Jahre 1836 – damals grassierte im Dorf die Cholera – pilgerten die Einwohner jährlich am 2. Februar, dem Fest Mariä Lichtmeß, nach Allenstein. Dabei müssen, polnischer Darstellung zufolge, die Lieder vornehmlich in polnischer Sprache gesungen worden sein. Auf einer Gemeindeversammlung am 21. Januar 1934 wurde der Antrag eingebracht, in Zukunft bei den Opfergängen nur noch deutsche Lieder zu singen. Nach dem Bericht des Allensteiner Regierungspräsidenten an das Reichs- und Preußische Innenministerium vom 21. April 1934 sei beschlossen worden, die Wallfahrt pünktlich um 6 Uhr früh von der Kapelle in Deuthen beginnen sowie nur Lieder und Gebete in deutscher Sprache singen und beten zu lassen⁶⁷. Der Regierungspräsident sprach von einem „Hintertreiben“ dieses Beschlusses. Die polnischen Gemeindeangehörigen hätten sich 15 Minuten vor der festgesetzten Zeit versammelt, die Opferkerzen genommen und sich unter dem Gesang polnischer Lieder Richtung Allenstein in Bewegung gesetzt. Die zu spät gekommenen Deutschen seien den Polen hinterhergeeilt, hätten sie eingeholt und ihnen während eines Handgemenges die Kerzen entrissen. Dann sei man aber gemeinsam und friedfertig, deutsche Lieder singend, zur Jakobikirche gezogen. Für den Regierungspräsidenten sei der Wunsch der deutschen Bevölkerung nach deutschen Liedern „verständlich und berechtigt“ gewesen. Bei den letzten Wahlen, den Kreis- und Kommunalwahlen vom 12. März 1933, hätten in Deuthen von 443 stimmberechtigten Personen nur 17 die polnische Partei gewählt.

Ein ähnlicher Vorfall hatte sich nach Darstellung des Regierungspräsidenten in Alt-Wartenburg, Kreis Allenstein, zugetragen⁶⁸. Der Stützpunktleiter der NSDAP im Dorf, ein Bruder des Pfarrers in Gyllau, wie eigens betont wird, habe im Kirchspiel Unterschriften gesammelt, um mehr deutsche Gottesdienste durchzusetzen. Bisher sei an den Sonntagen der Gottesdienst abwechselnd in deutscher und in polnischer Sprache gehalten worden. Insgesamt seien 1225 Unterschriften zusammengekommen. Auch hier sei es nur zu verständlich, daß sich die Kirchspielangehörigen um eine Änderung der Gottesdienstordnung bemühten. Unter der Berücksichtigung, daß die Polen bei den letzten Landtagswahlen⁶⁹ nur 50 Stimmen erhalten hätten, sei diese Forderung berechtigt.

Als Sekretär arbeitete in dieser Zeit im polnischen Konsulat in Allenstein der aus Posen stammende polnische Staatsangehörige Władysław Pięniężny. Wie die Geheime Staatspolizei in Allenstein anhand von Postkontrollen feststellen konnte, war dieser gleichzeitig Korrespondent der in Warschau ansässigen Nachrichtenagentur

66 GAZETA OLSZTYŃSKA Nr. 32, vom 14. Februar 1934.

67 PA AA, Polenbewegung in Deutschland, Juli 1933 – 21. Mai 1934, Bl. 373.

68 Ebd., Bl. 374.

69 Reichstags- und Preußische Landtagswahlen am 5. März 1933.

PAT. Zum „Fall Deuthen“ habe er gemeldet: „Brutaler Überfall auf eine Opferprozession.“ Andere Meldungen hätten die Überschrift gehabt: „Reduzierung polnischer Gottesdienste im Ermland“ und „Germanisierung durch die Kirche“⁷⁰. Die Berliner Gestapozentrale schaltete das Auswärtige Amt ein. „Wenn auch gegen die Betätigung eines polnischen Konsulatsbeamten als Berichterstatter einer polnischen Zeitung an und für sich nichts einzuwenden ist, so ist doch die Art seiner Berichterstattung zu beanstanden . . . [Sie] ist geeignet, im Ausland den Eindruck zu erwecken, daß der polnischen Minderheit in Deutschland jedes Recht genommen und daß sie drangsaliert wird. Sie steht nicht im Einklang mit den offiziellen Bemühungen der beiden Regierungen, in den Beziehungen ihrer Länder eine Entspannung herbeizuführen. Diese Berichterstattung ist um so schädlicher und verwerflicher, als sie von einem Angehörigen der offiziellen Vertretung des polnischen Staates ausgeht, der überdies noch den besonderen Schutz des Gaststaates genießt. Über das Reichspropagandaministerium soll daher das Auswärtige Amt ersucht werden, die polnische Botschaft in Berlin auf die Unerwünschtheit der Tätigkeit dieses Mannes aufmerksam zu machen“⁷¹.

Aus den unvollständig erhalten gebliebenen Tabellen über den Mitgliederstand ergibt sich, daß am 1. April 1934 in der Untergruppe Ostpreußen-Süd mit den Kreisen Allenstein-Land, Allenstein-Stadt, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Röbel, Sensburg und Treuburg insgesamt 5463 Mitglieder gezählt wurden. Diese Zahl erhöhte sich bis zum 31. Dezember 1936 außerordentlich auf 17262. Nicht mehr ganz so steil war die Zunahme bis zum 30. September 1937 mit 21496 registrierten Mitgliedern. Ein auffallend geringes Echo fand die Werbung für den BDO in der Stadt Allenstein. Mit 625 Mitgliedern war hier, Stichtag 30. September 1937, der geringste Organisationsstand. Zum Vergleich die stärksten Kreise: Neidenburg 8339, Osterode 2646, Allenstein-Land 2129, Ortelsburg 1536, Lyck 1425 und Sensburg 1405 Mitglieder. Im Kreis Röbel verringerte sich diese Zahl vom 31. Dezember 1936 bis zum 30. September 1937 um 11 von 904 auf 893.⁷²

Die hier geschilderten Vorfälle aus dem Jahr 1934 waren offenbar der Anlaß für den Bericht des Allensteiner Regierungspräsidenten an den Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung vom 22. Januar 1935⁷³. Darin ist von einem starken Anwachsen der polnischen Agitation im Regierungsbezirk die Rede. Unter dem äußeren Vorwand, die kirchlichen Belange der polnischen Bevölkerung in Ermland und Masuren verteidigen zu müssen, werde eine ebenso geschickte wie gefährliche Propaganda entwickelt, die, „wenn man dem Treiben dieser Kreise nicht energisch Einhalt gebie-

70 Wie Anm. 67, Bl. 400.

71 Ebd. Bl. 407.

72 OBN, R 725/II/4, BDO, Prop., Bl. 51, 135 und 160.

73 PA AA, IV Po, Pol. 2, Polen, Bd. 39, Bl. 196.

tet, sich zu gegebener Zeit einmal unheilvoll auswirken kann“⁷⁴. So habe am 15. Januar 1935 in Allenstein ein Kongreß der Polen in Ostpreußen stattgefunden, auf dem über 1000 Teilnehmer gezählt worden seien⁷⁵. Wenige Tage nach dieser Veranstaltung schrieb BDO-Kreisleiter Petrikowski am 19. Januar an den Regierungspräsidenten: „Wenn es den Polen gelungen ist, 1000 Personen auf die Straße zu bringen, dann muß man damit rechnen, daß sie bereits das Vierfache der Zahl im Kreis haben.“ Dies sei das traurige Ergebnis des Polenpaktes. „Ein Jahr Polenpakt hat das Deutschtum mindestens sieben Jahre zurückversetzt.“⁷⁶ Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, sind deshalb Protestkundgebungen organisiert und durchgeführt worden, wie Petrikowski in dem bereits erwähnten BDO-Schulungsbrief vom Juni 1936 berichtet⁷⁷.

Im einzelnen lief diese planmäßige Aktion des BDO im Landkreis Allenstein folgendermaßen ab. Mit Datum vom 9. März 1935 erhielt der Lehrer M. in Grünau folgenden Brief:

Lieber M.! Aus den beiliegenden Plakaten ist ersichtlich, worum es sich handelt. Die beiden ersten Versammlungen finden in Grieslienen und Stabigotten statt. Die Versammlung in Stabigotten findet am Nachmittag statt. Setze Dich mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP Warschinski in Verbindung. Diese Aktion geschieht im Einvernehmen mit der Kreisleitung, das ist allerdings streng vertraulich⁷⁸. Ich bitte Dich, setze Dich sofort mit den Vertrauensleuten und den Kollegen in Verbindung, ebenso ziehe ins Vertrauen den Herrn Pfarrer. Die weitere Ausfüllung und Verteilung des Plakates überlasse ich Dir. Ich bitte sofort um Antwort, ob die Vorbereitungen getroffen sind⁷⁹.

74 Ebd. Bl. 196 f.

75 In einer Resolution (ebd. Bl. 203) wurde bittere Klage darüber geführt, daß die Germanisierungsaktion vieler Pfarrer in den polnischen Kirchspielen dazu führe, den religiösen Geist unter den weiten Massen des polnischen Volkes in Ostpreußen zu schwächen oder sogar ganz schwinden zu lassen. Das Volk möchte die Pfarrer nur als Seelsorger wissen und nicht als Widersacher ihrer Sitte, Sprache und polnischen Nationalität. Daher wurde in vier Punkten gefordert: „1. Polnische Pfarrer in unseren polnischen Kirchspielen. 2. Die Vorbereitung der Kinder zu den heiligen Sakramenten in der polnischen Sprache. 3. Die Wiedereinführung der reduzierten polnischen Gottesdienste mit polnischem Gesang und polnischer Predigt. 4. Taufen, Trauungen, Beerdigungen in polnischer Sprache.“ Zu den weiteren Forderungen gehörten Ausbau der polnischen Schulen, Gründung von Jugend-, Sport-, Gesang- und Theatervereinen, Stärkung der eigenen Presse und des Genossenschaftswesens.

76 OBN R 725/1/2/1935, BDO, Prop., unpaginiert.

77 Vgl. oben Anm. 32.

78 Wie bereits dargestellt, wurde nach außen hin immer großer Wert darauf gelegt, daß der BDO keine Parteiorganisation ist und daß daher die NSDAP nicht für eventuelle Aktionen des Bundes verantwortlich gemacht werden dürfe und könne. Hans Tiska, damals noch Leiter der BDO-Kreisgruppe Ortelsburg, aber auch gleichzeitig Leiter der Ortsgruppe Ortelsburg des *Nationalsozialistischen Lehrerbundes* mit 110 Mitgliedern, erwähnt in einem Schreiben an die BDO-Untergruppe in Allenstein, daß bis auf zwei Fälle die anderen zwölf Ortsgruppenleiter alle Mitglieder der NSDAP seien. Abgedruckt bei SOWA (wie Anm. 48), S. 138 f. Vgl. auch P. DIEHL-THELE, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung von 1933 – 1945. München 1969.

79 OBN, R 725/1/2, BDO, Prop., unpaginiert.

Folgende Resolution wurde dann gefaßt:

Die heutige Versammlung der Filialkirchengemeinde Stabigotten, Kreis Allenstein, an der die deutschen Katholiken von Stabigotten, We-mitten und Honigswalde teilnahmen, wendet sich scharf gegen die Angriffe auf unsere deutsche Geistlichkeit und unseren Hochwürdigsten Herrn Bischof durch die polnische Presse. Wir erklären, daß unser Vertrauen zu unseren Geistlichen und unserem Hochwürdigsten Herrn Bischof sich durch nichts erschüttern läßt. Jedem Versuch, das Vertrauen zu unserer Geistlichkeit zu untergraben, werden wir mit größter Entschiedenheit entgegengetreten. Wir hoffen, daß der Forderung nach polnischen Priestern für unsere Gemeinde nicht entsprochen wird⁸⁰.

Diese Resolution wurde an den Bischof von Ermland, Maximilian Kaller, nach Frauenburg weitergeleitet. Abschriften erhielten der Regierungspräsident und der Landrat in Allenstein.

Die nächste „Massenversammlung“ fand am 24. März in Schönbrück statt. Die Anwesenden legten „flammenden Protest ein gegen die ungerechtfertigten Angriffe“⁸¹. An die Geistlichkeit und an den Bischof wurde appelliert, „sich weder durch die unerhörten Angriffe noch durch die durch nichts begründete vorgenannte Forderung beeinflussen zu lassen, sondern nach wie vor ihren Pflichten als Seelsorger gewissenhaft nachzukommen und sich nicht für politische Zwecke mißbrauchen zu lassen“.

In Lykusen – Termin für die Aktion war hier der 7. April – hatte sich der Lehrer „mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP in Verbindung zu setzen. Diese sind nämlich angewiesen, die Versammlung nach Kräften zu unterstützen“⁸².

Über die Versammlung in Göttkendorf, ebenfalls am 7. April 1935, liegt ein detaillierter Bericht vor, allerdings nicht vom BDO, sondern vom *Bund der Polen in Deutschland*. Die Berliner Zentrale intervenierte nämlich beim Regierungspräsidenten in Allenstein und leitete eine Abschrift dieser Beschwerde dem Reichs- und Preußischen Minister des Inneren zu, weil bei „berechtigter Abwehr von Verleumdungen ein Minderheitsfunktionär des Saales verwiesen und ein Minderheitsangehöriger mißhandelt“ worden sei. Das Schreiben vermittelt nicht nur einen Eindruck von der turbulenten Veranstaltung, sondern zeigt auch, wie selbstbewußt und keineswegs zaghaft die polnische Minderheit ihre Interessen zu wahren sich bemühte:

Auf der Versammlung waren etwa 40 bis 50 Personen, darunter auch zahlreiche Angehörige der polnischen Minderheit, erschienen. Nachdem der Versammlungsleiter, der nur schlecht deutsch sprach, das Wort Petrikowski erteilt hatte, führte dieser etwa folgendes aus: „Wie Sie schon aus den Plakaten ersehen haben, handelt es sich um eine Protestversammlung. Seit Monaten greift die polnische Presse die hiesige Geistlichkeit in unerhörter Weise an. Dies ist auch auf der polnischen Versammlung in Allenstein geschehen [gemeint ist die vom 15. Januar

80 Ebd.

81 Ebd.

82 Ebd.

1935]. Die Polen fordern die Besetzung der deutschen Pfarrstellen mit polnischen Geistlichen. In ihren Angriffen sind die Polen so maßlos, daß sie sich nicht scheuen, auch den Hochwürdigsten Herrn Bischof anzugreifen. Am schlimmsten tat dies die „*Gazeta Olsztyńska*“. Hier erschollen Zwischenrufe: „Die Artikel verlesen!“ Petrikowski reagierte nicht darauf, sondern fuhr unruhig fort: „Gegen diese Angriffe richtet sich diese Veranstaltung. Um die Sache darzustellen, muß ich ins Mittelalter zurückgreifen. Deutsche Volksteile wohnten damals in Polen. Der deutsche Bauer hat in Polen den eisernen Pflug eingeführt. In den Städten Krakau und Warschau war Jahrhunderte hindurch die deutsche Sprache die Amtssprache.“ Die Rede wurde von folgenden Zurufen aus der Zuhörermenge unterbrochen: „Das ist gelogen! Höre auf mit politischer Hetze! Zum Thema reden!“ Daraufforderte Petrikowski den mitanwesenden polnischen Minderheitsangehörigen und Angestellten unseres Teilverbandes IV in Allenstein Franz Bartsch auf, den Saal zu verlassen. Dieser verweigerte jedoch dies und erwiderte: „Das haben Sie nicht zu bestimmen. Sie sind nicht zuständig zu dieser Aufforderung. Im übrigen reden Sie zum Thema ‚Von polnischen Angriffen auf Geistliche und den Bischof‘ und nicht ‚Von deutschen Bauern in Polen‘.“ Petrikowski entgegnete: „Zwischenrufe und Diskussionen sind nicht zugelassen; wer das tut, wird ausgewiesen.“ Bartsch erwiderte: „Das hätte bei Beginn der Versammlung gesagt werden müssen. Sie sind nicht befugt, mitten in der Versammlung den Charakter der Versammlung ohne Einwilligung der Anwesenden willkürlich zu ändern. Sie sind hier nur Redner.“ Petrikowski forderte hierauf den anwesenden Landjäger Packmohr aus Braunsvalde (in Vertretung des beurlaubten Göttkendorfer Landjägers) auf, Bartsch aus dem Saal zu führen. Bartsch antwortete daraufhin Petrikowski: „Sie sind nicht berechtigt, den Antrag an den Landjäger zu stellen, und der Landjäger ist nicht befugt, Ihren Auftrag auszuführen“. Nichtsdestoweniger erschien der Landjäger Packmohr von der gegenüberliegenden Saalseite bei Bartsch und forderte ihn auf, die Versammlung zu verlassen. Bartsch erwiderte – im Hinausgehen –: „Sie fordern mich zu Unrecht auf, den Saal zu verlassen. Petrikowski hat Sie widerrechtlich mit dieser Aufgabe belastet. Er ist nicht der Versammlungsleiter. Sie dürfen seiner Weisung nicht Folge leisten. Und würde er zum Thema reden, so würden die Zwischenrufe nicht gemacht werden. Geben Sie ihm doch auf, zum Thema zu reden.“ Der Landjäger Packmohr verblieb jedoch bei seiner Forderung: „Verlassen Sie den Saal, sonst muß ich Sie hinausführen. Im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung ersuche ich Sie, den Saal zu verlassen.“ Bartsch antwortete: „Ich störe die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht, sondern Petrikowski. Hier haben auch Polen Zutritt. Denn wenn nur Deutschkatholiken hier Zutritt hätten, dann gehören Petrikowski und der Vorsitzende der Versammlung nicht hierher; denn beide können ja nicht deutsch. Das müssen Sie doch schon gemerkt haben. Petrikowski aber stört die öffentliche Ruhe und Ordnung, denn er spricht nicht zum angekündigten Thema ‚Schutz für Geistliche und den Bischof‘, sondern er spricht über ein anderes, rein politisches Thema. Er stellt uns Polen besonders auf wirtschaftlich-kulturellem Gebiet als ein durchaus rückständiges Volk hin. Das hat mit dem angekündigten Thema nichts zu tun. Das hat Petrikowski überall so getan und auf diese Weise uns Polen beschimpft. Wenn also

der Störer beseitigt werden soll, so bitte, dort ist der Störenfried“ (auf Petrikowski weisend). Beim Hinausgehen aus dem Saal versetzte ein Techniker Elbing aus Allenstein (angeblich vom Hochbauamt) dem Bartsch unmittelbar vor den Augen des Landjägers Packmohr, ohne daß dieser einschritt, ohne jegliche Veranlassung einen starken Faustschlag ins Gesicht. Auch ein gewisser Skowronski, Angestellter bei der Reichsbahn in Allenstein, in Hitlerhose, stürzte gleichfalls auf Bartsch zu und bedrohte ihn. Erst auf wiederholtes Ersuchen des Bartsch, die Angreifer zur Verantwortung zu ziehen, schritt der Landjäger Packmohr nur lässig zur Feststellung der Personalien, die er Bartsch auch nur ganz oberflächlich angab. Dagegen stellte er die Personalien des Bartsch mit größter Genauigkeit fest. Der Aufforderung des Bartsch festzustellen, ob die Versammlung, die als öffentliche politische Versammlung der polizeilichen Genehmigungspflicht unterliege, tatsächlich polizeilich genehmigt wäre, und falls nicht, dieselbe sofort aufzulösen und die Einberufer zur Verantwortung zu ziehen, leistete der Landjäger nicht Folge; er erklärte vielmehr, daß es sich um eine nicht genehmigungspflichtige geschlossene Gesellschaft handele. Bei dieser Auffassung blieb er auch, obwohl ihn Bartsch darauf hinwies, daß es in Göttkendorf deutsche Katholiken, an die sich die öffentliche Einladung durch Anschlag gerichtet habe, fast gar keine gebe, sondern nur polnische Katholiken, daß die wenigen deutschen Katholiken auch gar nicht organisiert seien, daß somit zu der Versammlung der Zutritt allgemein und die Versammlung daher öffentlich wäre, was auch durch den öffentlichen Anschlag der Einladungen bewiesen wäre, daß ja auch zu den gleichen oder ähnlichen Versammlungen an anderen Orten, in denen Petrikowski sprach, stets auch Polen freien Zutritt hatten, daß er daher zu Unrecht aus dem Saal verwiesen worden wäre, zumal er sich keines Fehltritts bewußt sei und Petrikowski auch nicht das Hausrecht hätte, also gar nicht berechtigt wäre, dem Landjäger Packmohr zu seiner Entfernung aus dem Saal einen Auftrag zu geben⁸³.

In dieser Beschwerde ist auch der Text des Plakates zur Einberufung der Versammlung am 7. April 1935 in Göttkendorf abgedruckt. Für die anderen Dörfer dürfte er in etwa gleichlautend gewesen sein.

Kath. Volksgenossen! Seit einigen Monaten schon werden unsere Geistlichen, ja sogar unser Hochwürdigster Herr Bischof von der polnischen Presse in unerhörter Weise angegriffen. Auf der polnischen Protestversammlung in Allenstein haben die Polen die unerhört maßlose Forderung gestellt, daß in unsere Kirchspiele polnische Geistliche eingesetzt werden sollen. Gegen diese Angriffe und die unerhörte Forderung findet in Göttkendorf eine große Protestkundgebung statt. Es spricht Herr Franz Petrikowski, Wuttrien. Deutsche katholische Volksgenossen, stellen wir uns schützend vor unsere Geistlichen und unseren Hochwürdigsten Herrn Bischof! Erscheint zum Zeichen des Protests in Massen zu der Versammlung! Der Einberufer⁸⁴.

Die „deutschen Katholiken“ in Jonkendorf, Mondken, Steinberg, Wengaiten und Polleiken wandten sich am 6. April „scharf“ gegen die Angriffe auf die Geistlichkeit und den Bischof. Es fehlte aber der

83 KULTURWEHR 12 (1936), April – Dezember, S. 687 – 689.

84 Ebd. S. 687.

Zusatz, „sich nicht für politische Zwecke mißbrauchen zu lassen“⁸⁵. Plautzig und Nußthal protestierten gemeinsam am 30. März „gegen die Forderung einer Vermehrung des polnischen Gottesdienstes, weil sie als ungerechtfertigt empfunden wird und religiösen Bedürfnissen nicht entspricht. Oftmals wird im polnischen Gottesdienst der schlechte Gesang der die gottesdienstliche Handlung begleitenden Lieder direkt als Störung empfunden“⁸⁶. In Diwitten erhob man am 7. April „schärfsten Protest gegen die Forderung der Polen nach polnischen Geistlichen in unserem Ermland“⁸⁷. Am 14. April kam es zu „Massenversammlungen“ in Alt-Schöneberg und Braunsvalde⁸⁸. Den Abschluß bildete am 12. Mai eine Veranstaltung in Alt-Schöneberg mit Teilnehmern aus Alt- und Neu-Schöneberg, Ballingen, Gedaiten, Gottken, Schillings, Stenkiene, Warkallen und Windken⁸⁹. Auch ohne den Hinweis im BDO-Schulungsbrief „Ermland“⁹⁰ läßt sich unschwer erkennen, daß es sich um eine gesteuerte Aktion handelte, die von Petrikowski initiiert worden war. So sah es auch die polnische Minderheit. Für sie war dieser in seiner Eigenschaft als BDO-Kreisleiter jener Mann, der die Versammlungen arrangierte, um „auf jede mögliche Art die polnische Minderheit und ihre legalen kulturellen Einrichtungen und Bestrebungen, insbesondere auch den polnischen Gottesdienst, zu bekämpfen“⁹¹.

Wie stellte sich die bischöfliche Kurie in Frauenburg zu diesen Aktionen? Leider sind im Diözesanarchiv in Allenstein keine Reaktionen erhalten geblieben. Nach Auskunft des Leiters, Professor Marian Borzyszkowski, sind sie während der letzten Kriegshandlungen und in den chaotischen Wochen nach Ende der Kämpfe vernichtet worden. Wojciech Wrzesiński⁹² unterstellt Bischof Kaller, für ihn sei bei den Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus die polnische Bevölkerung nur die passive Masse gewesen, welche gezielt entsprechend den Erfordernissen benutzt werden konnte. Deshalb sollte sie auch nicht mit den tatsächlichen inneren Problemen vertraut gemacht werden, weil diese rein deutsche Angelegenheiten bleiben sollten. So seien in der Übersetzung von Hirtenschreiben für

85 OBN, R 725/1/2, BDO, Prop., unpaginiert.

86 Ebd.

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Ebd.

90 Vgl. oben Anm. 32.

91 Schreiben des Vorstands des *Bundes der Polen* vom 8. Mai 1935 an den Regierungspräsidenten in Allenstein. In dem Brief wird auch auf das Reichskonkordat verwiesen und betont, es „kann nicht geduldet werden, daß diese feierlichen Zusicherungen der deutschen Reichsregierung durch untergeordnete lokale amtliche Instanzen illusorisch gemacht werden“. KULTURWEHR 12 (1936), S. 653, Zitat S. 655. In einem anderen Brief, ebenfalls vom 8. Mai 1935 und ebenfalls an den Regierungspräsidenten in Allenstein (ebd. S. 651 f.), wird unterstellt, daß P. „früher angeblich Kommunist“ gewesen sei. Eine Behauptung, die auf Grund des Lebenslaufes von P. als nicht zutreffend bezeichnet werden muß.

92 Vgl. WRZESIŃSKI (wie Anm. 4), S. 269.

die polnische Bevölkerung Passagen ausgelassen worden, die antinationalsozialistische Feststellungen enthielten. In Allenstein fanden allerdings bis zum letzten Sonntag vor Beginn des Zweiten Weltkriegs regelmäßig Gottesdienste in polnischer Sprache statt.

Der BDO meinte, wie oben erwähnt, die Geistlichkeit davor warnen zu müssen, sich nicht zu politischen Zwecken mißbrauchen zu lassen. Nahmen aber andererseits die Geistlichen ihre Pflichten als Seelsorger ernst, dann war es wiederum der BDO, der die Fälle aufgriff und dafür sorgte, daß sie den zuständigen Stellen bekannt wurden. In einem dieser Berichte bezog sich Petrikowski auf einen Vorfall, der sich im nachhinein nicht mehr vollständig rekonstruieren läßt. Soviel ist aber klar: Es ging auch hier um das Zurückdrängen der polnischen Gottesdienste⁹³. Im August 1936 begaben sich unmittelbar nach einer Andacht der Kreisförster Wagner sowie die Lehrer Biermanski (Nußthal) und Dynowski (Sombien) in das Nußthaler Pfarrhaus, um Pfarrer Krämer⁹⁴ „wegen seines maßlosen Verhaltens zur Rede zu stellen“. Der Bericht hebt hervor, „daß der Schritt dieser drei deutschen Männer ausgezeichnet gewesen ist“. Es muß zu einer Rangelei gekommen sein, in deren Zusammenhang der Geistliche aus dem Zimmer zu flüchten versuchte. Als er die Tür öffnete, stieß er mit seiner Schwester, die gelauscht hatte, zusammen, und sie fiel auf den Fußboden. Dadurch eskalierte die Auseinandersetzung. Wagner erinnerte den Pfarrer daran, daß er deutsches Geld beziehe und daher verpflichtet sei, die deutschen Belange zu vertreten. Die Schwester hielt dem entgegen, sie würden auch ohne dieses Geld auskommen. Lehrer D. verwies sie darauf des Zimmers, weil sie hier nichts zu suchen, geschweige denn mitzureden habe. Die Auseinandersetzung sei so laut geworden, daß man sie weit in der Nachbarschaft hören können. Über Krämer vermerkt Petrikowski in seinem Schreiben, nach seinen Informationen müsse davon ausgegangen werden, daß der Pfarrer kein Pole sei. In Dietrichswalde habe er als einer der besten deutschen Kapläne gegolten. Er gehöre wahrscheinlich zu denen, die aus Angst vor den Polen lieber den Deutschen „eins auswischten“ als den Polen. „Das Verhalten ist auch insofern unerhört, als er dadurch die Deutschen in Gegenwart der Polen in der Kirche herabsetzte und sie so in ihrem Prestige schwer schädigte. Auch wenn ein Verschulden von deutscher Seite vorgelegen hätte, dürfte eine Maßregelung niemals öffentlich in der Kirche erfolgen.“ Noch einmal betonte Petrikowski, daß die Haltung der drei Männer in jeder Hinsicht einwandfrei gewesen sei. Auf seine Anweisung hin sei ein Bericht an den Bischof geschickt worden, in dem be-

93 OBN, R 725/II/2, BDO, Prop., Bl. 13 f., Bericht vom 10. September 1936.

94 Johannes Krämer, geb. 16. November 1893, geweiht 23. Juli 1922, Kaplan in Heiligelinde, Dietrichswalde, Alt-Wartenburg, Benefiziat in Groß-Ramsau, 1935 Pfarrer in Nußthal. 1942 Pfarrer in Gillau, am 14. Februar 1945 von den Russen verschleppt, seitdem verschollen. Vgl. L. PLOETZ, Fato profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939 – 1945 – 1965. O. O. 1965, S. 38.

sonders auf das schwer geschädigte Ansehen des Deutschtums hingewiesen werde. Daher sei es als sicher anzunehmen, daß der Pfarrer von Frauenburg aus „gemäßregelt“ werde. Damit dürfe man sich aber noch nicht begnügen. „Vielmehr wäre hier angebracht, wenn auch die Behörde diesen Herrn vorladen würde und ihm in geeigneter Form sein schädliches Verhalten vor Augen führen möchte. Dies müßte aber vom Regierungspräsidenten selbst oder seinem Vertreter, dem Herrn Vizepräsidenten, geschehen. Abschließend betont Petrikowski, es sei wichtig, daß man in solchen Fällen Männer habe, „die in so schneidiger Form vorgehen, um die Situation zu retten. Es ist ein Kampf auf kirchlichem Gebiet, der ausgetragen werden muß und dem nicht ausgewichen werden darf.“

Am 1. März 1937 berichtete Petrikowski der BDO-Untergruppe Ostpreußen-Süd von einem Vorfall während eines Gottesdienstes in Wuttrienen, an dem er „zufällig“ teilgenommen hatte. Pfarrer Katscherowski⁹⁵ habe gegen eine Anordnung des *Bundes Deutscher Mädel* (BDM) polemisiert, in der die Führerinnen im Landkreis Allenstein angewiesen wurden, darauf zu achten, daß die BDM-Mädel nicht gleichzeitig auch Mitglied der Jungfrauen-Kongregation sein durften. Als ungesetzlich habe es der Pfarrer bezeichnet, daß jene Mädchen, die im BDM seien, aus der Kongregation austreten sollten. Die Jungfrauen-Kongregation sei eine rein kirchliche Angelegenheit und nach dem Konkordat zugelassen. Der Führer habe diesen Vertrag unterschrieben. Petrikowski hielt die Anordnung aus Allenstein für „grenzpolitisch“ gefährlich. Denn die BDM-Führerinnen auf dem Lande seien im allgemeinen auch die Kindergartenleiterinnen. Müßten sie die Anordnungen von oben ausführen, könnte leicht gegen sie aus dem Dorf Stellung bezogen werden. Zur Charakteristik von Katscherowski heißt es, er „ist ohne weiteres als deutscher Pfarrer anzusehen, bewegt sich aber völlig im römischen Denken und Fühlen, was wohl bei den meisten zutreffen dürfte. Er begünstigt hier das Polentum in keiner Weise, im Gegenteil, man kann, was deutsche Andachten anbetrifft, mit ihm zufrieden sein. Er läßt sich aber von keinem darin reinreden, mit Gewalt ist bei ihm gar nichts zu erreichen, da er ungeheuer eigensinnig ist. Ich habe den Eindruck, daß ihm solche politischen Schwierigkeiten sehr angenehm sind, die er stets sehr geschickt ausnützt.“⁹⁶

Im Tätigkeitsbericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd vom Februar 1937 hatte es von dem Pfarrer in Wuttrienen geheißt, er habe den am Sonntag fälligen Gottesdienst ausfallen lassen und statt dessen den verbotenen Hirtenbrief des Bischofs in polnischer Sprache verlesen⁹⁷. Bischof Kallers Fastenhirtenbrief hatte einen empfind-

95 Paul Katscherowski, geb. 7. November 1891, geweiht 23. Juni 1918, 1933 Pfarrer in Wuttrienen als Nachfolger von Waclaw Osinski, gest. am 29. Oktober 1939 in Wuttrienen. Ebd. S. 36.

96 OBN, R 725/II, 2, BDO, Prop., Bl. 26.

97 Tätigkeitsbericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd, Februar 1937, S. 6 f., OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

lichen Nerv der Nationalsozialisten getroffen⁹⁸. Wo immer es möglich war, mußte die Polizei ihn beschlagnahmen oder seine Verlesung verhindern. Unbemerkt konnte ihn die *Gazeta Olsztyńska* in polnischer Sprache abdrucken. Ob es sich um eine eigene Übersetzung oder um die offizielle gehandelt hat, kann im nachhinein nicht mehr festgestellt werden. Im Bericht der Untergruppe heißt es jedenfalls: „Auf Hinweis von unserer Seite wurde nachträglich die Beschlagnahme verfügt.“ Das Verhalten des Wuttrierer Pfarrers wurde gerügt: Es „hat wohl unter einem Teil der deutschen Bevölkerung Befremden hervorgerufen, doch wagten auch die in der Kirche anwesenden Lehrer und Beamten sowie die Jugend es nicht, den Gottesdienst zu verlassen, und ließen die Dinge über sich ergehen“.

Im Märzbericht 1937⁹⁹ wird auch ein Pfarrer Zink¹⁰⁰ in Dietrichswalde erwähnt, mit dem die deutschen Bewohner nicht ganz zufrieden seien. Er sei ein eigensinniger alter Herr, der schwer zu einer deutschen Sache zu bewegen sei. Da die Gottesdienste in Dietrichswalde paritätisch seien, wollten die Vertrauensleute im Bezirk Unterschriften für mehr deutsche Gottesdienste sammeln, Er, Petrikowski, habe jedoch Anweisung gegeben, mit dieser Aktion so lange zu warten, bis das vorgesehene Gespräch von Vertretern des *Bundes der Polen in Deutschland* mit dem Führer stattgefunden habe¹⁰¹.

In einem Bericht der Untergruppe vom Sommer 1937 wird dem katholischen Geistlichen von Liebenberg, Kreis Ortelsburg, Josef Przeperski, unterstellt, er sympathisiere mit den Polen. 1939 wurde er ausgewiesen.¹⁰²

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem BDO und den nationalsozialistischen Verwaltungsbehörden beweist auch ein minderheitspolitischer Lagebericht des Landratsamtes in Bischofsburg vom Juni 1938. In die von Bischofsburg abgetrennte Kirchengemeinde Wengoyen kam als erster Pfarrer der bisherige Kaplan in Stuhm, Robert Pruszkowski. Über ihn vermerkt der Landratsbericht, sich auf eine Auskunft der BDO-Kreisgruppe stützend, nationalpolitisch sei er

98 Vgl. REIFFERSCHIED (wie Anm. 1), S. 160 ff.

99 Wie Anm. 96.

100 Gemeint ist Pfarrer Franz Klink, geb. 27. August 1874, geweiht 1. April 1900, seit 1934 Pfarrer in Dietrichswalde, gest. 13. März 1946 in Dietrichswalde. Vgl. PLOETZ (wie Anm. 94), S. 37.

101 Dieses Gespräch hat jedoch erst am 5. November 1937 stattgefunden, und zwar anlässlich der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung. Vgl. KULTURWEHR 14 (1938) S. 25 ff. NATION UND STAAT, Deutsche Zeitschrift für das Europäische Nationalitätenproblem 11 (1937/38) S. 151 ff.

102 Ebd. Tätigkeitsbericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd vom 15. 6. 1937 bis 31. 7. 1937, S. 4 OBN, R 725/1114, BDO, Prop. – Przeperski, Josef, geb. 8. August 1895, geweiht 4. Februar 1923, 1938 Pfarrer in Liebenberg, 1939 ausgewiesen, 1945 Rückkehr nach Liebenberg, gest. 19. November 1951 in Liebenberg. Vgl. PLOETZ (wie Anm. 94), S. 53 u. 185. P. muß schon vor 1938 nach Liebenberg gekommen sein. Ploetz nennt wohl das Jahr der offiziellen Einführung.

durchaus als einwandfrei anzusehen. „Seine Stellung zum NS-Staat bedarf aber noch der Korrektur.“¹⁰³

Bemühungen, die Zahl der polnischen Gottesdienste in Wartenburg zu reduzieren, blieben bis zum ersten Quartal 1939, nach eigenem Eingeständnis des BDO, erfolglos. Erzpriester Tarnowski¹⁰⁴ halte eine Änderung für eine politische Maßnahme, und die Kirche habe sich um politische Dinge nicht zu kümmern. Wartenburg und Allenstein seien die einzigen Orte im Bezirk, in denen noch die polnischen Gottesdienste jeden Sonntag stattfänden. Leider beteiligten sich an den polnischen Gottesdiensten auch noch gelegentlich deutsche Beamte, manchmal sogar in Uniform. So seien am 19. März beim polnischen Gottesdienst in der Jakobikirche in Allenstein sieben Eisenbahnbeamte festgestellt worden. Darüber werde Meldung erstattet. Die Angelegenheit werde von der Eisenbahnverwaltung weiter verfolgt.¹⁰⁵

Über die Bespitzelungstätigkeit des BDO im kirchlichen Bereich gibt auch folgender Vorgang treffliche Auskunft. Im Juli 1936 wurde die Untergruppe Ostpreußen-Süd von der Kreisgruppe Rößel, Sitz Sternsee, vertraulich davon in Kenntnis gesetzt, daß ein junger Mann von 23 Jahren aus Bredinken namens Anton Rodzinski in das Missionshaus St. Adalbert bei Mehlsack eingetreten sei, um Laienbruder zu werden.¹⁰⁶ Er müsse seinem Verhalten nach als Angehöriger der polnischen Minderheit gelten. Obwohl zur Kirchengemeinde Bischofsburg gehörend, habe er sich regelmäßig an den polnischen Gottesdiensten in Sternsee sowie an dem polnischen Volks- und Chorgesang in der Kirche beteiligt. Auch habe er am 19. März – dem St.-Josefs-Fest – dagegen protestiert, daß der Pfarrer statt polnisch

103 Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Olsztynie [Staatliches Wojewodschaftsarchiv Allenstein], Landratsamt Bischofsburg, VIII, 8 A, 2 a, Minderheitspolitischer Lagebericht vom 21. Juni 1938 (geheim), S. 4.

104 Tarnowski, Max, geb. 29. Mai 1883, geweiht 11. Februar 1906, Kuratus in Goldap, Pfarrer in Ortelsburg, 1936 Erzpriester in Wartenburg, blieb 1945 im Ermland. PLOETZ (wie Anm. 94), S. 66.

105 Lagebericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd, 1. Januar bis 31. März 1939, S. 9, OBN, R 725/II/2, BDO, Prop.

106 OBN, R 725/I, BDO, Prop., unpaginiert. Vertrauliches Schreiben vom 19. Juli 1936 an den Landrat des Kreises Rößel in Bischofsburg und an die Untergruppe Ostpreußen-Süd des BDO in Allenstein. Diesem Schreiben zufolge wurde R. am 21. Mai 1913 in Bredinken geboren. Nach Angaben des Ordens ist er tatsächlich 1936 in St. Adalbert eingetreten. 1937 begann er das Noviziat unter dem Namen Bruder Emmanuel, das er im Missionshaus Heiligkreuz in Neisse/OS fortgesetzt zu haben scheint. Im Catalogus des Ordens für 1940 steht hinter seinem Namen ein e, d. h. er weilte außerhalb des Hauses, höchstwahrscheinlich als Soldat. Dann taucht sein Name wieder im Catalogus 1951 auf unter den „Mitbrüdern, von denen jede Nachricht fehlt“. Jetzt wird sein Name am 2. November – Allerseelen – unter den Toten genannt, von denen das Todesdatum fehlt. Mitteilung von Prof. DDr. Karl Müller SVD, St. Augustin bei Bonn, vom 26. Juni 1987. – Für die Gründung des Hauses der Steyler Patres der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ (SVD) im Ermland ist immer noch am zuverlässigsten ST. TURBANSKI, Fünfzig Jahre Missionshaus St. Adalbert. In: VERBUM SVD 12 (1971) S. 310.

deutsch gepredigt habe. Weiter heißt es von Rodzinski, er habe Kontakt mit dem polnischen Minderheitslehrer, er grüße nicht mit *Heil Hitler*, und sein Vater habe während der Abstimmung auf polnischer Seite gestanden. Allerdings wird ihm auch bescheinigt, daß er – den Zeugnissen zufolge – ein begabter und fleißiger Schüler gewesen sei und als kirchlich und fromm gelte. Dieser angehende Klosterbruder könne aber zur nationalpolitischen Gefahr werden. Denn da er des Polnischen mächtig sei, werde man ihn als Reisebruder einsetzen, Missionschriften zu verbreiten.¹⁰⁷ Mit der Entscheidung für St. Adalbert hätten sich Gerüchte allerdings nicht bewahrheitet, daß Rodzinski beabsichtige, in ein polnisches Kloster einzutreten. Ob Beeinflussung oder Mitbestimmung von polnischer Seite vorliege, lasse sich nicht feststellen. Den Polen dürfte mehr gedient sein, wenn er in einem deutschen Kloster bliebe, das Verbindung zum Zweisprachengebiet habe. In diesem Zusammenhang wurde Petrikowski eingeschaltet. Er sollte „herausbekommen“, wie Rodzinski einzuschätzen sei. Ferner wollte man wissen, wie die Mehlsacker Patres in nationaler Hinsicht stünden. Petrikowski hielt von der Sache nicht viel. Sein Urteil über Rodzinski lautete: „Der Bruder ist unschädlich.“

Kontrolle aller Lebensbereiche

Die Tätigkeit des BDO blieb nicht auf den Bereich der katholischen Kirche beschränkt. Auch protestantische Gottesdienste in mairischer Sprache wurden bespitzelt. Beobachtung und Kontrolle erstreckten sich auch auf das kulturelle Leben und den Sport, das Pressewesen, die Minderheitsschulen, die landwirtschaftliche Genossenschaft *Rolnik*, die Volksbank *Bank Ludowy* mit ihrem Geschäftsverkehr, die Umschuldungen in der Landwirtschaft und nicht zuletzt gezielt auf einzelne Personen und Gruppen der polnischen Minderheit. In den ersten Monaten nach 1933 überwogen in den monatlichen Lageberichten des BDO die Tätigkeitsnachweise auf dem kulturellen Sektor. So wurde die Einrichtung von Webkursen, die Gründung von neuen Singekreisen und einer großen Laienspiel-schar registriert. In „Grenzlandstunden“ sollte die Grenzbevölkerung aufgerüttelt werden, um so das Heimatgefühl und das

107 Der Gründer der Steyler Missionsgesellschaft Arnold Janssen (1837 – 1909) entwickelte für den Vertrieb der von ihm herausgegebenen Zeitschriften und Kalender ein besonderes System. Klosterbrüder sollten in den Dörfern und Städten von Haus zu Haus gehen und in katholischen Familien Bezieher werben und dann zuverlässige Personen finden, die bereit waren, die Zeitschriften monatlich zuzustellen, die Abonentengelder einzuziehen und in die Missionshäuser zu überweisen. Um Arbeit und Geld zu sparen, sollte nur mit diesen sog. Förderern verkehrt werden. Der „Reisebruder“, der etwa sechs Monate im Jahr unterwegs war, betreute die Förderer und warb neue Abonnenten und Förderer. Vgl. F.-J. EILERS, Arnold Janssen als Publizist. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschsprachigen Missionspublizistik. In: COMMUNICATIO SOCIALIS 8 (1975) S. 301 ff., bes. 309 f.

„Deutschbewußtsein“ zu stärken.¹⁰⁸ Hauptträger dieser Arbeit waren die Lehrer.¹⁰⁹

So ist es nicht verwunderlich, daß man, wenn man das Auftreten polnischer Künstler schon nicht verhindern konnte, wenigstens versuchte, den Besuch ihrer Veranstaltungen zu boykottieren. Die NS-Kulturgemeinde Allenstein hatte für den 25. März 1936 ein Konzert des polnischen Pianisten Koczalski arrangiert. In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten betonte der Gruppenleiter Ostpreußen-Süd, Hans Tiska, der BDO habe kein Verständnis dafür, daß ausgerechnet in das umstrittene Grenzgebiet nichtdeutsche Künstler geschickt würden.¹¹⁰ Der Lagebericht für diesen Monat vermerkt, daß das Konzert nicht habe verhindert werden können, sei vom BDO wenigstens dahin gearbeitet worden, daß eine stärkere Beteiligung der Allensteiner Bevölkerung und damit die von seiten des Polenbundes beabsichtigte Wirkung ausgeblieben sei.¹¹¹

In Danzig bestand in der Zwischenkriegszeit der polnische Sportclub *Gedania-Danzig*. Seine 1. Fußballmannschaft nahm in ihrer Gruppe in der ostpreußischen Spitzenklasse – Gauliga I – wiederholt einen oberen Mittelplatz ein. In der Spielzeit 1937/38 erreichte sie den dritten und in der Spielzeit 1938/39 – der letzten vor Beginn des Zweiten Weltkrieges – den fünften Rang.¹¹² Am 7. Juni 1936 spielte *Gedania* in Allenstein gegen den dort beheimateten Sportverein

108 In einem Vorschlag für eine Grenzlandkundgebung im August/September 1936 regte die Untergruppe Ostpreußen-Süd an, sich darauf zu besinnen, „wie einst dies Land sich zu einem wunderbaren Bekenntnis zu Deutschland fand; und daraus wollen wir die Kraft schöpfen, nicht nur Grenze zu bleiben, sondern Stirn des Reiches zu werden.“ GStA (wie Anm. 14), Rep. 240, B 30 b, Bl. 71 f.

109 In einer Übersicht von nationalpolitisch besonders bedrohten Ortschaften werden im Kreis Rößel 17 Dörfer und die Stadt Bischofsburg genannt. Vertrauensmänner sind überall Lehrer bzw. eine Lehrerin. Im Kreis Ortelsburg sind es 16 Lehrer und zwei untere Beamte, im Kreis Johannisburg fünf Lehrer und ein Besitzer, im Kreis Neidenburg sieben Lehrer und ein Veterinärarzt sowie im Kreis Osterode acht Lehrer, drei Organisten, ein Pfarrer, ein Gastwirt und ein Kaufmann. Stand September 1937. OBN, R 725/1/7, BDO, Prop., unpaginiert. – In einem Schreiben der Kreisgruppe Sensburg an die Untergruppe in Allenstein vom 4. September 1937 wird darauf verwiesen, daß, wie in vielen Organisationen, auch im BDO die Ehrenämter fast ausschließlich mit Lehrern besetzt sind, da andere geeignete Personen nur schwer zu bewegen seien, diese Ämter zu übernehmen. „Wenn dem aber so ist, so muß die Arbeit des Lehrers im BDO anerkannt und gewertet werden, von Vorgesetzten und Parteistellen, bei Beförderungen und Versetzungen. Arbeit um die Deutscherhaltung der Heimat müßte der Arbeit in Partei und Beruf gleichgeachtet werden und auch bei Beförderungen und Stellenbesetzungen gleiche Berücksichtigung finden.“ Ebd.

110 OBN, R 725/1/4 – 6, BDO, Prop., Bl. 89.

111 Tätigkeitsbericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd, März 1936, S. 4 f., OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

112 1937/38 hinter *York-Insterburg* und *Hindenburg-Allenstein* und 1938/39 hinter *Hindenburg-Allenstein*, *Masovia-Lyck*, *Ball- und Eislaufverein-Danzig* und *Polizei-Danzig*. Mitteilung von Horst Frese, *Bild-Sportredaktion*, Hamburg, vom 15. März 1987. Mitteilung des Archivs der Fußballzeitschrift *Der Kicker*, Nürnberg, vom 21. März 1986.

*Victoria von 1916.*¹¹³ Über die Staatspolizei hatte der BDO davon erfahren, und Tiska wandte sich an den Leiter der Kopernikusschule – Oberschule für Jungen –, Oberstudiendirektor Ernst Foethke: „Lieber Pg. Foethke, ich bitte Sie, durch geeignete Vertrauensmänner, vielleicht auch sportliebende Schüler, unauffällig Beobachtungen über das Verhalten der polnischen Mannschaft und unsere Leute sowie über die Beteiligung der Bevölkerung anstellen zu lassen und hierüber zu berichten.“¹¹⁴ Der Tätigkeitsbericht der Untergruppe Süd für den Monat Juni 1936 vermerkt, an dem Fußballspiel „beteiligten sich von polnischer Seite etwa 80 Personen. Die Haltung der deutschen Zuschauer gab zu keinen Beanstandungen Anlaß“¹¹⁵. Am 14. August 1938 trafen wieder einmal in Allenstein *Gedania* und der Militärsportverein *Hindenburg* in einem Fußballkampf aufeinander. Ausfälle der Minderheit konnten nicht beobachtet werden.¹¹⁶

Am 23. August 1936 sollte in Lyck eine polnische Mannschaft aus Wilna gegen die Elf von *Masovia-Lyck* antreten.¹¹⁷ Das Spiel mußte ausfallen, weil die polnischen Sportler von ihrem Verband keine Freigabe erhielten. Der BDO-Kreisgruppenleiter von Lyck, Kotzan, hatte in Erwartung der Begegnung bereits die Initiative ergriffen, um die Bevölkerung auf die sportliche Begegnung „vorzubereiten“. In einem Brief an Tiska teilt Kotzan mit, er habe auf Einladung von *Masovia* einen Schulungsvortrag über das grenzpolitische Verhältnis zu Polen gehalten und dafür gesorgt, daß genügend Obmänner in und um Lyck die Gäste beobachten sollten. In dem Brief wird ferner auf das Fußballspiel Polen gegen Deutschland hingewiesen, das für den 13. September in Warschau angesetzt war. Von Lyck aus wurden zwei Sonderzüge eingesetzt. Kotzan regte an, genügend Obmänner mitzuschicken, damit sie Einblicke in „polnische Verhältnisse“ bekämen. In der Antwort bedauerte Tiska, daß die Teilnahme nicht verhindert werden könne. „Voraussetzung ist, daß die Leute, die ins Ausland fahren, eine solche Haltung zeigen, die dem Deutschtum nicht schadet. Vor allen Dingen müssen die Teilnehmer aus Masuren sich nicht etwa bemühen, polnisch sprechen zu wollen, denn dadurch würden sie nur der Gegenseite Trümpfe in die Hand spielen. Es wäre sehr zu begrüßen, daß von uns aus jemand mitfährt, der dafür sorgt, daß die entsprechende Haltung gewahrt wird, und der auch Beobachtungen anstellt, damit wir Material für künft-

113 *Victoria* unterlag mit 3:4 Toren. Vgl. DER FUSSBALL vom 9. Juni 1936, S. 2.

114 Vgl. SUKERTOWA-BIEDRAWINA (wie Anm. 4), S. 185.

115 Tätigkeitsbericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd, Juni 1936, S. 4. OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

116 Tätigkeitsbericht der Untergruppe Ostpreußen-Süd, August 1938, S. 2, OBN R 725/II/2, BDO, Prop.

117 Der Sportverein *Masovia-Lyck*, 1917 gegründet, hatte mehrere Fußballmannschaften (Männer, Jugend und Schüler), eine Damen- und eine Leichtathletikabteilung. Mitteilung der Kreisgemeinschaft Lyck vom 4. Juli 1986.

tige Fälle haben. Das letzte Länderspiel hat ja damals viel Staub aufgewirbelt.“¹¹⁸

Die Sportgruppen der polnischen Minderheit – von Vereinen kann kaum gesprochen werden – waren zahlenmäßig unbedeutend. Vielfach dürften nicht genügend Spieler aufzutreiben gewesen sein, um eine Mannschaft stellen zu können.¹¹⁹ Wurde jedoch um Möglichkeiten für Übungsstunden gebeten, dann fiel es nicht schwer, derartige Wünsche abschlägig zu bescheiden. Als die Jugendgruppe des *Bundes der Polen* in Allenstein den Oberbürgermeister bat, ihr jeweils zweimal wöchentlich zwei Trainingsstunden auf einem Sportplatz der Stadt einzuräumen, schaltete sich sofort der BDO ein und fragte im Rathaus nach, welche Entscheidung getroffen worden sei. Der Bescheid für die polnischen Sportler fiel negativ aus, weil „die eigenen Plätze nicht einmal für die hiesigen Sportvereine ausreichen“.¹²⁰

Die beiden polnischen Zeitungen, die bereits erwähnte *Gazeta Olsztyńska* als Tageszeitung¹²¹ und der in Ortelsburg seit 1927 zwei-

118 SUKERTOWA-BIEDRAWINA (wie Anm. 4), S. 186. – In einem Vortrag mit dem Titel „Der Kampf um das Vorfeld“ bemerkte BDO-Bundesleiter Oberländer: „Die deutschen Massenbesuche beim Fußballspiel in Warschau haben in keiner Weise glücklich gewirkt.“ Wann und wo dieser Vortrag gehalten wurde, ließ sich nicht mehr ermitteln. Der stellv. Bundesleiter Hoffmeyer schickte das Manuskript am 7. Juni u. a. an die Dienststelle v. Ribbentrop und das Preußische Geheime Staatsarchiv z. Hd. von Staatsarchivrat Dr. Papritz. Vgl. PA AA, Ref. Partei, Bund Deutscher Osten 1936 – 1938, unpaginiert und BA, Publikationsstelle 153/1202, unpaginiert.

119 In einem vertraulichen Bericht für das Preußische Innenministerium vom 2. Juni 1933 sprach der Allensteiner Regierungspräsident von „Ortsgruppen des polnischen Sportvereins, die sich angeblich in Grieslienen, Dietrichswalde, Alt-Wartenburg, Bischofsburg und Ortelsburg befinden sollen, die aber bisher nicht hervorgetreten und daher nicht näher bekannt geworden sind“. PA AA, IV, Po, Polenbewegung in Deutschland, Bd. 36, Bl. 170. Der Regierungspräsident von Marienwerder, Budding, maß den polnischen Sportvereinen in seinem Bezirk keine Bedeutung zu. In einem Schreiben an das Reichs- und Preußische Innenministerium vom 19. Oktober 1935 wies er darauf hin, daß im Kreis Stuhm – dem Mittelpunkt der polnischen Minderheit in seinem Bezirk – die Sportvereine, die vor allem Fußball und Netzball pflegten, jeweils 12 bis 20 männliche und weibliche Mitglieder hätten. Sie seien auf Pestlin, Altmark, Honigfelde und Stuhm konzentriert. PA AA, Ebd., Bd. 40, Bl. 78 f. – Karl Johann Ferdinand Budding, am 17. Dezember 1870 in Emmerich geboren; Jurastudium in Lausanne, München, Berlin und Bonn; Stationen seiner Verwaltungslaufbahn waren Koblenz, Bromberg, Berlin, Köln und Beuthen; 1925 zunächst kommissarisch, vom 30. März 1926 endgültig Regierungspräsident in Marienwerder bis zum 31. März 1936; Pensionierung aus Altersgründen. Der Zentrumspartei zugerechnet, wurde er „wegen seiner Tüchtigkeit und seiner administrativen Fähigkeiten von den Nationalsozialisten in seinem Amt bestätigt“. U. a. hat er eine Zusammenkunft zwischen Bischof Kaller und Gauleiter Erich Koch in seiner Wohnung vermittelt. Vgl. H. B. BÖHMEKE, Die Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1920 – 1945. Diss. phil. Bonn 1982, S. 74 f.; K. VON DER GROEBEN (wie Anm. 50), S. 376. REIFFERSCHIED (wie Anm. 1), S. 151.

120 SUKERTOWA-BIEDRAWINA (wie Anm. 4), S. 187 f.

121 Vgl. A. WAKAR – W. WRZESIŃSKI, „Gazeta Olsztyńska“ w latach 1886 – 1939. Olsztyn 1986, hier S. 416 – 493. J. CHLOSTA, Wydawnictwo „Gazety Olsztyńskiej“ w latach 1919 – 1939. Olsztyn 1977. Die Auflagenhöhe fiel nach der Abstimmung kontinuierlich von 2000 auf 600, die Zahl der Bezieher sank bis 1939 auf 350.

mal wöchentlich erscheinende, aber in Allenstein gedruckte *Mazur*¹²², fanden das besondere Augenmerk der BDO-Untergruppe Ostpreußen-Süd. Ebenso ist der *Głos Ewangelijni*¹²³ (Stimme des Evangeliums), eine Monatsschrift in polnischer Sprache für masurische Gebetsvereine¹²⁴ zu nennen. Sie und ihr Verleger Reinhold Barcz in Ortelsburg erfreuten sich ebenfalls der gezielten Aufmerksamkeit des BDO und der Staatspolizei. Dieses Interesse galt gleichermaßen für den redaktionellen Teil, die steigende oder fallende Auflagenhöhe und die namentliche Feststellung der Leserschaft. In den periodischen Lageberichten wurden kurze Auszüge von Artikeln, sofern sie dem BDO grenzpolitisch wichtig erschienen, veröffentlicht. Aus diesen knappen Zitaten läßt sich erkennen, daß manches Wort gewagt wurde, das in einer deutschen Zeitung nicht mehr hätte gedruckt werden können.¹²⁵ Mit dazu beigetragen haben die verhältnismäßig kleine Auflage und die zeitliche Verzögerung durch die Übersetzung.

Bei der Kontrolle der Abonnenten spielte das Postgeheimnis keine Rolle. Zwar wurde dem BDO der direkte Weg verwehrt, bei den Postämtern selbst die Namen der Bezieher von Minderheitszeitungen festzustellen. Aber die Abwehrbeauftragten der Reichspostdirektionen Königsberg und Gumbinnen wurden ermächtigt, den Staatspolizeileitstellen auf Anfrage die Namen der Bezieher mitzuteilen. Die Landräte sollten sich mit diesbezüglichen Anfragen an die Staatspolizei wenden, die die Auskünfte einholen würde. So wurde der BDO über die Landräte in diesen Kreis einbezogen.¹²⁶ Im Juli 1938 erhielten

122 Vgl. J. CHŁOSTA, Czasopismo „Mazur“ z lat 1928 – 1939. In: KMW Nr. 4 (134), 1976, S. 523 – 536.

123 Vgl. R. OTELLO, „Głos Ewangelijny“ 1925 – 1939. In: KMW Nr. 1 (135), 1977, S. 81 – 90. R. OTELLO – P. SOWA, Wykaz prenumeratów Głosu Ewangelijnego z lat 1937 – 1938. In: KMW Nr. 2 (144), 1979, S. 227 – 230. Das Abonnentenverzeichnis aus den Jahren 1937/38 enthält 128 Namen. Die Liste wurde vom BDO angelegt. Unter den Abonnenten befindet sich auch Hans Tiska.

124 Der Tätigkeitsbericht für den Monat Juni 1936 nennt sie Sekten und spricht von einer Aktion gegen „Sektenprediger“. „Da die masurische Sprache durch die Sekten und verschiedentlich auch durch die Kirche über Gebühr gepflegt wird, wurde, um eine Grundlage über das tatsächliche Bedürfnis nach Gottesdiensten in masurischer Sprache zu gewinnen, im Dezember eine vertraulich durchgeführte statistische Erhebung über die Besucherzahl der masurischen Gottesdienste, die Altersgliederung dieser Kirchenbesucher, die Zahl und Aufeinanderfolge dieser Gottesdienste usw. sowie über das Sektenwesen und seine Auswirkung auf die Pflege der masurischen Sprache durch Versendung eines Fragebogens eingeleitet.“ Tätigkeitsbericht, S. 16 f. OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

125 Zum päpstlichen Rundschreiben *Mit brennender Sorge* vom 14. März 1937 schrieb der MAZUR, Nr. 25, vom 27. März. Papst Pius XI. verwerfe den Begriff einer Religion, die sich auf die Elemente Blut und Boden stütze, und wer sich zu dieser Anschauung bekenne, begehe Verrat am Taufgelübde. Vgl. Tätigkeitsbericht März 1937 der Untergruppe Ostpreußen-Süd, S. 11 f. OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

126 Schreiben des stellv. Oberpräsidenten von Ostpreußen, Bethke, vom 2. April 1937. Ausdrücklich wird vermerkt: „Dieses Schreiben ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (R.G.Bl. I. S. 341 ff.).“ OBN, R. 725/I/4, BDO, Prop., Bl. 13. – Bethke, Hermann Erich, Dr. jur., geb. am

die Ortsgruppenobleute der BDO-Kreisgruppe Allenstein eine Liste der Bezieher der *Gazeta* und des *Mazur*.¹²⁷ Die Vertrauensleute sollten jene Personen, die keine Minderheitsangehörige waren, aufklären und dahingehend beeinflussen, das Blatt abzubestellen. Besonderes Gewicht sollte auf die Fälle gelegt werden, bei denen die Zeitung durch den Verlag geliefert wird. Es sei zu prüfen, wer die Zeitung bezahlt. Da die Freilieferung nach den Bestimmungen verboten sei, bestünde die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Allerdings müßten Erklärungen beigebracht werden, daß die Zeitung umsonst geschickt wird.

Das Druckereigebäude der polnischen Publikationen befand sich unmittelbar am Allensteiner Fischmarkt. Anfallende Makulatur und Überauflagen wurden von den Fischhändlern gern als Einwickelpapier genommen. Auf Hinweis des BDO mußte die Polizei einschreiten und das Papier beschlagnahmen. So sollte mögliche polnische Propaganda verhindert werden.¹²⁸

Einer stetigen Kontrolle unterlagen auch die wenigen Minderheitsschulen.¹²⁹ Die Fluktuation der Schülerzahl wurde genau beobachtet und die außerdienstliche Tätigkeit der Lehrer in teilweise geradezu lächerlicher Weise kontrolliert. Über ein Rundschreiben wurden im Juli 1936 die Vertrauensleute darüber informiert, daß sich der polnische Lehrer in Sternsee, Kreis Rößel, Leon Kauczor, ein Motorrad gekauft habe. Er benutze es sehr häufig und nehme auch andere Personen als Sozius mit. Es solle darauf geachtet werden, ob das Motorrad mit dem Kennzeichen IC 77 297 im Bezirk auftauche und ob es zu Propagandafahrten benutzt werde.¹³⁰

22. Januar 1900, 1929 Referent in der Gauleitung der NSDAP in Königsberg, seit Juni 1933 Vizepräsident im Oberpräsidium Königsberg. Vgl. STOCKHORST (wie Anm. 14), S. 56. Nach VON DER GROEBEN (wie Anm. 50), S. 478, galt B. als „stammer Nationalsozialist“ und „wilder Mann“.

127 Vgl. Schreiben der Kreisgruppe Allenstein vom 7. Juli 1938 mit dem Vermerk „Streng vertraulich“. Der Brief trägt die Unterschrift: „Braun, Kreisgruppenleiter“. Ob Petrikowski sein Amt zur Verfügung gestellt hatte oder zur Disposition gestellt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Ebenso fehlen Angaben über den neuen Kreisgruppenleiter. Das ALLENSTEINER ADRESSBUCH 1938 gibt hierzu keine Auskunft. OBN R 725/1/9, BDO, Prop., Bl. 12.

128 Lagebericht Mai 1938 der Untergruppe Ostpreußen-Süd, S. 6. OBN, R 725/II/2, BDO, Prop. In bezug auf den *Mazur* wird im Tätigkeitsbericht Februar 1937 festgestellt, daß in Ortelsburg wieder zwei Fälle bekannt geworden seien, nach denen nicht abgesetzte Exemplare an Kleinhandelsgeschäfte als Altpapier zum Einwickeln der Waren verkauft worden seien, um auf diese Weise das Blatt unter die Leute zu bringen. Ferner sei festgestellt worden, daß die Werbemethoden gegen die Bestimmungen des Werberates verstoßen würden und daher der Regierungspräsident in Allenstein gebeten worden sei, einzuschreiten. Als Verstöße wurden angeprangert: Versprechungen von Buchprämien bei der Bezieherwerbung und Beschäftigung von Werberrn, die keinem Fachverband angehörten. Tätigkeitsbericht Februar 1937 der Untergruppe Ostpreußen-Süd, S. 10. OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

129 Dazu gehörte auch die Kontrolle von Kindern, die, vornehmlich in den Sommermonaten, die Ferien in Polen verbrachten; ebenso von Jugendlichen aus dem Bereich der Untergruppe, die das polnische Jungen-Gymnasium in Beuthen und später in Marienwerder besuchten.

130 Rundschreiben Nr. 131 des BDO, Untergruppe Ostpreußen-Süd, vom 25. Juli 1936. OBN, R 725/1/BDO, Prop., Bl. 153. Es fehlt nicht der Vermerk „Streng vertraulich“.

Als ein polnischer Minderheitslehrer aus dem Kreis Flatow/Grenzmark in den Sommerferien 1938 seine Eltern im Kreis Ortelsburg besuchte, hieß es im Lagebericht: „Er wird von unserer Seite unter Beobachtung gehalten.“ Seine Abreise am 3. August wurde dann ebenfalls registriert.¹³¹ Dem BDO-Ortsgruppenobmann in Schönfelde, Kreis Allenstein, wurde gemeldet, daß der Leiter des Polnischen Schulvereins Jasiak in das Dorf gefahren sei und Agitationsmaterial, Bücher und polnische Zeitschriften mitgenommen habe. Der Obmann sollte vertraulich feststellen, ob sich Jasiaks Tätigkeit nur auf bekannte Polenanhänger erstreckte oder ob er auch deutsche „Volksgenossen“ aufgesucht hatte.¹³² In diese Beobachtungen wurden auch Kinder eingeschaltet. Aus Neu-Kaletka wurde nach Allenstein gemeldet, Lehrer Czinski von der Minderheitsschule, der gerade als deutscher Reichsangehöriger seiner Militärpflicht in Elbing nachkomme, sei auf Urlaub im Dorf gewesen. Nach den Angaben „meiner Schulkinder“ habe er die Uniform eines Gefreiten getragen.¹³³ In diesem Bericht werden noch zweimal Schulkinder als Informanten angeführt. Der oben genannte Lehrer Leon Kauczor, inzwischen von Sternsee an das polnische Gymnasium in Marienwerder versetzt, erregte im Juli 1938 in Groß-Kleeberg das Aufsehen des BDO bzw. des Gendarmeriebeamten. Für die Geheime Staatspolizei in Allenstein wurde die Angelegenheit so dargestellt, daß „durch seinen polnischen Gesang die deutsche Bevölkerung in Groß-Kleeberg in eine nicht unerhebliche Unruhe versetzt wurde“.¹³⁴

Schwierigkeiten bereitete die Masurenfrage, besonders das Problem der masurischen Sprache.¹³⁵ Für den Regierungspräsidenten in Allenstein, Karl Schmidt, war diese Sprache – wie aus einem Schreiben an das preußische Innenministerium vom 2. Juni 1933 hervorgeht – „vorwiegend bis in die heutige Zeit hinein ein polnischer Dialekt,

131 Lagebericht für den Monat Juli 1938 der Untergruppe Ostpreußen-Süd, S. 7. OBN, R 725/II/2, BDO, Prop. und Lagebericht für den Monat August 1938, S. 1. Ebd.

132 Schreiben vom 10. Dezember 1937. OBN, R 725/I/7, BDO, Prop., Bl. 160.

133 Schreiben der Ortsgruppe Wuttrienen vom 25. November 1937. OBN, R 725/I/7 BDO, Prop. Bl. 133 f. Neu-Kaletka gehörte zur BDO-Ortsgruppe Wuttrienen.

134 Staatspolizeistelle Allenstein an BDO in Allenstein, 13. Juli 1938. OBN, R 725/I/9, BDO, Prop., unpag., BDO-Kreisgruppe Allenstein an die Ortsgruppen des Kreises. 19. Juli 1938. Ebd. Bl. 16. – Der Lagebericht für den Monat September 1938, S. 8, hält fest, daß über die Landesgruppe die Singer-Nähmaschinen-Werke in Königsberg auf die „eigenartige Tatsache“ aufmerksam gemacht worden seien, daß drei Angehörige der polnischen Minderheit im Dienste der Firma im Allensteiner Bezirk tätig seien, d. h. sie könnten polnische Propaganda betreiben. OBN, R 725/II/2, BDO, Prop.

135 Vgl. L. WITTSCHHELL, Die völkischen Verhältnisse in Masuren und dem südlichen Ermland. Hamburg 1925. H. GOLLUB, Die Masuren. In: W. VOLZ (Hrsg.), Der ostdeutsche Volksboden. Breslau 1926, S. 286 – 305, bes. S. 302 – 305. H. GOLLUB (Hrsg.), Masuren. Königsberg 1934. H.-U. WEHLER, Zur neueren Geschichte der Masuren. In: ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG 11 (1962) S. 147 – 172, mit ausführlichen Literaturangaben. E. SUKERTOWA-BIEDRAWINA, Karty z dziejów Mazur. Olstyn 1972. D. HERTZ-EICHENRODE, Die Wende zum Nationalsozialismus im südlichen Ostpreußen – zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Masurentums. In: OLSZTYNSKIE STUDIA NIEMCOZNAWCZE 1 (1986) S. 59 – 114, bes. S. 66 – 69.

der mangels Verbindung zum Mutterland in der Entwicklung stehengeblieben und reich mit deutschen Wortstämmen durchsetzt ist. Die masurische Sprache geht aber unverkennbar zurück, sie ist zwar noch Haussprache mit Rücksicht auf die alte Generation, im Verkehr nach außen und mit der Jugend herrscht die deutsche Sprache vor“.¹³⁶

Die *NS-Tannenbergwarte*¹³⁷, die Regionalbeilage des NSDAP-Organ *Preußische Zeitung* für das südliche Ostpreußen, brachte Anfang Dezember 1936 einen Bericht über einen Werbeabend des BDO in Faulen, Kreis Osterode. Darin hatte es geheißt, „Pg. Malonnek-Mühlen machte den Zuhörern klar, daß es leichtfertig sei, wenn man sich der masurischen Sprache bedient. Alles Ausländische solle verschwinden.“ In einem Schreiben an die Landesstelle Ostpreußen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Königsberg mit Durchschlag an den BDO, Untergruppe Ostpreußen-Süd, protestierte Schmidt gegen diese „gedankenlose Berichterstattung“, die „kein Gefühl für nationalpolitische Notwendigkeiten erkennen“ lasse. „Wenn aber unsere eigene Presse den Polen noch das Material liefert und uns in den Rücken fällt, ist das Verrat an der eigenen Sache.“ In der Durchschrift für den BDO fügte der Regierungspräsident hinzu: „Bei der ‚NS-Tannenbergwarte‘ werde ich mich nach dem Namen des Verfassers erkundigen.“¹³⁸ Den Bericht hatte der Presseamtsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Mühlen, ein aus Sachsen stammender Lehrer, geschrieben. Der hatte „es sicher sehr gut gemeint“, urteilte der NSDAP-Ortsgruppenleiter Malonnek, der letztlich die Äußerung getan hatte und damit für den ganzen Wirbel verantwortlich gewesen war.¹³⁹ Von Tiska wurde Malonnek abschließend folgendermaßen belehrt: „So sehr und so bewußt wir dafür eintreten, daß die masurische Sprache zurückgeht, so werden wir aus taktischen Gründen die Dinge nicht in der Presse erörtern. Auch wenn wir uns bewußt sind, daß das Masurische etwas Fremdes ist, werden wir selbstverständlich nach außen hin nicht betonen, daß es etwas ‚Ausländisches‘ ist, weil wir dadurch die These der Polen unterstützen und letzten Endes die Masuren trotz des Gebrauchs ihrer Haussprache gute Deutsche sind.“¹⁴⁰

Als eine Pflegestätte der masurischen Sprache wurden die zahlreichen Sekten angesehen. Das Bestehen der Sekten mit ihrem großen Anhang sei für die kirchlichen Stellen der Grund, das Masurische im Gottesdienst weiter zu pflegen, „obwohl in einzelnen Gemeinden von vier bis 5000 Seelen nur etwa 20 bis 40 Teilnehmer zum masurischen Gottesdienst erscheinen. Eine Überwachung der Sekten bietet

136 PA AA, IV Po, Polenbewegung in Deutschland, Bd. 36, Bl. 167.

137 Nr. 285 vom 7. Dezember 1936.

138 OBN, R 725/1/5, BDO, Prop., Bl. 70.

139 Ebd. Bl. 74.

140 Ebd. Bl. 75.

größte Schwierigkeiten“.¹⁴¹ Im Spätsommer 1937 hieß es, daß die Zahl der masurischen Gottesdienste im Regierungsbezirk Allenstein – nach Mitteilung des Konsistoriums in Königsberg – in der Zeit von 1929 bis 1936 von 2450 auf 1480 zurückgegangen sei. Vermutungen aufgrund von Einzelfällen, daß sie zugenommen hätten, seien nicht bestätigt worden. Wenn auch einige „Ungeschicklichkeiten“ seitens des „Bekennerbundes“ vorgekommen wären, so sei jedoch nicht zu befürchten, daß bei den kirchlichen Auseinandersetzungen das Polentum in Masuren im trüben fischen könnte.¹⁴²

Im Mai 1936 wurde darüber geklagt, daß selbst führende Persönlichkeiten sich der Bedeutung der Zweisprachigkeit in nationalpolitischer Hinsicht noch nicht bewußt seien. So gäbe es im Kreis Johannisburg einen evangelischen Geistlichen, der sich im Umgang mit Vorliebe der masurischen Sprache bediene. Ein Geistlicher aus dem Kreis Treuburg habe beim BDO eine Beihilfe beantragt, um polnische Gesangbücher anschaffen zu können. Der Kreisgruppenführer des BDO von Osterode bat dringend, bei den höheren Befehlsstellen darauf hinzuwirken, daß der Gebrauch des Masurischen bei Grenzschutzübungen untersagt werde.¹⁴³

In demselben Tätigkeitsbericht heißt es, daß der BDO von V-Männern erfahren habe, der *Bund der Polen* unterhalte bezahlte Spitzel, die über alle grenzpolitischen Vorgänge berichteten und ihm Nachrichten zukommen ließen. In diesem Zusammenhang wird hinzugefügt, daß am Ausbau eines eigenen Nachrichtenwesens gearbeitet werde. Die Untergruppe habe eine genaue Kartei aller Minderheitsangehörigen sowie aller Leute, die mit den Polen in Verbindung stehen oder der polnischen Propaganda zugänglich seien.¹⁴⁴

Daher konnte es nicht verwundern, daß es gelang, Einblick in das Geschäftsgebaren der *Bank Ludowy* in Allenstein mit ihrer Filiale in Ortelsburg und in die landwirtschaftliche Genossenschaft *Rolnik*, ebenfalls in Allenstein, zu bekommen. Im Juni 1936 wurde eigens hervorgehoben, es sei „gelingen“, über die Geschäftstätigkeit der Bank Näheres zu erfahren. In 17 Fällen hätten Wechselschuldner aus dem Kreis Allenstein Abzahlungen geleistet. Dabei sei es um Beträge zwischen 100 und 300 Reichsmark gegangen. Es seien zwei Fälle festgestellt worden, wonach Minderheitsangehörige Einlagen von 5000 beziehungsweise 2000 RM besäßen.¹⁴⁵ Im Februar 1937 will man erfahren haben, daß durch Verluste bei Entschuldungsverfahren und durch sehr häufig unter politischen Gesichtspunkten erfolgte Kreditgewährung wenig flüssige Mittel vorhanden seien. Von der *Bank*

141 Tätigkeitsbericht für Dezember 1935, S. 10. OBN, R 725/II/3, BDO, Prop. Vgl. auch Anm. 124.

142 Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. August bis 30. September 1937, S. 16. OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

143 Tätigkeitsbericht für Mai 1936, S. 7 Ebd.

144 Ebd. S. 9 f.

145 Tätigkeitsbericht für Juni 1936, S. 6. Ebd.

Ludowy in Buschdorf, Kreis Flatow/Grenzmark, seien 25 000 RM zurückgefordert worden, und bei einem Gläubiger habe man dringend auf die Rückzahlung von 5000 RM einer Schuld von 6800 RM gedrängt. Sparer, die größere Einlagen zurückverlangten, seien verträstet und um Geduld gebeten worden. In sechs Wochen – vom 15. November bis zum Jahresschluß 1936 – seien über 12 840 RM Spareinlagen zurückgefordert worden. Die bewilligten Kredite hätten in dieser Zeit 4050 RM betragen. Bedauert wurde vom BDO, daß bei der Durchführung der Entschuldungsverfahren in der Landwirtschaft, soweit die polnische Bank beteiligt war, nicht die im nationalpolitischen Interesse erforderliche Zusammenarbeit zwischen beteiligten und interessierten deutschen Stellen bestanden habe. „Man hätte der polnischen Bank mehr Abbruch tun können.“¹⁴⁶ Für die Zeitspanne von August bis September 1937 würden die Quellen sehr spärlich fließen, da die „größten Vorsichtsmaßnahmen“ angewendet würden.

Es seien nur zwei Fälle von Darlehensgewährung bekannt geworden. Die Zahl der Genossen der Bank betrage nur 371 und weise auf einen geringen Rückgang hin.¹⁴⁷ Auskunft über die Tätigkeit der Bank gab der Jahresbericht für 1937. Der BDO stützte sich dabei auf die Daten, die in der *Gazeta Olsztyńska* veröffentlicht wurden. Es seien 321 Mitglieder gezählt worden, die Bilanzsumme sei von 811 694 RM auf 833 097 RM angewachsen; die Wechseldarlehen hätten 300 705 RM, die Hypothekendarlehen 90 184 RM und die übrigen Darlehen 206 469 RM betragen. Außerdem seien beweglicher und unbeweglicher Besitz im Wert von 169 300 RM sowie Wertpapiere und Aktien in Höhe von 58 000 RM nachgewiesen worden.¹⁴⁸

Bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft *Rolnik* interessierten den BDO nicht so sehr die Bilanzen, sondern mehr die Geschäftspraktiken und die Kontakte deutscher Kunden. Es seien erneut Fälle bekannt geworden, daß *Rolnik* in den Dörfern des Landkreises Allenstein Kohlen und Briketts auch an Deutsche abgesetzt habe und die von der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV) ausgegebenen Kohlenkarten in Zahlung genommen habe. Man sei deshalb bei der NSV vorstellig geworden. Ferner heißt es in dem gleichen Bericht, daß der Ortsbauernführer von Schönbrück, der auch Parteimitglied sei, bei *Rolnik* Kohlen gekauft habe und daher dem Kreisbauernführer und der Kreisleitung gemeldet worden sei.¹⁴⁹

Das „Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen“ vom 9. März 1937¹⁵⁰ und eine Verordnung des

146 Tätigkeitsbericht für Februar 1937, S. 9. Ebd.

147 Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. August bis zum 30. September 1937, S. 11. Ebd.

148 Lagebericht für Juli 1938, S. 8. OBN, R 725/II/2, BDO, Prop.

149 Tätigkeitsbericht für Januar 1937, S. 9 f. OBN, R 725/II/4, BDO, Prop.

150 Vgl. I. VON MÜNCH-U. BRODERSEN, Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems. Paderborn 1982, S. 53. Ferner KULTURWEHR 14 (1938) S. 218 f. – Polnische Seite gab es bereits seit dem 23. Dezember 1927 eine Verordnung über die Staatsgrenzen, durch die für die polnischen Grenzgebiete wesentliche Beschränkungen der persönlichen und wirtschaftlichen Rechte der Grenzbevölkerung einge-

Allensteiner Regierungspräsidenten vom 9. Dezember 1938¹⁵¹ boten Handhaben, um die Aktivitäten der polnischen Minderheit, wenn auch noch nicht ganz zum Erliegen zu bringen, so doch beträchtlich einzuschränken. In der Durchführungsverordnung vom 17. August 1937 zu diesem Gesetz¹⁵² wurden als Geltungsbereiche innerhalb Ostpreußens im Regierungsbezirk Allenstein die Landkreise Lyck, Johannisburg, Ortelsburg, Neidenburg, Osterode, Rößel und Allenstein sowie der Stadtkreis Allenstein, im Regierungsbezirk Gumbinnen die Kreise Goldap und Treuburg und im Regierungsbezirk Marienwerder die Landkreise Rosenberg, Marienwerder und Stuhm festgelegt. Betroffene mußten innerhalb von acht Tagen ihren Bezirk verlassen. Beschwerde war zulässig, hatte jedoch keine aufschiebende Wirkung. Aufgrund dieses Gesetzes mußten Anfang 1939 den Regierungsbezirk Allenstein verlassen: Waclaw Jankowski¹⁵³ aus Allenstein, Anton Lorezkowski¹⁵⁴ aus Skaibotten, Kr.

führt wurden. Diese Verordnung wurde in den Jahren 1928 und 1932 abgeändert und ergänzt und dann durch eine Novelle vom 9. Juli 1936 weiter verschärft. Diese Novelle wurde vom Sejm beschlossen und als Gesetz im polnischen Gesetzblatt veröffentlicht. Gleichzeitig wurde der Innenminister ermächtigt, die Grenzverordnung neu zu fassen und in einem einheitlichen Text zu veröffentlichen. Vgl. H. MEYER, Das polnische Grenzzonengesetz mit Ausführungsverordnung. Berlin 1937, S. 5.

- 151 Der Lagebericht für Dezember 1938 der Untergruppe Ostpreußen-Süd, S. 6, stellt fest, die Anweisung vom 9. Dezember, nach der die polnischen Theatervorstellungen, Filmvorführungen und Puppenspiele nur als geschlossene Veranstaltung zu genehmigen seien, werde deren agitatorische Wirkung in deutschen Kreisen verhindern. Aus einigen Meldungen gehe hervor, daß zu den Filmvorführungen im Dezember eine polizeiliche Genehmigung nicht eingeholt worden sei, weil anscheinend die Verordnung noch nicht bekannt gewesen wäre. Bei den polnischen Weihnachtsfeiern, die früher durch die damit verbundene reiche Bescherung eine starke Anziehungskraft auch auf die deutsche Jugend ausgeübt hätten, sei nach bisher vorliegenden Meldungen eine Beteiligung von deutschen Volksgenossen und Jugendlichen nicht festgestellt worden. OBN, R 725/II/2, BDO, Prop.
- 152 Vgl. Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen vom 17. August 1937 (R. G. Bl. I, 1937, S. 905). In: KULTURWEHR 14 (1938) S. 217 – 221.
- 153 Vgl. ORACKI (wie Anm. 32), S. 139. Das Schreiben des Allensteiner Oberbürgermeisters an J. vom 5. Januar 1939, mit dem das Aufenthaltsverbot ausgesprochen wird, veröffentlichte die *Kulturwehr* im vollen Wortlaut: „Sofern Sie dieser Verfügung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können Sie durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen dazu angehalten werden; außerdem haben Sie Bestrafung zu gewärtigen.“ KULTURWEHR 14 (1938) S. 222. Aus einem Artikel der *Gazeta Olsztyńska* wird zitiert, daß J. im Februar 1936 nach siebenjähriger Journalistentätigkeit im Ermland aus der Berufsliste der Schriftleiter in Deutschland gestrichen worden sei. Das habe ihm die Ausübung seines Berufes unmöglich gemacht. Überdies sei er verheiratet und Vater von vier minderjährigen Kindern, von denen das älteste elf Jahre zähle. Nach Tiska hatte J. in Allenstein niemand bedauert, „auch nicht einmal seine eigene Frau, da J. als moralisch minderwertiger Mensch und schlechter Ehegatte allgemein bekannt ist“. Tiska an Regierungspräsident in Allenstein, 10. Februar 1939, S. 2. OBN, R 725/I/10, BDO, Prop.
- 154 Von L. waren keine Lebensdaten zu ermitteln. Über ihn heißt es: Er „ist gebürtiger Ermländer und verbrachte sein ganzes Leben auf der väterlichen Scholle“. KULTURWEHR 14 (1938) S. 223.

Allenstein, Reinhold Barcz¹⁵⁵ und Jan Dopatka¹⁵⁶, beide aus Ortelsburg.

Eine Fortsetzung der Ausweisungen werde für die polnische Seite – so Tiska – verheerende Wirkungen haben. In einem Brief an den Regierungspräsidenten in Allenstein führte Tiska aus, es werde zwar von deutscher Seite positiv aufgenommen, daß man nach der großen Langmut und Geduld auch einmal die Konsequenzen gezogen und ernst gemacht habe. Allgemein wisse man, daß die Aufenthaltsverbote nur Wiedervergeltung für die Deutschenausweisungen in Oberschlesien, Lodz und dem Olsa-Gebiet seien. „Man dürfe es sehr begrüßen, wenn die Aufenthaltsverbote besonders für die bodenständige Bevölkerung wie Bauern, Landwirte usw. fortgesetzt werden würden und wenn man insbesondere die sog. ‚Polenkönige‘ in den einzelnen Orten treffen würde. Man verspricht sich von letzterer Maßnahme einen vollständigen Zusammenbruch der künstlich erzeugten Minderheit bei uns. Man wird aber selbstverständlich ebenso Verständnis dafür haben, daß die Gesichtspunkte der großen Politik zwischen den beiden Staaten und die Rücksichtnahme auf unsere deutschen Volksgruppen in Polen zur Liquidierung der Angelegenheit zwingen.“¹⁵⁷

Die Anweisung des Allensteiner Regierungspräsidenten vom 9. Dezember 1938 bezüglich der Vereinsarbeit der polnischen Minderheit mußte diese mehr oder weniger lahmlegen. Schon vorher hatte er Kanzelverkündungen über die Vereinsarbeit beim sonntäglichen Gottesdienst verbieten lassen. Die neue Anordnung sah vor, daß die polnischen Theater-, Lichtspiel- und Puppenspielveranstaltungen nur als „geschlossene Veranstaltungen“ zu genehmigen seien. Als einzige Legitimation für die Besucher habe nach Meinung des BDO die Mitgliedskarte des *Bundes der Polen* oder seiner Nebenorganisationen zu gelten. Diese Anordnung sei deshalb notwendig geworden, weil die Polen zu ihren Veranstaltungen auch Deutsche eingeladen hätten und weil „tatsächlich vielfach auch Leute, die wir zu unseren Reihen zählen, aus Neugierde, Vergnügungslust oder aus einer laxen völkischen Haltung heraus die polnischen Veranstaltungen besuchten. Durch die jetzige klare Grenzziehung ist den Übergriffen des Polenbundes auf unseren völkischen Besitzstand ein Damm gesetzt. Die Wirkung dieser Anordnung ist nicht ausgeblieben. Abgesehen da-

155 Geb. 9. Nov. 1885 in Wapltitz, Kr. Osterode, gest. 1942 in Berlin, war als Schriftleiter und Herausgeber des *Głos Ewangelijny* (vgl. Anm. 123) unter ständiger Kontrolle und Überwachung des BDO. Vgl. u. a. ORACKI (wie Anm. 32), S. 48 f. und KULTURWEHR 14 (1938) S. 223.

156 Geb. am 21. November 1893 im Kreis Ortelsburg, gest. am 7. Oktober 1976 in Bottrop; wie Barcz Masure, stand er ebenfalls schon lange unter Beobachtung des BDO, wie aus dem Schriftwechsel der BDO-Stellen hervorgeht. Vgl. ORACKI, S. 94 f. Bereits im Juni 1938 war Franz Barcz, ein führender Funktionär der polnischen Minderheit in Ostpreußen, aus dem Regierungsbezirk Allenstein ausgewiesen worden. Am 12. Februar 1892 in Rosenau, Kr. Allenstein, geboren, ist er im Dezember 1939 im Konzentrationslager Stutthof umgekommen. Vgl. ORACKI, S. 48.

157 Tiska an Regierungspräsident in Allenstein, 10. Februar 1939, S. 3. OBN, R 725/1/10, BDO, Prop.

von, daß einige Veranstaltungen ausfallen mußten, weil sich die Teilnehmer nicht ausweisen konnten, liegt der Fall jetzt so, daß seit Inkrafttreten dieser Anordnung die polnischen Veranstaltungen nur noch von Mitgliedern der polnischen Organisationen besucht werden. Schon das Erscheinen der Polizei zu Beginn der Veranstaltungen wirkt auf viele heimliche Mitläufer und schwankende Narren ernüchternd. Wenn aber nun der Polenbund diese Anordnung so sehr bekämpft, so geschieht es nicht deshalb, weil er jetzt seine Mitgliedschaft nicht mehr so gut betreuen könnte, denn diese Möglichkeit besteht nach wie vor, sondern der tiefere Grund liegt darin, daß er nicht mehr im trüben fischen und auf unseren völkischen Besitzstand übergreifen kann, fühlt er sich doch berufen, 350 000 bis 400 000 Menschen in Südostpreußen zu vertreten, die angeblich Polen seien; jetzt darf er sich nur noch in den ihm gezogenen Grenzen bewegen, und das widerstrebt seiner Mentalität und grundsätzlichen Auffassung von der polnischen Volksgruppe in Deutschland.“¹⁵⁸

Nach der Umbenennung slawischer Orts- und Gewässernamen sollte die von angeblich slawisierten, ursprünglich deutschen, Familiennamen folgen. Ende Oktober 1938 erhielten die Ortsgruppenobmänner der Untergruppe Ostpreußen-Süd eine Auswahlliste polonisiertter Familiennamen aufgrund des Allensteiner Adreßbuches. Auf diese Weise wurden insgesamt 121 Namen – teilweise Mehrfachträger – festgestellt, die durch das Anhängen polnischer Endungen wie -a, -ck, -ik, -ka, -czyk, -owski, -iwski, -ewski und -erski „verunstaltet“ worden waren. In einer Liste wurde den Nachnamen die vermutlich ursprünglich deutsche Form gegenübergestellt: Buchowski Buch, Fescharek Fischer, Gotzinna Götz, Kramkowski Krämer, Millerski Miller, Rosenowski Rosenau, Stalinski Stahl, Studenski Student, Tal-larek Taler, Waldikowski Wald, Wanzek Wanze, Zwicklowski Zwickel. Das selbstgesteckte Ziel war es, auch auf diese Weise die polnische These vom fremdvölkischen Charakter des Volkstums im südlichen Ostpreußen zu widerlegen. Als politische Aufgabe kam hinzu, die Träger der polonisierten Familiennamen zu veranlassen, „soweit sie sich nicht zum fremden Volkstum bekennen“, den ursprünglichen deutschen Namen wiederanzunehmen. „Kein bewußt völkisch eingestellter Deutscher im Grenzgebiet, der Träger eines fremden Namens ist, wird schuld daran sein wollen, daß Nachbarn daraus Ansprüche auf unser Volkstum und letzten Endes auf unseren Boden erheben. Wer aber einen ursprünglich deutschen und später slawischen Namen trägt, hat in erster Linie die völkische Pflicht, den deutschen Namen wieder in sein Recht einzusetzen.“ Der nahende Zweite Weltkrieg hat dieser Aktion nicht den gewünschten Erfolg gebracht.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Lagebericht für die Zeit vom 1. Januar 1939 bis zum 31. März 1939, S. 2 f. OBN, R 725/II/2, BDO, Prop.

¹⁵⁹ OBN, R 725/VI//7, Bl. 1 – 3, vom 20. Okt. 1938, BDO, Prop. In einem Schreiben Tiskas an die Kreisleitung der NSDAP in Allenstein vom 21. Okt. 1938 (ebd. Bl. 39) wird vermerkt: „Eine Propaganda für die Verdeutschung rein slawischer Familiennamen ist vorerst nicht geplant.“

Und selbst Spitzenfunktionäre des BDO dachten nicht daran, ihre slawischen Familiennamen germanisieren zu lassen.

Nur der Besonnenheit eines jungen Polizeibeamten war es zu danken, daß eine Aktion des BDO für den unmittelbar Betroffenen glimpflich abließ. Wenige Wochen vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, als die Zahl der Einberufungsbefehle zu Reserveübungen auch im südlichen Ostpreußen beträchtlich zunahm, sagte ein Briefträger im Landkreis Allenstein zu einer Lehrersfrau, der er den Stellungsbefehl für ihren Mann aushändigte, Polen sei für einen Krieg gerüstet, daher sei es zwecklos, ihn anzufangen, denn er würde doch verloren werden. Außerdem wollten die Danziger überhaupt nicht zu Deutschland. Diese Äußerung gab der Ehemann der Frau einem Kollegen weiter, der gleichzeitig auch politischer Leiter war. Dieser wiederum meldete den Vorgang dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. Außerdem informierte er schriftlich den BDO in Allenstein, damit „die Angelegenheit mit größtem Nachdruck vorangebracht wird“. ¹⁶⁰ Dabei vergaß er nicht zu erwähnen, daß die Familie des Briefträgers seit der Abstimmungszeit als äußerst unzuverlässig bekannt sei. Ebenso solle sie nicht zur Mitarbeit in der Bewegung bereit sein. „Ich halte es für äußerst gefährlich, einer solchen fragwürdigen Familie einen solch lebenswichtigen Betrieb zu überlassen.“ ¹⁶¹ Der BDO, noch schneller als die Partei, meldete den Vorgang innerhalb von zwei Tagen an die Staatspolizei, und diese schickte einen Kriminalkommissar-Anwärter zu Ermittlungen in die Dörfer Plautzig, Stabigotten und Grieslienen. ¹⁶² Der Beamte kam zu dem Schluß, der Postbote habe nicht bewußt böswillig falsche Gerüchte über einen zu erwartenden Krieg zwischen Deutschland und Polen verbreitet. Er habe seine Äußerungen ohne weiteres zugegeben, sich aber weiter keine Gedanken darüber gemacht, weil alle Leute in der Umgebung von einem Krieg und dessen Auswirkungen sprächen. Beweise, daß der Briefträger „in bewußter und böswilliger Absicht diese Gerüchte verbreitet oder ähnliche Äußerungen zu anderen Personen gemacht hat, hätten nicht erbracht werden können“. ¹⁶³ Bekundungen eines Lehrers und des zuständigen Ortsgruppenleiters der NSDAP, der Briefträger gelte als politisch unzuverlässig und er unterhalte Beziehungen zur polnischen Minderheit, hätten von beiden nicht bewiesen werden können. Die Vermutungen seien lediglich von anderen, bereits verstorbenen Personen überliefert worden. Es ergäben sich auch für die vergangene Zeit keine Anhaltspunkte dafür, daß es sich um einen Gegner der Regierung bzw. der nationalsozialistischen Weltanschauung handele. Der Mann sei staatspolitisch verwarnt, und ihm sei mitgeteilt worden, daß er im Wiederholungsfall mit den strengsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe.

160 OBN, R 725/I/10, Bl. 55 – 56, Zitat Bl. 56, BDO, Prop.

161 Ebd. Bl. 55.

162 Ebd. Bl. 59 f.

163 Ebd. Bl. 60.

Die Denkschrift des BDO vom Juli 1940

In seinem mehrseitigen Memorandum vom 8. Juli 1940¹⁶⁴ stellte der Leiter der Untergruppe Ostpreußen-Süd, Tiska, fest, nach dem Sieg über Polen sei der Eindruck entstanden, der BDO habe als Volkstumsorganisation seine Daseinsberechtigung verloren. Diese Auffassung werde noch durch die Bildung des Regierungsbezirks Zichenau¹⁶⁵ verstärkt, weil der Regierungsbezirk Allenstein seinen Charakter als ausgesprochenes Grenzland verloren habe. „Die schnelle Verbrüderung mit den Kriegsgefangenen, die Gewährung von Familienanschluß, die Beteiligung an den Weihnachtsfeiern der Kriegsgefangenen und die Lieferung von Gebäck und Getränken, ihre Gleichstellung mit dem deutschen Arbeiter oder sogar die Bevorzugung vor dem deutschen Wachtmann, die Anknüpfung intimer Beziehungen und andere ernstere Entgleisungen, mögen sie auch vorerst Einzelfälle sein und bleiben, sind Symptome einer wenig gefestigten völkischen Haltung und eines Mangels an nationalem Selbstgefühl.“¹⁶⁶

Aus diesen Sätzen wird deutlich, wie Tiska, aus welchen Motiven auch immer, vielleicht sogar persönlichen, das Fortbestehen der Untergruppe Ostpreußen-Süd aus volkstums- und grenzpolitischen Gründen für unbedingt notwendig hielt. Für ihn ist das ehemalige Abstimmungsgebiet Masuren-Ermland ein „fremdvölkisches Einbruchsgelände“. Die darin lebende Bevölkerung, die „vorwiegend aus dem Zusammenfließen dreier Blutströme, dem altpreußischen, deutschen und masowisch-polnischen erst in jüngster Zeit zu einer neuen deutsch bestimmten Einheit geworden ist oder gar erst wird, hat noch

164 Text und Kommentar: KOZIELLO-POKLEWSKI (wie Anm. 4). – Der Landrat des Kreises Ortelsburg Viktor von Poser (1880 – 1957) – vgl. M. MEYHÖFER, in: ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Bd. 2, Lfg. 4. Marburg 1967, S. 515 f. – hatte in einer Eingabe an den Regierungspräsidenten in Allenstein, die dem Verf. leider nicht vorlag, vor der nationalen Bedrohung gewarnt, die durch den Einsatz polnischer Kriegsgefangener auf den masurischen Bauernhöfen entstanden sei. Für ihn schien ein schärferer Kurs unerlässlich, um das Polnische bzw. das Masurische wenigstens aus der „Öffentlichkeit verschwinden“ zu lassen. Wegen des „würdelosen Verhaltens“ den Kriegsgefangenen gegenüber, wäre es für von Poser das richtigste gewesen, nach Masuren und Süderland überhaupt keine polnischen Kriegsgefangenen hereinzunehmen, wenn nicht die Not es zwingend gefordert hätte. In einem Rundschreiben an die Bürgermeister seines Kreises hatte er damit gedroht, sämtliche Kriegs- und Zivilgefangenen aus dem Kreis entfernen zu lassen, wenn die Verhältnisse sich nicht besserten. Es ist nicht klar, ob es sich um Vorhaltungen von Posers oder die eigene Meinung Tiskas handelt, wenn in der Denkschrift das Verhalten der aus Masuren und Süderland stammenden Truppen während des Polenfeldzugs gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung kritisiert wird, „mit der man sich schnell verständigte oder sogar verbrüdete und die man nicht als feindlich ansah, obwohl man gegen Polen Krieg führte und in Feindesland war“. KOZIELLO-POKLEWSKI, S. 414.

165 Nach dem Polenfeldzug wurde durch Erlaß vom 8. Oktober 1939 der Provinz Ostpreußen ein Regierungsbezirk Zichenau angegliedert, der Teile der annektierten Wojwodschaft Warschau umfaßte. Vgl. D. STÜTTGEN, Grundriß zur deutschen Verfassungsgeschichte 1815 – 1945. Bd. 1. Ost- und Westpreußen. Marburg 1975, S. 157 f.

166 KOZIELLO-POKLEWSKI, S. 414.

etwas Unfertiges und Unausgeglichenes an sich, und der Werdeprozeß ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Durchsetzung mit deutschem Blut, die jahrhundertelange preußische Erziehung und die Macht der deutschen Kultur haben es geformt und ihm sein heutiges, sich noch mit jedem Tage änderndes Gepräge gegeben.“¹⁶⁷

Tiska glaubte gleichzeitig vor einer zu großen Vertrauensseligkeit gegenüber den Resten der polnischen Minderheit warnen zu müssen, selbst, wenn diese zur Zeit ungefährlich sei, „nachdem ihre Führer unschädlich gemacht worden sind“. Es sei aber „vielleicht gar nicht so abwegig, im Zuge der großen Neuordnung der Verhältnisse im Osten auch eine endgültige Generalbereinigung bei uns vorzunehmen, indem man wenigstens alle die, die sich bei der letzten Volkszählung im Mai 1933 für die Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum entschieden haben, und wohl besser darüber hinaus noch die weit gefährlicheren verkappten Polengänger in die Umsiedlungsaktion mit einbezieht. Die von der Reichsbauernschaft in dieser Hinsicht getroffenen Vorbereitungen gehen wohl darauf hinaus.“¹⁶⁸

In einer Anlage zu dieser Denkschrift gab Tiska Stimmen von BDO-Vertrauensleuten zur Sprachenfrage im südlichen Ostpreußen wieder. Es handelt sich dabei um „Meldungen der letzten Wochen“¹⁶⁹, die das Anliegen der Denkschrift, das Weiterbestehen des BDO als unerlässlich erscheinen zu lassen, untermauern sollten. So heißt es beispielsweise in einer Meldung aus Paulsgut, Kreis Osterode: „Wenn jetzt nach den polnischen Greueln die polnische Sprache nicht verboten wird, so verpufft die Volksstimmung ungenutzt wie nach der Abstimmung 1920. Diese Gelegenheit wird nie wiederkehren. Polen hat in den 20 Jahren mehr erreicht als Deutschland in 150 Jahren für das Deutschtum. Die Polen wußten mit den Fremdsprachigen umzugehen. Unsere Pflicht ist es, mit allem Nachdruck gleiche Methoden zu befolgen.“¹⁷⁰

Auch in den „Meldungen aus dem Reich“ wurde unter dem Datum des 12. April 1940 festgestellt, daß im Regierungsbezirk Allenstein „der Gebrauch der polnisch-masurischen Sprache“¹⁷¹ stark im Zu-

167 Ebd. S. 413.

168 Ebd. S. 415. – Tiska spricht sich hier für die Vertreibung der Menschen aus ihrer Heimat aus, die sich zum polnischen Volkstum bekennen. Als Stichtag nennt er die Volkszählung vom Mai 1933. In diesem Monat fand aber keine Volkszählung im Deutschen Reich statt. Das Datum war vielmehr der 16. Juni 1933. Es ist durchaus möglich, daß Tiska die Volkszählung vom 17. Mai 1939 meint, deren Ergebnisse nicht veröffentlicht worden sind. Sie hatte damals bei der polnischen Minderheit nicht zu Unrecht große Bedenken und Besorgnisse ausgelöst, weil befürchtet werden mußte, daß die Aussagen über die Volkszugehörigkeit und Sprache, speziell die Muttersprache, zu ihrem Nachteil verwendet werden würden.

169 Ebd. S. 420 – 422.

170 Ebd. S. 422.

171 In der Agitation des BDO war immer von einem Dialekt gesprochen worden, der zwar kein deutscher, sondern ein polnischer Dialekt sei, der allerdings gegenüber dem Hochpolnisch einen altertümlichen Charakter und eine starke Durchsetzung mit Wörtern aus dem deutschen Sprachschatz aufweise.

nehmen begriffen ist und daß Verbrüderungen mit Polen an der Tagesordnung sind“. Wie notwendig weiterhin die Aufklärungsarbeit sei, beweise „der Umstand, daß die Auflösung des Kreisverbandes Allenstein des BDO sich sehr ungünstig bemerkbar macht“.¹⁷² Ein Hinweis auf eine Auflösung der BDO-Untergruppe Ostpreußen-Süd bzw. Allenstein ließ sich sonst bisher nicht finden. In einem Schreiben des BDO an die Kreisleitung der NSDAP in Allenstein vom 16. April 1941 ist allerdings im Briefkopf *Untergruppe Ostpreußen Süd* durchgestrichen und darunter mit einem Gummistempel *Kreisverband Allenstein* gesetzt¹⁷³, der also damals noch bestanden haben muß.

172 H. BOBERACH, Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938 – 1945. Herrsching 1984. Bd. 4, Nr. 76, vom 12. April 1940, S. 988.

173 OBN, R 725/I/10, Bl. 89, BDO, Prop. – Es handelt sich um die Beantwortung einer Anfrage der Partei über die Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum bzw. um Angaben über den Gebrauch der polnischen Sprache im Landkreis Allenstein. Die Antwort des BDO stützt sich auf die Volkszählung vom 17. Mai 1939, deren Ergebnisse offiziell nicht veröffentlicht wurden. Die Zahlen decken sich aber keineswegs mit der amtlichen Statistik. Die BDO-Aufstellung nennt für 21 Dörfer aus dem Landkreis Allenstein 199 Personen, die sich zum polnischen Volkstum bekennen, 159, die polnischsprachig, und 342, die gemischtsprachig sind. Es finden sich Dörfer, in denen sich einige Einwohner zum polnischen Volkstum bekennen (Braunsvalde 2, Penglitten 3, Dietrichswalde 6, Wemitten 15, Woritten 26), aber niemand von ihnen die polnische Sprache beherrscht oder gemischtsprachig ist. Ebd. Bl. 87. Nach der amtlichen Sonderzählung des Statistischen Reichsamtes bekannten sich am 17. Mai 1939 im Landkreis Allenstein 450 Einwohner, 232 Männer und 218 Frauen, zum polnischen Volkstum; polnischsprachig waren 816 Personen, 398 Männer und 418 Frauen, und von 1970 Gemischtsprachigen waren 945 männlich und 1025 weiblich. Vgl. BA, R 153/1594 und 1595.

***Bund Deutscher Osten* w południowych Prusach Wschodnich**

Streszczenie

Bund Deutscher Osten powstał po przejściu władzy przez narodowych socjalistów jako zjednoczenie organizacji, których celem była rewizja granicy polsko-niemieckiej, ustalonej na mocy traktatu wersalskiego. Najbardziej radykalnym ugrupowaniem był obok Niemieckiego Związku Kresów Wschodnich (*Deutscher Ostmarkenverein*) Niemiecki Związek Wschodni (*Deutscher Ostbund*), który powziął za zadanie bronić interesów Niemców, wypartych z terenu „korytarza”. Od niego powstała nazwa – w odwróconej kolejności – nowego związku centralnego, w skład którego weszły siedem oddziałów krajowych: wschodnio-pruski, śląski, marchii granicznej, marchii wschodniej, pomorski, saksoński a także bawarskiej marchii wschodniej. W obrębie poszczególnych oddziałów krajowych istniały pododdziały, które odpowiadały okręgom regencyjnym, inne zaś powiatom i gminom.

W przedstawieniu działalności pododdziału południowo-wschodnio-pruskiego, działającego w latach 1934 do 1941 i obejmującego swoim zasięgiem okręg regencji olsztyńskiej, ułatwiło udostępnienie swojemu zbiorowi dokumentów, zachowanych w Ośrodku Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie. Szczupłe zasoby aktów *Bundu Deutscher Osten*, istniejące w *Bundesarchiv* w Koblencji, w *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes* w Bonn oraz w *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* w Berlinie były wartościowym uzupełnieniem.

Przegląd korespondencji *Bundu Deutscher Osten* a także instancji partyjnej i organów administracji świadczy, że służyła nie tylko wzajemnej informacji i koordynacji wspólnych celów. Wskazuje ona, w jaki sposób były obserwowane i denuncjowane osoby, które sympatyzowały z polską mniejszością narodową, lub były o to podejrzane. W sytuacji gdy ci sami członkowie *Bundu* byli także funkcjonariuszami NSDAP a zwłaszcza Narodowosocjalistycznego Związku Nauczycielstwa Niemieckiego (*NS-Lehrerbund*), powyższe informacje mogłyby być łatwo wymieniane. Kontrolowanie i szpiegowanie objęło: życie kościelne, kulturalne, sportowe i gospodarcze polskiej mniejszości narodowej na tak zwanym terenie „wdarcia się obcego elementu narodowościowego” (*fremdvölkisches Einbruchgebiet*), to jest na Warmii i Mazurach. Memorial z lipca 1940 zalecał po zwycięstwie nad Polską „ogólne uporządkowanie” (*Generalbereinigung*) tej kwestii przez wysiedlenie elementu o polskim poczuciu narodowym i praktycznie wskazywał na całkowite fiasko dotychczas stosowanej polityki narodowościowej i stanowiska dotyczącego granic.

Übersetzt von Maria-Zofia Legiec-Abramov

The League German East in Southern East-Prussia

Summary

The League German East (*Bund Deutscher Osten*, BDO) came into existence after the National-Socialist seizure of power as an association of organizations aiming at a revision of the boundaries between the Reich and Poland as they had been settled in the Versailles Peace Treaty. Beside the Eastern Marches Society (*Ostmarkenverein*), the German East League (*Deutscher Ostbund*) was the most radical of those associations. It represented the interests of the Germans ousted from the so-called „corridor“ between Pomerania and East-Prussia. It gave name – in an inverted order of the words – to the new League German East. The league was structured into the seven branches of East-Prussia, Silesia, Borderland (*Grenzmark*), East Marches (*Ostmark*), Pomerania, Saxony, and Bavarian East Marches. Within these branches there existed sub-branches – identical with the provincial districts – and district and local branches.

For a description of the activities of the sub-branch Southern East-Prussia, existing from 1934 to 1941 and identical with the provincial district of Allenstein, the documents of the Allenstein Kętrzyński-Institute (*Ośrodek Badań Naukowych*), which have not been lost, could be used. Valuable additions were provided through meagre BDO-documents in the Federal Archives (Coblenz), in the Political Archives of the Foreign Office (Bonn), and in the *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* (Berlin).

The correspondence of the BDO with party, police, and the administrative bodies did not only serve for mutual information and the co-ordination of joint activities. It also shows how those belonging to the Polish minority or those that were suspected of being connected with the Poles were spied on and denounced. As the BDO-leaders were, usually, also members of the NSDAP and of the party's sub-organizations, preponderantly of the National-Socialist Teachers' Association (*NS-Lehrerbund*), information could be exchanged easily. Control and spying were practised upon sports just as upon the ecclesiastical, cultural, and economic life of the Polish minority in the so-called *fremdvölkisches Einbruchgebiet* (region infiltrated by alien nations) of Warmia and Masuria. The memorandum of July 1940 recommended, after the victory over Poland, a radical solution of the minority question through displacement of that population which professed Polish ideas. Thus, the memorandum practically admitted that the BDO's former nationalities and border policies had failed.

Übersetzt von Siegfried Koß



Zur Suspension der Braunsberger Professoren Eschweiler und Barion im Jahre 1934

Von Hans Preuschhoff †

Am 10. November 1934 erschien in der *Frankfurter Zeitung*¹ unter der Überschrift „Katholische Kirche und Sterilisation“ folgende Meldung:

*Berlin, 9. Nov. Die beiden Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät in Braunsberg², Prof. Dr. Eschweiler und Prof. Dr. Barion, haben vor einigen Monaten ein Gutachten zur Frage der Sterilisation abgefaßt, in dem sie zu dem Ergebnis kommen, daß sich die Sterilisation mit den Anschauungen des Katholizismus vereinbaren lasse. Zur Begründung dieser These haben die beiden Professoren eine der katholischen Lehre bisher nicht geläufige Trennung von Weltanschauung und Religion vorgenommen. Der Heilige Stuhl hat dieses Gutachten abgelehnt. Die beiden Professoren sind daraufhin ihrer Ämter enthoben worden.*³

Zu dieser Meldung sei zunächst vermerkt, daß sie insofern unrichtig ist, als Carl Eschweiler und Hans Barion nicht ihres Amtes enthoben wurden – das hätte nur der Staat tun können –, sie wurden vielmehr kirchlicherseits a divinis suspendiert, wovon noch die Rede sein wird. Es erhebt sich auch die Frage, ob für diese Maßnahme allein das Sterilisationsgutachten der beiden Professoren ausschlaggebend war.

Nationalsozialistische Reaktionen

Die Notiz der *Frankfurter Zeitung* löste bei staatlichen Behörden und Parteistellen der NSDAP hektische Aktivitäten aus, die ein bezeichnendes Licht auf die Pressepolitik des NS-Regimes werfen.

Zwei Tage nach Erscheinen der Meldung richtete das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 12. November 1934 das folgende Schreiben an das Geheime Staatspolizeiamt in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße:

1 Vgl. hierzu G. GILLESSEN, Auf verlorenem Posten. Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich. Berlin o. J.

2 Über die Zustände an der Staatlichen Akademie Braunsberg während des Dritten Reiches vgl. G. REIFFERSCHIED, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich (BONNER BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE, Bd. 7 = ZGAE, Beiheft 1), Köln - Wien 1975, S. 34 - 78, und H. PREUSCHOFF, Bischof Kaller, die Braunsberger Akademie und der Nationalsozialismus. In: ZGAE 40 (1980), S. 105 - 133.

3 Bundesarchiv Koblenz. R 58/1014. - Herrn Prof. Dr. Günther Gillessen (Mainz) ist dafür zu danken, daß er dem Verfasser das Material aus dem Bundesarchiv zugänglich gemacht hat, das im Folgenden mit freundlicher Genehmigung des Bundesarchivs ausgewertet wird.

Unter Bezugnahme auf die Meldung der „Frankfurter Zeitung“, Samstag, den 10. November, Nr. 573/74, der zufolge die beiden Professoren Barion und Eschweiler ihrer Ämter enthoben worden sein sollen, teile ich ergebenst mit, daß diese Meldung den Tatsachen nicht entspricht. Beide Professoren sind nach wie vor im Amt.

Die Meldung der „Frankfurter Zeitung“ verfolgt einen doppelten Zweck:

1) die Frage der Sterilisation dem In- und vor allem dem Ausland gegenüber öffentlich aufzurühren, und

2) die beiden einzigen katholischen Wissenschaftler von Rang, die sich für die Sterilisation ausgesprochen haben, zu diskreditieren.

Auf diesen Tatbestand habe ich bereits das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hingewiesen und ein Pressedementi veranlaßt. Für unser Ministerium und den Staat überhaupt ist aber die Frage, von welcher Quelle die „Frankfurter Zeitung“ die Meldung hat und welche Hintermänner sie verfaßt haben, von Wert. Ich wäre dem Geheimen Staatspolizeiamt für baldmögliche Nachricht hierüber dankbar.

*Mit der Einschaltung des berüchtigten Geheimen Staatspolizeiamtes in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße wird sogleich schwerstes Geschütz aufgeföhren. Das Reichspropagandaministerium („Promi“) reagierte prompt auf das Ersuchen des Reichserziehungsministeriums. Am 13. November erschien in der *Frankfurter Zeitung*, wieder aus Berlin datiert, die vom „Promi“ veranlaßte Meldung des amtlichen Deutschen Nachrichtenbüros (DNB) unter der Überschrift „Barion und Eschweiler im Amt“:*

In einem Teil der deutschen Presse ist eine Meldung verbreitet worden, derzufolge die beiden Mitglieder der katholischen theologischen Fakultät in Braunsberg, Prof. Dr. Barion und Prof. Dr. Eschweiler ihrer Ämter enthoben worden seien. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, entspricht diese Meldung nicht den Tatsachen. Beide Professoren sind nach wie vor im Amt.

*Die Frankfurter Zeitung erwähnte hier verständlicherweise nicht ihre eigene Meldung, sondern hielt sich an den vorgeschriebenen DNB-Text. Wenn von einem Teil der deutschen Presse die Rede ist, könnte damit auch die *Ermländische Zeitung* in Braunsberg gemeint sein. Sie hatte sich ebenfalls mit dem Eintreten der beiden Professoren für die Sterilisation beschäftigt. Wir kommen darauf zurück.*

Es ist bezeichnend für den Instanzenwirrwarr im Dritten Reich, daß sich alsbald noch eine andere Stelle in die Sache einschaltete. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Abteilung für den kulturellen Frieden [!], schrieb am 13. November 1934 an die Staatspolizeistelle Polizeipräsidium Frankfurt/Main:

Ich bitte, in geeigneter Weise festzustellen, aus welcher Quelle der Artikel: „Katholische Kirche und Sterilisation“, der scheinbar [!] in bewußter Weise den Tatbestand zuungunsten des Staates falsch darstellt, herrührt.

Fast schon amüsan ist das P. S.:

Aller Wahrscheinlichkeit nach stecken hinter dieser Veröffentlichung auch die Jesuiten in Frankfurt, die dort ein geistliches Institut (Seminar) leiten.

Dazu ist nur zu sagen, daß es „aller Wahrscheinlichkeit nach“ nicht die Jesuiten von St. Georgen waren.

Auch das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin schaltete die Stapo in Frankfurt ein und forderte sie zur „beschleunigten Feststellung im Sinne des Erlasses“ vom 12. November auf. Handschriftlich wurde dem Schreiben vom 16. November hinzugefügt:

1) *Gruppenführer [Heydrich⁴] ist Vortrag gehalten. Vom Ergebnis soll auch SD unterrichtet werden.*

2) *Wegen des gleichen Vorfalles (Braunsberg) vgl. auch Vorgang „Ermländische Zeitung“ (II 2/55 89/34).*

Hier wird also die *Ermländische Zeitung* erstmals namentlich genannt.

Wenige Tage später trat im Zuge der vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin geforderten „Quellenforschung“ die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt/Main in Aktion. Unterm 22. November 1934 ließ sie das Geheime Staatspolizeiamt wissen:

Nach den hier getroffenen Feststellungen ist der fragliche Artikel dem Verlag der Frankfurter Zeitung durch die Generalvertretung in Berlin, W. 9., Potsdamer Straße 133, zugeleitet worden. Verantwortlich für diesen Artikel ist der Hauptschriftleiter Dr. Rudolf Kircher⁵ der Generalvertretung in Berlin. Die Quelle, aus der der Artikel stammt, kann nach Angabe des Schriftleiters Benno Reiffenberg⁶ der Frankfurter Zeitung nur Dr. Kircher angeben. Eine diesbezgl. Nachprüfung hat von Frankfurt/Main aus nicht stattgefunden.

Eine Berichtigung ist bereits vorgenommen und im Ausschnitt beigefügt.

Mit einem inhaltsgleichen Schreiben vom selben Tag beruhigte die Staatspolizeistelle in Frankfurt/Main die bewußte Abteilung für den kulturellen Frieden in der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Berlin. Diese Abteilung berichtete aber in einem Schreiben an das Geheime Staatspolizeiamt vom 27. No-

4 Reinhard Heydrich, geb. 1904, baute den Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS auf (SD). 1934 wurde er Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin. Als stellv. Reichsprotector von Böhmen und Mähren wurde er bei einem von Exiltschechen organisierten Attentat getötet († 4. 6. 1942 in Prag).

5 Über Kirchers berufliche Tätigkeit und Persönlichkeit berichtet ausführlich GILLESSEN. Wörtlich schreibt er über ihn: „Der Berliner Korrespondent Rudolf Kircher war wohl die schillerndste Figur der Zeitung. Wie kein anderer in der Redaktion verstand er sich darauf, die Nationalsozialisten anzugreifen und ihnen mit artistischer Geschicklichkeit zweideutig zu schmeicheln. Den Kollegen war nicht immer wohl dabei“ (S. 145).

6 Auch über ihn handelt GILLESSEN ausführlich. R. ist auch als Schriftsteller hervorgetreten. Nach dem Kriege war er u. a. Mitherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.

vember 1934, daß hiesigen zuverlässigen Nachrichten zufolge von seiten des Bischofs von Berlin die Anregung zu der Veröffentlichung in der Frankfurter Zeitung: Katholisch(e) Kirche und Sterilisation vom 9. [!] Nov. gekommen sei.

Am 30. November hielt das Geheime Staatspolizeiamt Berlin in einem „Vermerk“ fest:

O. R. Weber vom Kultusministerium teilt anlässlich eines Gesprächs über die „Ermländische Zeitung“ mit, daß einer privaten Information nach die Meldung der „Frankfurter Zeitung“ vom 10. 11. tatsächlich von Dr. Kircher stamme. Dieser hat in privaten Kreisen erzählt, er habe sich auf Grund von Meldungen der Auslandspresse beim Bischöflichen Ordinariat in Berlin erkundigt und dabei die fragliche Auskunft erhalten.

Am selben Tag folgte Kircher einer Vorladung durch das Geheime Staatspolizeiamt, wie aus einem Vermerk der Unterabteilung II 2 hervorgeht. Darin heißt es, daß Kircher selbst die Meldung seinerzeit gar nicht gesehen habe, weil er verreist gewesen sei. Es sei auch nicht richtig, daß die Meldung vom hiesigen Büro stamme, sondern sie sei s. W. der Frankfurter Hauptredaktion aus privater Quelle zugegangen. Diese habe darauf das Berliner Büro angewiesen, sich zu erkundigen. Darauf habe sein [handschriftlich hinzugefügt: Dr. Kirchers] Vertreter sich an „maßgebender Stelle“ erkundigt. Von dieser sei die Meldung bestätigt worden. Darauf habe der Frankfurter verantwortliche Schriftleiter die Meldung in die Zeitung gegeben. Die Verantwortung müsse daher presserechtlich wohl der Frankfurter Ressortschrifteleiter tragen, den Dr. Kircher noch namentlich mitteilen will.

Im übrigen bat er von weiteren Fragen an ihn abzusehen, da er durch das Redaktionsgeheimnis verpflichtet sei, über [geändert aus: hierüber] die Quellen der Nachricht [handschriftlich hinzugefügt] Stillschweigen zu bewahren.

Dr. Kircher deutete dabei, wenn er auch Näheres nicht ausdrücklich sagte, ziemlich bestimmt an, daß die „maßgebende Stelle“, die die Meldung bestätigt habe [handschriftlich geändert aus: für die Auskunft in kirchlichen Sachen], das hiesige Bischöfliche Ordinariat gewesen sei.

Sollte dies zutreffen, dürfte das Ordinariat unter „amtlich“ „kirchenamtlich“ verstanden haben. Aus der Zeit meiner Tätigkeit bei der Ermländischen Zeitung in Braunsberg (1933 – 1939) erinnere ich mich, daß uns vom Generalvikar in Frauenburg kirchliche Nachrichten mit dem Vermerk „amtlich“ zugesandt wurden. Aus der Tatsache, daß Barion und Eschweiler ihre Vorlesungen eingestellt hatten, konnte sehr leicht der Eindruck entstehen, daß sie „enthoben“ waren. Es wird davon noch zu reden sein.

Am 3. Dezember 1934 richtete Kircher, der, wie wir sahen, vor der Gestapo recht selbstbewußt aufgetreten ist, ein zusammenfassendes Schreiben an die Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße z. Hd. Dr.

Gotthard, mit dem er das Gespräch geführt hatte. In diesem Schreiben, das etwas von der „artistischen Geschicklichkeit“ erkennen läßt, die Gillessen Kircher zubilligt, heißt es nämlich, daß die Notiz der ausländischen Zeitung, die der Meldung der *Frankfurter Zeitung* zugrunde lag, „sehr übel“ gewesen sei, und die Sache „in einem für das deutsche Interesse sehr ungünstigen Sinne“ dargestellt habe. Also, dürfen wir aus Kirchers Bemerkung schließen, habe sich die *Frankfurter Zeitung* geradezu „im deutschen Interesse“ bemüht gefühlt, die Meldung in angemessener Form zu bringen! Ein Mitarbeiter des Berliner Büros der Zeitung, fährt Kircher fort, habe Informationen bei einer Stelle eingezogen, die er für unterrichtet halten mußte, also beim Berliner Ordinariat. Er habe diese Information nach Frankfurt übermittelt, woraus der für dieses Gebiet verantwortliche Schriftleiter Herriegel⁷ die bewußte Meldung machte. Aus den Ermittlungen, die er inzwischen angestellt habe, sei zu ersehen, daß es keine besondere deutsche Stelle oder Persönlichkeit gewesen sei, die die „*Frankfurter Zeitung*“ auf den Fall hinlenkte, sondern sie lediglich durch eine ausländische Veröffentlichung auf sie aufmerksam gemacht worden sei. Kurz gesagt: Das Bischöfliche Ordinariat war nicht – was die Gestapo gewiß gern gesehen hätte – die Quelle der Meldung, um die es hier ging.

Den Schlußpunkt unter die ganze Angelegenheit setzte am 17. Dezember 1934 ein von Heydrich unterzeichnetes Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes an den Chef des Ministeramts im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Ministerialdirektor Dr. Sunkel. Wörtlich heißt es darin:

Ich habe mich bemüht, in Erfahrung zu bringen, woher die „Frankfurter Zeitung“ die Unterlagen für ihren Artikel in der Nr. 573/74 vom 10. 11. 34 „Katholische Kirche und Sterilisation“ erhalten hat. Die Schriftleitung der „Frankfurter Zeitung“ beruft sich verständlicherweise auf die Pflicht des Redaktionsgeheimnisses, die ja bekanntlich auch weiterhin durch § 20 des Schriftleitergesetzes aufrecht erhalten ist.

Ein bemerkenswertes Eingeständnis Heydrichs, wenn auch leicht verklausuliert. Immerhin befinden wir uns erst im zweiten Jahr nach Hitlers Machtergreifung. Allerdings lag zu dem Zeitpunkt die ohne Wahrung aller Rechtsvorschriften und -anschauungen erfolgte Ermordung von Röhm, Schleicher, Klausener und vielen anderen zurück. Aber vielleicht wollte man gerade darum den Anschein erwecken, daß man sich peinlich an die Gesetze halte.

⁷ Über Hermann Herriegel vgl. GILLESSEN, S. 147, 151, 156, 330. Von ihm, der mit den den Nationalsozialisten nahestehenden Deutschen Christen sympathisierte, bemerkt er: „Im Frühjahr 1934 verschwand sein Autorenzeichen aus den Spalten der Zeitung. Die Kollegen und er waren wegen der Beurteilung des evangelischen Kirchenkampfes einander fremd geworden. Es war Kircher gewesen, der auf die Entlassung Herriegels gedrängt hatte. Kircher gab seinen Kollegen immer neue Rätsel auf“ (S. 151). Nach dem, was wir soeben gelesen haben, muß es auffallen, daß ausgerechnet Kircher Herriegel noch im Dezember 1934 als Ressortleiter der *Frankfurter Zeitung* benannte!

Heydrich faßt dann noch einmal die uns bekannten Tatsachen zusammen. Was in seinem Bericht auffällt: daß der Name der ausländischen Zeitung, von der die *Frankfurter Zeitung* die Meldung übernommen hat, nicht genannt wird. Wir erinnern daran, daß in der NS-Zeit wie das Abhören von Auslandssendern auch das Lesen von ausländischen Zeitungen generell verboten war. Aber die *Frankfurter Zeitung* hatte die Meldung ja nicht direkt von einer ausländischen Zeitung übernommen, sie war ihr von dritter Seite zugespielt worden. Es ist schon anzunehmen, daß in dem Gespräch zwischen Kircher und Gotthardt der Name der ausländischen Zeitung genannt worden ist, daß sie aber übereinkamen, ihn nicht aktenkundig zu machen, schon um sie nicht unnötig aufzuwerten.

Im zweiten Teil seines Berichts kommt Heydrich auf den Fall *Ermländische Zeitung* zu sprechen:

Was die Herkunft der Veröffentlichung der „Ermländischen Zeitung“ vom 12. November anlangt, habe ich durch die Staatspolizeistelle Königsberg den Schriftleiter der „Ermländischen Zeitung“, Dr. Max Faller, zu dieser Frage vernehmen lassen. Dr. Faller erklärte zu der Veröffentlichung folgendes:

„Die Notiz ‚Zwei Braunsberger Professoren für Sterilisation‘ habe ich in die ‚Ermländische Zeitung‘ gebracht, nachdem ich vorher die Landespropagandastelle [gemeint ist das Gaupropagandaamt, d. Verf.] in Königsberg telefonisch angefragt hatte, ob es mir erlaubt wäre, eine Notiz zu bringen, und ob ich auch der Geheimen Staatspolizei gegenüber gedeckt sei. Beides wurde mir bejaht. Am Fernsprecher in Königsberg war ein Herr Sommer. Die ‚Richtigstellung‘ habe ich selbst formuliert, nachdem ich vorher mit dem Verlagsleiter, dem Benefiziaten Msgr. Skowronski, gesprochen hatte und mich bei ihm vergewissert hatte, daß die Richtigstellung sachlich zutreffend war. Der Sachverhalt war mir aber auch schon vor der Rücksprache mit Msgr. Skowronski bekannt.“

Es ist natürlich sehr zu bedauern, daß uns die beiden Artikel Fallers, der übrigens Hauptschriftleiter der *Ermländischen Zeitung* war, im Augenblick nicht zugänglich sind. Sein Bericht ist durch die Meldung der *Frankfurter Zeitung* ausgelöst worden, und er dürfte sich inhaltlich mit dieser decken, sonst hätte er sich nicht zu einer „Richtigstellung“ veranlaßt gesehen. Was Faller an der Meldung der *Frankfurter Zeitung* besonders interessiert haben dürfte, war der Hinweis, daß die beiden Professoren eine Trennung von Weltanschauung und Religion vorgenommen hätten. Eben darum war es zwischen ihm und Eschweiler schon früher zu einer heftigen Kontroverse gekommen.⁸ Es war geschickt, daß sich Faller seine Meldung vom Gaupropagandaamt auch gegenüber der Gestapo absichern ließ. Den fälligen Anpuff bekam dann nicht er, sondern sein Ge-

⁸ Vgl. H. PREUSCHOFF, *Journalist im Dritten Reich* (ZGAE, Beiheft 6). Münster 1987, S. 19.

sprächspartner beim Gaupropagandaamt Sommer. Die „Richtigstellung“ dürfte er im Sinne der DNB-Meldung nach seinem Artikel formuliert haben.

Damit war die Affäre für das ungleiche Paar *Frankfurter Zeitung* und *Ermländische Zeitung* noch gut ausgegangen. Einige Jahre später, als das NS-Regime sich stärker etabliert hatte und seine Methoden brutaler geworden waren, wären die beiden Zeitungen mit ihren Redakteuren sicherlich nicht so glimpflich davongekommen. Auch hatte der 28jährige Heydrich, an sich einer der schlimmsten Bluthunde des Systems, soeben erst die Leitung der Gestapo übernommen.

Das Gutachten zum Sterilisationsgesetz

Bemühungen des Verfassers, an den Wortlaut des Gutachtens zum Sterilisationsgesetz heranzukommen, das nach der Meldung der *Frankfurter Zeitung* vom 10. November 1934 der Grund für die Amtsenthebung bzw. die Suspension der Professoren Eschweiler und Barion war, blieben zunächst ergebnislos.⁹ Allerdings fand sich in der Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes *Ziel und Weg* ein Beitrag mit dem Titel „Katholische Deutsche zur Durchführung des Sterilisationsgesetzes“, und zwar in dem Heft, das am 1. Februar 1935 erschienen ist¹⁰, also bereits nach der Suspension der Professoren. Wenn in der Überschrift von einer Mehrzahl von katholischen Deutschen die Rede ist und die Überschrift des dritten Abschnitts nahelegt, daß es sich um eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher handelt, so fällt doch auf, daß der Artikel in der Ich-Form argumentiert.

Dafür, daß es sich bei diesem „Ich“ mit größter Sicherheit um Carl Eschweiler handelt, spricht die für ihn eigentümliche Wortprägung „Barockscholastik“. Hierzu ist Reifferscheids Feststellung zu erwähnen: „Sein Fachgebiet war nach von ihm verfaßten Angaben die Jesuitenphilosophie der Barockscholastik als Grundlage des liberalen Wissenschaftsbegriffs der Neuzeit.“¹¹ Damit ist eigentlich schon Entscheidendes über die Tendenz des Aufsatzes in *Ziel und Weg* gesagt, denn der Antiliberalismus zieht sich durch ihn wie ein roter Faden. Wenn von der „Barockscholastik“ gesagt wird, daß sie das „abstrakt private Gewissen zum öffentlichen Gesetz“ mache, wobei nicht einmal ein Schlag gegen Kant fehlt, so ist auf die wirkliche katholische Auffassung vom Gewissen hinzuweisen, wie sie Kardinal Joachim Meisner eindeutig klar formuliert hat: Das Gewissen, das für den Christen die letzte Instanz ist, „ist eine Norma normata, das Ge-

⁹ Sowohl vom Bundesarchiv Koblenz als auch vom Zentralen Staatsarchiv Potsdam erhielt er Absagen.

¹⁰ Katholische Deutsche zur Durchführung des Sterilisationsgesetzes. In: ZIEL UND WEG. Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, 5. Jg., Heft 3, München 1. Hornung [Februar] 1935, S. 75 – 77. Nachdruck im Anhang unten S. 134 – 138.

¹¹ REIFFERSCHIED, a. a. O., S. 35, Anm. 6.

wissen ist nicht autonom, sondern hat sich zu orientieren und zu normieren an der Offenbarung Gottes. Die wichtigste Übung für einen Christen ist die Frage nach dem Willen Gottes. Das ist die Frage, die das Gewissen stellen muß.¹² Ein solches Gewissen hat natürlich keine Beziehung zum „objektiv-politischen Handeln“, wie sie Eschweiler verlangt.

Die Verfasserschaft Eschweilers ist nun aber zweifelsfrei erwiesen durch einen Brief des Theologen an den Reichsgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher, Dr. Roderich Graf Thun, vom 23. Dezember 1933, der eine Antwort auf dessen Schreiben an Eschweiler vom 9. Dezember darstellt.¹³ Es heißt darin einleitend:

*Daß der eilige Vorschlag, den ich auf Ihre Anregung im Oktober d. J. auf meiner Durchreise durch Berlin gemacht habe, in den Ausführungsbestimmungen zum Sterilisationsgesetz, wie Sie schreiben, „vollinhaltlich“ berücksichtigt worden ist, gereicht mir natürlich zur Genugtuung. Das durch Adolf Hitler ermöglichte Werk der nationalen Einigung und Erneuerung ist so groß und für das zeitliche wie für das ewige Heil jedes Deutschen so wichtig, daß auch der geringste Beitrag dazu Freude und Befriedigung in sich selber bringt.*¹⁴

Am Ende seines Briefes nennt Eschweiler als genaues Datum der Überreichung des „flüchtigen Gutachtens“ an Graf Thun den 15. Oktober.¹⁵ Der Brief selbst beantwortet zwei Fragen des Grafen und fügt „noch ein paar Anregungen“ hinzu. Die drei Teile des Briefes sind nun dem Wortlaut nach völlig identisch mit den drei Abschnitten des erwähnten Beitrages in der Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes. Dem dortigen Text sind lediglich eine Anmerkung der Schriftleitung und drei Leitsätze vorangestellt, und die einzelnen Abschnitte werden jeweils mit einer Frage eingeleitet, die im Original an der entsprechenden Stelle fehlt.

Die am 1. Februar 1935 veröffentlichte Stellungnahme „Katholische Deutsche zur Durchführung des Sterilisationsgesetzes“ ist also nach dem 9. Dezember 1933 wortwörtlich von Carl Eschweiler verfaßt worden und stellt eine Erläuterung und Ergänzung zu seinem „flüchtigen Gutachten“ vom 15. Oktober dar. Das Gesetz selbst, offiziell „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ genannt, war am 14. Juli 1933 von der Reichsregierung erlassen worden, die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ folgte erst am 5. Dezember 1933.¹⁶ In ihnen ist, wenn die Mitteilung Thuns an Eschweiler zutrifft, allenfalls dessen „flüchtiges Gutachten“ vom 15. Oktober berücksichtigt worden.

12 Interview mit der Bonner Zeitung *Die Welt* vom 16. 5. 1989.

13 Eschweiler an Thun. Braunsberg, 23. 12. 1933. Schreibmaschinendurchschrift, 7 Seiten. – Verf. dankt Herrn Prälaten Dr. Gerhard Fittkau (Essen), daß er ihm das Schreiben zugänglich gemacht hat.

14 Ebd. S. 1.

15 Siehe weiter unten.

16 REICHSGESETZBLATT. Jahrgang 1933. Teil I. Nr. 86, 25. Juli 1933, S. 529 – 531 und Nr. 138, 7. Dezember 1933, S. 1021 – 1036.

Diese erste Stellungnahme Eschweilers gelangte nach derselben Mitteilung über die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher an die zuständigen Stellen. Bei der Organisation handelt es sich um den von Vizekanzler Franz von Papen am 3. April 1933 gegründeten, reichsideologisch orientierten Bund *Kreuz und Adler*, der im Herbst 1933 zur Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher umgebildet wurde.¹⁷ Ihr Ziel war die Förderung der Verständigung zwischen den deutschen Katholiken und dem neuen, von der NS-Bewegung getragenen Staat. Nach dem Urteil Ludwig Volks vermochte sie „als Produkt eines verspäteten Optimismus“, „vom Kirchenvolk und den Bischöfen bestenfalls abwartend betrachtet, von den Parteigewaltigen belächelt“, „den Geburtsfehler der Isolierung nie abzuwerfen“.¹⁸

Der Brief Eschweilers an Graf Thun vom 23. Dezember 1933 gibt noch einige weitere Aufschlüsse über die Gründe und Motive des Theologen, das Sterilisationsgesetz nicht nur zu billigen, sondern auch seine Durchführung noch moraltheologisch zu untermauern. So heißt es nach den Ausführungen des ersten Abschnitts über die von Eschweiler negativ eingeschätzte Rolle der Barockscholastik:

Doch das hört [!] nicht hierher. Ich fürchte überhaupt, daß ich mich etwas ungeniert habe gehen lassen, bzw. daß Sie mich nicht ganz verstehen werden, sehr geehrter Herr Graf. Ich bin jedoch der sicheren Hoffnung, daß in nicht langer Zeit diese Gedanken oder Einsichten bei den katholischen Deutschen „auf der Hand“ liegen werden. Das Schönste an dem [Sterilisations]-Gesetz sehe ich darin, daß es als einzelner, und nicht einmal entscheidend wichtiger „Causus“ sehr geeignet ist, die katholischen Moralisten zu schockieren und zum Staunen zu bringen. Doch nun zu Ihrer zweiten Frage.¹⁹

Am Ende des zweiten Abschnitts kommt Eschweiler noch einmal auf die im ersten Abschnitt behandelten Fragen zurück:

Das mag genügen. Bei der ersten Frage mußte ich länger verweilen, weil meine Antwort Ihre Überzeugung zu überwinden hatte, s[ehr] g[eehrter] H[err] Graf, daß die Sterilisation „in der Enzyklika mit absoluter Logik ganz eindeutig ausgeführt sei und in direktem Gegensatz zum Sinn des Gesetzes stehe.“ Ihre Redewendung vom „Sinn des Gesetzes“ veranlaßt mich, noch eine Bemerkung und eine Anregung beizufügen, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser Brief gar zu gewichtig auftreten möchte.²⁰

Die Ausführung des dritten Abschnitts beschließt Eschweiler mit einem Hinweis auf seine erste Stellungnahme, die, wie ihm Thun ge-

17 Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 – 1945. I. 1933 – 1934 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE. Reihe A: Quellen, Bd. 5). Bearb. von B. STASIEWSKI. Mainz 1968, S. 306, Anm. 6. Vgl. auch L. VOLK, Nationalsozialismus. In: Ders., Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE. Reihe B: Forschungen, Bd. 46). Mainz 1987, S. 119.

18 L. VOLK, Die Fuldaer Bischofskonferenz 1933 – 1937, a. a. O. (wie Anm. 17), S. 16 f.

19 Eschweiler an Thun (wie Anm. 13), S. 4.

20 Ebd. S. 5

schrieben hatte, angeblich „vollinhaltlich berücksichtigt worden“ war:²¹

Ich wiederhole darum eindringlich die Mahnung meines flüchtigen Gutachtens vom 15. Oktober: „Eine prinzipielle Abschließung dieser Propaganda auf die Ebene rein eugenischer Maximen wäre . . . geeignet, den positiven Zweck des Gesetzes, d. i. den staatlichen Schutz des artgesunden Familienlebens, empfindlich zu gefährden. Die religiösen Kräfte im katholischen Volksteil sind zur glücklichen Durchführung des Gesetzes unentbehrlich.“²²

Es folgen zum Schluß einige persönliche Bemerkungen, die ein bezeichnendes Licht auf Eschweilers theologische und politische Anschauungen werfen:

Nun aber Schluß mit dem Räsonnieren zum Ster[ilisations]-Gesetz; es wäre zu dumm, damit noch Zeit zu verlieren.

Ich weiß noch nicht, ob ich nach Neujahr in Berlin sein werde, um den auf den 8. Jan[uar] angesetzten Vortrag im Kath[olischen] Akadem[iker] Verband zu halten. Ein Zufall brachte mir nämlich die Kunde, daß P. Muckermann in einer Ortsgruppe des Westens einen Vortrag, als er ihm polizeilich verboten wurde, gleich in einer kath[olischen] Kirche (vor dem euchar[istischen] HERRN!) „in der Form einer Andacht“ abgehalten habe. Ich habe vor acht Tagen den H. Prälaten Münch um Auskunft gebeten; er bestreitet in seiner Antwort nur den Ort (Essen), wo sich nach meiner durchaus glaubwürdigen Nachrichtenstelle dieser geradezu gotteslästerliche Vorgang abgespielt hat, ohne sich zu dem Vorgang selbst zu äußern. Wenn ich auf meine wiederholte Anfrage keine befriedigendere Antwort erhalte, muß ich natürlich den Vortrag absagen. Vielleicht vermögen Sie mir beruhigende Sicherheit zu geben, daß so etwas im Kath[olischen] Akademiker-Verband nicht mehr passieren kann und daß er sich von solchen Machenschaften schlimmster Art öffentlich distanziert.

Nun, sehr geehrter Herr Graf, wünsche ich Ihnen heilige Weihnachten und frohen Mut zum neuen Jahr in dem endlich wieder gesunden Pulsschlag des Herzens von Europa und der Christenheit. Heil Hitler!²³

In seiner Stellungnahme zum Sterilisationsgesetz glaubt Eschweiler, die Enzyklika Pius' XI. *Casti conubii* von 1930 über die christliche Ehe für sich in Anspruch nehmen zu können. Dies ist, gelinde gesagt, allzu durchsichtig. Wenn ihn an der deutschen Übersetzung der Stelle der Enzyklika „*familiam sanctiorem esse statu*“ ärgert, daß „*sanctiorem*“ mit „steht höher“ anstatt „heiliger“ oder „unantastbarer“ übersetzt wird, so kann man dies nur als Haarspalterei bezeichnen. Vor allem mißfällt ihm, daß der Sterilisationsabschnitt in der deutschen Übersetzung mit dem Satz überschrieben wird: „Die

21 Siehe oben S. 122, mit Anm. 14.

22 Eschweiler an Thun, S. 6 f.

23 Ebd. S. 7.

Familie steht höher als der Staat“. Entlarvend ist Eschweilers Zusatz: „Das war im Frühjahr 1933!“

Wenn die Enzyklika betont, daß die Obrigkeit über die körperlichen Glieder ihrer Untertanen keine direkte Gewalt habe, so folgert Eschweiler daraus, daß dem Staat eine indirekte Gewalt uneingeschränkt zugestanden ist, die ihm gestattet, den einzelnen verstümmeln zu lassen, soweit es das Gemeinwohl erfordert. Das ist fürwahr ein atemberaubender Gedankengang! Man vermag ihn überhaupt nur zu fassen, wenn man den Staat als einen totalen, über allem stehenden erkennt, wie ihn der bekannte Staatsrechtslehrer Carl Schmitt und mit ihm seine gelehrigen Schüler Carl Eschweiler und Hans Barion sehen.²⁴ So steht nach dieser Auffassung nicht mehr die Familie im Mittelpunkt des menschlichen Lebens, sondern eben der „natürlich wirksame Staat“, um die Formulierung Eschweilers zu gebrauchen. So kommt er auch zu der Erkenntnis, daß jeder Deutschgeborene sein Heil nur durch das Heil seines Volkes erlangen kann und, so fügen wir in seinem Sinne hinzu, sich nötigenfalls für dieses sterilisieren lassen muß, was eben keine direkte Gewalt ist, sondern eine administrative. Dem Zynismus setzt Eschweiler die Krone auf, wenn er als Sache der Seelsorge bezeichnet, daß sich der Sterilisierte „dem Gesetze mit möglichst wertvoller Moralität fügt“.

Nach dem Ersten Weltkrieg befaßte sich im katholischen Lager in Deutschland vor allem der auch von Eschweiler in seinem Brief vom 23. Dezember 1933 erwähnte Hermann Muckermann (erst Jesuit, dann Weltpriester) mit Fragen der Erblehre und Eugenik. Der Verfasser erinnert sich eines hinreißenden Vortrags, den Anfang der zwanziger Jahre Muckermann in Braunsberg über diese Themen hielt. Was die Sterilisierung betrifft, legten sich Muckermann und der deutsche Katholizismus nach dem Sterilisierungsgesetz größere Zurückhaltung auf. In seiner 1935 erschienenen „Eugenik“ schrieb Muckermann: Die erfolgreichste Maßnahme sei aufs Ganze gesehen weder Bewahrung noch Sterilisierung, „sondern die eugenische Erziehung in den Familien der Erbgesunden“. Das bemerkt Kurt Nowak in seiner Schrift über die Euthanasie.²⁵ Muckermann war 1927 – 33 Leiter der Abteilung Eugenik im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem.

Den Standpunkt der katholischen Kirche faßt Nowak, der Eschweiler und Barion als Befürworter des Sterilisationsgesetzes kurz erwähnt, noch ausführlicher wie folgt zusammen: „Die katholische Kirche verhielt sich gegenüber der Vernichtung ‚lebensunwerten‘ Lebens strikt ablehnend und verwarf alle wie auch gearteten Argumente, die bemüht waren, die Vernichtung zu legitimieren. Im Mittelpunkt ihrer Ablehnung stand einmal der naturrecht-

24 Hierzu REIFFERSCHIED, S. 36, 45 und 53, Anm. 89.

25 K. NOWAK, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der „Euthanasie“-Aktion. Göttingen 1978, S. 111.

liche Gesichtspunkt, daß jedem Menschen, auch dem Elendsten und Schwächsten, das unveräußerliche und unaufhebbare Recht auf die Integrität seines Leibes zugesprochen sei. Zum anderen vertrat sie die Auffassung, daß jeder Mensch, auch derjenige, der in den Augen der Welt nur noch eine *massa carnis* [Fleischmasse] darstellte, eine unmittelbar von Gott geschaffene unsterbliche Seele besitze, die die Hemmungen des Leibes überwinde und des ewigen Lebens zuteil werde. Der unendliche Wert der von Gott geschaffenen Seele dulde keine Lebensvernichtung. In der Enzyklika *Mystici corporis* von 1943 hat Pius XII. darüber hinaus noch dargetan, auch der Geisteskranke sei ein Teil des mystischen Leibes Christi.²⁶ Wir dürfen sagen, daß sich an dem hier geschilderten Standpunkt der katholischen Kirche bis heute nichts geändert hat.

Gründe der Suspension und ihre Wirkung

Das Dekret der römischen Konzilskongregation vom 20. August 1934, mit dem die Professoren Barion und Eschweiler a divinis suspendiert wurden^{26a}, nennt keine Gründe für diese Maßnahme. Den Grund für die Suspension erfuhren weder die beiden betroffenen Professoren noch der Bischof von Ermland Maximilian Kaller. Auch Generalvikar Aloys Marquardt wurde bei seinem Besuch in Rom im Mai 1935 lediglich gesagt, sie sei gemäß den geltenden Vorschriften des kanonischen Rechts erfolgt.²⁷ Nach einer Mitteilung Kallers an den Münchener Erzbischof Kardinal von Faulhaber vom 3. Dezember 1937 war die Suspension über Barion verhängt worden, „weil er schwer gegen die kirchliche Disziplin gefehlt habe.“²⁸ So sind wir bei der Suche nach den möglichen Gründen auf Andeutungen und Kombinationen angewiesen. Wenn Ludwig Volk bemerkt, daß mit Barions vom kirchlichen Standpunkt abweichender Haltung in der Sterilisationsfrage das Einschreiten des Vatikans offenbar nur zum Teil erklärt ist²⁹, hat er gewiß recht. Ähnliches hat schon Reifferscheid geäußert, der auf biblisch und dogmatisch zumindest unklare Formulierungen in einem Artikel Barions in der *Europäischen Revue* hinweist.³⁰

²⁶ Ebd. S. 129.

^{26a} D. ALBRECHT. Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung. Teil II: 1937 – 1945 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE. Reihe A: Quellen, Bd. 10). Mainz 1969, S. 82, Anm. 1.

²⁷ REIFFERSCHIED, S. 52. Vgl. auch S. SCHRÖCKER, Der Fall Barion. In: H. BARION, Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von W. BÖCKENFÖRDE. Paderborn-München-Wien-Zürich 1984, S. 58 und 74.

²⁸ SCHRÖCKER, S. 65.

²⁹ Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917 – 1945. II. 1935 – 1945 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE. Reihe A: Quellen, Bd. 26). Bearb. von L. VOLK. Mainz 1978, S. 588, Anm. 2.

³⁰ Vgl. REIFFERSCHIED, S. 52, Anm. 89.

Am meisten erfahren wir über die Gründe der Suspension Barions noch von Brigitte Poschmann.³¹ Unter ihren Quellen nennt sie Gerhard Fittkaus Vorarbeiten zu einer Biographie Maximilian Kallers.³² Nach dem 1980 entdeckten Nachlaß Eschweilers habe Barion „in Gutachten, Stellungnahmen und Empfehlungen die NS- und Reichsdienststellen bei den Konkordatsverhandlungen beraten sowie immer wieder Wege zur politischen Erziehung der katholischen Theologen im Geiste des Nationalsozialismus und zur ‚geräuschlosen Entmachtung‘ der katholischen Organisationen aufgezeigt. Er sah darin ein ‚Schachspiel, um die kleine und große Kurie (den ermländischen Bischof und den Papst) mattzusetzen‘, und er führte dieses Spiel auch fort, nachdem er im Juli 1935 sich verpflichtet hatte, sich jeder parteipolitischen Betätigung zu enthalten, und die Suspension aufgehoben worden war.“ Soweit Frau Poschmann. Sie bestätigt damit die Gerüchte, die im Ermland über Gutachten Barions und Eschweilers für Staat und Partei umgingen.³³

Was hier noch erwähnt sei: Dem Verfasser ist ein Schreiben zu Gesicht gekommen, das Barion und Eschweiler an eine bestimmte Stelle im Reichserziehungsministerium richteten. Darin ersuchen sie, den Professor für Geschichte und Literaturgeschichte an der Braunsberger Akademie Herman Hefele an eine größere Universität zu versetzen, weil er dort nach ihrer Meinung weniger Schaden anrichten könne als in Braunsberg. Hefele war der engagierteste Gegner des Nationalsozialismus an der Braunsberger Akademie.³⁴

Ausführlich hat sich zum Fall Barion auch Sebastian Schröcker geäußert.³⁵ Er führt einen Bericht der Staatspolizei für den Regie-

31 In: ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Hrsg. von E. BAHR und G. BRAUSCH, Bd. IV, 1. Lieferung, Marburg 1984, S. 1081.

32 Maschinenschriftl. Manuskript, 1982.

33 Vgl. REIFFERSCHIED, S. 52.

34 Vgl. ebd. S. 50. – Herman Hefele, ein Großneffe des bekannten Rottenburger Bischofs Karl Josef v. Hefele, ist vor allem durch Übersetzungen aus dem Lateinischen und Italienischen sowie durch Monographien wie über Dante, Petrarca, Casanova, Goethes *Faust* hervorgetreten. Der glänzende Essayist schrieb auch das vielbeachtete Buch „Das Gesetz der Form“.

35 SCHRÖCKER (wie Anm. 27), S. 25 – 75. Zu Schröcker verdient beachtet zu werden, daß er selbst ein „Fall“ war. Wie gegen Barion erhob zur gleichen Zeit Kardinal Faulhaber Einspruch gegen die Berufung Schröckers zum Dozenten für Kirchenrecht in München, weil er „wesentliche Verpflichtungen, die er mit den Weihen übernommen hat, für sich nicht anerkennt mit der Begründung, er sei zu den Weihen gezwungen worden“ (Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Nr. 762, S. 635). Schröcker trat dann neben J. Roth als zweiter katholischer Priester in die Dienste des Reichskirchenministeriums in Berlin (ebd. S. 639, Anm. 1). Es ist nach dem eben Gesagten verständlich, daß Schröcker für Barion besondere Sympathien empfand. – Schröcker dürfte irgendwann laisiert worden sein. 1952 wurde er Verwaltungsverrichtsrat. Er erklomm die Stufenleiter rasch bis zum Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht in Berlin (1955), vgl. WHO'S WHO 1973. – Hier sei noch sogleich ein Irrtum Schröckers korrigiert: Wenn er von der Braunsberger Akademie schreibt: „Die Mitglieder des Lehrkörpers traten in die NSDAP ein“ (S. 26), so trifft das in dieser Ausschließlichkeit nicht zu. Nach den Erinnerungen des Verfassers waren zumindest der Philosoph Switalski (der allerdings bald als Domkapitular nach Frauenburg berufen wurde), der Moraltheologe Jedzink und der Historiker und Germanist Hefele keine Parteigenossen.

rungsbezirk Königsberg an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin über die Suspension Eschweilers und Barions³⁶ an, in dem es heißt,

die Suspension Eschweilers sei erfolgt, weil er seinerzeit ein Gutachten erstattet habe, das sich auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bezogen habe. In diesem Gutachten habe er unter Berufung auf eine päpstliche Enzyklika³⁷ zum Ausdruck gebracht, das von der Reichsregierung erlassene Gesetz stehe nicht im Widerspruch mit den Grundsätzen der katholischen Kirche. Eschweiler selbst vermute, daß sein Gutachten durch eine Indiskretion zur Kenntnis der katholischen Kirche gelangt sei.

Der letzte Satz läßt auf Eschweiler als Informanten der Staatspolizeistelle schließen. Wenn in deren Bericht noch gesagt wird, der Antrag auf Suspension sei von dem ermländischen Bischof Kaller gestellt worden, so ist dies, wie wir schon wissen, unzutreffend.

Die Suspension Barions solle, heißt es in dem Bericht weiter, erfolgt sein, weil er in Berlin in einem größeren Kreis geäußert habe, das Reichskonkordat sei „zu stark für die Kirche und zu schwach für den Staat“.

Der Bericht gibt also eine unterschiedliche Begründung für die Suspension der beiden Professoren. Das neu gewonnene Material, das oben vorgestellt wurde³⁸, scheint allerdings die Vermutung zu erhärten, daß die Stellungnahme Eschweilers und Barions zum Sterilisationsgesetz der eigentliche Grund für ihre Suspension gewesen ist. Ganz gleich, wer von beiden in einem bestimmten Fall die Feder geführt hat, sie waren jedesmal „ein Herz und eine Seele“, und man tut ihnen gewiß nicht unrecht, wenn man sie als geistige Zwillinge bezeichnet.

Bei der Suche nach den Gründen der Suspension stellt sich auch die Frage, wie Rom überhaupt zur Kenntnis der Machenschaften Barions und Eschweilers gekommen ist und welches Material der Anzeige zugrunde lag. Bisher gibt es darüber keine genauen Nachrichten. Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß man im Reichskirchenministerium einem dort vorsprechenden evangelischen Geistlichen die Gutachten usw. Barions und Eschweilers vorgelegt habe, um zu zeigen, wie gut man mit der katholischen Kirche zusammenarbeite. Der evangelische Geistliche habe sich dann in seinem Gewissen verpflichtet gefühlt, den Vatikan davon in Kenntnis zu setzen. Daß ein evangelischer Geistlicher aus Berlin³⁹ die Anzeige in Rom erstattete, ist auch Generalvikar Marquardt bei seinem schon erwähnten Besuch im päpstlichen Staatssekretariat gesagt worden.

36 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Rep. 90 P: Geheime Staatspolizei, Lageberichte Provinz Ostpreußen. Bd. 6, H. 2, Bl. 3, zitiert nach SCHRÖCKER, S. 30.

37 Gemeint ist die Enzyklika *Casti conubii*.

38 Siehe oben S. 115 – 121.

39 Es könnte Pastor Dr. Janasch gewesen sein, der nach dem Kriege Professor an der Universität Mainz gewesen ist, vgl. SCHRÖCKER, S. 62, Anm. 87.

Nun hält es Schröcker für möglich, daß der evangelische Geistliche nicht aus eigenem Antrieb, sondern im Auftrag des Bischofs von Berlin die Anzeige erstattete, wozu freilich kaum paßt, daß man Marquardt im Vatikan sagte, die Anzeige sei gemäß Can. 2186 CIC, also nach Wissen und Gewissen erfolgt. Doch hatte man in Rom in dem Fall gewiß gute Gründe, sich möglichst allgemein auszudrücken. Schröcker schließt nicht aus, daß Bischof Bares dem Geistlichen Schriftstücke wie Gutachten usw. mitgegeben habe. Das ging durchaus an: Diplomatengepäck wurde an der Reichsgrenze nicht geprüft, wenn es mit dem Siegel der diplomatischen Vertretung verschlossen war. Das galt auch für die Kurierdienste der Apostolischen Nuntiatur in Berlin. Bei einer Besprechung mit den deutschen Kardinälen in Rom am 9. März 1939 erklärte Pius XII.: „Wir haben den besten Beweis für die Sicherheit dieser Kurierverbindung aus der Zeit der Enzyklika *Mit brennender Sorge*. Kein Mensch hat davon etwas gewußt.“⁴⁰ Bischof Bares verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zur Gegenseite, wobei ihm auch das Gutachten Barions zum Reichskonkordat zugespielt worden ist.⁴¹ Als mögliche Informanten des Berliner Bischofs nennt Schröcker die Ministerialräte Johannes Schlüter und Hans Globke.⁴²

Hinsichtlich der Wirkung der Suspension für die Betroffenen stellt sich die Frage, inwieweit mit der *suspensio a divinis* ein Lehrverbot verbunden war. Es liegt nahe, dies anzunehmen, wenn man davon ausgeht, daß abweichende Lehrmeinungen über die Erlaubtheit der Sterilisation der Grund für die Suspension waren. Schröcker meint, die *suspensio a divinis* hätte für sich allein die beiden Professoren nicht daran gehindert, ihre Vorlesungen fortzusetzen; sie hätten sie aber von sich aus eingestellt. Eschweiler habe sich krank gemeldet, Barion Urlaub beantragt. Hätten sie weiter ihre Vorlesungen gehalten, sollte nach einer Äußerung des Dompropstes Sander den Theologiestudenten verboten werden, ihre Vorlesungen zu hören. Dazu kam es aber nicht: Offensichtlich scheuten die beiden Professoren den offenen Konflikt mit der Kirche.

„Am 16. September 1935 bat Barion den Heiligen Stuhl um Losprechung. Er wurde verpflichtet, eine Erklärung zu unterschreiben, in der er versprach, künftig in und außerhalb seiner Lehrtätigkeit vorbehaltlos dem kirchlichen Geist zu entsprechen. Daraufhin wurde die Suspension aufgehoben.“⁴⁴ Schwieriger gestaltete sich die Rekonziliation Eschweilers. Doch konnte Bischof Maximilian Kaller am 30. Oktober 1935 dem Reichserziehungsministerium mitteilen,

40 Ebd. S. 64.

41 PREUSCHOFF (wie Anm. 2), S. 110 und 113.

42 Globke war nach dem Kriege ein enger Mitarbeiter des Bundeskanzlers Adenauer. Obwohl er wegen seiner Tätigkeit im Dritten Reich mehr oder weniger heftig kritisiert wurde, hielt Adenauer an ihm fest.

43 SCHRÖCKER, S. 30 f.

44 Ebd. S. 33.

daß die beiden Professoren an der Staatlichen Akademie zu Braunschweig Dr. Barion und Dr. Eschweiler von der über sie im vergangenen Jahre vom Heiligen Stuhl verhängten *suspensio a divinis* befreit worden seien und somit die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden habe.⁴⁵

Wie verhielten sich Barion und Eschweiler nach der Aufhebung der Suspension? Eschweiler – an dessen wissenschaftlichem Rang keine Zweifel bestehen, was hier einmal ausdrücklich festgestellt sei – blieb offensichtlich von der fixen Idee besessen, daß Religion und Weltanschauung zwei verschiedene Dinge seien und ein gläubiger Katholik die nationalsozialistische Weltanschauung bejahen könne. Der Erste Bürgermeister von Braunschweig, Ludwig Kayser, der im Frühjahr 1936 mit ihm in Berlin ein Gespräch führte, war wegen der Ansichten, die Eschweiler dabei vertrat, geradezu erleichtert, daß der bald darauf erfolgte Tod Eschweiler vor weiteren Konflikten mit der Kirche bewahrte.⁴⁶ Eschweiler ist am 30. September 1936 im Berliner St.-Hedwig-Krankenhaus gestorben und in seiner Heimatstadt Euskirchen im Rheinland begraben worden.⁴⁷

Der Fall Barion

Wenn Brigitte Poschmann schreibt, Barion habe nach der Suspension sein Spiel fortgeführt⁴⁸ – nach außen verhielt er sich völlig korrekt. Zum „Fall Barion“ kam es erst in München, als der Reichserziehungsminister Rust im Einvernehmen mit dem Reichskirchenminister und dem Reichsdozentenführer trotz des Widerstandes anderer Instanzen, auch der Theologischen Fakultät, Barion für den mit dem Wintersemester 1936/37 vakant gewordenen Lehrstuhl für Kirchenrecht in München in Aussicht nahm.

Gemäß den Bestimmungen des Konkordats fragte der Reichserziehungsminister den Erzbischof von München, Kardinal Faulhaber, ob er gegen die von ihm in Aussicht genommene Berufung Barions wegen seines Lebenswandels und seiner Lehre Einwendungen zu erheben habe. Obwohl Bischof Kaller auf eine Anfrage Faulhabers wissen ließ, daß Barion nach der Freisprechung von der Suspension seine Lehrtätigkeit an der Braunschweiger Akademie wiederaufgenommen und unbeanstandet ausgeübt habe, erhob der Kardinal am 5. Januar

45 Ebd. S. 33 f. mit Anm. 25.

46 Wie Anm. 41.

47 Wie sehr der Fall Eschweiler die Gemüter bis auf den heutigen Tag bewegt, beweist eine Bemerkung des bekannten Publizisten Johannes Gross, der im FAZ-Magazin vom 3. 3. 1989 die Behauptung wiederholt hat: „Der berühmte katholische Theologe Karl Eschweiler ließ sich in seiner SA-Uniform zur Erde bestatten“ (vgl. dazu PREUSCHOFF, a. a. O., S. 110, Anm. 9). Er weiß auch zu berichten: „Am Sterbebett waren die letzten Worte: Sorge dich dafür, daß der deutsche Gruß seine kultische Bedeutung behält.“ Die schriftliche Frage des Verfassers an Gross, woher ihm die Kunde war, wurde nicht beantwortet.

48 Wie Anm. 31.

1938 gegenüber dem Reichserziehungsminister „Erinnerung“ gegen eine Berufung Barions; „wenn Barion auch weiter in Braunsberg gelehrt habe, so sei er doch zu sehr belastet, als daß man den Theologiestudenten in München gestatten könne, seine Vorlesungen und Übungen zu besuchen“.⁴⁹

Der Reichserziehungsminister sah in dem Hinweis auf die „Erinnerung“ keine Antwort auf die Frage nach Barions Lehre und Lebenswandel und beschloß, durch die Berufung Barions vollendete Tatsachen zu schaffen. Am 6. Mai 1938 schrieb – eigentlich gar nicht ungeschickt – Rust an Faulhaber, er könne sich den geäußerten Bedenken, daß die Berufung Barions ein Rückgang der in München studierenden Theologen aus anderen Diözesen zur Folge haben werde, nicht anschließen. „An der Akademie zu Braunsberg, an der Barion als Lehrer und Rektor wirke, studierten ebenfalls außer den dem Bischof von Ermland unterstehenden Theologen solche anderer Diözesen, insbesondere der Diözese Danzig und der Prälatur Schneidemühl. Die betreffenden Ordinarien hätten ihre Studenten aus Braunsberg weder zurückgezogen, noch hätten sie ihnen den Besuch der Vorlesungen Barions irgendwie verboten. Da die katholische Kirche einheitlich geführt sei und wohl in Bayern nicht nach anderen Grundsätzen handle als in Ostpreußen, könne die von Seiner Eminenz befürchtete Handlungsweise der anderen bayrischen Bischöfe nur als folgenschwere politische Aktion betrachtet und behandelt werden.“⁵⁰

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 ernannte der Reichserziehungsminister Barion zum Professor für Kirchenrecht an der Universität München. Der Erzbischof sah darin eine Verletzung des Konkordats und gab den Fall an den Konkordatspartner, also den Heiligen Stuhl, weiter. Am 12. September 1938 schrieb der Kardinalstaatssekretär Pacelli an Faulhaber, daß die Vorgänge an der Münchener Theologischen Fakultät den Heiligen Vater so sehr bewegten, daß er sich zur Absendung einer Note an die Reichsregierung entschlossen habe. Was Pacelli weiter schreibt, wird ermländische Gemüter nicht eben freuen:

*Wenn die örtliche Erledigung des Braunsberger Falles damals mit einem Höchstmaß von Milde und Nachsicht erfolgt ist, so darf diese Tolerierung der Wiederaufnahme einer bereits begonnenen Lehrtätigkeit an einer zweitrangigen Akademie [!] in keiner Weise als rechtlicher Präzedenzfall für eine Beförderung an eine andere, höher qualifizierte und ungleich bedeutendere Fakultät gelten.*⁵¹

Die erwähnte päpstliche Note wurde der Botschaft des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl übergeben. Sie ist nicht beantwortet worden.⁵²

Am 12. Oktober 1938 verbot Kardinal Faulhaber den Theologen seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen, die Barion für das Win-

49 SCHRÖCKER, S. 36 mit Anm. 30.

50 Ebd. S. 37 mit Anm. 31.

51 Akten Kardinal Michael von Faulhabers (wie Anm. 29), II, S. 596.

52 Vgl. dazu SCHRÖCKER, S. 39 – 43.

tersemester 1938/39 angekündigt hatte. Die anderen Bischöfe und Orden, deren Theologen in München studierten, folgten seinem Beispiel. Faulhaber hatte damit eine Möglichkeit wahrgenommen, auf die der Kardinalstaatssekretär Pacelli am Ende seines Briefes vom 12. September hingewiesen hatte.⁵³

Am 16. Februar 1939 schloß das bayerische Kultusministerium auf Grund einer Ermächtigung des Reichserziehungsministers die Theologische Fakultät der Münchener Universität mit Wirkung vom Ende des Winterhalbjahres 1938/39 mit der Begründung, der Erzbischof habe ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbereich eingegriffen und durch sein Verbot eine ersprießliche Tätigkeit der Fakultät boykottieren lassen.⁵⁴

Am 24. März 1939 schrieb der durch die Schließung der Theologischen Fakultät natürlich höchst betroffene Kardinal Faulhaber einen Brief an den Reichserziehungsminister Rust. Darin betont er zunächst noch einmal, daß seine „Erinnerung“ gegen Barion ein Einspruch im Sinne des bayerischen Konkordats gewesen sei. Dann aber lenkt Faulhaber ein. Wesentlich sei die Tatsache, fährt er fort, daß Barion, der am Anfang vom Einspruch des Ortsbischofs nichts gewußt habe, während des ganzen Semesters in seiner Gesamthaltung der konkordatsmäßigen Lage Rechnung getragen habe. Einfach gesagt: Barion ließ sich für das Semester beurlauben. Der Diözesanbischof, bemerkt Faulhaber weiter, sei deshalb bereit, Herrn Professor Dr. Barion auf sein Ersuchen die kanonische Missio zu erteilen und damit das Verbot, Vorlesungen zu geben, aufzuheben, wenn auf diese Erklärung hin gleichzeitig die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät an der Universität München bekanntgegeben werde. Wörtlich schreibt Faulhaber: „Ich ersuche auch im Namen von Artikel 19 des RK [Reichskonkordats] die Reichsregierung um Wiedereröffnung der in der wissenschaftlichen Welt hochangesehenen Fakultät.“⁵⁵

Die Reichsregierung gab dem Ersuchen Faulhabers nicht statt. Zu der Versteifung ihrer Haltung trug wesentlich bei, daß sich mit dem damaligen Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Martin Bormann, einer der ärgsten Kirchenfeinde einschaltete.⁵⁶ Die Schließung der Münchener Theologischen Fakultät sollte den Auftakt zu einem Kahlschlag unter den theologischen Fakultäten überhaupt bilden.⁵⁷

53 Zur Vorlesungssperre vgl. ebd. S. 43 – 46.

54 Vgl. ebd. S. 46 – 49.

55 Akten Kardinal Michael von Faulhabers. II, S. 638.

56 Martin Bormann (geb. 1900) wurde nach dem mysteriösen Flug von Rudolf Heß nach England 1941 Leiter der Parteikanzlei und hatte größten Einfluß auf Hitler. Er ist angeblich am 2. 5. 1945 in Berlin umgekommen.

57 Dazu verdient erwähnt zu werden, daß die noch vorhandenen sieben Lehrstühle in beispiellosem Zynismus als Grundlage für eine Hochschule des Nationalsozialismus übernommen wurden. Schon am 29. Januar 1940 ordnete Hitler an, daß diese „Hohe Schule“ einst die zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung werden solle. Das „einst“ ist durch den Ausgang des Krieges und Untergang des Dritten Reiches nicht eingetreten, vgl. SCHRÖCKER, S. 50 – 53.

Daß dabei auch die Braunsberger Akademie auf die schwarze Liste kam, war nicht verwunderlich. Wenn ihr dann doch nicht das Lebenslicht ausgeblasen wurde, verdankte sie dies ihrem „guten“ Ruf in Berlin und ihrer exponierten Lage im Nordosten Deutschlands.⁵⁸

Noch einmal zu Barion. Durch die Emeritierung Albert M. Koenigers wurde in Bonn am 1. April 1939 der Lehrstuhl für Kirchenrecht frei. Die Bonner Theologische Fakultät war Barions, der wie Eschweiler Priester der Erzdiözese Köln war, geistige Heimat; er hatte an ihr studiert, promoviert und sich habilitiert. Die Fakultät setzte Barion auf ihrer Vorschlagsliste für die Neubesetzung des Lehrstuhls an die erste Stelle. Der Ortsbischof, Kardinalerzbischof von Köln Schulte, hatte sich schon in der Besprechung des Papstes Pius XII. mit den deutschen Kardinälen am 6. März 1939 für ihn eingesetzt; für ihn spreche, daß er nach seiner Suspension vier gute Dozenten nach Braunsberg gebracht habe.⁵⁹ So wurde Barion zum Sommersemester 1939 nach Bonn berufen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist Barion wegen seiner NS-Vergangenheit seines Lehrstuhls enthoben worden. In einem von ihm angestregten Prozeß wurde ihm vom Oberverwaltungsgericht Münster in zweiter und letzter Instanz die Rückkehr auf den Bonner Lehrstuhl verweigert. Die Prozeßakten werden neben den einschlägigen vatikanischen Akten und dem Nachlaß Eschweilers die endgültige Darstellung des Falles Barion-Eschweiler ermöglichen. Was nicht unerwähnt bleiben soll: Barion hat 1965 selbstkritisch einige seiner früheren Thesen, vor allem die Anerkennung des totalen Staates, wie er sich im nationalsozialistischen Regime zeigte, zurückgenommen.⁶⁰ Er ist am 15. Mai 1973 in Bonn gestorben.⁶¹

Was abschließend festgestellt werden muß: Die kirchlichen Maßnahmen gegen Barion und Eschweiler betrafen ihre die Kirche schädigenden Aktivitäten für das NS-Regime; ihre eigentliche Lehrtätigkeit wurde nicht beanstandet. Der verstorbene angesehene ermlän-

58 Dazu die wesentlichen Ausführungen von REIFFERSCHIED, S. 54 ff.

59 SCHRÖCKER, S. 53. – Carl Eschweiler und Hans Barion waren Mitglieder der NSDAP. Von den unter ihren Rektoraten nach Braunsberg berufenen Theologieprofessoren gehörte ihr keiner an. Sie waren durchweg hochqualifiziert und sind dann an deutsche Universitäten berufen worden, so der Kirchenhistoriker Karl Fink nach Tübingen, der Fundamentaltheologe und Dogmatiker Heinrich Kühle nach Münster, der Neutestamentler Karl Theodor Schäfer nach Bonn, der Fundamentaltheologe Gottlieb Söhngen nach München, der Kirchenrechtler Johannes Vincke nach Freiburg, der Alttestamentler Joseph Ziegler nach Regensburg und Würzburg. – Hier muß Reifferschieds Feststellung (S. 77) wiederholt werden: „Die nationalsozialistischen Dozenten Braunsbergs zeigten sich in einer eigenartigen Ambivalenz als die Kirche erheblich gefährdende, zugleich, soweit es die Existenz der Akademie und ihren unmittelbaren Wirkungskreis anging, als erhaltende Kräfte.“

60 REIFFERSCHIED, S. 46, Anm. 65.

61 Herrn Prof. Dr. Herbert Hömig (Köln) gilt der Dank des Verfassers für unermüdliche Hilfestellung bei der Beschaffung der einschlägigen Literatur.

dische Prälat Georg Grimme war bis zuletzt des Lobes voll für Eschweilers dogmatische Kollegs. Es trifft gewiß zu, wenn Johannes Gross in seiner süffisanten Bemerkung im FAZ-Magazin vom 3. März 1989 Eschweiler einen berühmten Theologen nennt. So sahen sich ja die Oberhirten der Diözese Danzig und der Prälatur Schneidemühl keineswegs veranlaßt, Barions und Eschweilers wegen ihre Theologiestudenten aus Braunsberg abzuberufen.

Anhang

Katholische Deutsche zur Durchführung des Sterilisationsgesetzes⁶²

Anmerkung der Schriftleitung: Die Sterilisierung als eine Methode der Heilkunde, die ihre Zielsetzung in die kommende Generation verlegt, hat, über Deutschland hinausgreifend, in das medizinische Denken und Handeln weiterer europäischer und außereuropäischer Länder Eingang gefunden.

Die nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen zeigen, daß auch innerhalb katholischer Kreise positive Stimmen zur deutschen Sterilisationsgesetzgebung nicht fehlen.

Leitsätze:

I. Das Sterilisationsgesetz ist auch in theologisch-kirchlicher Hinsicht für ein gerechtes Gesetz zu halten. Die dagegen auftretenden Bedenken gründen in einer zwar bei den deutschen Katholiken noch vorherrschenden, aber trotzdem in einer falschen Vorstellung vom Wesen des Naturgesetzes und vom Sinn des betreffenden Abschnittes der Encyklika „*Casti connubii*“.

II. Das Sterilisationsgesetz ist nur ein einzelner, aber wegen seiner Dringlichkeit interessanter Fall für die Problematik des rationalistischen Naturrechtsbegriffes der Barockscholastik.

III. Das Sterilisationsgesetz wirkt unmittelbar in das religiöse und sittliche Leben hinein.

Erläuterungen zur Durchführung des Sterilisationsgesetzes.

I. Inwiefern kann das Sterilisationsgesetz auch mit der Encyklika „*Casti connubii*“ in Einklang gebracht werden?

Die Encyklika spricht von der Sterilisation in einem Passus, der in 4 Abschnitte geteilt ist; in der offiziellen lateinisch-deutschen Ausgabe bei Herder sind es die §§ 68 – 71. Im ersten, zweiten und vierten Absatz, §§ 68, 69, 71, wird die Frage ausschließlich unter dem Ge-

62 Nachdruck aus: ZIEL UND WEG. Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes. 5. Jg., Heft 3, München, 1. Hornung [Februar] 1936, S. 75 – 77.

sichtspunkt der Gewissensbildung, d. i. der individuellen Moral, behandelt. Das Subjekt der moralischen Gewissensbildung ist der einzelne abstrakt für sich genommen. Unter diesem Gesichtspunkt wird es klar, daß die Kirche die künstliche Sterilisation niemals als moralisch gut hinstellen durfte, sondern sie als für den einzelnen unter allen Umständen unerlaubt erklären mußte. Um das einzusehen, braucht man sich bloß vorzustellen, welch mörderisches Chaos drohte, wenn die Sterilisation aus eugenischen Gründen der Willkür des einzelnen ausgeliefert würde. Man braucht übrigens nur aufmerksam zu lesen, um zu erkennen, daß die Encyklika auch dort, wo sie in den drei bezeichneten Paragraphen von Staat und Obrigkeit spricht, ausschließlich den Standpunkt der abstrakten, das private Gewissen regelnden Moral berücksichtigt. Hier wird nämlich von Staat und Obrigkeit nur insoferne geredet, als das moralische Individuum sein privates Gewissen zum öffentlichen Gesetz erheben möchte; also der spezifisch liberale, der zum Macht- und Schutzinstrument der absoluten Individualität gewordene Staat ist hier gemeint, nicht aber der natürlich wirksame Staat.

Ich darf hier auf einen für den „politischen Katholizismus“ der verflochtenen Zentrum-Herrlichkeit kennzeichnenden Übersetzungsfehler hinweisen. Der zweite Absatz (§ 69) beginnt: „Die so handeln, vergessen zu Unrecht, daß die Familie höher steht als der Staat.“ Im Original heißt es: *familiam sanctiorem esse statu*. Die autorisierte (von wem?) Übersetzung trägt keinerlei philologische Gewissensbedenken, anstatt „heiliger“ oder „unantastbarer“ die falsche Bequemlichkeit des „steht höher“ zu setzen, weil ihr Anfertiger den liberalen Staatsbegriff, den die Encyklika hier meint, unbesehen als selbstverständliche Wahrheit voraussetzt. Übrigens hat der Herausgeber der am weitesten verbreiteten „Volksausgabe der Encyklika“, die mit eingeschobenen Überschriften die offizielle Übersetzung bringt, den Sterilisationsabschnitt einfach mit dem Satz überschrieben: Die Familie steht höher als der Staat. Das war im Frühjahr 1933!

Die politisch reale Bedeutung der Sterilisationsfrage wird von der Encyklika erst im dritten Abschnitt (im § 70) berührt, und zwar mit vorsichtiger und kluger Zurückhaltung. Sie behauptet nur, daß die Obrigkeit über die körperlichen Glieder ihrer Untertanen keine „direkte“ Gewalt habe, es sei denn eigentliche Strafgewalt. Also indirekte Gewalt wird uneingeschränkt zugestanden. Das heißt aber: Jedes Staatsgesetz ist auch moralisch gerecht und erlaubt, wodurch der einzelne autoritativ in die Lage versetzt wird, sich körperlich verstümmeln zu lassen, wenn und soweit das Gemeinwohl das fordert: Die Güte und Gerechtigkeit dieser staatlichen Moral ist um so wertvoller, je wesentlicher ihr Beweggrund ist. Darum ist die Begründung des Sterilisationsgesetzes aus der nationalsozialistischen Weltanschauung viel würdiger als die – ach, so einleuchtenden Rücksichten auf den Staatssäckel! Die Sterilisation des fraglichen Staatsgesetzes ist nun aber in keiner Weise unter den Begriff einer Körper-

strafe zu bringen. Sie ist genauso erzwungen und so freiwillig im sittlichen Sinne wie die unter Todesstrafe „erzwungene“ Bereitschaft des Soldaten, sich für sein Volk verwunden oder töten zu lassen. Die sogenannte „Zwangsterilisation“ ist, mit einem technischen Wort gesagt, keine *coactio* (direkte Gewalt), sondern *administratio*. Falls ein Patient nicht gerade tobsüchtig irrsinnig ist, wird er ohne jede direkte Gewaltanwendung sich dem Gesetze fügen. Es ist Sache der Seelsorge, daß er sich dem Gesetze mit möglichst wertvoller Moralität fügt.

Die weite Zurückhaltung, die von der Encyklika in diesem entscheidenden § 70 geübt wird, ist nicht von ohngefähr; sie ist ein Zeugnis jener bewundernswürdigen Zeitunabhängigkeit des *Senso Romano*, der auch in dieser Frage wie immer sich frei und unbestimmt zu halten weiß, um allen alles sein zu können.

Warum haben die deutschen katholischen Moralisten davon so bitterwenig gemerkt? Warum mußte dieser dumme Wirrwarr entstehen? Das *débacle* der deutschen Moraltheologen, das an diesem Casus erschütternd offenbar geworden ist, rührt daher, weil unsere Moralisten das Verhältnis von privater und öffentlicher Sittlichkeit vernachlässigt haben und bis über die Augen in dem neuzeitlichen Individualismus versunken waren. Seit der Barockscholastik hat sich die Moraltheologie von der allgemeinen Theologie selbständig gemacht; die Folge war, daß dem Moralisten sich alles Christliche und Kirchliche in Moral auflöste; wo aber nur moralisch gedacht wird, da entsteht keine wirkliche Moral, sondern ein abstrakter Moralismus, der die wesensmäßige Beziehung des subjektiven Gewissens zum objektiv-politischen Handeln nicht mehr erkennen kann. Den Staat mißt die Barockscholastik an jener künstlichen Abstraktion, die sie *Naturrecht* nennt und die in Wahrheit nichts anderes ist als die Verabsolutierung des moralisch reflektierenden, d. h. privaten Gewissens. Will man dem vieldeutigen Schlagwort vom „*Liberalismus*“ seinen historisch bestimmten oder, besser, seinen konkreten Ursprungssinn geben, so ist er geradezu zu definieren als die politische Praxis dieses barocken Moralismus, nämlich als der praktische Versuch, das abstrakt private Gewissen zum öffentlichen Gesetz zu machen. Kants bekanntes Wort „Handle so, daß die *Maxime* . . .“ ist nur ein später und bereits Bedenklichkeiten verratender Ausdruck dieses die Neuzeit beherrschenden Geistes. Wie der rationalistisch moralistische *Naturrechtsbegriff* der Barockscholastik geradewegs zur Abkehr vom echten *Naturrechtsgedanken* und zur Auflösung jeder natürlichen Staatsordnung führen mußte, so ist sein Ergebnis auf dem engeren Gebiet der Moral selbst eine bequeme und ohnmächtige Illusionierung des Gewissens.

II. Inwiefern können im Augenblick Gewissenskonflikte durch das Sterilisierungsgesetz für einen Katholiken entstehen?

Ich halte es für eine ziemlich belanglose Frage, ob katholische Ordensschwester der sterilisierenden Operation assistieren dürfen,

sollen oder nicht dürfen und sollen. Es wird genug Kliniken geben, in denen solche Patienten oder unfreiwillige Volksschädlinge behandelt werden können. Diese Konkurrenz werden die katholischen Anstalten schon aushalten können; sie wird ja von Jahr zu Jahr nachlassen und nach zirka 30 Jahren überhaupt verschwinden. Wichtiger erscheint mir die Frage, daß mit allen Mitteln verhütet werden muß, die Beihilfe zur Sterilisation ein- bzw. abzuschätzen wie die Beihilfe zu Abortus oder ähnlichen Operationen. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, solche Meinungen unter dem katholischen Volksteil aufkommen zu lassen. Diese Gefahr droht aber, wenn die Sterilisationsoperationen von allen katholischen Anstalten mit unvorsichtiger Begründung (moralisch echte Begründungen gibt es nicht, sondern höchstens Taktrücksichten) ausgeschlossen werden. Abortus und ähnliche Operationen sind nämlich ganz anders zu beurteilen als die Sterilisationen, die auf Anordnung der rechtmäßigen Obrigkeit und treu nach ihren Vorschriften ausgeführt werden. Letztere können nicht unmoralisch sein und unerlaubt, während das bei ersteren nur zu oft der Fall ist.

III. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher.

Die AdK. hat meiner Überzeugung nach bei der Durchführung des Sterilisationsgesetzes noch folgende wichtige Aufgabe zu erfüllen. Es handelt sich um die Propaganda für das Sterilisationsgesetz in der Presse und im Rundfunk. Die Presse- und Rundfunkpropaganda für das Sterilisationsgesetz erfordert ganz besonderen Takt, und zwar auch religiösen und theologischen Takt. Er ist im großen und ganzen bisher innergehalten worden. Nur vereinzelte Unterorgane haben meines Wissens versucht, mit dem neuen Sterilisationsgesetz sozusagen „Staat zu machen“. Das sollte unbedingt verhindert werden. Das politisch-sittliche wie das religiöse Interesse erfordert einmütig, daß im Gegenteil die entsetzliche Unsittlichkeit betont wird, die das deutsche Volk in diesen Zustand gebracht hat, daß der Staat zu solcher Notwehr greifen mußte. Die Propaganda für das Sterilisationsgesetz muß mit anderen Worten so geführt werden, daß sie nichts anderes ist als die negative Beweisführung für die höchste Verantwortung, die der einzelne bei der Eheschließung und in der Ehe für das Gemeinwohl der leib-seelischen Volksgesundheit zu tragen hat. Die durch unsittlichen Leichtsinns des „moralisch“-liberalistischen Zeitalters verursachte Todesgefahr der deutschen Nation hat das Sterilisationsgesetz notwendig gemacht, das noch so korrekt durchgeführte Gesetz bedeutet jedoch für sich allein noch keineswegs eine wirkliche positive Überwindung dieser Lebensgefahr des Volkes, und diese ist zu gefährlich und das Leben des deutschen Volkes zu heilig und unantastbar, als daß die natürliche Heiligkeit der Ehe durch ein lautes Sichbrüsten mit dem Sterilisationsgesetz beleidigt werden dürfte. Der Sinn des Gesetzes, das für sich rein abwehrend, also negativ ist,

ist allein gerechtfertigt und erhält freilich eine bis ins tiefste reichende moralische Bedeutung dadurch, daß jeder Deutschgeborene sein individuelles Heil allein in und durch das Heil seines Volkes erlangen kann. Es leuchtet ein, daß die Propaganda, unter diesem Gesichtspunkt geführt, nicht nur mit dem religiösen und kirchlichen Interesse nicht kollidieren kann, sondern im Gegenteil auf sie hingeeordnet ist.

**Suspensa profesorów Akademii Braniewskiej
Eschweilera i Bariona w roku 1934**

Streszczenie

Profesorowie Akademii Braniewskiej Carl Eschweiler i Hans Barion zostali zawieszani w prawach wykonywania czynności na mocy dekretu Rzymskiej Kongregacji Soboru z dnia 20 sierpnia 1934. *Frankfurter Zeitung* z dnia 10 listopada podała jako usadnienie, że profesorowie rzekomo wypowiedzieli się w jednym z orzeczeń, iż sterylizacja jest możliwa do pogodzenia ze światopoglądem katolickim. Urzędy państwowe i partyjne ogniwa NSDAP zareagowały gorzaczkowo na ów meldunek w *Frankfurter Zeitung* i rozpoczęły poszukiwania jego źródła.

Odpowiednie materiały w *Bundesarchiv* w Koblencji podtrzymują już wcześniej wypowiedzane przypuszczenia, że oświadczenie o sterylizacji było rzeczywistym powodem suspensy Eschweilera i Bariona. Za tym przemawia niezgodna z nauką kościoła treść stanowiska, które zajął Eschweiler w piśmie z dnia 23 grudnia 1933 roku do Grupy Robotniczej Katolików Niemieckich (*Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher*) w związku z prawem o sterylizacji z dnia 14 lipca 1933 r. To stanowisko jest dosłownie zgodne z anonimowym artykułem, który został opublikowany jeszcze w lutym 1935 r. w narodowo-socjalistycznym piśmie medycznym *Ziel und Weg*.

Suspensa obydwu profesorów została 16 września 1935 roku anulowana. Po tym Eschweiler (który już 30 września 1936 r. zmarł), trwał niezmiennie przy swoim przekonaniu, że wierzący katolik może afirmować narodowo-socjalistyczne widzenie świata. Barion zachował się poprawnie. Jednak, gdy w roku 1937 powierzono mu katedrę profesorską prawa kanonicznego na wydziale teologii Uniwersytetu w Monachium, kardynał Faulhaber wniósł przeciwko temu zastrzeżenie, powołując się na czasową suspensą profesora Bariona. Mimo to Barion uzyskał nominację. Gdy na skutek tego kardynał Faulhaber zabronił studentom teologii swojej diecezji uczestniczyć w wykładach Bariona – bawarski Minister Kultury zamknął w lutym 1939 r. fakultet.

Zobowiązujące przedstawienie sprawy Eschweiler – Barion będzie możliwe dopiero po dokładnym rozpatrzeniu odnośnych akt watykańskich, a także aktów procesu, który Barion po wojnie bez powodzenia prowadził z powodu pozbawienia go bońskiej katedry profesorskiej za jego narodowo-socjalistyczną przeszłość.

Übersetzt von Maria-Zofia Legiec-Abramov

On the Suspension of the Braunsberg Professors Eschweiler and Barion in 1934

Summary

Carl Eschweiler and Hans Barion, professors at the Braunsberg Academy, were, by decree of the Roman Congregation of Council of August 20th, 1934, suspended *a divinis*. In a notice of November 10th, 1934, the *Frankfurter Zeitung* reported the reason for this: the professors had maintained in an expertise that sterilization could be made compatible with the views of Catholicism. State authorities and Party bodies reacted upon that notice hectically, inquiring after its sources.

Material from the Federal Archives (*Bundesarchiv*) at Coblenz supports assumptions made earlier, that the expertise on sterilization was the actual reason for the suspension of the two professors. They are also supported by the fact that a comment of December 23rd, 1933, on the Sterilization Act of July 14th, given by Eschweiler to the Study Group of Catholic Germans (*Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher*), cannot be brought into accordance with the doctrines of the Church. This comment is, word for word, identical with an anonymous contribution in the National-Socialist medical review *Ziel und Weg*, published even as late as in February 1935.

On September 16th, 1935, the suspensions of the two professors were annulled. After that, Eschweiler, who died on September 30th, 1936, stuck to his opinion that a faithful Catholic could assent to the National-Socialist Weltanschauung. Barion, outwardly, conducted himself correctly. When, in 1937, he was proposed for the vacant chair of canon law at the Catholic Faculty of Divinity at the University of Munich, Cardinal Faulhaber, however, objected, referring to Barion's temporary suspension. Yet, Barion was appointed. As Faulhaber, thereupon, forbade the students of divinity from his diocese to attend Barion's lectures, the Bavarian Department of Cultural Affairs closed down the faculty in February 1939.

A definite presentation of the Eschweiler-Barion-case will only be possible if it can be based on specific documents from the Vatican, on Eschweiler's private papers, and on the documents of that legal action which Barion unsuccessfully initiated after the war, since, because of his National-Socialist past, he had been removed from his chair at Bonn.

Übersetzt von Siegfried Koß

Bischof und Domkapitel von Ermland als Almosenspender im 18. Jahrhundert

Von Anneliese Triller

Die Kuralakten der Bischöfe und die Kapitelsakten des Domkapitels aus dem Ermland des 18. Jahrhunderts bezeugen, wie breit und wirksam die karitative Tätigkeit dieser geistlichen Regierung, an der der Bischof zu zwei, das Domkapitel zu einem Drittel teilnahm, zu einer Zeit war, als es noch keine Renten und Versicherungen gab. Hier sollen einige charakteristische Beispiele aus den Akten dargestellt werden, die bis in die ersten Jahrzehnte der preußischen Zeit hineinreichen.

So findet sich am 12. Februar 1795¹ in den Kapitelsakten ein Verzeichnis, das außer 18 im Krankenhaus liegenden Armen in Frauenburg, die mit Bestätigung des Frauenburger Bürgermeisters Hoepfner und des Rates Rehberg Unterstützung von den Domherren erhielten, noch weitere Personen in der kleinen Stadt angibt, die ihren Lebensunterhalt vom Kapitel bezogen, nämlich: „ein alter blinder Mann, eine Soldatenfrau mit 6 Kindern, eine Frau ohne alle Unterstützung, arm und beständig krank, ein Schuster, ein alter kranker Mann, eine ganz alte Person und ein altes, kränkliches Mensch“.

Eine ältere Frauenburgerin, Anna Catharina, geb. Schlattelin, verwitwete Borchardin, wendet sich am 18. November 1789² an das Domkapitel: „Ich bitte um Erbarmen, mein Vater war Stadtschreiber³ viele Jahre hier in Frauenburg, er starb nach einer sehr langen Krankheit und hinterließ mich sehr arm als ohne Vater und Mutter, dieserwegen mußte ich nach einer Zeit heiraten. Hier gefiel es Gott, nach drei Jahren meinen Mann auf das Krankenbett zu legen, er war über ein Jahr damit und starb und ließ mich in solcher Armut und beinahe mit ungesundem Körper, welches Elend mit keiner Feder zu beschreiben ist. Zu betteln schäme ich mich. Darum erbarme mich ein gnädiges Domkapitel, lassen Sie mich ein Gnadengehalt zufließen . . .“ – Stephan Schlesiger bittet am 11. Februar 1793 „für seine armen drei Mädchen um eine Gnadensteuer zum Heiratsgeschenk“, was das Domkapitel zusagt⁴. – Die in Heilsberg mit unheilbarer Lähmung schwer krank liegende Franziska Karpinska erhält am 31. Oktober 1793⁵ von demselben Spender 24 Reichstaler. – Der Knecht Jo-

1 Ermländisches Diözesanarchiv in Allenstein: Archiwum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie [ADWO]. Archiwum Kapituły. Acta Capituli 24, fol. 54 ff.

2 Ebd. 21, fol. 219.

3 Es ist interessant, daß die kleine Stadt Frauenburg einen eigenen „Stadtschreiber“ besaß.

4 ADWO. Archiwum Kapituły. Acta Capituli 24, fol. 212.

5 Ebd. fol. 250.

sephus Gergen in Tiedmannsdorf meldet sich am 2. Juni 1790⁶ bei den Domherren: „Da ich aus dem Dorfe Curau bürtig und des verstorbenen Arbeitsmannes Nikolaus Gergen Sohn bin und etliche Jahre hindurch bei den Bauern mein Brot gesucht habe, wenn mich aber das Schicksal des großen Gottes dermaßen getroffen hat, daß ich an Hand und Füßen ganz kontrakt bin, zwar dergestalt, daß ich weder mit Krücken oder durch Leiten eines anderen Menschen zu gehen nicht vermögend bin, sondern leider Gottes als ein Krebs auf der Erde kriechen muß, folgsam mein Brot von Tür zu Tür erbetteln nicht imstande bin, mein Vermögen aber, so ich als Knecht verdient, schon verzehrt habe, bitte ich um eine gnädige wöchentliche Beisteuer, weil mein verstorbener Vater viele Jahre hindurch bei der vorigen Regierung in dero gewesenem Vorwerk Curau treu und fleißig gearbeitet hat, Ihr untertäniger Knecht Joseph Gergen.“ Gergen erhält zwölf Floren vom Kapitel. – Hafnermeister Johannes Kran aus Frauenburg bekommt am 27. Januar 1790⁷ wegen seines „mit vielen Wunden und Löchern behafteten Fußes“ sechs Floren. – Ähnlich meldet einer mit Namen Pochalski: „Meine Profession als Kleinschmied kann ich nicht mehr betreiben, weil mein schwaches Gesicht und der gänzliche Mangel des dazu Erforderlichen mich davon abhalten und ich folglich nicht vermögend bin, mir etwas zu verdienen, so flehe ich um Erbarmen . . .“ Auch er erhält sechs Floren im Januar 1790⁸.

In manchen Fällen erhofften sich die Bittsteller eher Erfolg beim Kapitel, wenn sie angaben, daß sie zum katholischen Glauben übertreten seien. Konversionen von der einen zur anderen Seite kamen ja bei den langen Grenzen des katholischen Ermlandes mit dem lutherischen Preußen häufiger vor. So wendet sich zum Beispiel am 14. März 1794⁹ Regina Sofia Durangin, geborene Hilsin, in Frauenburg an das Kapitel: Ihr Mann sei tot, sie habe drei Kinder. In der Pfarrkirche habe sie nun den katholischen Glauben angenommen, sei dadurch aber „von ihren Blutsfreunden und Verwandten gänzlich verlassen worden“, sie bitte nun das Kapitel, dessen gnädiges Betragen gegen die Dürftigen ihr bekannt sei, um eine Hilfe. Daneben steht vermerkt, daß man ihr vier Reichstaler gegeben habe.

Das Domkapitel war auch nicht kleinlich bei Spenden an Bittsteller benachbarter Gebiete. So wird beispielsweise dem verschuldeten Bauern Georg Preuß aus Katznase in Westpreußen nach einem „wütenden Feuer“ in seinem Hof am 19. Februar 1796¹⁰ seine Bitte um Hilfe bewilligt. Am 5. Dezember 1788¹¹ meldet sich sogar ein wahrscheinlich durch die Revolution aus seiner Heimat vertriebener

6 Ebd. 22, fol. 79.

7 Ebd. fol. 6.

8 Ebd. fol. 15.

9 Ebd. 23, fol. 283.

10 Ebd. 24, fol. 168.

11 Ebd. 21, fol. 80.

adliger Franzose, d'Andrimond, mit der Bitte um einen Geldbetrag, um über Berlin nach Frankreich zurückreisen zu können. Er quittiert dann durch das noch in den Akten vorhandene, mit seinem Wappen versehene Siegel für die erhaltenen drei Floren.

Nach dem Übergang des Ermlandes an Preußen wandten sich auch öfters ehemalige preußische Soldaten oder Soldatenwitwen an die geistlichen Behörden um Hilfe. So schreibt zum Beispiel Sophia Nackyn am 11. September 1788¹² aus Braunsberg an das Domkapitel: „In beklagenswerten Umständen“ sei sie, „seitdem ihr seliger Mann vor etlichen Jahren als Offizier bei der Kompanie des Hauptmanns von Schrötter“ stand und dem König von Preußen 39 Jahre diente und starb. „Da ich hier in einem fremden Land, entfernt von allen Freunden, meine übrigen Lebensjahre zubringen werde, wurde ich bewegt, teils aus eigenem Trieb, auch durch Zuraten anderer Leute, meine vorige gehabte Religion zu changieren, und nahm die römisch-katholische Religion an. Kaum war aber dieser Schritt getan, so sah ich mich auf einmal von allen noch wenigen Freunden und von meinen vorigen Religionsverwandten gänzlich abandonieret und verlassen, fast genötigt, mein Brot zu erbetteln, da ich Alters und Schwachheit halber schier wenig oder gar nichts verdienen kann.“ Es ist in diesem Fall leider nicht festzustellen, wie das Kapitel auf die Bittschrift reagierte. – Interessant ist der Fall des Anton Graffke, der aus Frauenburg gebürtig ist, seit 15 Jahren im Dienst beim Regiment des Generals von Bohnin in Graudenz steht, sich aber alljährlich in Frauenburg aufhalten darf, wo er den Domherren seine „Mälzenbrauerdienste“ leistet. Er bittet das Kapitel am 3. September 1788, „mir den Abschied zu verschaffen und mir armen Menschen in meinem Elende beizuspringen“. Am 4. November 1788¹³ schreibt darauf das Kapitel an den General und bittet, dem Anton Graffke, der Seiner Königlichen Majestät allezeit treue Kriegsdienste geleistet, seine Dimission gütigst zu erteilen.

Auch die Bischöfe des Ermlandes verhielten sich in dem ihnen unterstehenden, doppelt so großen Landesgebiet ähnlich gütig gegenüber ihren Untertanen. Johann Gottlob Hempel aus Leipzig, der mit Sophia verheiratet ist, gehört zur bischöflichen Leibwache in Heilsberg und „hatte dort Jahre hindurch treu ehrlich gedient“ und den katholischen Glauben angenommen, bis „seine rechte Hand dergestalt verlähmet, daß er sie nicht gebrauchen kann“. Darum verleiht ihm Bischof Grabowski, ein besonders sozial und liberal gesinnter Oberhirte, am 11. Dezember 1750¹⁴ sechs Bauernhufen zu Mönstdorf im Kammeramt Rößel „zur Miete und Pacht“ (also zu den üblichen Bedingungen der bäuerlichen Zinshufen), wobei ihm aber „Zins und übrige Abgiften“ bis auf sechs Mark jährlich am St.-Martins-Fest und was dem Pfarrer und der gewöhnlichen Landeskontribution zu-

12 Ebd. fol. 76.

13 Ebd. fol. 86 f.

14 ADWO. Archiwum Biskupie. Acta Curiae 43, fol. 159.

komme, erlassen werden. Da der ermländische Bischof über mehr Land verfügte als das Domkapitel, bestand seine Unterstützung von Erkrankten, wie in diesem Fall, und zuverlässigen Fremden mehr in solchen Landzuweisungen als in Geldspenden, was ja zugleich auch manches wüste Grundstück unter Bewirtschaftung brachte. Arbeitssamen Zuwanderern erlaubten die Bischöfe gern, ihr Handwerk, zuerst auf Bewährung während festgesetzter Jahre, auf der Heilsberger Schloßfreiheit auszuüben. Dies belegt das dem aus Braunschweig gebürtigen Nagelschmied Johann Christian Häkberg, der katholisch geworden ist, am 10. November 1750¹⁵ gewährte Reskript, daß er von nun an „wegen seiner gehabten Krankheit als auch in Ansehung jetziger nahrungslosen Zeiten“ auf der Schloßfreiheit vorerst sechs Jahre lang wohnen und sein Handwerk betreiben dürfe. – Als letztes Beispiel der Aufnahme eines hilfsbedürftigen „Ausländers“ durch die ermländische Kurie im 18. Jahrhundert sei die bischöfliche Privilegierung des Juden Franciscus Arendt angeführt, der am 25. Februar 1727 auf der Heilsberger Schloßfreiheit ein Grundstück von fünf und einer Rute und Verkaufsfreiheit auf allen ermländischen Märkten erhält, welche Urkunde, da verlorengegangen, am 28. Mai 1745¹⁶ für deren Besitzer erneuert wird. Von Arendt heißt es in seinem Privileg: „ejurata Judaica infidelitate in gremio Sanctae Matris Ecclesiae professus est“¹⁷, was wieder zeigt, daß damals nicht Rassen-, sondern nur Glaubensunterschiede gegenüber den Juden berücksichtigt wurden.

15 Ebd. fol. 149 v.

16 Ebd. fol. 69.

17 „nachdem er dem ungläubigen Judentum abgeschworen und im Schoß der Heiligen Mutter Kirche den Glauben bekannt hat“.

Kardinal Hlond und das schwierige deutsch-polnische Verhältnis

Zu den Anfragen von Franz Scholz

Von Hans-Jürgen Karp

Der aus Schlesien stammende Moraltheologe Franz Scholz, Jahrgang 1909, der zuletzt an der Universität Augsburg lehrte, ist vor allem durch sein Görlitzer Tagebuch bekannt geworden, in dem er seine schmerzlichen Erfahrungen aus den Jahren 1945 und 1946 als Seelsorger im Ostteil der Grenzstadt an der Neiße aufgezeichnet hat.¹ Im vergangenen Jahr hat er nun ein Buch zum deutsch-polnischen Verhältnis vorgelegt, das in kurzer Zeit eine zweite, im Anmerkungs- und im Anhang erweiterte Auflage erlebte; die dritte wird bereits vorbereitet.² Wie der Titel ausweist, geht es dem Verfasser um das Spannungsverhältnis von Staatsräson und Evangelium, das ihn nach eigenem Bekunden (S. 199, Anm. 41) seit über fünfzig Jahren beschäftigt hat und das für ihn das Kriterium darstellt, nach dem er die Rolle des polnischen Kardinalprimas August Hlond bei der kirchlichen Neuordnung der ostdeutschen Bistümer im Jahre 1945 beurteilt. Was nicht im Titel zum Ausdruck kommt, aber im Vorwort ausführlich erläutert wird: Scholz versteht die Nachzeichnung und Aufarbeitung der damaligen Vorgänge „als Beitrag zur Erhellung der historischen Wahrheit im Dienst von Frieden und Versöhnung“ – so die in der zweiten Auflage geänderte Fassung des Umschlagtextes. Um die in diesem Anliegen insbesondere an den polnischen Leser gerichteten Anfragen angemessen zu würdigen, erscheint es nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, in einem kurzen Rückblick die Entwicklung der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche Polens und der Bundesrepublik Deutschland in Erinnerung zu rufen.

Der katholische Dialog zwischen Deutschland und Polen begann 15 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Predigt, die der damalige Berliner Bischof Julius Döpfner am 20. Oktober 1960 in der St.-Eduard-Kirche in Berlin hielt. Er formulierte darin drei Grundsätze: „Krieg als Mittel zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Polen und Deutschen scheidet von vorneherein aus, das deutsche Volk kann nach allem, was in seinem Namen geschehen ist, den Frieden nur unter sehr großen Opfern erlangen. Und für die Zukunft sei die Gemeinschaft der Völker wichtiger als Grenz-

1 F. SCHOLZ, Wächter, wie tief die Nacht? Görlitzer Tagebuch 1945/46. 3. Aufl. Eltville 1986.

2 DERS., Zwischen Staatsräson und Evangelium. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen. Tatsachen – Hintergründe – Anfragen. Frankfurt am Main: Verlag Josef Knecht. 1. Aufl. 1988. 225 S., 2., verbesserte und erweiterte Aufl. 1989. 229 S., 8 Abb., 1 Kartenskizze.

fragen.“³ Wenige Wochen später, am 20. November, erklärte der Chefredakteur der Krakauer katholischen Wochenzeitung *Tygodnik Powszechny* die Bereitschaft der polnischen Nation, „sich unter den von Bischof Döpfner formulierten Bedingungen zu versöhnen“, wandte aber gegen dessen Vorschlag, gegenseitige Schuldaufrechnungen aufzugeben, ein: „In diesem konkreten Fall ist die Größe der hitlerischen Verbrechen und die Größe des Unrechts, das der polnischen Nation und anderen angetan wurde, so, daß es kein gemeinsames Maß für deutsche Schuld und die Schuld anderer Nationen geben kann. Denn wenn es polnische Schuld ist, wie der Text der Predigt unterstellt, daß die Deutschen von den Westgebieten 1945 ausgesiedelt wurden, dann ist es notwendig zu erinnern, daß die Aussiedlung nur die Erfüllung des einstimmigen Potsdamer Beschlusses der Großmächte war und daß diese Entscheidung die notwendige und logische Konsequenz des von den Deutschen verursachten und begonnenen Krieges war.“⁴ In beiden Dokumenten des beginnenden Dialogs sind alle wichtigen Probleme angesprochen, die seinen Fortgang in den folgenden drei Jahrzehnten bis heute bestimmt haben.

Günstige innere wie äußere Voraussetzungen, den Dialog fortzusetzen, bot das Zusammentreffen der polnischen und deutschen Bischöfe beim Zweiten Vatikanischen Konzil in Rom (1962 – 1965). Einen wirklichen Durchbruch zur Versöhnung bedeutete ihr Briefwechsel vom November und Dezember 1965, vor allem das Vergebungswort und die Vergebungsbitte der polnischen Bischöfe. Dabei ist festzuhalten und zu unterstreichen, daß die Initiative zu diesem Brief von der polnischen Seite ausging.⁵ Sie stand im Zusammenhang mit der neunjährigen Vorbereitung der polnischen Katholiken auf die Jahrtausendfeier der Taufe Polens im Jahre 1966. Den Plan zu dieser Großen Novene hatte der polnische Primas Kardinal Wyszyński 1956, im letzten Jahr seiner dreijährigen Internierung, entworfen. Das Programm stellte eine geistig-moralische Offensive gegen die Bedrohung der Kirche durch die atheistische und laizistische Weltanschauung des Kommunismus dar und hatte zweifellos auch eine politische Dimension.⁶

Den Gedanken, mit einem Brief in der deutsch-polnischen Aussöhnung die Initiative zu ergreifen, hatte der damalige Breslauer Titular-

3 K. LEHMANN, *Erst in der nächsten Generation? Zwanzig Jahre Botschaften der Versöhnung der polnischen und deutschen Bischöfe*. In: HERDER-KORRESPONDENZ 39 (1985) Nr. 11, S. 528. Text der Predigt in: PETRUSBLATT Nr. 43/1960.

4 Zitiert nach H. STEHLE, *Seit 1960: Der mühsame katholische Dialog über die Grenze*. In: *Ungewöhnliche Normalisierung. Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Polen*. Hrsg. v. W. PLUM. Bonn 1984, S. 157.

5 Zum Folgenden EDITH HELLER, *Der Briefwechsel zwischen den polnischen und den deutschen katholischen Bischöfen im Jahre 1965*. Maschinenschriftl. Magisterarbeit. Freiburg i. Br. [1987], S. 131 – 146.

6 A. MICEWSKI, *Kardynał Wyszyński. Prymas i Mąż Stanu*. Paris 1982, S. 173. Zur Rolle der Kirche in der Gomułka-Ära demnächst H. J. KARP, *Neues kirchliches Leben in Polen seit 1956*.

erzbischof Kominek bereits im April 1965 gefaßt. Er nutzte den Plan Kardinal Wyszyńskis, zum Konzilsende in Briefen an 56 Episkopate die Bischöfe der Welt zur Mitfeier des Millenniums einzuladen, und wurde schließlich mit der Redaktion des Briefes an die deutschen Bischöfe beauftragt. Auch nachdem erkennbar geworden war, daß die Antwort der deutschen Bischöfe keine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie enthalten würde, hielt Kominek daran fest, daß der Brief, so wie er ihn wahrscheinlich ganz allein konzipiert hatte, abgeschickt wurde. Wichtiger als die Antwort der Deutschen war ihm, „daß der Stein überhaupt einmal ins Rollen kam“.⁷ Am 13. November setzte auch der Primas, der den Entwurf des Briefes mit „größter Skepsis“⁸ betrachtet hatte, seine Unterschrift unter das Dokument.

Kernpunkt des polnischen Bischofsbriefes⁹ waren die Worte, die in den folgenden Jahren auf beiden Seiten immer wieder zitiert worden sind: Wir vergeben – und wir bitten um Vergebung. Aber die polnische Versöhnungsbereitschaft blieb unauflöslich mit der Forderung nach Anerkennung des Existenzrechts der Polen in ihren sogenannten West- und Nordgebieten, d. h. nach Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, verbunden.

Die Antwort der deutschen Bischöfe war deshalb von einer gewissen Ratlosigkeit und von diplomatischer Vorsicht gekennzeichnet.¹⁰ Sie bekannten: „Furchtbares ist von Deutschen und im Namen des deutschen Volkes dem polnischen Volke angetan worden. Wir wissen, daß wir Folgen des Krieges tragen müssen.“ Die Bischöfe nahmen zur Kenntnis, „daß dort jetzt eine junge Generation heranwächst, die das Land, das ihren Vätern zugewiesen wurde, ebenfalls als ihre Heimat betrachtet (!).“ Ein Heimatrecht der Polen erkannten die deutschen Bischöfe damit nicht ausdrücklich an. Aber von einem Recht der deutschen Heimatvertriebenen auf Rückkehr in ihre Heimat oder gar auf Rückgabe der Heimat war in ihrem Brief auch nicht die Rede.

Im Grunde hätten die deutschen Bischöfe die politischen Fragen am liebsten gemieden. Kardinal Döpfner erklärte am 3. Mai 1966, durch solche Fragen wie die nach der Oder-Neiße-Grenze werde „das Friedenswerk des Briefwechsels gefährdet“, die Briefe müßten im „vopolitischen Raum“ bleiben.¹¹ Eine friedfertige Haltung im Volke sei wichtiger als ein konkreter Vertrag, argumentierte Döpfner 1971 gegenüber seinem Amtsbruder Wyszyński. Wörtlich schrieb er an ihn: „Um ein kontinuierliches Reifen dieser Friedenseinstellung un-

7 HELLER, S. 146.

8 HJ. STEHLE, Die Ostpolitik des Vatikans. Geheimdiplomatie der Päpste von 1917 bis heute. Bergisch-Gladbach 1983, S. 393 (zitiert nach HELLER, S. 140).

9 Vollständiger Text in deutscher Übersetzung in: Versöhnung oder Haß? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen. Hrsg. v. A. BECKEL, H. REIRING und O. B. ROEGELE (FROMMS TASCHENBÜCHER, Bd. 45). Osnabrück 1966, S. 79 – 95. Vgl. HELLER, S. 146 – 161.

10 Text ebd. S. 96 – 103, Zitate S. 97 f. und 99. Vgl. HELLER, S. 161 – 178.

11 STEHLE (wie Anm. 4), S. 163.

seres Volkes und hier konkret der deutschen Katholiken ging es uns in all den vergangenen Jahren.“¹²

Obwohl Wyszyński und der polnische Episkopat über die Antwort der deutschen Bischöfe enttäuscht waren¹³, bewerteten sie sie positiv und verteidigten sich gegenüber dem in einer Medienkampagne gegen sie erhobenen Vorwurf, sie hätten den außenpolitischen Aspekt der polnischen Staatsräson mißachtet, mit rein religiös-theologischen Argumenten, indem sie die Notwendigkeit und den Willen zur Versöhnung betonten.¹⁴ Und sie taten dies konsequent bis hin zu den Millenniumsfeiern am 3. Mai 1966 in Tschenstochau, wo die zu Hunderttausenden zählenden Pilger auf der Jasna Góra das Vergebungswort der Bischöfe in einem gewaltigen Aufschrei bestätigten und riefen: „Wir vergeben.“ Auch wenn dieser Aufschrei in erster Linie als Antwort auf die Kampagne von Partei und Regierung gegen die Kirche verstanden werden konnte, so war doch damit zugleich ein erster Schritt auf dem langen Weg zu einem grundlegenden Wandel in der Einstellung der Polen zu den Deutschen gemacht.

Allerdings gilt dies nur mit einer Einschränkung, die lange Zeit übersehen worden ist. Der zweite Teil der Vergebungsformel, die Bitte um Vergebung, spielte von Anfang an und spielt bis heute für viele Polen keine Rolle. In dem Fastenhirtenbrief der polnischen Bischöfe vom 10. Februar 1966, der eine Bewertung des Briefwechsels vornahm und der ebenfalls aus der Feder Kominieks stammt¹⁵, stehen die Sätze: „Wir haben Worte der Vergebung für die zum Ausdruck gebracht, die ihre Schuld einsehen und den guten Willen zu einem friedlichen Zusammenleben mit uns haben, für die, die einsehen, daß das Land, das wir im Besitz haben, nicht nur unser altes piastisches Vaterland ist, sondern eine Notwendigkeit, um existieren zu können.“ Und auf die Frage: „Hat das polnische Volk Grund dafür, seinen Nachbarn um Verzeihung zu bitten?“ lautet die Antwort: „Bestimmt nicht! . . . Aber wenn nur ein einziger Pole . . . im Laufe der Geschichte eine unwürdige Tat getan hätte, dann hätten wir, sofern wir ein Volk edler und großzügiger Seelen, ein Volk einer besseren Zukunft sein wollen, Grund zu erklären: ‚Wir bitten um Verzeihung.‘“¹⁶ Diese Sätze sind von Franz Scholz 1988 als „endgültige Aushöhlung des zweiten Teiles der Versöhnungsbotschaft“ bezeichnet worden.¹⁷ Auch wenn man nicht so weit gehen will wie Scholz,

12 DERS., Der Briefwechsel der Kardinäle Wyszyński und Döpfner im deutsch-polnischen Dialog von 1970/71. In: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 31 (1983) H. 3, S. 536 – 553, Zitat S. 550.

13 Vgl. den in Anm. 12 aufgeführten Briefwechsel Wyszyńskis mit Döpfner.

14 Einzelheiten bei HELLER, S. 198 – 241.

15 HJ. STEHLE, Nachbar Polen. Frankfurt 1968, S. 146.

16 Listy pasterskie episkopatu Polski 1945 – 1974. Paris 1975, S. 433 – 438, Zitate S. 437.

17 F. SCHOLZ, Zur Versöhnungsbotschaft der polnischen Bischöfe vom 18. November 1965. In: Beiträge zur Geschichte Schlesiens im 19. und 20. Jahrhundert. Hans-Ludwig Abmeier zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. P. CHMIEL, H. NEUBACH und N. GUSSONE (SCHRIFTEN DER STIFTUNG HAUS OBERSCHLESIE, Bd. 1). Dülmen 1988, S. 134 – 151, hier S. 145.

der im übrigen die pessimistische Einschätzung in bezug auf die Endgültigkeit nicht mehr wiederholt hat, ist es jedenfalls gerechtfertigt, von einer Zurücknahme der Vergebungsbite zu sprechen. Gleichwohl sollte dabei aber nicht die historische Bedeutung des Vergebungswortes („Wir vergeben“) der polnischen Bischöfe außer acht gelassen werden, die darin liegt, daß die Botschaft der polnischen Bischöfe „zum moralischen Fundament für tiefgreifende Veränderungen im politischen Bewußtsein der Polen“ geworden ist. Sie hat „das Monopol des kommunistischen Staates auf die Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen gebrochen.“¹⁸ Dies sollte auf deutscher Seite gebührend gewürdigt werden.

Eine Gruppe von 160 Katholiken, die die Antwort der deutschen Bischöfe auf den mutigen Brief ihrer polnischen Amtsbrüder als enttäuschend empfanden und eine bessere kirchliche Position zum deutsch-polnischen Verhältnis suchten, unterschrieb im März 1968 das Bensberger Memorandum, das eine ausdrückliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zwar auch vermeiden, aber die Deutschen mit dem Gedanken vertraut machen wollte, daß sie die Rückkehr der Ostgebiete in den deutschen Staatsverband nicht mehr fordern können. Als entscheidenden Grund für diese Forderung nach Verzicht wurde das Recht der Polen auf die neugewonnene Heimat angegeben. Ihr Heimatrecht sah man wachsen, da der Vertriebenen abnehmen, da sie sich in der Bundesrepublik eine neue Heimat geschaffen hätten. Die Vertreibung der Deutschen als Folge des von Hitler begonnenen Krieges wurde jedoch ausdrücklich als Unrecht bezeichnet.¹⁹ An die Adresse der Polen gerichtet, hieß es aber auch: „Es würde für die Vertriebenen leichter sein, wenn sie“ die Einsicht in die Notwendigkeiten „nicht so sehr als Verzicht, der ihnen zugemutet wird, denn als Beitrag zu einer übernationalen Friedensordnung verstehen könnten . . . Wir bitten unsere polnischen Nachbarn, uns Deutschen dieses Verständnis zu erleichtern“.²⁰

Die Positionen der Vertriebenen und der Unterzeichner des Memorandums lagen demnach gar nicht so sehr weit auseinander, die Verdächtigungen gegenüber den „Bensbergern“ waren, „wenn man die Dokumente und den damaligen Briefwechsel einsieht, unbegründet“. In den Formulierungen des Memorandums „findet sich bereits der Kompromiß des Warschauer Vertrages“.²¹ Es verwundert daher nicht, daß Kardinal Wyszyński es dankbar begrüßte.

18 W. KUWACZKA, Entspannung von unten. Möglichkeiten und Grenzen des deutsch-polnischen Dialogs (SCHRIFTENREIHE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHER STUDENTENVERBÄNDE AGV, Bd. 4). Stuttgart-Bonn 1988, S. 31.

19 G. ERB, Das Memorandum des Bensberger Kreises zur Polenpolitik. In: Ungewöhnliche Normalisierung (wie Anm. 4), S. 179 – 187.

20 Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen. Hrsg. vom BENSBERGER KREIS. Mainz 1968, S. 19.

21 R. LEHMANN, Nichts wurde aufgegeben, was nicht verloren war. 20 Jahre Polen-Memorandum des „Bensberger Kreises“. In: PAX CHRISTI 40 (1988) Nr. 2, S. 17 und 18.

Im Zusammenhang mit dem Abschluß des Warschauer Vertrages kam es im Herbst 1970 und im Frühjahr 1971 zu einem Briefwechsel zwischen den Kardinälen Wyszyński und Döpfner, der die grundsätzlichen Differenzen zwischen beiden Kirchen widerspiegelt, die im Grunde bis in die Gegenwart fortbestehen. Er zeigt, „daß beide Seiten von einem grundverschiedenen, aber auch widersprüchlichen Politik-Verständnis ausgehen“.²²

Nachdem zwei Jahre nach dem Abschluß des Warschauer Vertrages der Hl. Stuhl 1972 die polnische Kirchenorganisation in den historischen deutschen Ostgebieten anerkannt hatte, folgte erst 1978 der erste Besuch einer offiziellen polnischen Bischofsdelegation in der Bundesrepublik. Es erscheint bemerkenswert, daß die Polnische Bischofskonferenz den Besuch in äußerster Zurückhaltung als ein „Zeichen“ bewertete, „welches die Hoffnung weckt, daß die Überwindung der Vergangenheit und das Beschreiten des Wegs der Annäherung und Zusammenarbeit sowohl zwischen unseren Kirchen als auch unseren Völkern im Namen der Liebe des Evangeliums möglich ist“.²³ Dagegen bezeichnete Kardinal Höffner den Besuch der Bischöfe ohne Einschränkung – wohl etwas voreilig – als „Vollendung des Brückenbaus der Versöhnung“.²⁴

Schon vor diesem ersten offiziellen Besuch einer polnischen Bischofsdelegation wie auch erst recht danach hat es auf verschiedensten Ebenen erfreuliche und manchmal bewegende Zeichen der Versöhnungsbereitschaft auf polnischer wie auf deutscher Seite gegeben. Aber in den Beziehungen der beiden Kirchen hat sich bis heute nicht viel bewegt; scheinbar geringfügige Anlässe genügten vielmehr, diese Beziehungen empfindlich zu stören. Für die deutsche Seite geht es dabei im wesentlichen um zwei Fragen. Sie erwartet von der anderen Seite eine Verurteilung der Vertreibung von Millionen von Deutschen aus ihrer Heimat als Unrecht und das Eingeständnis einer Mitschuld an diesem Unrecht, und sie erwartet – zweitens – das Eingeständnis einer Mitschuld an der Zwangspolonisierung der nach 1945 in Polen verbliebenen Deutschen sowie die Anerkennung ihrer Volksgruppenrechte, insbesondere des Rechts auf Gottesdienste in deutscher Sprache.²⁵

Zur Vertreibung der Deutschen hat bisher nur der polnische Literaturwissenschaftler Jan Józef Lipski in dankenswerter Weise ein mutiges, offenes Wort gesprochen. Es wird darauf noch ausführlich zurückzukommen sein.

22 STEHLE (wie Anm. 12), S. 544.

23 FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Oktober 1978.

24 SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 26. September 1978. – Begegnung der Konferenz des polnischen Episkopats mit der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland im September 1978. Dokumentation der Predigten und Ansprachen. (STIMMEN DER WELTKIRCHE, 4.) Hrsg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ. Bonn 1978, S. 60.

25 Die Kirchenbeziehungen sind dokumentiert in: Versöhnung aus der Kraft des Glaubens. Hrsg. von der PRESSESTELLE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bonn 1985.

Zur Frage von Gottesdiensten in der Muttersprache sagte Kardinal Wyszyński am 14. September 1980, ein halbes Jahr vor seinem Tod, in der Warschauer Kathedrale – wohlgemerkt nicht im Kommuniku zu dem ersten Besuch einer deutschen Bischofsdelegation in Polen: „Das, was uns vornehmlich interessiert, ist der Gottesdienst und die Seelsorge, die für unsere Landsleute notwendig sind, die auf dem Gebiete Deutschlands leben, und für eure Mitbrüder, die auf dem Gebiete Polens leben. In dieser Richtung haben wir beschlossen, keine Mühe und Anstrengung zu scheuen, um unserem Auftrag gerecht zu werden, den wir alle, Bischöfe und Priester der beiden Völker, erhalten haben.“²⁶ Dagegen bestritt Wyszyńskis Nachfolger Glemp am 15. August 1984 in Tschenstochau – unter Hinweis auf die in vier Jahrzehnten erfolgte Integration – überhaupt die Existenz einer deutschen Minderheit in Polen und unterstellte allen, die sich dort auf einen Ausländerstatus berufen, „niedrige Beweggründe“.²⁷ Als Leiter der deutschen Bischofsdelegation, die die durch die Predigt Glems entstandene erhebliche Verstimmung beilegen wollte, warnte Kardinal Höffner am 27. August 1986 vor deutschen Journalisten in Warschau, die Frage der Seelsorge an den Deutschen in Polen politisch hochzuspielen. Die polnische Kirche müsse selbst feststellen, ob ein Bedürfnis nach deutschsprachigem Gottesdienst in Polen noch vorhanden ist.²⁸ Für diese Zurückhaltung konnte man angesichts der damaligen politischen Situation durchaus Verständnis haben. Doch ist nach Ablauf von drei Jahren festzustellen, daß sich seither in dieser Frage, obwohl bereits 1984 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Kommission der beiden Bischofskonferenzen eingesetzt wurde, weiterhin nichts bewegt hat.²⁹

In dieser gespannten Situation erschien 1988 das neue Buch von Franz Scholz. Hat es nur weiter Öl ins Feuer gegossen, oder kann es, wie es seine erklärte Absicht ist, der Versöhnung dienen?

Das Buch liest sich nicht leicht. Die Gedankenführung ist nicht immer stringent, sie folgt auch nicht konsequent einer chronologischen Ordnung, sondern greift öfter voraus, häufige Wiederholungen sind die Folge. Nicht weniger als sieben Exkurse unterbrechen die fünf Kapitel. Dafür, daß die Anmerkungen nicht unter jeder Seite, sondern am Schluß des jeweiligen Kapitels stehen, kann man bei einem Buch, das sich an eine breitere Öffentlichkeit wendet, Verständnis

26 Begegnung der Deutschen Bischofskonferenz mit der Konferenz des Polnischen Episkopates in Polen im September 1980. Dokumentation der Predigten und Ansprachen. (STIMMEN DER WELTKIRCHE, 11.) Hrsg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ. Bonn 1980, S. 53.

27 Wortlaut der Predigt in: FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. August 1984.

28 SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 28. August und FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. August 1986.

29 Erst im Sommer 1989 hat der Oppelner Bischof Dr. Alfons Nossol regelmäßige Sonntagsmessen in deutscher Sprache in der Franziskanerklosterkirche auf dem Annaberg in Oberschlesien eingeführt. Zu Nossols ausgleichender Rolle vgl. das Interview des Bischofs in: GOŚC NIEDZIELNY Nr. 25 vom 19. Juni und Nr. 26 vom 26. Juni 1988.

haben, doch ist zu bedauern, daß dann wichtige Erläuterungen und Überlegungen des Autors in die Anmerkungen verbannt werden, anderes dagegen, was weniger wichtig erscheint, im Haupttext den Gedankengang eher stört.

Das erste Kapitel behandelt, ausgehend von der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7./8. Mai bis hin zur Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945, „die militärisch-politischen Voraussetzungen für die Polonisierung der ostdeutschen katholischen Kirche durch Kardinal Hlond“. Der Autor will sich mit diesen Fragen, wie er sagt, als Ethiker (S. 172, Anm. 10) und als christlich inspirierter Naturrechtler (S. 47) auseinandersetzen. Er verurteilt die noch 1985 in der Krakauer katholischen Wochenzeitung *Tygodnik Powszechny* vertretene Auffassung des Völkerrechtlers Krzysztof Skubiszewski³⁰, seit August 1989 polnischer Außenminister, daß die Annexion Ostdeutschlands und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung durch die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches legalisiert worden seien, als eine „rein machtpolitische These“, die „den Unterschied zwischen Macht und Recht fallenläßt“ (S. 25). Die Mißachtung des Potsdamer Friedensvertragsvorbehalts bezüglich der Grenzfrage durch Stalin, Molotow und die provisorische, prosowjetische polnische Regierung, in deren Folge die sofortige Vertreibung der Deutschen als legal angesehen wurde, bezeichnet Scholz als eine rechtspositivistische Machtposition, der sich auch die polnischen Völkerrechtler und die Hierarchie des Landes angeschlossen hätten, „um das Erreichte und noch weiter zu Erreichende als unumkehrbar für alle Zukunft zu sichern“ (S. 30). Diese Auslegung komme auf eine „Instrumentalisierung der Potsdamer Abmachungen zugunsten einer Staatsräson heraus“ (S. 47). Im Gegensatz zu deutschen Dokumentationen und zu einer exilpolnischen Darstellung aus dem Jahre 1986, in der die wilde Vertreibung der Deutschen als Terror verurteilt wird, habe ähnlich wie die verantwortlichen Politiker auch die polnische Hierarchie die menschliche Tragik der Vertreibung nicht wahrnehmen wollen, sondern sehe bis heute in der „Umsiedlung“ der Deutschen, wie der damalige Apostolische Administrator von Oppeln, Bolesław Kominek, lediglich ein Problem technischer Art (S. 44 u. 37).

Mit einer ähnlich technisch-funktionalistischen Interpretation, daß nämlich bei der Übertragung der politischen Lage in das Innere der Kirche der polnische Primas Kardinal Hlond die „Funktion eines Treibriemens“ ausgeübt habe (S. 49), leitet der Verf. zum zweiten Kapitel über, in dem er darstellt, wie „die kirchliche Amtsgewalt in Ostdeutschland . . . in polnische Hände“ gelangte. Er beschreibt die Vorgänge für den deutschen Leser zum ersten Mal im Zusammenhang und stützt sich dabei auf die Erinnerungen der betreffenden Amtsträ-

³⁰ Vgl. dazu KUWACZKA (wie Anm. 18), S. 42 – 44; Text des Artikels in deutscher Übersetzung ebd. S. 125 – 135. – Scholz gibt vier verschiedene Erscheinungsdaten an (S. 25; S. 177, Anm. 2; S. 182, Anm. 52; S. 217); richtig ist: 23. Juni 1985 (Nr. 25).

ger und die – freilich unzureichende – polnische Literatur.³¹ Im Mittelpunkt stehen die Ereignisse in Schlesien. Hlond hatte den Abschluß der Potsdamer Konferenz am 2. August 1945 abgewartet und bereitete dann zielstrebig die Einsetzung polnischer Administratoren in fünf neuerrichteten Kirchensprengeln vor, die am 15. August, dem Fest Mariä Himmelfahrt, erfolgte. Es wurden ernannt: Dr. Teodor Bensch für Ermland, Dr. Bolesław Kominek für den neuerrichteten Jurisdiktionsbezirk Oppeln, Dr. Karol Milik für den Restanteil von Breslau, Dr. Edmund Nowicki für die neue Administration Landsberg a. d. Warthe und Dr. Andrzej Wronka für Danzig. Zugleich veranlaßte der Primas unter Berufung auf päpstliche Vollmachten die noch im Amt befindlichen deutschen Ordinarien, Kapitelsvikar Dr. Ferdinand Piontek (Erzdiözese Breslau), Bischof Maximilian Kaller (Diözese Ermland) und Prälat Dr. Franz Hartz (Freie Prälatur Schneidemühl), zur Resignation. Der Amtsverzicht der beiden Letztgenannten erst am 16. bzw. 17. August zeigt, daß Hlond die kirchliche Neuordnung auch ohne die Unterzeichnung der ihnen – auf einem Bogen mit Kopf des päpstlichen Staatssekretariats, ohne Unterschrift und Siegel – vorgelegten Resignationsformel vollzogen hätte, wie er gegenüber Dr. Piontek betonte, der bereits am 12. August resigniert hatte. Irgendeine Zustimmung der übrigen, für kleinere Gebietsanteile in den Oder-Neiße-Gebieten bis dahin zuständigen Ordinariate von Berlin, Prag, Olmütz und Meißen für die neue Regelung holte der Primas erst gar nicht ein. Scholz stellt übrigens in diesem Zusammenhang in einer langen Anmerkung (28, S. 187 f.) den Wortgehorsam der deutschen Ordinarien vorsichtig in Frage.

Schon in diesem Kapitel setzt er sich mit den Maßnahmen des Primas eingehend auseinander. Mit der Einsetzung der Administratoren an einem hohen Marienfeiertag seien „das Vorgehen gegen die deutschen Jurisdiktionsträger und die stetig weitergeführte Vertreibung gleichsam sakralisiert worden“ (S. 71). In der Amtsübernahme der polnischen Administratoren am 1. September, dem Jahrestag des Angriffs Hitlers auf Polen, sieht er mit Gotthold Rhode einen „Zeitpunkt einer weiteren Triumphgeste im kirchlichen Raum“ (S. 192, Anm. 53). Insbesondere zeigt er, u. a. gestützt auf die Romberichte des Breslauer Konsistorialrats Dr. Johannes Kaps aus dem Jahr 1945 (S. 191, Anm. 52) und den Ausweisungsbericht des Weihbischofs Josef Ferche (S. 192, Anm. 56), die Folgen der Errichtung einer „polnischen Kirche auf polnischer Erde“ – so die kirchenamtliche Formel (S. 73) – vor allem für die Seelsorge an den Hunderttausenden von Deutschen auf, um die sich niemand mehr kümmerte, obwohl Milik und Kominek dies versprochen hätten. „Es wäre der Versöhnung dienlich, wenn die genannten Administratoren beziehungsweise die Nachfolger dies aktenkundig zeigen könnten“ (S. 75). Der Verf. wirft der pol-

31 Grundlegend nach wie vor: J. PIETRZAK, *Działalność kard. Augusta Hlonda jako wysłannika papieskiego na ziemiach odzyskanych w 1945 r.* In: *NASZA PRZESZŁOŚĆ* 42 (1974) S. 195 – 249. Vgl. ZGAE 38 (1976) S. 161 f.

nischen Kirche vor, daß sie bezüglich der Potsdamer Protokolle der Interpretation Stalins gefolgt sei (S. 71) und daß sie die „Vertreibung und Schaffung einer rein polnischen Wirklichkeit“ zu ihrem Programm erhoben habe (S. 75). Wenig später meint er sogar, „daß all dieses Elend unmittelbar von einem sich als katholisch rühmenden Volke verursacht wurde“ (S. 76), während er an anderer Stelle nüchtern und sachlich unterscheidet zwischen den verantwortlichen Urhebern der Vertreibung und denen, die sie „heiß begrüßt, ja sogar theologisch garniert“ (S. 194, Anm. 72), jedenfalls „überzeugt“ an ihr „mitgewirkt“ haben (S. 78).

Im dritten Kapitel wendet sich der Verf. den kanonischen Vollmachten des polnischen Primas zu, die für die „Entheimung“ von über acht Millionen Menschen „ein Hebel geworden“ seien. (S. 87 f.) Er schildert zunächst den Stimmungshintergrund für den wohlwollenden Umgang mit dem polnischen Primas an der Kurie in Rom, der von der weltweiten Ächtung Deutschlands und der Deutschen bestimmt war. Er referiert dann die Entstehungsgeschichte der Vollmachten, wiederum auf Grund der polnischen Literatur.

Am 28. Juni 1945³² beantragte Hlond bei Kardinalstaatssekretär Tardini Sondervollmachten für die Bischöfe Polens. In einem zweiten Schreiben legte er ein Organisationskonzept für die Seelsorge an der polnischen Bevölkerung im neuen Polen vor und bat um die Vollmacht, sowohl im Osten für die Bistümer, deren Sitz östlich der Curzonlinie lag, als auch im Westen für die – in seiner Sicht – früheren deutschen Diözesen Apostolische Administratoren einzusetzen. Scholz hebt zu Recht hervor, daß hier die östlichen und die westlichen Diözesen fälschlicherweise auf eine Rechtsebene gehoben werden und von den Seelsorgebedürfnissen der verbliebenen Deutschen nicht die Rede ist. Er veröffentlicht dann erstmals den vollständigen Wortlaut des Reskripts vom 8. Juli 1945 in deutscher Übersetzung, das „mit Hilfe polnischer Freunde im italienischen Urtext fotokopiert“ aus dem Hlond-Archiv in Gnesen in seine Hände gelangt ist (S. 98).

Im Mittelpunkt des Interesses von Scholz steht die Frage, welcher Geltungsbereich der Vollmachten mit der Formel „in tutto il territorio polacco“ umschrieben ist. Für ihn steht eindeutig fest, daß das ganze Reskript nur die Behebung von seelsorglichen Notständen in Altpolen – ohne die Oder-Neiße-Gebiete – zum Gegenstand hat. Tatsächlich dürfte das für die Nummern 1–3 zutreffen, wo von besonderen Vollmachten die Rede ist, die zur Zeit der nationalsozialistischen Besetzung Polens den Ordinarien der polnischen Diözesen erteilt worden waren. Sie sollen nicht widerrufen werden (Nr. 1), für darüber hinaus erforderliche Vollmachten werden zusätzliche Regelungen getroffen (Nr. 2 und 3). In Nr. 4 jedoch werden nun dem Primas für eine begrenzte Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen –

32 Nicht am 26. Juni, wie auch noch in der zweiten Auflage irrtümlich stehengeblieben ist. Vgl. S. KOSIŃSKI, Czy Kardynał Hlond „nadużył“ papieskich uprawnień? In: CHRZEŚCIJANIN W ŚWIECIE 11 (1979) Nr. 9, S. 28 f.

nämlich bei fehlender Kontaktmöglichkeit mit dem Hl. Stuhl und bei Gefahr eines großen Schadens – außerordentliche Vollmachten (*specialissime facultà*) erteilt, unter denen hier besonders die in Nr. 4b aufgeführten interessieren. Es heißt dort: „Ausgeschlossen bleibt ebenfalls die Vollmacht, echte und eigentliche (*veri e propri*) Bischöfe zu ernennen. Für die vakanten Bischofsstühle wird vorgesorgt werden – falls es nicht möglich sei, sie einem Kapitelsvikar anzuvertrauen oder anvertraut zu lassen – durch die Ernennung von Apostolischen Administratoren *ad nutum S. Sedis* . . .“ Nach Nr. 4e gelten diese besonderen Vollmachten Hlonds „*in tutto il territorio polacco*“.

Daß damit nur Altpolen gemeint sein soll, ist so eindeutig nicht. Besondere Vollmachten werden doch für außergewöhnliche Situationen erteilt, und sie ergeben hier eigentlich nur einen Sinn, wenn sie der Gewährleistung einer geordneten Seelsorge für die Gläubigen im konkreten Wirkungsbereich des Primas dienen. Andererseits könnte man den Text des Reskripts rein formal auch so interpretieren, daß die in Nr. 4 aufgeführten Vollmachten dieselben sein müssen, die auch in Nr. 1 – 3 gemeint sind, mit dem Unterschied, daß der Primas in Nr. 4 unter den genannten Voraussetzungen von dem in Nr. 1 – 3 beschriebenen Verfahren dispensiert ist.

Wie dem auch sei – die Frage des Geltungsbereichs dürfte gar nicht so entscheidend sein. Selbst wenn man nämlich davon ausgeht, daß die Vollmachten auch für den Bereich der (deutschen) Diözesen bzw. Diözesanteile der Oder-Neiße-Gebiete erteilt waren, setzt Nr. 4b doch eindeutige Grenzen. „Das Reskript bietet an keiner Stelle auch nur einen Ansatzpunkt, um auf eine Vollmacht zu schließen, den Besitzstand der deutschen Kirche im alten Reichsgebiet . . . zu schmälern oder zu behindern“ (S. 100). Hlond besaß keine Vollmacht, deutsche Ordinarien zur Resignation zu veranlassen, und er hat sie im übrigen auch gar nicht beantragt. Nach der Behauptung Hlonds gegenüber dem Breslauer Kapitelsvikar Piontek war die Resignationserklärung, die allen ostdeutschen Ordinarien zur Unterschrift vorgelegt wurde, im päpstlichen Staatssekretariat abgefaßt, doch ist die Sache, wie auch Pietrzak einräumt, nicht klar.

Wenn man davon ausgeht, daß mit der Erteilung der Vollmachten an Hlond die ostdeutsche Kirche nicht angetastet werden sollte, erscheint der Vorwurf von Scholz unangebracht, die Kurie habe die Deutschen übergangen, „die gerade jetzt seelsorgerlichen Beistand in ganz besonderem Maß benötigt hätten“ (S. 115). Der Autor verwickelt sich hier in Widersprüche: Einerseits glaubt er, daß der Primas über die „fest eingeplante Verdrängung der bisherigen Bewohner als *conditio sine qua non* seiner Planung . . . in Rom offensichtlich kein Wort verloren“ hat (S. 115), andererseits ist er aber der Meinung, daß seine Absichten, das Reskript vom 8. Juli „als Speerspitze radikaler Polonisierung“ (S. 116) einzusetzen, unübersehbar gewesen seien (S. 119) und daher „eine gezielte Vorsorge nötig gewesen wäre“. So

sei „leider der Eindruck entstanden“, die Kurie habe ebenso wie die polnische Hierarchie „die deutsche Kirche fallengelassen“ (S. 120).

Auf das Vorgehen Hlonds reagierten, wie Scholz im vierten Kapitel schildert, die Polen mit leidenschaftlicher Zustimmung, die Deutschen mit Ergebung in den angeblichen Willen des Hl. Vaters. Im Laufe der Zeit wurde erkennbar, daß Rom die Einsetzung der Apostolischen Administratoren durch den Primas nicht anerkannte, sie wurden im *Annuario Pontificio* nicht vermerkt. Diese Erkenntnis führte zu Mißtrauen und Kritik bei den deutschen Katholiken, zu gelegentlicher Besinnung, aber letztlich zur Versteifung auf polnischer Seite. Die Fakten setzten sich durch. Scholz erkennt die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Seelsorge an den aus den Ostgebieten eingeströmten Polen an, stellt jedoch fest: „Einen Eingriff in die personale und territoriale Struktur der Diözesen, die durch Konkordate abgesichert war, konnte Rom aber vor Abschluß des Friedensvertrages keinesfalls akzeptieren“ (S. 127). Demzufolge kritisiert er abermals die Kurie, die eine Korrektur „im Sinne des Kirchenrechtes“ hätte vornehmen und nach seiner Meinung „viel für die deutsch-polnische Versöhnung tun können“ (S. 131).

Diese Ebene der kirchenrechtlichen Argumentation wird auch in einem kurzen Exkurs nicht verlassen, in dem der Verf. sehr zu Recht die Frage nach den eigentlichen Gründen stellt, weshalb denn das Tischtuch zwischen Polen und Deutschen innerhalb der einen Kirche radikal zerschnitten wurde, ohne daß er eine Antwort darauf findet. Vielmehr verweist er auf die Lösung, die der Hl. Stuhl unter umgekehrten politischen Vorzeichen im „Warthegau“ gefunden hat, indem er – neben einem Apostolischen Administrator für die deutschen Katholiken – für die von der Vertreibung bedrohten Polen den Posener Weihbischof und Generalvikar Walenty Dymek zum Apostolischen Administrator ernannte. Als Modell für die Oder-Neiße-Gebiete kam sie aber schon deshalb nicht in Frage, weil sie ja tatsächlich nie funktioniert hat. Es reicht nicht aus, wenn Scholz selbst eingesteht, Dymek habe „sein Amt unter dem braunen Terror nicht angemessen ausüben“ können (S. 138), denn in Wirklichkeit hat er es de facto gar nicht angetreten.³³ Immerhin gab es, wie zu Recht hervorgehoben wird, eine – nota bene unter Strafandrohung stehende – vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Apostolischen Administratoren für die deutschen Katholiken, Dr. Joseph Paech und P. Hilarius Breitingen OFM Conv., mit dem unter Hausarrest stehenden Weihbischof Dymek: Sie war gewiß „ein den Ungeist der Zeit überwindendes Zeugnis“ (S. 138). Doch ist es undenkbar, daß ein solches unter den Verhältnissen der nationalsozialistischen Herrschaft im „Warthegau“ entstandenes kirchenrechtliches Modell unter den po-

33 K. ŚMIGIEL, Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939 – 1945. Aus dem Polnischen übersetzt von A. Th. Dross (VERÖFFENTLICHUNGEN DER FORSCHUNGSTELLE OSTMITTELEUROPA AN DER UNIVERSITÄT DORTMUND, Reihe A – Nr. 40). Dortmund 1984, S. 147 f.

litischen Bedingungen Polens im Jahre 1945 praktikabel und daher sinnvoll gewesen wäre.

Diesem hier von Scholz ex post vorgeschlagenen Modell steht ein anderes gegenüber, das tatsächlich im Jahre 1945 in konkreten Einzelheiten entworfen wurde und nach Pietrzak „das einzige Beispiel einer gewissen Konzeption für die Lösung der Kirchenfrage in den wiedergewonnenen Gebieten war, das von einem deutschen kirchlichen Amtsinhaber in diesem Gebiet vorgelegt wurde“.³⁴ Es handelt sich um den Aufbauplan des ermländischen Bischofs Maximilian Kaller, den er sofort nach seiner Rückkehr in die Diözese am 10. August 1945 entwarf.³⁵ Oberstes geistliches Ziel war für ihn die Überwindung des nationalen Antagonismus. Wörtlich heißt es in dem handschriftlich in Stichworten auf Durchschlagpapier skizzierten Plan, der drei Blätter umfaßt: „Soweit ich gemerkt zu haben glaube, macht sich der nationale Geist vorläufig stets bemerkbar. Wir müßten ihn auf das tragbare Maß bringen und sehr stark daneben den Geist der hl. Kirche stellen.“ Kaller wollte vier polnische Domherren ernennen. „Dadurch würde das Domkapitel praktisch polnisch sein, denn von acht Herren wären vier Polen, darunter der Dompropst, dessen Stimme bei Stimmgleichheit ausschlaggebend ist. Dazu kommt, daß von vier deutschen Herren zwei verhindert sind.“ Der Bischof war der Meinung, „die polnische Regierung könnte also nicht mehr verlangen“.³⁶ Ihr Bevollmächtigter in Allenstein hatte ihn zuvor wissen lassen, daß über seinen ständigen Aufenthalt in Polen nur Warschau entscheiden könne. Der Plan Kallers sah im übrigen polnische Kandidaten auch für das Notariat der Kurie und die Leitung des Priesterseminars vor.

Wenige Tage später hatte der Bischof schon Gewißheit, wie er notierte, daß er nicht bleiben werde. Über seine Unterredung mit Kardinal Hlond am 16. August in Pelplin berichtet der Sekretär des Primas B. Filipiak: „Bischof Kaller sprach fließend polnisch, daher meinte er, daß er das Amt des ermländischen Bischofs auch weiterhin werde versehen können. Primas Hlond war anderer Meinung, daher mußte er in geeigneter Weise den Bischof überzeugen, daß im Bereich des polnischen Staates Bischof nur ein polnischer Staatsbürger sein könne.“³⁷

Bischof Kaller selbst hat wohl geahnt, weshalb ein deutscher Bischof in Polen nicht mehr geduldet werden konnte. Gegenüber dem Domherrn Dr. Bruno Schwark äußerte er, er denke manchmal, daß Gott den Untergang des Frauenburger Domkapitels als Sühne für die

34 PIETRZAK (wie Anm. 31), S. 223.

35 Zum Hintergrund vgl. G. REIFFERSCHIED, Die Jurisdiktionsträger des Bistums Ermeland im Sommer 1945. In: Festgabe für Bernhard Stasiewski zum 75. Geburtstag. Hrsg. von G. ADRIÁNYI. Leverkusen-Opladen-Bonn 1980, S. 154 – 158.

36 Archiwum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie. Akta Kurii Biskupiej. Tezka Nr. 1: Ordinariusz.

37 PIETRZAK (wie Anm. 31), S. 223 f.

Ermordung des Domkapitels von Pelplin durch die SS im September 1939 verfügt habe.³⁸ Im Dezember 1946, ein halbes Jahr vor seinem Tode, erklärte er vor Studenten in Frankfurt am Main, „auch einige Bischöfe und er selbst müßten sich bittere Vorwürfe machen“, weil sie „den Unrechtscharakter des Naziregimes am Anfang nicht erkannt und erkennbare Zeichen übersehen“ hätten.³⁹

Auch Kallers Plan war also nicht durchführbar. So könnte man weiter fragen, ob denn nicht ein Modell denkbar gewesen wäre, bei dem – umgekehrt – unter einem polnischen Administrator deutsche Priester ihr Amt hätten ausüben können oder wenigstens für die Deutschen eine Seelsorge in ihrer Muttersprache gewährleistet gewesen wäre. Unter dem ersten Apostolischen Administrator Dr. Teodor Bensch, der selbst fließend deutsch sprach, gab es dazu Ansätze.⁴⁰ Die weitere Entwicklung dieser Frage bedarf für alle ostdeutschen Diözesen noch der genaueren historischen Erforschung und Darstellung. Ebenso steht auch eine wissenschaftliche Biographie über Kardinal Hlond noch aus. Im Gegensatz zu Scholz meint Alfred Schickel, daß Hlond „alles andere als ein geborener Nationalist“ war. Erst nach dem Krieg „verdunkelte sein nationalistischer Eifer sein früheres Bild vom Friedensstifter und Völkerversöhner“.⁴¹

Auf die Frage, warum die neue kirchliche Führung in Polen Hunderttausende, ja Millionen von Menschen gleichen Glaubens seelsorglich hat fallenlassen, versucht Scholz im fünften Kapitel eine Antwort zu geben, in dem er das Grundanliegen seines Buches in der „Frage nach Unrecht und Schuld beim Rückschlag 1945“ zusammenfaßt. Hier wird nun besonders deutlich, daß er die Geschehnisse des Jahres 1945 ziemlich isoliert betrachtet. Er gesteht zwar ein, daß das harte Vorgehen der Polen nach dem Ende des Krieges vor dem Hintergrund der Verbrechen Hitlers „verständlich“ sei, geht aber schnell darüber hinweg und will nur hervorheben, was heute zu leise ausgesprochen werde, daß nämlich den Vertriebenen Unrecht geschehen sei (S. 140 f.).

Ausführlich setzt er sich dagegen mit der polnischen Selbstrechtfertigung auseinander. Besonders schmerzlich und enttäuschend ist hier in der Tat die Aushöhlung der Vergebungsbitte der polnischen Bischöfe vom 18. November 1965 durch ihren Fastenhirtenbrief vom 10. Februar 1966, in dem sie eine politische „Schuld“ der polnischen Nation gegenüber den Deutschen sowohl in der ganzen bisherigen Geschichte wie insbesondere im Jahre 1945 leugnen. Den entscheidenden Grund für diese polnische Selbstabsolution sieht Scholz im Weiterleben der im 19. Jahrhundert entstandenen Ideologie des Mes-

38 B. SCHWARK, Den toten Domherren: In: ERLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1950. Osnabrück 1949, S. 126.

39 G. REIFFERSCHIED, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich. (BONNER BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE, Bd. 7. ZGAE, Beiheft 1.) Köln-Wien 1975, S. 276.

40 SCHWARK, S. 121.

41 FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juli 1981.

sianismus, die gerade bei den maßgeblichen Männern der Kirche Polens noch immer lebendig sei. Er glaubt sogar einen Zusammenhang zwischen der Vorstellung von einer besonderen geschichtlichen Sendung Polens bei der Rechristianisierung der Menschheit, wie sie Hlond in einer Predigt am 18. Februar 1946 vertrat, und seiner Zustimmung zu der von Moskau entworfenen polnischen Staatsräson feststellen zu dürfen, denn der Primas habe sich von jener visionären Idee auch gerade bei seiner Kirchenpolitik in den Oder-Neiße-Gebieten leiten lassen. Dazu ist zu sagen, daß es dann eben jener nationale Mythos war, der sein Handeln bestimmte, die Sorge um das Wohl der Nation, wie er es verstand, und nicht – oder nur mittelbar – das Eintreten für den Bestand des Staates, mit dem eine ideologische Koexistenz für Hlond ausgeschlossen blieb. Dies gilt es zu unterscheiden.⁴² In seiner Ansprache an die ernannten Apostolischen Administratoren erklärte der Primas: „Das kommunistische System soll man bei diesem großen nationalen Ringen nicht als Hindernis betrachten (. . .). Die Kirche muß mit allen politischen Systemen zusammenleben nach dem Christuswort, das sie zu allen Nationen schickte. Die Nation aber ist und bleibt Ausdruck des neuen polnischen Staates, an ihre Zukunft muß man glauben.“⁴³ Letzten Endes ist auch für Scholz nicht so sehr die Staatsräson, sondern der Messianismus mit seinen kollektiven Prägungen des historischen Bewußtseins, jener irrationale und daher rational nicht – oder richtiger: nur schwer – zu widerlegende Mythos, die Erklärung dafür, daß Hlond und die polnische Hierarchie 1945 bei ihrem Vorgehen nur die nationale Kirche Polens im Blick hatten.

In die gleiche Richtung hat nach Meinung des Verfassers auch die Instrumentalisierung der Religion für patriotische Zwecke gewirkt, die nach dem Lubliner Religionssoziologen Władysław Piwowarski ein charakteristischer Zug des polnischen Katholizismus seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart geblieben ist.⁴⁴ Scholz beurteilt beide Strömungen, die im Grunde genommen die zwei Seiten einer Medaille sind, nur negativ und läßt die ihnen innewohnende moralische Kraft außer acht, die doch das polnische Volk auch befähigt hat, die Demütigungen und Niederlagen in seiner Geschichte bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder durchzustehen.⁴⁵

42 Die Lehre über das Verhältnis von Kirche, Staat und Nation ist von Hlonds Nachfolger Stefan Wyszyński systematisch weiterentwickelt worden. Dazu neuerdings J. KRUKOWSKI, *Podstawy współdziałania Kościoła i państwa w nauczaniu Stefana kardynała Wyszyńskiego*. In: ZESZYTY NAUKOWE KATOLICKIEGO UNIWERSYTETU LUBELSKIEGO 30 (1987) [ersch. 1989] Nr. 1, S. 53 – 66. Siehe auch H. J. KARP, *Die Kirchenpolitik des polnischen Kardinalprimas Stefan Wyszyński*. In: *Die Führung der Kirche in den sozialistischen Staaten Europas*. Hrsg. von G. ADRIÁNY. München 1979, S. 39 – 59, bes. S. 49 – 51.

43 Zitiert nach STEHLE in: *DIE ZEIT* vom 29. September 1978.

44 W. PIWOWARSKI, *Garant nationaler Identität: Der polnische Katholizismus*. In: *CONCILIUM* 22 (1986) H. 4, S. 254 – 258.

45 TH. MECHTENBERG, *Kultur und Nationalbewußtsein in Polen*. In: *ORIENTIERUNG* 44. Jg., Nr. 1, 15. Januar 1980, S. 9 – 12.

Die starre Identifizierung von Kirche und polnischer Nation, die eine Mitschuld am Fallenlassen und an der Vertreibung der Deutschen nicht wahrhaben will, beklagt Scholz allerdings mit vollem Recht; sie hat ihre Grenzen am Recht des anderen und ist mit den Grundsätzen des Evangeliums nicht vereinbar. Selbstkritisch fügt er jedoch hinzu, für die deutsche Seite bleibe zu beachten, „daß die Frelvel Hitlers die Macht der polnisch-messianischen Archetypen in Herz und Gemüt des Volkes verstärkt haben. Durch im deutschen Namen bewirktes Unrecht ist das polnische Volk kollektiv-psychologisch in eine Verfassung gekommen, in der es kaum objektiv zu urteilen in der Lage war“. Hier habe aber die Hierarchie ihr Leitungsamt nicht wahrgenommen und das Gebot der Stunde verkannt, „haltbare Fundamente für eine spätere Versöhnung“ zu legen (S. 163).

Der bis heute unbeweglichen Haltung der Hierarchie stellt Scholz Zeugnisse einiger „Pioniere“ der Versöhnung aus den achtziger Jahren gegenüber. Man wird hinzufügen müssen, daß ein gewisses Umdenken in einigen Kreisen der polnischen Gesellschaft bereits in der Mitte der sechziger Jahre eingesetzt hat. Kurz vor dem Höhepunkt der Millenniumsfeiern, im April 1966, hat Jerzy Turowicz im *Tygodnik Powszechny* in Umrissen ein geistig-religiöses Programm der ZNAK-Bewegung für die Zeit nach dem Millennium und nach dem Konzil formuliert und gefordert, die in der Geschichte gewachsene enge Verbindung von Kirche und Nation in Polen müsse „jetzt einer gewissen Revision unterzogen werden“.⁴⁶

Ganz im Sinne einer solchen Revision hat dann auch der Literaturwissenschaftler Jan Józef Lipski 1981 seine „Bemerkungen zum nationalen Größenwahn und zur Xenophobie der Polen“⁴⁷ verfaßt und klare Worte zu einem Problem gefunden, „das sich nicht umgehen läßt, wenn man dem Christentum treu bleiben will: das Problem auch unserer Schuld gegenüber den Deutschen“. Er stellt jedoch von vornherein klar, daß „die Proportionen . . . absolut unvergleichlich“ sind. „Man darf sich aber nicht mit einer Bagatellisierung der eigenen Schuld abfinden, selbst dann nicht, wenn sie unvergleichlich viel geringer ist als die fremde.“ Im einzelnen führt Lipski aus: „Wir haben uns daran beteiligt, Millionen Menschen ihrer Heimat zu berauben, von denen die einen sicherlich sich schuldig gemacht haben, indem sie Hitler unterstützten, die anderen, indem sie seine Verbrechen tatenlos geschehen ließen, andere nur dadurch, daß sie sich nicht zu dem Heroismus eines Kampfes gegen die furchtbare Maschinerie aufraffen konnten, und das in einer Lage, als ihr Staat Krieg führte. Das uns angetane Böse, auch das größte, ist aber keine Rechtfertigung und darf auch keine sein für das Böse, das wir selbst anderen zugefügt

46 Die ZNAK-Gruppe zu Polens Millennium. In: HERDER-KORRESPONDENZ 20 (1966) H. 8, S. 385 – 387, hier S. 386.

47 So der Untertitel seiner mehrfach nachgedruckten Abhandlung „Zwei Vaterländer – zwei Patriotismen“. Deutsche Übersetzung von EDDA WERFEL mit einer Einführung von GOTTHOLD RHODE in: KONTINENT 8 (1982) Nr. 22, S. 3 – 48.

haben; die Aussiedlung der Menschen aus ihrer Heimat kann bestenfalls ein kleineres Übel sein, niemals eine gute Tat. Sicherlich wäre es ungerecht, wenn ein Volk, überfallen von zwei Räubern, zusätzlich noch alle Kosten dafür zahlen sollte. Die Wahl eines Auswegs, der, wie es scheint, eine geringere Ungerechtigkeit ist, die Wahl des kleineren Übels darf dennoch nicht unempfindlich machen gegen sittliche Probleme. Das Böse ist Böses und nichts Gutes, selbst wenn es ein geringeres und nicht zu vermeidendes Böses ist.“ Der Autor bekennt sich zu dem Grundsatz, „daß, selbst wenn wir das kleinere Übel wählen mußten, wir es nicht ein Gutes nennen dürfen; daß Böses zufügen sittliche Verpflichtungen auferlegt, auch wenn der, dem wir Böses antun, uns hundertmal mehr Böses zugefügt hat und sich obendrein nicht allzustark zur Wiedergutmachung genötigt fühlt“. Keineswegs geschichtliche Gründe macht also Lipski geltend, sondern das ethische Prinzip der Wahl des kleineren Übels, „der Grundsatz geringerer Ungerechtigkeit, die Notwendigkeit, das Leben für Millionen Polen einzurichten, die zwangsweise ihre Heimat in den Ostgebieten der Zweiten Republik verlassen hatten“, ist nach seiner Überzeugung „die einzige Rechtfertigung für das, was geschehen ist“.⁴⁸

Diese mutigen Worte, für die Lipski lange Zeit politischer Verfolgung ausgesetzt war, wurden hier noch einmal ausführlich zitiert, weil sie zeigen, daß auch für einen Polen, der eine polnische Mitschuld an der Vertreibung der Deutschen anerkennt, sehr wohl noch ein erheblicher Unterschied besteht zwischen dem Unrecht, das in deutschem Namen den Polen angetan wurde und dem, was Polen mit der Vertreibung den Deutschen zugefügt haben, ein Unterschied, der sich aus dem unvergleichlichen Maß der Schuld und aus dem Verhältnis von Ursache und Wirkung ergibt.

Es ist nach Meinung des Rezensenten wohl der gravierendste Mangel des Buches von Scholz, daß er sich auf die Frage nach Unrecht und Schuld der Polen bei ihrem „Rückschlag“ im Jahr 1945 und auf die Beschwörung einer gemeinsamen Zukunft „trotz 1945“ (S. 170) beschränkt, aber das vorangegangene im deutschen Namen verübte Unrecht nicht in seinem ganzen moralischen Gewicht erörtert. Mit der Ablehnung der These von einer Kollektivschuld der Deutschen macht es sich der Verfasser zu leicht. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß es Schuld im eigentlichen Sinne nur als persönliche Schuld gibt. Hier geht es jedoch um einen Schuldbegriff, der sich auf eine Gemeinschaft, ein Volk bezieht. Die Schuld, von der hier zu sprechen ist, hat eine gesellschaftliche und zugleich geschichtliche Dimension. Die bisherige Theologie scheint in dieser Frage insofern zu versagen, als sie sich auf Aussagen über die individuelle Schuld beschränkt. Doch gibt es inzwischen Versuche, die traditionellen Lehren weiterzudenken, wie etwa die Denkschrift des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zum 50. Jahrestag der Reichspogrom-

⁴⁸ Ebd. S. 12 f.

nacht, die bezeichnenderweise einen Titel in Frageform trägt: „Nach 50 Jahren – wie reden von Schuld, Leid und Versöhnung?“⁴⁹ Zur gesellschaftlichen Diskussion von Schuld heißt es da: „Die bösen Taten einzelner hinterlassen oft tiefe Spuren im Leben der Gemeinschaft, deren Mitglied sie sind oder für die sie gar handeln. Wir können uns nicht einerseits zu einer Gemeinschaft bekennen, uns andererseits aber der Mitverantwortung für das entziehen, was im Namen der Gemeinschaft getan oder unterlassen worden ist, indem wir uns auf unsere Unschuld berufen.“⁵⁰ So kann man sagen, daß es einen Schuldzusammenhang gibt, in dem alle Glieder der Gemeinschaft stehen, nicht nur die, die persönliche Schuld auf sich geladen haben. Deshalb bleibt auch die Überwindung der Schuld Aufgabe aller, obwohl sie in unterschiedlicher Weise betroffen sind: „der unmittelbar Schuldigen, wenn sie überhaupt noch leben, der damaligen Zeitgenossen, die ihre Verstrickung in das furchtbare Geschehen als Hypothek mit sich tragen, auch wenn sie persönlich kein Verbrechen begangen haben und derer, die damals überhaupt noch nicht lebten oder Kinder waren und denen dennoch zugemutet wird, eine Haftung für etwas zu übernehmen, das sie selbst nicht getan haben“.⁵¹ Das Böse in der Gemeinschaft kann nur im Bewußtsein der „Kollektivscham“ und in der „Bereitschaft, sich in ‚Haftung‘ nehmen zu lassen“, überwunden werden. Notwendig ist auch eine aktive Verarbeitung der Schuld, „und das heißt vor allem geduldig alles erforschen, was zu unserem Zustand geführt hat“.⁵²

Im Lichte dieser Überlegungen fällt die Auseinandersetzung des Verfassers mit der deutschen Schuld recht oberflächlich aus. Sie beschränkt sich auf die Frage nach der individuellen Verantwortlichkeit und der individuellen Schuld. Schon die katholischen Schuldörterungen des Jahres 1945 gingen in dieser Hinsicht weiter. Für das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach den Erfahrungen des Dritten Reiches ist der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 23. August 1945 ein Schlüsseldokument. Sie würdigten darin einerseits den Kirchenkampf als „geistig-moralische Leistung des Katholizismus“⁵³ und distanzierten sich auch eindeutig von dem Vorwurf einer Kollektivschuld des deutschen Volkes, legten andererseits aber auch ein klares Schuldbekenntnis ab: „Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in

49 Nach 50 Jahren – wie reden von Schuld, Leid und Versöhnung? Erklärung des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken 50 Jahre nach der Reichspogromnacht (ZdK Dokumentation 29. 2. 1988). Bonn 1988.

50 Ebd. S. 8.

51 Ebd. S. 11.

52 Ebd. S. 13.

53 K. REPGEN, Die Erfahrung des Dritten Reiches und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945. In: Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Referate der internationalen Tagung in Heiningen/Bern (Schweiz) 1985. Hrsg. von V. CONZEMIUS, M. GRESCHAT und H. KOCHER. Göttingen 1988, S. 127 – 179, hier S. 149 und 151.

den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung dem Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden.“⁵⁴

Während Scholz die deutsche Schuld in ihrer geschichtlichen Dimension nicht genügend bedenkt, stellt er die Schuldlosigkeit der Vertreibungsoffer ebenso wie den Widerstand der Kirche über Gebühr heraus. Zweimal heißt es vom Breslauer Kardinalerzbischof Bertram, er sei „die Speerspitze“ im Kampf der Kirche gegen den Nationalsozialismus (S. 57 und 90) gewesen. Diese Aussage wird schon durch das von Scholz zitierte Urteil des bedeutenden Kirchenhistorikers Hubert Jedin relativiert (S. 185, Anm. 17). Es soll aber gar nicht geleugnet werden: Zur Frage der Schuld der Deutschen und des Unrechts der Polen beim „Rückschlag“ wird in Kapitel V viel Richtiges und Bedenkenswertes gesagt. Vieles, was notwendig gewesen wäre, wird aber gar nicht oder nur unzureichend angesprochen und zum Teil in widersprüchlicher Weise erörtert.

Die Beschränkung auf das Jahr 1945 und die nicht ganz befriedigende Behandlung der Schuldfrage hat auch zur Folge, daß die beherrschte Initiative des Breslauer Titularerzbischofs Kominek zur deutsch-polnischen Versöhnung und das bewegende Vergebungswort der polnischen Bischöfe vom November 1965 in ihrer Bedeutung nicht gebührend gewürdigt werden. Statt dessen steht die Klage über die Rücknahme der ursprünglichen Vergebungsbitten der polnischen Bischöfe in ihrem Fastenhirtenbrief vom Frühjahr 1966, für dessen Entwurf ebenfalls Kominek verantwortlich zeichnete, im Vordergrund. Scholz selbst gesteht, daß gerade die Edition des Nachlasses von Kominek unter dem Titel „Im Dienst der Westgebiete“ zum „Stachel“ für seine Arbeit geworden ist (S. 171). Hansjakob Stehle hat aber in einer Rezension bereits 1978 darauf hingewiesen, daß es sich nur um Bruchstücke handelt, mit deren Veröffentlichung dem eigentlichen Vermächtnis des späteren Kardinals kein Dienst erwiesen sei.⁵⁵

Trotz der angeführten Einwände behält das eigentliche Anliegen des Buches von Scholz seine volle Berechtigung. Es läßt sich zusammenfassen in dem dringenden Wunsch nach „Wiedererweckung der alten Versöhnungsformel“ des polnischen Bischofsbriefs vom 18. November 1965, also einschließlich der Bitte um Vergebung (S. 173). Der Autor hofft auf ein „richtigstellendes, Unrecht anerkennendes Wort“ der polnischen Hierarchie (S. 172), das – so wäre hinzuzufügen – ein Wort im Namen der Nation sein und „Schuld“ in ihrer geschichtlichen und gesellschaftlichen Dimension bekennen müßte. Der heu-

54 Ebd. S. 161.

55 STEHLE (wie Anm. 43).

tige Papst Johannes Paul II. hat als Erzbischof von Krakau in einer Predigt am Stephanstag 1965 zum Millenniumsbrief der polnischen Bischöfe – an die deutschen Bischöfe gewandt – gesagt: „Indem wir . . . die Schuld der deutschen Nation aussprachen, wollten wir euch gleichsam deren Bekenntnis erleichtern.“⁵⁶ Scholz mutet in ähnlicher Weise dem polnischen Leser und insbesondere dem polnischen Episkopat „Unangenehmes“ zu (S. 11), in der Absicht, um der gemeinsamen Zukunft von Deutschen und Polen willen Erkenntnis und Bekenntnis von Schuld zu ermöglichen. Wenn dieses Anliegen eines Priesters und Theologen, der seine Solidarität mit dem polnischen Volk in seinem Leben vielfach unter Beweis gestellt hat, erkannt und anerkannt wird und zugleich auf deutscher Seite „das Ausmaß der durch Hitler dem polnischen Volk, dem Land und seiner Kirche angetanen Frevel“ (S. 11 f.) im Bewußtsein bleibt, kann das Buch von Scholz bei der geduldigen Aufarbeitung beiderseitiger Schuld und damit für die Bereinigung des schwierigen deutsch-polnischen Verhältnisses einen Dienst leisten.

⁵⁶ Vor zwanzig Jahren: Eine denkwürdige Predigt Erzbischof Karol Wojtyła zum Thema Vergebung. In: INFORMATIONSDIENST DES KATHOLISCHEN ARBEITSKREISES FÜR ZEITGESCHICHTLICHE FRAGEN Nr. 137 (1986) S. 47 – 57, hier S. 52.

Buchbesprechungen

Histoire religieuse de la Pologne. Sous la direction de Jerzy Kłoczowski. Traduction de Karolina T. Michel. Préface de Jacques Le Goff. (Chrétiens dans l'histoire.) Paris: Editions du Centurion 1987. 639 S., 57 Ktn.

Die vorliegende „Religionsgeschichte Polens“ ist eine gekürzte, dafür allerdings bis in die Gegenwart reichende Fassung des von dem polnischen Kirchenhistoriker Jerzy Kłoczowski unter Mitarbeit eines Teams von Wissenschaftlern der Katholischen Universität Lublin (des Instituts für Historische Geographie der Kirche in Polen an der Humanistischen Fakultät) herausgegebenen Handbuchs „Kościół w Polsce“ [Die Kirche in Polen], von dem bisher zwei Bände erschienen, die das Mittelalter bzw. das 16. bis 18. Jahrhundert behandeln (Kraków 1966/69). Die französische Ausgabe macht jene Gesamtdarstellung der polnischen Kirchengeschichte einem breiteren Leserkreis zugänglich und kommt so dem wachsenden Interesse am religiösen Leben in Polen seit dem Pontifikat Johannes Pauls II. entgegen. Darauf verweist auch der französische Kirchenhistoriker Jacques Le Goff in seinem Vorwort (S. 5 – 9).

In 14 chronologisch gegliederten Kapiteln, die jeweils von einem oder zwei Autoren verfaßt sind, wird ein Jahrtausend polnischer Kirchengeschichte – von der Christianisierung der heidnischen Slawen bis zur Gegenwart – skizziert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Organisation der vorherrschenden römisch-katholischen Kirche, doch finden auch alle anderen in Polen vertretenen Konfessionen und Religionsgemeinschaften Beachtung. Darüber hinaus vermitteln die Autoren einen Eindruck von der Entwicklung des spirituellen Lebens, einschließlich der Orden, sowie vom soziokulturellen Hintergrund, z. B. der engen Verflechtung von katholischer Kirche und Staatspolitik. Schließlich wird der Versuch unternommen, an einzelnen Marksteinen der polnischen Kirchengeschichte die vorgenannten Fakten zu bündeln und zu werten (so z. B. in Kap. 5 „Bilan du Moyen Age“, in Kap. 8/Abschn. 12 „Essai de bilan de huit siècles de christianisme en Pologne. Introduction au XIX^e siècle“ oder in Kap. 11/Abschn. 7 eine Bilanz des Zeitraums von 1864 bis 1914). – Zwar ist die Darstellung nicht mit Anmerkungen versehen, doch wird sie ergänzt durch eine allgemeine Bibliographie (S. 555 – 589) mit weiterführenden, auch neuesten Literaturhinweisen zu den einzelnen Kapiteln des Buches. Des weiteren erschließen ein Personen- (S. 590 – 597) und ein Sachregister (S. 598 – 600) den Inhalt. 57 Karten und Graphiken im Anhang sowie mehrere Tabellen im Text (z. B. S. 478 – 480) veranschaulichen hervorragend die in sich abgerundete, gelungene Einführung in die polnische Kirchengeschichte und untermauern sie mit statistischen Angaben.

Entsprechend der polnischen Geschichtsdeutung, der auch die Autoren dieses Sammelbandes folgen, zählen die Diözesen Ermland und Kulm zu den „polnischen“ katholischen Bistümern und werden daher mitbehandelt. Da ein Ortsregister fehlt – übrigens der gravierendste Mangel des Buches –, ist die Suche nach expliziter Nennung der beiden altpreußischen Diözesen mühsam (vgl. z. B. S. 150–153 zum Dreizehnjährigen Städtekrieg, zu Nikolaus von Tüngen und dem Pfaffenkrieg sowie zum Zweiten Thorner Frieden 1466 und der Lehnsnahme Albrechts von Brandenburg 1525; S. 233 f., 236–238 Ermland und Kulm im Gefüge der polnischen Diözesanorganisation des 17./18. Jh.s, S. 308 f. zur Kirchenverfassung in Ost- und Westpreußen nach den Teilungen Polens; S. 465, 470 zum kirchlichen Leben im Bistum Kulm während des Zweiten Weltkrieges; hilfreich ist auch das Stichwort „Prusse“ im Schlagwortkatalog, S. 600). Dagegen lassen sich die interessantesten und wertvollsten statistischen Materialien zu den genannten Diözesen im graphischen Anhang mühelos entschlüsseln (vgl. z. B. Nrn.: 6, 7, 9–20, 47, 49). – Wenn man also die polnische Perspektive berücksichtigt und von einigen unwesentlichen Druckfehlern absieht, so steht in dem vorliegenden Handbuch ein übersichtliches Nachschlagewerk zur polnischen Kirchengeschichte zur Verfügung, das auch der raschen Information über die historisch-politischen, theologischen, kirchenorganisatorischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen der Entwicklung der Diözesen Ermland und Kulm – mindestens im Zeitraum von 1466 bis 1772 – dient.

Barbara Wolf-Dahm

Juden in Ostmitteleuropa. Von der Emanzipation bis zum Ersten Weltkrieg. Hrsg. von Gotthold Rhode. (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, Bd. 3.) Marburg/Lahn: J.-G.-Herder-Institut 1989. XI, 335 S.

Der Band enthält die Referate einer vom Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat im April 1986 in Marburg veranstalteten Tagung. Die Einführung über die Juden im europäischen Osten um das Jahr 1900 (Gottfried Schramm) und die Beiträge über jüdische Historiker (Gotthold Rhode), die Juden in Schlesien (Kurt Schwerin), Kongreßpolen (Jürgen Hensel und Heiko Haumann) und Rußland (M. Hildermeier), über die russisch-jüdische Intelligenz (Inge Blank), das ostjüdische Sozialwesen (Elisabeth Sperling), die polnische Arbeiterbewegung und die Juden (Georg W. Strobel), die jüdischen Revolutionsbewegungen in Westrußland (Paweł Korzec), über Judentum in Ungarn (Walter Pietsch) sowie über Juden und die deutsche Literatur in der Bukowina (Dieter Kessler) seien hier nur erwähnt. Im folgenden soll auf jene Beiträge näher eingegangen werden, die Ost- und Westpreußen sowie Posen betreffen.

Stefan Hartmann („Die jüdische Bevölkerung in Ostpreußen. Von der Emanzipation bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges“, S. 23–47) stellt heraus, daß bis zum Erlaß des Toleranzedikts vom

11. März 1812 in Ostpreußen das Generaljudenprivileg von 1750 galt, „das der Niederlassung der Juden strenge Fesseln anlegte und zwischen generalprivilegierten, ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden unterschied. Außer bestimmten Bereichen des Handels und Gewerbes war ihnen jede berufliche Betätigung untersagt“ (S. 24). Das Emanzipationsedikt von 1812 brachte den Juden Preußens u. a. die Niederlassungsfreiheit und das Grunderwerbsrecht, vor allem aber machte es sie zu Inländern und preußischen Staatsbürgern, „wenn sie . . . Voraussetzungen wie die Annahme fester Familiennamen, den Gebrauch der deutschen Sprache und die Meldung bei der Polizeibehörde erfüllten“ (S. 24 f.). In ganz Ostpreußen lebten 1811 – kurz vor der Emanzipation – 808 Juden, davon 650 allein in Königsberg. „In den Dörfern gab es . . . so gut wie keine Juden“ (S. 26). Ab 1812 änderte sich dies insofern, als auf Grund der Niederlassungsfreiheit Juden vermehrt auf das ostpreußische Land, besonders in Kleinstädte, zogen. Dieser Zuwachs an jüdischer Bevölkerung in Ostpreußen soll aus Städten Westpreußens gekommen sein. Die preußischen Reformen, mit ihnen auch die Judenemanzipation, verloren mit Einsetzen der Reaktion nach 1815 an Intensität. Für die Juden hatte dies zur Folge, daß sie sich weniger auf das Edikt von 1812 verlassen konnten, stattdessen ihren eigenen Zugang zur Mehrheitsbevölkerung suchten, vornehmlich durch Konversion zum Christentum. „Von 1812 bis 1842 ließen sich 166 Königsberger Juden evangelisch taufen“ (S. 27). Übertritte zum Katholizismus kamen erst seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, vor allem im Ermland, und insgesamt seltener vor. – Auf Grund der konfessionsgeographischen Gegebenheiten (hier das protestantische Königsberg mit hoher jüdischer Bevölkerungszahl, dort das katholische Ermland mit nur wenigen Juden) spielen die vier ermländischen Kreise in Hartmanns Abhandlung nur eine periphere Rolle. Wir erfahren von dem Kaufmann Seelig Salzmann, der in Allenstein zum Beigeordneten gewählt worden war, „jedoch in diesem Amt von der Regierung nicht bestätigt wurde“ (S. 34). Das war 1867! Ebenfalls zu Allenstein wie zu Guttstadt werden statistische Angaben über das Wachstum der städtischen Gesamtbevölkerung und über das des Judentums gemacht, wobei auch die Hintergründe, wie z. B. die Landflucht, erläutert werden. In Guttstadt gab es 1871 243 Juden, 30 Jahre später jedoch nur noch 149. In Allenstein stieg die Zahl der Juden zwischen 1871 und 1905 zwar von 212 auf 471 um mehr als das Doppelte an; allerdings erhöhte sich die Gesamteinwohnerzahl gleichzeitig um ungefähr das Fünffache, so daß der Judenanteil also auch in Allenstein abnahm. Erfreulicherweise teilt Hartmann im Anhang (S. 47) gerade zu Allenstein Daten mit, die von 1820 bis 1910 reichen und die Zahl der Gesamtbevölkerung, der Juden sowie deren prozentualen Anteil wiedergeben. Sie können für 1895 ergänzt werden (vgl. Brockhaus' Konversations-Lexikon, Bd. I, Leipzig¹⁴ 1895, S. 418): Von den 21 579 Einwohnern der Stadt waren damals 494 Juden (2,28 %). „Insgesamt ge-

sehen war der jüdische Bevölkerungsanteil in Ostpreußen geringer als der in Posen, Westpreußen und Schlesien“ (S. 47).

„Zur Geschichte des Judentums in Pommern und Westpreußen zwischen Emanzipation und Erstem Weltkrieg“ liefert Hans-Werner Rautenberg einen Beitrag (S. 49 – 72). Für 1772, als Westpreußen dem Königreich Preußen eingegliedert wurde, stellt er einen jüdischen Anteil von 1,1 % der Gesamtbevölkerung fest, „davon mehr als ein Drittel in den Danziger Vorstädten“ (S. 58). Den Grund für den niedrigen jüdischen Bevölkerungsanteil in Westpreußen sieht Rautenberg darin, „daß den Juden im Mittelalter der Aufenthalt auf dem Territorium des Deutschen Ordens untersagt war“ (ebd.). Zum Deutscherdenzgebiet gehörten Pommerellen („Westpreußen“) seit 1308 und Danzig seit 1309. Aber auch nachdem diese Gebiete 1454 an Polen gekommen waren „und die großen Städte Danzig, Thorn und Elbing auch danach viele ihrer Sonderrechte . . . zu wahren wußten“, wehrten sie sich „zunächst erfolgreich gegen die sich immer stärker bemerkbar machende jüdische Zuwanderung . . . und gestatteten den Juden keine dauerhafte Niederlassung in ihren Mauern“ (ebd.), die sich deshalb häufig vor den Toren jener Städte ansiedelten. Trotz eines starken Anstiegs der jüdischen Bevölkerungszahlen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat ihr Anteil 2,3 % der Gesamteinwohnerschaft nie überschritten. Im Regierungsbezirk Marienwerder lag er allerdings mit 2,9 % höher als im späteren Regierungsbezirk Danzig. Im ersteren war der Anteil in den Kreisen Strassburg, Konitz, Schlochau und vor allem Flatow und Deutsch Krone am höchsten (vgl. S. 59). Anordnungen Friedrichs des Großen nach der Ersten Teilung Polens hatten bewirkt, daß die Juden aus den Dörfern verschwanden und zu einer „städtischen Erscheinung“ (S. 60) wurden, dies vor allem im Südosten und Südwesten Westpreußens. Zempelburg hatte 1788 55 %, Märkisch Friedland 1804 über 56 % jüdische Bevölkerung. Einen Anteil von über 30 % besaßen außerdem Krojanke, Deutsch Krone, Schlochau und Tuchel (ebd.). Zum Geltungsbereich des Emanzipationsedikts von 1812 führt Rautenberg (S. 61) richtig aus, es habe für Preußen nur in seinem damaligen Umfang, d. h. wie im Frieden von Tilsit (1807) festgelegt, gegolten. Posen und Westpreußen seien deshalb noch lange von der preußischen Judenemanzipation ausgeschlossen gewesen. Rez. möchte dies nur für Posen und Danzig gelten lassen, da Westpreußen 1807 von Preußen nicht abgetrennt wurde. Für Danzig stellt Rautenberg heraus, daß ab 1814 preußisches Recht (wieder) eingeführt wurde, und zwar auch die Judenemanzipation, obwohl zum Zeitpunkt ihres Erlasses (1812) Danzig seit fünf Jahren nicht mehr preußisch gewesen war (vgl. S. 63). Insgesamt verharrte nach der Jahrhundertmitte „das westpreußische Judentum in wirtschaftlicher, sozialer und religiöser Hinsicht durchaus noch im Zustand einer gewissen ‚Rückständigkeit‘ gegenüber den übrigen östlichen Provinzen der Monarchie (ausgenommen . . . Posen!)“ (S. 65). Das mag u. a. daran gelegen haben, daß der ge-

samte Norden mit den Kreisen Neustadt, Karthaus, Danzig, Marienburg und Elbing – mit Ausnahme der Stadt Danzig – mit weniger als 1 % die geringste Siedlungsdichte der Juden aufwies. Seit etwa 1871 ist ein Rückgang des jüdischen Bevölkerungsanteils zu beobachten, der auch durch das Einströmen ostjüdischer Flüchtlinge nicht mehr ausgeglichen wurde. Zwischen 1871 und 1910 ging die jüdische Einwohnerzahl in Westpreußen etwa um die Hälfte zurück (vgl. S. 66). Die größten Gewinne aus der jüdischen Binnenwanderung zogen Berlin, die Rheinprovinz und – nach 1866 – Hessen-Nassau.

Stefi Jersch-Wenzel schreibt „Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen im 19. Jahrhundert“ (S. 73 – 84). Schon 1793, als bei der Zweiten Teilung Polens Posen zu Preußen kam, lebten dort „absolut . . . und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung die meisten Juden im preußischen Staat“ (S. 73). 1816 war das Gebiet die Heimat von 42 % aller Juden Preußens. Da Posen, 1807 von Preußen abgetrennt und erst 1815 ihm wieder zugeschlagen, nicht Geltungsgebiet des Emanzipationsedikts von 1812 war, galt dort auch nicht das Recht auf Freizügigkeit, d. h. wegen vorenthaltener Abwanderungsmöglichkeiten wuchs die jüdische Bevölkerung bis zu den vierziger Jahren an. Dann jedoch trat Rückläufigkeit ein: „1871 machte sie . . . nur noch 19 % und 1910 sogar nur noch 6,4 % aller Juden in Preußen aus“ (ebd.). Der Anteil der Juden an der Bevölkerung der Provinz betrug in diesem Jahr nur noch 1,3 %. Ursache des jüdischen Bevölkerungsrückgangs war auch in Posen die Ost-West-Binnenwanderung. Sie ging von dort so stark wie von keiner anderen Ostprovinz aus: In Posen verringerte sich die Zahl der Juden um 66,7 %, in Westpreußen sank sie um 47,8 %, in Pommern um 36,2 %, in Ostpreußen um 28,5 % und in Schlesien gar nur um 14,6 %. Auffanggebiete waren auch hier die mittleren und westlichen Provinzen Preußens, nämlich Brandenburg mit Berlin, Sachsen, Westfalen, die Rheinprovinz sowie – nach 1866 – Hannover und Hessen-Nassau.

Helmut Neubach konnte auf der Marburger Tagung nicht referieren und stellte seinen Aufsatz „Der Beitrag des ostdeutschen Judentums zur deutschen Politik“ (S. 115 – 150) zum Druck zur Verfügung. Unter den von ihm behandelten jüdischen Politikern Ostpreußens ist der Braunsberger Arzt Jacob Jacobson, der allerdings mit seinen politischen Ambitionen scheiterte (vgl. L. Juhnke in ZGAE 44 [1988], S. 47 – 72), nicht berücksichtigt. Wir lesen jedoch z. B. von dem Großunternehmer Bethel Henry Strousberg, der im Norddeutschen Reichstag den Wahlkreis Allenstein vertrat. Daß er als Abgeordneter dem konservativen Lager angehörte, ist bemerkenswert an sich, waren doch die meisten Juden in der Politik linksliberal und später sozialdemokratisch. Strousberg, geboren in Neidenburg, war am Eisenbahnbau in Preußen, Rußland und auf dem Balkan beteiligt und erwarb sich so den Titel „Eisenbahnkönig“. Am Ende der Gründerjahre ging sein Unternehmen bankrott; er wurde in Rußland verhaftet und eingekerkert; danach lebte er in Berlin und London als Jour-

nalist. Über ihn „wird sich wohl . . . kaum ein positives Urteil finden lassen“ (S. 133); Neubach nennt ihn einen „üble(n) Opportunisten und Konjunkturritter“ (S. 150). Fritz Gause, dessen Strousberg-Artikel in der *Altpreußischen Biographie* (II, 1967, S. 711) Neubach nicht benutzt hat, schwächt die negativen Urteile über den Neidenburger allerdings ausdrücklich ab. Behandlung findet auch der aus Allenstein stammende Hugo Haase, Führer der ostpreußischen SPD, stellvertretender SPD-Vorsitzender im Reich, später Vorsitzender der USPD und Volkskommissar in der Berliner Räteregierung. – Neubach belegt, daß jüdische Politiker ihren größten Einfluß nach den Reichstagswahlen von 1912 erreichten, als dem Parlament allein aus der SPD zwölf jüdische Abgeordnete angehörten, acht davon aus den Ostprovinzen. Auf lokaler Ebene hat es nach Neubach zwischen 1893 und 1914 im Reich außerhalb der Provinz Posen ca. 500 jüdische Politiker gegeben. In der Provinz Posen allein sollen es ebensoviele gewesen sein. Für die Stadt Posen, für Hohensalza und Lissa, aber auch für Breslau und Gleiwitz verweist Neubach auf lange amtierende jüdische Stadtverordnetenvorsteher. „Dagegen scheint es in Ost- und Westpreußen seltener jüdische Stadtverordnetenvorsteher gegeben zu haben“ (S. 148). Königsberg und Danzig sind als Ausnahmen angeführt.

Obwohl in dem Sammelband einige Großregionen gar nicht oder nur marginal behandelt werden (Böhmen und Mähren, das Baltikum und Galizien), hat er für den übrigen Raum Ostmitteleuropas fast den Charakter eines Nachschlagewerks und stellt für jeden, der sich mit Fragen des Judentums beschäftigt, ein grundlegendes Hilfsmittel dar. Um es als solches noch besser benutzen zu können, wäre sehr zu wünschen, daß dem Werk bei einer eventuellen zweiten Auflage ein Ortsregister (ein Personenregister ist vorhanden) sowie eine Bibliographie zur Geschichte des Judentums in Ostmitteleuropa beigegeben werden.

Siegfried Koß

Altpreußische Biographie. Hrsg. im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Ernst Bahr und Gerd Brausch. Bd. IV. 2. Lieferung. Ergänzungen zu Band I bis III. S. 1169 – 1308. Mit Interimsregister für Band I bis IV, 2. Marburg/Lahn: N. G. Elwert Verlag 1989.

Die zweite Lieferung des IV. Bandes knüpft an die 1984 erschienene erste Lieferung an (vgl. die Besprechung in: ZGAE 43, 1985, S. 159 f.). Die 403 Kurzbiographien der vorliegenden Lieferung beschreiben ost- und westpreußische Persönlichkeiten – einschließlich derer, die nur zeitweilig dort wirkten – überwiegend aus unserem Jahrhundert. Eine Vielzahl von ihnen ist gar erst in den letzten zwanzig Jahren verstorben. Daneben finden sich aber auch wieder Nachträge zu früheren Jahrhunderten.

Eigentlich schon längst überfällig sind die Biographien zu jüdischen Personen des öffentlichen Lebens aus Altpreußen. Der Be-

schreibung ihres schicksalhaften Lebensweges hat sich besonders Ernst G. Lowenthal angenommen. Aus seiner Feder stammt auch ein Artikel über den aus Braunsberg gebürtigen Mediziner Siegfried Ostrowski. Einem weiteren, bisher nur wenig beachteten Personenkreis widmet sich Ingeborg Kelch-Nolde. Sie verfolgt die Lebensläufe altpreußischer Künstler, darunter die der ermländischen Maler Anna Engelke aus Allenstein und Otto Schwarz aus Braunsberg. Richtungweisend für die Zukunft erscheint die Aufnahme solcher Persönlichkeiten in die Biographie, die – wie der Pferdezüchter und in der Verbandsarbeit für die Zucht von Trakehner Pferden tätige Eberhard von Velsen-Zerweck – nach dem Krieg in der Bundesrepublik aufgewachsen und in ihrem Schaffen altpreußischer Tradition verpflichtet waren.

Wiederum sind zeitgenössische ermländische Geschichtsforscher als Biographen vertreten. Brigitte Poschmann, Hans-Jürgen Karp und Hans Preuschoff (†) beschreiben das Leben ermländischer Prälaten: des Generalvikars der Diözese Ermland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Michael Woelki, des ermländischen Generalvikars in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts, A(da)lbert Zink, und des Dekans des Ermländischen Konsistoriums in der Bundesrepublik, Geo(rg) Grimme. Bruno Rüger schreibt über den letzten Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Allenstein, Felix Wronka, und deren ersten Syndikus, Kurt Schauen. Über die Schwester von Felix, Gertrud Wronka, liefert Werner Thimm eine Kurzbiographie. Diese Pädagogin ist vor allem als preußische Lantagsabgeordnete und Zentrums-Politikerin bekannt geworden. Von den Ermländern, die außerhalb ihrer Heimat zu Ansehen gelangten, werden berücksichtigt der Wasserbaumeister Oskar Teubert aus Heilsberg sowie der Orgelbaumeister und Ordensgeistliche Johann W. Wolff aus Wormditt. Umgekehrt sind mit den Lebensbeschreibungen des Allensteiner Oberbürgermeisters Oskar Belian und des Baumeisters Karl Hauke, unter dessen Leitung das Heilsberger Schloß restauriert wurde, auch Nichtermländer aufgeführt, die sich um das Ermland verdient gemacht haben.

Als äußerst hilfreich erweist sich dem Benutzer der Biographie ein vorläufiges Register für alle bisher erschienenen Lieferungen der einzelnen Bände. Abschließend bleibt zu hoffen, daß das Werk auch weiterhin in der bewährten Weise fortgeschrieben wird.

Bruno Riediger

Tadeusz Oracki, Słownik biograficzny Warmii, Prus Książęcych i Ziemi Malborskiej od połowy XV do końca XVIII wieku [Biographisches Wörterbuch für das Ermland, das Herzogtum Preußen und das Marienburger Gebiet von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts]. Tom 2, L – Ż. (Biblioteka Olsztyńska, Nr. 15.) Olsztyn: Pojezierze 1988. 256 S.

Dieser Band vervollständigt das lexikalische Werk des Verfassers, das in ZGAE 43 (1985) S. 160 f. angezeigt wurde. Er enthält auch eine Reihe von Nachträgen zu den im ersten Band unter den Buchstaben A bis K erschienenen Kurzbiographien. Das abgeschlossene biographische Lexikon des altpreußischen Raumes besteht nunmehr aus zwei Bänden des oben genannten Titels und dem das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945) umfassenden Biographischen Wörterbuch für Ermland, Masuren und das Weichselgebiet. Elbing soll ein eigenes biographisches Lexikon erhalten.

Werner Thimm

Studia Culmensia Historico-Juridica czyli Księga pamiątkowa 750-lecia prawa chełmińskiego [Kulmer rechtshistorische Studien oder Festschrift zum 750. Jubiläum des Kulmer Rechts]. Pod redakcją Zbigniewa Zdrójkowskiego. Tom 2. Toruń: Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu 1988. 435 S., Ill., dt. Zus.fass.en.

Die dem kürzlich verstorbenen Thorner Historiker Karol Górski gewidmete Festschrift enthält acht Beiträge zu Fragen des Kulmer Rechts, das sich aus dem ursprünglich den Städten Kulm und Thorn verliehenen Stadtrecht zu einem das ganze Ordensland überziehenden Recht entwickelte. Die in deutschsprachigen Zusammenfassungen komprimierten Studienergebnisse vermitteln einen schnellen Zugang zu den angeschnittenen Fragen der Rechtsgeschichte.

Der Beitrag von Krystyna Kamińska, Prawo chełmińskie w Toruniu (1233 – 1793) [Das Kulmer Recht in Thorn (1233 – 1793)], S. 23 – 84, befaßt sich mit der Errichtung der städtischen Organe nach dem Gründungsprivileg und den Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit von Rat, Schöppenstuhl, Gemeinde und Verwaltungseinrichtungen in Thorn. In der Rechts- und Gerichtspraxis galten die Stadthandfeste, städtische Willküren, Urteile des Kulmer Oberhofs, sächsisch-deutsches Recht und das Kulmer Recht in seinen Varianten vom Alten Colm bis zur letzten Revision 1745. Seit 1459 soll Thorn für die dem Kulmer Rechtskreis zugehörigen Städte des Ermlands das Obergericht gehabt haben. Diese Aussage in der deutschsprachigen Zusammenfassung, die im polnischsprachigen Aufsatztext zurückhaltender formuliert ist, muß mit einem Fragezeichen versehen werden, denn – soweit bekannt – waren, von zeitweiligen Ausnahmen in der Privilegiertengerichtsbarkeit abgesehen, im Ermland stets die Landesherrschaften, Bischof oder Domkapitel, die regulären letzten Instanzen. Beim Oberhof in Kulm (oder Thorn?) wurden allenfalls Rechtsauskünfte eingeholt.

Die Arbeit von Anna Borkiewicz-Celińska, Ze studiów nad rozwojem prawa chełmińskiego w średniowieczu we wsiach Mazowska północnozachodniego (Ziemie płocka, zawkrzeńska, wyszogrodzka, ciechanowska) [Studien zur Entwicklung des Kulmer Rechts im Mittelalter in den Dörfern des nordwestlichen Masowiens (den Gebieten um Płock, Zawkrze, um Wyszogród und Ciechanów)], S. 85 – 129, zeigt im Detail, wie stark deutschrechtliche Siedlungen nordwestlich

von Warschau verbreitet waren. Nicht nur mehr als 70 % der in der Zeit vom 13. bis zum 15. Jh. in Masowien angelegten Städte, sondern auch der überwiegende Teil der Dörfer der masowischen Fürsten und der Kirche erhielten Kulmisches Recht. In den Dörfern des masowischen Adels ließ sich wegen des Mangels an Quellen nur eine schwächere Verbreitung des Kulmer Rechts ermitteln. Die umwälzende Bedeutung der deutschrechtlichen Siedlung für das polnische Dorf wird in dieser Studie eindrucksvoll belegt: Neusiedlungen bekamen wohl immer Kulmer Recht; ältere Siedlungen wurden vom polnischen auf das Kulmer Recht umgestellt.

Der Beitrag von Janusz Małek, *Prawo chełmińskie w Prusach Krzyżackich (1466 – 1525) i w Prusach Książęcych (1525 – 1620)* [Das Kulmer Recht im Ordensland Preußen (1466 – 1525) und im Herzogtum Preußen (1525 – 1620)], der auch in der Zeitschrift für Ostforschung 32 (1983) S. 321 – 340 in deutscher Sprache erschienen ist, bezeichnet die Kulmer Handfeste als Grundlage des Kulmer Rechts. Die Kulmer Handfeste fußte wiederum auf Magdeburger Recht, das die stadtrechtliche Ausprägung des „Sachsenspiegels“ war. Verfeinert wurde das Kulmer Recht durch den Alten Colm, eine Fortbildung des Magdeburg-Breslauer systematischen Schöffenrechts. Im Hauptteil der Studie verfolgt der Autor die Entwicklung des Kulmer Rechts im Ordensland und im nachfolgenden Herzogtum Preußen, das im 16. Jh. in Zusammenarbeit mit dem Königlichen Preußen mehrere Versuche zur Revision des Kulmer Rechts unternahm. Das Schlußkapitel der Studie würdigt den Königsberger Notar Albert Pölmann als bedeutendsten Glossator des Kulmer Rechts.

Janusz Sondel untersucht *Elementy romanistyczne w rewizjach prawa chełmińskiego: lidzbarskiej (Jus Culmense Correctum – 1566 r.), nowomiejskiej (Jus Culmense Emendatum – 1580 r.) oraz toruńskiej (Jus Culmense Revisum – 1594 r.)* [Elemente des römischen Rechts in den Revisionen des Kulmischen Rechts: der Heilsberger (1566), der Neumarkter (1580) und der Thorner Revision (1594)], S. 149 – 234. Schon vor den genannten Revisionen war es üblich, auf römisches Recht zurückzugreifen, wenn das Kulmer und das Magdeburger Recht zur Klärung der Rechtsproblematik nicht ausreichten. Daß die Kodifizierungskommissionen das Kulmer Recht schließlich kräftig mit römischen Rechtselementen anreicherten, lag sicher nicht zuletzt an der Eitelkeit der beauftragten Revisoren, den im römischen Recht wohlbewanderten Doktoren *utriusque iuris*. Auf eine bereits im Oktober 1526 in Marienburg anberaumte Revision des Kulmer Rechts durch die ermländischen Domherren Tidemann Giese und Achatius Freund sowie den Gnesener Domherrn Mathias Śliwnicki und die Rechtsgelehrten Franz Soldau und Philipp Holkner geht der Autor leider nicht ein. An anderer Stelle liefert Janusz Sondel eine Studie zur Revision des preußischen Adelsrechts, die sogenannte Preußische Korrektur des Jahres 1598, bei der er auch den Einfluß des römischen Rechts aufspürt: *Z rozważań o wpływach*

prawa rzymskiego w korekturze pruskiej [Erwägungen über den Einfluß des römischen Rechts auf die Preußische Korrektur des *Ius terrestre nobilitatis Prussiae correctum 1598*]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 38 (1986) H. 1, S. 27 – 47 [Frz. Zus.fass.].

Den Ablauf der parlamentarischen Beratungen der Preußischen Korrektur im königlich-preußischen Landtag stellt Marian Borzestowski, *Sprawa uchwalenia Korektury Pruskiej w obradach sejmiku generalnego Prus Królewskich (1580 – 1599)* [Die Behandlung der Preußischen Korrektur bei den Landtagsberatungen Königlich Preußens (1580 – 1599)], S. 235 – 270, dar. Treibende Kraft der Rechtskorrektur war Bischof Piotr Tylicki. Er befürwortete die Neufassung des Adelsrechts nach einem von Reinhold Heidenstein angefertigten Entwurf, der im April 1598 gegen den Protest der Städte vom Landtag gebilligt wurde. Der Adel konnte nun seine Streitfälle in letzter Instanz wahlweise beim Landtag Königlich Preußens oder dem Königlichen Gerichtshof in Petrikau entscheiden lassen. Die in der Preußischen Korrektur nicht erfaßte Rechtsmaterie stand weiterhin unter Kulmer Recht.

Stanisław Salmonowicz gibt seinem Aufsatz den Titel: *Z dziejów wschodniopruskich kodyfikacji prowincjonalnych (XII – XIX w.)*. Przyczynę do losów prawa chełmińskiego w państwie brandenbursko-pruskim [Zur Geschichte des ostpreußischen Provinzialrechts. Ein Beitrag zur Geschichte des Kulmer Rechts in der rechtlichen Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates], S. 271 – 326. Gegenstand der Untersuchung sind das Landrecht des Herzogtums Preußen von 1620, die Revision des Preußischen Landrechts von 1685, das verbesserte Landrecht des Königreichs Preußen von 1721 und das Ostpreußische Provinzialrecht von 1801/02. Auf dem eigenen Weg der ostpreußischen Rechtsentwicklung wurde das Kulmer Rechtsgut allmählich geschmälert.

Die Arbeit von Tadeusz Maciejewski, *Ustawodawstwo wilkierzowe miast regionu gdańskiego i jego stosunek do prawa chełmińskiego* [Die Willküren der Städte des Danziger Gebiets und ihr Verhältnis zum Kulmer Recht], S. 327 – 363, zeigt die Prägung der städtischen Gesetzgebung durch das Kulmer Recht. In Seehandelsangelegenheiten blieb die Kulmer Rechtsquelle als ein typisches Landrecht stumm, so daß Danzig die anfallende Problematik eigenständig regeln mußte.

Der Schlußbeitrag von Ryszard Łaszewski, *Prawo karne w dobach biskupstwa chełmińskiego w pierwszej połowie XVIII wieku* [Das Strafrecht in den Gütern des Bistums Kulm in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts], S. 365 – 435, untersucht anhand der „Althäuser Bischöflichen Schloßgerichtsprotokolle“ 1721 – 1767, den Dorfwillküren des Kulmer Bischofs Wojciech Leski aus den Jahren 1756 und 1758 und den *Acta Curiae* des Bistums Kulm 1601 – 1808 das Strafrecht der Dorfgerichte in den in geistlicher Hand befindlichen Dörfern. Das Kulmer Recht kam hier modifiziert zur Anwendung. Vor

allem unterschied die milde Strafmaßzuteilung die Dorfgerichtsbarkeit von der Stadtgerichtsbarkeit und dem Kulmer Recht. Dem Autor fiel auf, daß die Dorfgerichte ihre Urteile nur in Ausnahmefällen und sehr allgemein mit Kulmer Rechtssätzen begründeten, was bei dem geringen juristischen Bildungsgrad der Dorfschulzen und Dorfältesten leicht verständlich ist.

Werner Thimm

Nowa księga rachunkowa starego miasta Elbląga 1404–1414. Część II (1411–1414) [Das Elbinger Kämmereibuch 1404 – 1414. Teil II (1411 – 1414)]. Wydał Markian Pelech. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 73.) Warszawa-Poznań-Toruń: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1989. 200 S.

Hans-Werner Hoppe gab 1976 und 1986 in zwei Beiheften dieser Zeitschrift das Elbinger Stadtbuch 1330 – 1418 heraus. Im vergangenen Jahr zeigte er an dieser Stelle die Edition des ersten Teils des Elbinger Kämmereibuchs für die Jahre 1404 – 1410 an (ZGAE 44, 1988, S. 159 – 161). Die Edition des zweiten Teils für die Jahre 1411 – 1414 erlebte er nicht mehr: Hans-Werner Hoppe starb am 11. August 1989 im Alter von 62 Jahren in Ahlhorn an einem Herzleiden.

In dem vorliegenden zweiten Teil der Edition des Elbinger Kämmereibuchs kam die Wissenschaftliche Gesellschaft in Thorn Hoppes Wunsch nach, dem edierten Quellentext nicht nur einen Personenindex, sondern auch ein Orts- und Sachregister beizugeben. Im Sachregister unterzog sich Roman Czaja aus dem Expertenteam, das mit dem Wiederaufbau der Altstadt Elbing befaßt ist, sogar der Mühe, den niederdeutschen Text dem polnischen Leser zu erschließen.

Werner Thimm

Antoni Liedtke, Saga Pelplińskiej Biblii Gutenberga [Die Geschichte der Pelpliner Gutenbergbibel]. Pelplin: Wydawnictwo Kurii Biskupiej Chełmińskiej ³1988. 118 S., 18 z. T. farbige Abb., engl. u. dt. Zus.fass.

Die vorliegende dritte Ausgabe ist gegenüber den beiden früheren, rasch vergriffenen Auflagen (¹1981, ²1983) um Farbfotografien einzelner Blätter der Gutenbergbibel ergänzt. Sie richtet sich in erster Linie an Besucher Pelplins, denen sie eine knappe Erläuterung zur berühmtesten Sehenswürdigkeit des Ortes, der einzigen in Polen vorhandenen Gutenbergbibel, geben möchte. Bezug nehmend auf eine 1961 in den USA erschienene Monographie über Gutenbergbibeln, welcher er auch den Titel seiner Darstellung entlehnt, erzählt Antoni Liedtke, der ehemalige Direktor und profunde Kenner der Kulmer Diözesanbibliothek in Pelplin, die Geschichte ihres wertvollsten Exponats von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zunächst beschreibt er das in zwei Bänden auf Papier gedruckte Pelpliner Exemplar, dessen Besonderheiten in einer umgefallenen Type auf Blatt 46^r des ersten Bandes, in der spezifischen Ausführung von Rubriken

sowie in dem von dem Lübecker Buchbinder Heinrich Coster im 15. Jh. signierten Einband bestehen. Nach Polen brachte diese Gutenbergbibel vermutlich der ermländische Domherr und spätere Bischof von Kulm, Nikolaus Krapitz († 1514), der sie auf einer Reise erstand. Später vermachte er sie dem Franziskanerkloster in Löbau, wo sie bis zu dessen Säkularisierung 1821 aufbewahrt wurde. Im Zuge der Verlegung des Kulmer Bistumssitzes nach Pelplin gelangte die Bibel 1833 in die Bibliothek des dortigen Priesterseminars. Nachdem ihre Echtheit 1897 zweifelsfrei festgestellt worden war, meldeten sich zahlreiche Kaufinteressenten, doch konnte eine Veräußerung des kostbaren Stückes verhindert werden. Eine wahre „Odyssee“ durchlief die polnische Gutenbergbibel zwischen 1939 und 1959: Der Verf. konnte sie rechtzeitig in den Tresor einer Warschauer Bank auslagern, von wo aus sie über Paris und London nach Ottawa in Kanada gelangte. Erst 1959 und nach einer Reihe von internationalen Interventionen fand sich die kanadische Regierung zur Rückgabe der Gutenbergbibel (zusammen mit anderen Kunstschatzen) an die Volksrepublik Polen bereit. Noch im selben Jahr wurde das Werk restauriert und seither wieder in der Diözesanbibliothek in Pelplin aufbewahrt. Der Verf. ergänzt seine Darstellung durch die auszugsweise Wiedergabe des Briefwechsels mit den Behörden im Zusammenhang mit der Auslagerung und Rückführung der Bibel sowie durch ein Namens- und ein Ortsregister. Sorgfältig ausgewähltes Bildmaterial illustriert die Pelpliner Sehenswürdigkeit und ihre Geschichte.

Barbara Wolf-Dahm

Janusz Małek, Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i Prus Królewskich w XVI i XVII wieku. [Zwei Teile Preußens. Studien zur Geschichte Herzoglich und Königlich Preußens im 16. und 17. Jahrhundert.] Olsztyn: Pojezierze 1987. 221 S.

Die 16 Beiträge dieser Aufsatzsammlung, die der Verf. in den Jahren 1977-1987 schon in verschiedenen Zeitschriften z. T. in deutscher, z. T. in polnischer Sprache veröffentlicht hat, veranschaulichen in diesem Zusammendruck in polnischer Sprache die Fülle neuer Forschungsergebnisse über die Geschichte Ost- und Westpreußens. Vor allem geht es um das sowohl von der deutschen als auch von der polnischen Forschung bis vor wenigen Jahrzehnten so sehr vernachlässigte Königliche Preußen ohne Ermland. Daß letzteres fehlt, ist aber auch ein Indiz dafür, daß es politisch und verwaltungsmäßig nicht mit Polnisch-Preußen gleichgesetzt werden kann, sondern seine eigenen Strukturen und damit seine eigene Geschichte hatte.

Ein großer Teil der Aufsätze ist in den Bänden dieser Zeitschrift angezeigt worden, so daß hier ein Verweis genügt: „Die Entstehung und Entwicklung eines Sonderbewußtseins in Preußen“ (Bd. 43, 1985, S. 210), „Königliches Preußen, Ordensstaat und Herzogtum Preußen im 15. und 16. Jahrhundert“ (Bd. 41, 1981, S. 198 f.), „Hold

pruski 1525 roku. Ostateczna likwidacja zakonu krzyżackiego w Prusach“ [Die preußische Huldigung im Jahre 1525. Die endgültige Liquidierung des Deutschen Ordens in Preußen] (Bd. 44, 1988, S. 140 ff.), „Die Politik des Herzogtums Preußen gegenüber Polen zur Zeit Herzog Albrechts (1525 – 1568)“ (Bd. 40, 1980, S. 167), „Das Herzogtum Preußen, Polen und das Reich zur Zeit Herzog Albrechts von Brandenburg-Ansbach (1525 – 1568)“ (Bd. 40, 1980, S. 167), „Die Stände des Königlichen Preußens in den Jahren 1526 – 1660“ (Bd. 44, 1988, S. 198 f.), „Das Königliche Preußen und der preußisch-brandenburgische Staat in den Jahren 1525 – 1772“ (Bd. 44, 1988, S. 197 f.), „Polityka celna Prus Królewskich i Prus Książęcych w latach 1525 – 1548“ [Die Zollpolitik Königlich und Herzoglich Preußens in den Jahren 1525 – 1548] (Bd. 40, 1980, S. 166 f.), „Wspólna obrona Prus Królewskich i Prus Książęcych na wypadek obcej agresji w latach 1525 – 1548“ [Gemeinsame Verteidigung Königlich und Herzoglich Preußens im Fall fremder Aggression in den Jahren 1525-1548] (Bd. 39, 1978, S. 206), „Reformacja w Prusach Książęcych“ [Die Reformation in Herzoglich Preußen] (Bd. 44, 1988, S. 140 ff.), „Das Herzogtum Preußen und die Reformation in Polen“ (Bd. 43, 1985, S. 211), „Einwirkungen der polnischen Kultur auf das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert“ (in diesem Band S. 206 f.).

Ein weiterer Beitrag behandelt „Das Kulmer Recht im Ordensland (1466-1525) und im Herzogtum Preußen (1525-1620)“. Im Mittelpunkt steht die im 16. Jahrhundert beide preußischen Landtage immer wieder beschäftigende Frage einer gemeinsamen Revision und Neukodifizierung des Kulmer Rechts, die endgültig am westpreußischen Adel scheiterte, der 1598 eine separate Revision annahm, während Danzig und die westpreußischen Städte jeweils wiederum andere Revisionen für sich verbindlich erklärten und das Herzogtum 1620 schließlich das Landrecht einführte (vgl. ZGAE 43, 1985, S. 199). – „Das letzte Stadium der Münzreform im Königlichen Preußen und Herzogtum Preußen in den Jahren 1530-1531“ schildert die abschließenden Landtagsverhandlungen zwischen beiden Preußen über eine gemeinsame Münze. – In dem Aufsatz „Marcin Luter a reformacja w Prusach Książęcych i Prusach Królewskich“ [Martin Luther und die Reformation in Herzoglich und in Königlich Preußen] werden die Anteilnahme Herzog Albrechts an der reformatorischen Bewegung in Königlich Preußen und der Einfluß der mehr als 100 preußischen Studenten in Wittenberg unterstrichen. – Die Studie „Jan Kochanowski w Królewcu“ [Jan Kochanowski in Königsberg] geht den Hintergründen des zweimaligen Aufenthalts des polnischen Renaissancedichters am herzoglichen Hof nach.

Dieser Sammelband, der die in weitverstreuten Zeitschriften erschienenen Arbeiten zusammenfaßt, erleichtert den Zugang zu neuesten Forschungsergebnissen zur Geschichte Preußens im 16. und 17. Jahrhundert sehr und kann nur begrüßt werden.

Brigitte Poschmann

Marian Pawlak, Studia uniwersyteckie młodzieży z Prus Królewskich w XVI — XVIII w. [Das akademische Studium der Jugend aus Königlich Preußen im 16. — 18. Jahrhundert.] Toruń: Uniwersytet Mikołaja Kopernika (Rozprawy) 1988. 220 S.

In den Begriff „Königlich Preußen“ ist hier auch das Ermland mit einbezogen, so daß die vom Verf. vorgenommene Auswertung aller 53 veröffentlichten Universitätsmatrikeln Europas — ergänzt um einschlägige Literatur zu diesem Thema — auch Licht auf das ermländische Bildungswesen in den Jahren 1501 bis 1772 wirft. Anders als Max Perlbach, der in seinen „Prussia scholastica“ ein Namensverzeichnis der Studenten Ost- und Westpreußens bis zum Jahre 1500 herausgab, an das diese Arbeit zeitlich anschließt, nimmt P. nur eine zahlenmäßige Auswertung der festgestellten Namen vor, die eine Reihe von Unsicherheiten in sich birgt: Wichtige Universitäten können nicht berücksichtigt werden, da deren Matrikeln ganz oder z. T. verlorengegangen sind, z. B. Krakau, Wilna, Rom; oft fehlen in den Eintragungen die Herkunftsorte oder -länder, und in diesem Fall kommt hinzu, daß die alleinige Angabe „Borussus“ nicht verwertbar ist, da sie auch auf das Herzogtum bezogen werden kann. Immerhin hat P. 6773 Studenten aus Königlich Preußen und 642 aus dem Ermland identifizieren können.

In 32 Tabellen werden die Zahlen in einem 5-Jahres-Rhythmus nach den einzelnen Universitäten, der sozialen Herkunft der Studenten aus Adel, städtischem Bürgertum und Dorfbevölkerung (Bauern) aufgeschlüsselt und den entsprechenden Zahlen aus Polen und Litauen gegenübergestellt. Die dadurch möglichen Vergleiche sind das Interessante an dieser Veröffentlichung. Die auffälligsten Unterschiede liegen in der sozialen Herkunft der Studenten. Während in Polen 48,7 % der Studenten dem Adel und 27,3 % dem Bürgertum angehörten (24 % sind unbestimmt), finden wir im Ermland 9,6 % Adlige, 87 % Städter und 3,4 % bäuerliche Bevölkerung. Ähnlich ist das Verhältnis in Königlich Preußen, wobei allerdings die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn allein 69 % der Studenten stellen. P. weist darauf hin, daß das Ermland über das am besten ausgebaute dörfliche und städtische Schulnetz innerhalb Polens verfügte und begründet zudem die überproportional hohen Studentenzahlen aus Königlich Preußen und Ermland mit den beachtlichen Stipendienstiftungen in den beiden Landesteilen. Außerdem haben bei der Beurteilung der akademischen Bildung im Ermland auch die 1500 Absolventen des Hosianum in Braunsberg Gewicht, die aber in diesem Rahmen nicht berücksichtigt werden konnten.

P. hebt in seiner Analyse immer wieder die Besonderheiten des Ermlands hervor und begründet sie zutreffend, aber leider nicht in den Tabellen im Anhang (bis auf Tabelle 2: Verteilung der Studenten auf die einzelnen Städte, den Adel und die Dörfer), in denen nur die Gesamtzahlen für Königlich Preußen und Ermland erscheinen. Deshalb muß man bei diesen instruktiven Übersichten immer wieder auf

den Text zurückgreifen, um nähere Informationen zu bekommen. Die braucht man, wenn man z. B. sieht, daß Königsberg mit 37 % die am meisten frequentierte Universität war, denn in dieser Zahl sind nur 2,3 % Ermländer enthalten, und umgekehrt ist es mit Rom, für dessen Universität 139 Studenten nachgewiesen sind, aber man muß erst den Text zu Hilfe nehmen, um zu erfahren, daß 113 davon Ermländer sind.

Insgesamt aber ist das Buch als eine sehr anregende und interessante Lektüre zu empfehlen. Brigitte Poschmann

Andrzej Groth, Handel morski Elbląga w latach 1585—1700 [Der Elbinger Seehandel der Jahre 1585 – 1700]. Gdańsk: Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego 1988. 245 S.

Die glanzvollste Periode seines Seehandels verdankt Elbing der kriegerischen Auseinandersetzung der Stadt Danzig mit dem König Stefan Bathory, als der Außenhandel Polens an Danzig vorbei über Elbing geleitet wurde und die englische Eastland Company 1579 hier das Recht der Niederlassung und des freien Handels erhielt. Für fast ein halbes Jahrhundert blieb Elbing der einzige Handelsplatz der Engländer in Preußen. Im ersten schwedisch-polnischen Krieg (1626 – 1635) gab die Eastland Company ihren Elbinger Stapelplatz auf und leitete damit einen rapiden Niedergang des Elbinger Seehandels ein. Der niederländische Kaufmann, der nun stärker in Erscheinung trat, vermochte den englischen Kaufmann nicht zu ersetzen; dem Elbinger Hafen kam fortan nur noch eine Binnenmarktfunktion zu.

In seiner Abhandlung beschreibt der Autor das wirtschaftliche Einzugsgebiet des Elbinger Hafens, untersucht das Umsatzvolumen und die Güterstruktur, erfaßt die Handelspartner, ermittelt Warenpreise und Handelsgewinne und zieht Bilanzen. Nicht weniger als 49 mit Zahlen gespickte Tabellen untermauern das Forschungsergebnis. Der Elbinger Hafen hatte in seiner Blütezeit ein jährliches Umsatzvolumen von ein bis zwei Millionen Gulden. Damit erreichte Elbing etwa ein Drittel des Umsatzes des Danziger und zwei Drittel des Umsatzes des Königsberger Hafens. Haupteinfuhrartikel waren Tuche, Felle und Leder, Hauptausfuhrartikel Schiffbaumaterialien und Getreide. Die stärksten Handelspartner saßen in England und in den Niederlanden. Gegenüber dem Handel mit Westeuropa war der Handel mit Ostseehafenstädten von sehr geringer Bedeutung. In den Jahren des Niedergangs nach dem Ausbruch des ersten schwedisch-polnischen Krieges lag das Umsatzvolumen des Elbinger Hafens meist weit unter einer Million Gulden im Jahr. Werner Thimm

Andrzej Wakar — Wojciech Wrzesiński, „Gazeta Olsztyńska“ w latach 1886—1939. [Die „Gazeta Olsztyńska“ in den Jahren 1886 – 1939.] (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im.

Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 104.) Olsztyn: Pojezierze 1986. 520 S.

Die aus Anlaß des 100. Jahrestages ihrer Gründung vorgelegte Geschichte der in Allenstein gedruckten „Gazeta Olsztyńska“ stellt in der Nachfolge einiger Spezialuntersuchungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Kreis des dortigen Forschungszentrums „Wojciech Kętrzyński“ hervorgegangen sind, den ersten Versuch eines Gesamtüberblicks dar. Da das Redaktionsarchiv, das die Ehefrau des letzten Redakteurs, Wanda Pienięzna, nach 1939 in einer Allensteiner Spedition verwahrt hatte, dort offenbar nach dem Einmarsch der Roten Armee ein Opfer der Flammen wurde, standen beide Autoren – Andrzej Wakar für die Jahre 1886 – 1918 und Wojciech Wrzesiński für die Zeit von 1918 bis 1939 – vor der schwierigen Aufgabe, die Geschichte der Zeitung auf der Grundlage sekundärer Quellen wie der im Auftrag der preußischen Polizeibehörden angefertigten amtlichen deutschen Übersetzungen und – nach 1918 – dem Schriftwechsel der Redaktion mit verschiedenen polnischen Konsulaten und der polnischen Botschaft in Berlin rekonstruieren zu müssen. Diesem Ziel dienten außerdem Erinnerungen und Augenzeugenberichte ehemaliger Mitarbeiter und Leser der „Gazeta Olsztyńska“.

Schon die Überlieferung der Zeitung selbst erwies sich als äußerst lückenhaft. Lediglich für die Jahre bis 1913 liegt sie dank der Bereitstellung von Mikrofilmen aus der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen Sowjetrepublik für das Allensteiner Forschungszentrum komplett vor, da sie der damalige langjährige Bibliotheksdirektor des Lemberger „Ossolineums“, Wojciech Kętrzyński, dort gesammelt und hinterlassen hatte. Aus den Jahren des Ersten Weltkrieges sind hingegen nur einzelne Nummern und aus der Zwischenkriegszeit nicht mehr als ein Drittel aller Ausgaben erhalten geblieben. Trotz dieser ungünstigen Quellenlage ist ein respektable Band entstanden, der über Entstehung, redaktionelle Arbeit, Vertrieb und Verbreitung der „Gazeta Olsztyńska“ ausführlich und detailliert Auskunft gibt.

Nach schwierigen Anfängen, als sich das Blatt gegen die übermächtige deutschsprachige Konkurrenz der „Ermländischen Zeitung“ und des „Allensteiner Volksblatts“ durchsetzen mußte und zunächst nur wenige Abonnenten gewinnen konnte, wurde die „Gazeta Olsztyńska“ nach und nach – wie es im Vorwort heißt – zum „Symbol der Kämpfe der polnischen Bevölkerung im Ermland um die Bewahrung ihrer nationalen Identität“. Die Autoren betonen nicht zu Unrecht, daß die verhältnismäßig geringe Auflagenhöhe und die eher bescheidene Aufmachung des Blattes entgegen allem Anschein kein Indiz für seine relative Bedeutungslosigkeit sei. Die „Gazeta“ sei im Gegenteil in einzelnen Dörfern von Haus zu Haus weitergereicht und sorgfältig aufbewahrt worden. Für die meisten polnischen Kinder, die die deutsche Schule besuchten, habe sie darüber hinaus die Funktion eines Lehrbuches ihrer Muttersprache über-

nommen und die nachwachsenden Generationen der im südlichen Ostpreußen ansässigen polnischen Bevölkerung von der Notwendigkeit der nationalen Selbstbehauptung zu überzeugen vermocht. Alle ihre Redakteure hätten sich infolgedessen in erster Linie als Führer im Volkstumskampf verstanden und sich dabei von drei Grundüberzeugungen leiten lassen: dem Glauben an den unzerstörbaren Charakter nationaler Werte, der Gewißheit, daß auch unter den schwierigen Lebensbedingungen der polnischen Minderheit im Deutschen Reich die Erhaltung und Pflege nationaler Eigentümlichkeiten möglich sei, und der festen Überzeugung, daß sich – drittens – auch unter den derzeitigen Verhältnissen die Existenzbedingungen ihrer polnischen Landsleute auf die Dauer verbessern würden.

Ihre Leser fand die Zeitung fast ausschließlich unter der bäuerlichen katholischen Bevölkerung, und so galt ihr Interesse – wie es gelegentlich heißt – fast noch mehr der Verteidigung des Glaubens als derjenigen der Muttersprache und ließ sie im Gefolge des Kulturkampfes in enge Verbindung zu Teilen des Klerus treten. Hingegen fehlten irredentistische Züge zunächst noch völlig. Man blieb weitgehend auf sich selbst gestellt; erst in der Zwischenkriegszeit erhielt die Zeitung gelegentlich eine bescheidene Unterstützung von außerhalb. Bis dahin aber hatte es die „Gazeta Olsztyńska“ vornehmlich mit Lesern zu tun, die selten oder gar nicht über ihren näheren Lebensumkreis: ihr Dorf, ihre Pfarrei, bestenfalls Ermland als Ganzes hinauszusehen vermochten. Erst in den letzten 13 Jahren seiner Existenz vertrat das Blatt uneingeschränkt die politischen Prinzipien und Ziele der in Polen regierenden Kräfte ohne Rücksicht auf deren jeweilige parteipolitische Ausrichtung. Wenn sich in Ermland polnisches Volkstum trotz mancher Verluste habe behaupten können, so lautet denn auch das Fazit der Autoren am Schluß der Darstellung, dann sei dies in entscheidendem Maße auch ein Verdienst der „Gazeta Olsztyńska“ gewesen.

Der vorliegende Gesamtüberblick darf aufgrund des ihm zugrundegelegten archivalischen und gedruckten Materials durchaus als abschließend gelten, da angesichts des eingangs erwähnten Totalverlustes des Redaktionsarchivs eine Verbreiterung der Quellenbasis nicht mehr zu erwarten ist. Eine sorgfältig zusammengestellte Bibliographie sowie Personen- und Ortsregister beschließen eine quellennah gearbeitete, solide Studie, die den Leser die Geschichte Ermlands von 1886 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Spiegel eines Blattes erleben läßt, dessen Hauptbestreben unausgesetzt der Weckung und Festigung des Nationalbewußtseins seiner polnischen Einwohner galt. Der naheliegende Wunsch, der vorliegenden Darstellung eine entsprechende Abhandlung über die deutsche Presse Ermlands in jener Zeit an die Seite zu stellen, dürfte vorerst wohl – so muß man befürchten – unerfüllt bleiben.

Hans-Werner Rautenberg

Plebiscyty na Warmii, Mazurach i Powiślu w 1920 roku. Wybór źródeł. Wydali Piotr Stawecki i Wojciech Wrzesiński. [Die Volksabstimmungen vom Jahre 1920 in Ermland, Masuren und im Weichselgebiet. Eine Quellensammlung.] (Rozprawy i Materiały Ośródko Badań Naukowych i. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 95.) Olsztyn: Ośrodek Badań Naukowych 1986. 586 S.

Der für Polen katastrophale Ausgang der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 im südlichen Ostpreußen und in Westpreußen östlich der Weichsel, in der sich die dort lebende Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit für den Verbleib im Deutschen Reich aussprach, hat die polnische Historiographie seit Jahrzehnten nach den Ursachen für dieses den eigenen Nationalstolz so schwer demütigende Debakel fragen lassen. Angesichts der Eindeutigkeit des Abstimmungsergebnisses kommt sie nicht an der Frage vorbei, weshalb die polnische Delegation in Paris diese Gebiete überhaupt für Polen reklamiert hat.

Da das zum Ausgangspunkt genommene historische Argument, nämlich die Absicht, Polen in seinen Grenzen von vor 1772 wiederherzustellen, nur im Falle Ermlands, nicht aber Masurens herangezogen werden konnte, blieb – übrigens ebenso wie in Oberschlesien – nur der Rekurs auf das Ethnikum übrig. Außerdem galt dem nationaldemokratischen Delegationsführer auf der Pariser Friedenskonferenz, Roman Dmowski, die Fortexistenz eines mit dem Deutschen Reich völkerrechtlich verbundenen Ostpreußens angesichts seiner Überzeugung von der Unvereinbarkeit des polnischen und des preußischen Territorialprinzips als unmöglich. Daher insistierte er gerade in diesem Raum mit großer Hartnäckigkeit auf der Realisierung seines Maximalprogramms: den südlichen Teil der Provinz Polen anzugliedern und Königsberg mit den umliegenden, rein deutsch besiedelten Bezirken in einen von Berlin unabhängigen, möglichst internationaler Überwachung unterliegenden Kleinstaat umzuwandeln. Als jedoch die vom Rat der Großen Vier eingesetzte „Kommission für polnische Angelegenheiten“ beschloß, das nördliche Ostpreußen unangetastet zu lassen und in dessen südlichem Teil eine Volksabstimmung durchzuführen, war dieser Schlüsselpunkt in der Konzeption Dmowskis bereits Makulatur.

So blieb nach dem Scheitern des geopolitischen nur noch das sprachliche Argument übrig, und hier sollte sich zeigen, daß in diesen jahrhundertlang eingedeutschten Gebieten Muttersprache und nationales Bekenntnis nicht identisch waren. In Masuren scheiterte die polnische Agitation vor allem am Gegensatz der seit 1525 evangelischen Masuren zu den katholisch gebliebenen Polen. Anders lagen die Verhältnisse im katholischen Ermland, dessen südliche Kreise Rößel und Allenstein (Land und Stadt) wie Masuren sprachlich gemischt waren und wo die Polen in der Tat ihre höchsten Stimmengewinne verbuchten. Aber auch in diesem Gebiet müssen dem Abstimmungsergebnis zufolge mindestens zwei Drittel der dort ansässi-

gen polnischen Bevölkerung für den Verbleib im deutschen Staatsverband votiert haben.

Einer ganzen Reihe von Darstellungen zum Plebiszit von 1920, vor allem aus der Feder von Zygmunt Lietz und Wojciech Wrzesiński, hat letzterer nunmehr zusammen mit Piotr Stawecki vorliegende Quellensammlung hinzugefügt und damit die Forschung – jedenfalls soweit es die polnische Seite betrifft – auf eine neue Grundlage gestellt. Die der Dokumentation vorausgehende Einleitung der beiden Herausgeber ist dankenswerterweise auch ins Deutsche übersetzt worden, enthält aber außer den sattsam bekannten Thesen vom „Wüten des deutschen Terrors“ in den Abstimmungsgebieten, von der einseitigen Bevorzugung der Deutschen durch die Interalliierte Kommission in Allenstein und vom angesichts des eben in seine Kulminationsphase eintretenden polnisch-sowjetischen Konflikts denkbar ungünstigen Termin des Plebiszits zahlreiche weitere Verbiegungen und Verzerrungen der wirklichen Vorgänge und ist überdies in ihrer deutschen Fassung von mannigfachen grammatischen Fehlern und Ungenauigkeiten über Gebühr verunstaltet.

Immerhin weist sie die Fundorte der anschließend abgedruckten Dokumente detailliert nach. Als besonders wertvolle Bestände erwiesen sich danach die vollständig erhaltenen, im Staatlichen Armeearchiv in Warschau aufgefundenen Akten des „Generalkommandos der Masurenwehr“ sowie der inzwischen in das Wissenschaftliche Zentrum in Allenstein gelangte Briefwechsel Kazimierz Jaroszyks, des damaligen Chefredakteurs des in Ortelsburg erscheinenden „Mazur“. Weitere Stücke stammen aus den Regionalarchiven in Allenstein und Bromberg sowie aus dem Deutschen Zentralarchiv in Merseburg. Ergänzt wird das Archivmaterial durch den Abdruck publizistischer Äußerungen polnischer und deutscher Provenienz, jedoch so, daß eine Auswahl entstanden ist, „die den Quellen der polnischen Seite den Vorzug gibt“ (S. XXXII).

Die in chronologischer Reihenfolge abgedruckten 325 Dokumente sind daher in ihrer Gewichtigkeit und Aussagekraft recht unterschiedlich zu beurteilen. Sie reichen von diplomatischen Notizen und Denkschriften bis zu Privatbriefen, Augenzeugenberichten über Zusammenstöße zwischen Deutschen und Polen im Vorfeld der Abstimmung, Zeitungsartikeln und Auszügen aus im Sejm gehaltenen, oft sehr propagandistisch getönten Reden zur „preußischen Problematik“. Eine auch den deutschen Standpunkt angemessen widerspiegelnde Dokumentation war offensichtlich von vornherein nicht beabsichtigt. So haben die Herausgeber weder die in Koblenz aufbewahrten Akten der Reichskanzlei noch das in Bonn vorhandene Archivgut des Auswärtigen Amtes herangezogen, ebensowenig übrigens die französischen und britischen Aktenbestände.

Wenn sich auch auf diese Weise ein ausgewogenes Bild der Vorgänge im ost- und westpreußischen Abstimmungsgebiet kaum gewinnen ließ, so lassen sich doch die unterschiedlichen Zielvorstellungen

gen und Lagebeurteilungen der in Paris, Posen, Warschau und „vor Ort“ tätigen polnischen Politiker anhand des nunmehr publizierten Materials besser als zuvor erkennen.

Die vorgelegten Dokumente erlauben nämlich einen guten Einblick in die von zahlreichen einander nur allzuoft widerstreitenden politischen Strömungen gekennzeichnete Bewußtseinslage und deren durch Zweckoptimismus und ungerechtfertigte Illusionen geprägte Siegeszuversicht im polnischen Lager, enthalten aber auch wichtige Aufschlüsse über die Verhaltensweise des deutschen Gegners. Wie aus ihnen unzweifelhaft hervorgeht, mußte die polnische Delegation in Paris schon deswegen auf eine sofortige Abtretung Ermlands und Masurens an Polen ohne eine vorhergehende Volksabstimmung dringen, weil die im späteren Abstimmungsgebiet ansässigen polnischen Politiker den für ihre Sache negativen Ausgang eines Plebiszits sehr bald vorausahnten und in Warschau wiederholt und dringend vor allzu optimistischen Prognosen warnten. Diese nur aus einer vollständigen Unkenntnis der wahren Bewußtseinslage der einheimischen Bevölkerung erklärbaren Fehleinschätzungen enthüllen sich in einigen der von Warschau ausgehenden Denkschriften auf eine oft frappierende Weise. So war man sich beispielsweise im südlichen Ermland seiner Sache derart sicher, daß man dort anfänglich allen Ernstes auf eine Propagandaaktion verzichten wollte. Auch in bezug auf die rechts der Weichsel gelegenen westpreußischen Kreise gab man sich in der polnischen Hauptstadt mehr als siegessicher. Allenfalls in Masuren – so hieß es mehrfach – werde man eventuell auf eine intensivere Aufklärungskampagne angewiesen sein.

Andererseits fehlt es in manchen Berichten durchaus nicht an ausgesprochen skeptischen Äußerungen einiger Beobachter über die mangelnde fachliche Eignung und die wenig überzeugenden charakterlichen Qualitäten einzelner Volkstumsführer. Insbesondere das Auftreten der polnischen Administration im benachbarten, wegen der Eisenbahntrasse Danzig-Dirschau-Warschau ohne Plebiszit zu Polen geschlagenen Soldauer Gebiet hinterließ nördlich der Grenze einen verheerenden Eindruck und wurde auch auf polnischer Seite heftig kritisiert.

Die Besorgnis vor einem für die polnische Seite fatalen Ausgang des Plebiszits wuchs im Abstimmungsgebiet nach Ausweis der dort abgefaßten Berichte von Woche zu Woche, während Teile der Warschauer Presse nach wie vor einen gefährlichen Optimismus zur Schau trugen. Vor allem aber beklagte man in Allenstein und Marienwerder des öfteren den unheilvollen Einfluß fremder Emissäre aus dem Inneren Polens, denen jede Kenntnis des Landes und seiner Bewohner fehlte. Erfreulicherweise wurde auch der Abschlußbericht der Interalliierten Abstimmungskommission aus Allenstein vom 14. August 1920 in die Sammlung aufgenommen, dessen Verfasser es an deutlicher Kritik an den polnischen Aktivitäten im Abstim-

mungsgebiet nicht fehlen ließ und dem man das Bemühen um größtmögliche Objektivität nicht leicht wird absprechen können.

Ein „Kalendarium der Ereignisse“, ein Verzeichnis aller wichtigen im Abstimmungsgebiet tätigen Organisationen und Institutionen sowie ein Personen- und Ortsnamenregister beschließen einen Dokumentenband, der einer kritischen Auswertung deutscherseits dringend bedürfte. Zweifellos nämlich wird die vorliegende Sammlung – zumindest was die polnische Seite betrifft – jeder künftigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Problemen der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 als Grundlage dienen. Ein entsprechendes Kompendium für die deutsche Seite zusammenzustellen, wäre demnach schon um der unerläßlichen Ausgewogenheit willen ein dringendes Desiderat.

Hans-Werner Rautenberg

Gabriele Lautenschläger, Joseph Lortz (1887–1975). Weg, Umwelt und Werk eines katholischen Kirchenhistorikers. (Studien zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit, Bd. 1.). Würzburg: Echter Verlag 1987. VI, 564 S.

Rechtzeitig zum 100. Geburtstag des einst in Braunsberg lehrenden Joseph Lortz erschien diese umfassende Dissertation. Dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis (S. 4–7) folgt die Biographie von Lortz in sieben großen Abschnitten mit den Stationen seines Lebens Rom, Fribourg, Bonn, Würzburg, Braunsberg, Münster und Mainz (S. 8–416). Der Anhang bringt eine Auswahl von Briefen und Gutachten, z. B. von Bischof Kaller und Bischof von Galen (S. 417–517). Eine Bibliographie der Werke von Lortz (S. 518–525), ein Abkürzungsverzeichnis (S. 527–529), Quellen- und Literaturangaben (S. 530–552) und ein Namensregister (S. 553–563) schließen den Band ab. Umfangreiches Material für ihre Arbeit boten der Verfasserin neben vielen Archiven vor allem die Briefsammlung und mündliche Mitteilungen der Angehörigen von Joseph Lortz in Luxemburg. Beim Aufspüren von Quellen erfuhr sie die gleichen Schwierigkeiten, die sich jedem Forscher bei der Bearbeitung zeitgeschichtlicher Themen in den Weg stellen. Das Archiv des Herder-Verlags in Freiburg war von Bomben zerstört worden; die Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung in Münster schrieb: „Leider können wir Ihnen dieses (Archivmaterial Joseph Lortz, d. Rez.) aus prinzipiellen Erwägungen heraus nicht zur Verfügung stellen“ (S. 13).

Joseph Lortz wurde am 13. Dezember 1887 als zweitjüngstes von sieben Kindern in Grevenmacher/Luxemburg geboren. Die Mutter Elisabeth geb. Gruber stammte aus Grevenmacher, der Vater Joseph aus einer Goldschmiedefamilie in Trier. Nach den Gymnasialjahren bei den Benediktinern in Echternach wurde Lortz 1907 Student der Philosophie und Theologie im Germanikum zu Rom. Aus den Briefen an seine Mutter läßt sich der spätere Gelehrte erahnen. Als Feind aller Einseitigkeit und jeden Spezialistentums suchte er sich mit den Grundfragen der Philosophie und der Religion auseinanderzusetzen.

Tertullian war schon 1909 das Thema seiner philosophischen Doktorarbeit. Dieser frühchristliche Apologet begleitete sein Studium auch in den kommenden Jahren auf dem Wege zum Doktor der Theologie und zum Dozenten (S. 19). Deshalb nannte er später in einer Rückschau seine wissenschaftliche Entwicklung zum Kirchenhistoriker einen „Umweg“ (S. 523). Eine Stimmbänderkrankung veranlaßte ihn, Rom zu verlassen und Fribourg in der Schweiz als Studienort zu wählen. Die Verfasserin beschreibt ihn als einen „übersensiblen, eher introvertiert veranlagten, innigst an seine Mutter gebundenen jungen Mann“ und glaubt etwas zu „ahnen von der . . . Spannweite, Polarität, ja Widersprüchlichkeit des Menschen und Theologen Lortz“ (S. 31). In Fribourg begegnete Lortz zwei bedeutenden Forschern und Lehrern der Kirchengeschichte und Archäologie, Mandonnet und Kirsch. Im Anhang gibt G. L. den ausgedehnten Plan der *Nature de l'histoire* wieder, den Mandonnet nie publizierte (S. 461 – 469). Wer im Aufbau Lortzscher Werke bewandert ist, wird die historische Methodologie des Dominikaners Pierre Mandonnet neben vielem anderen im häufig verwendeten Begriff des „geistigen Raumes“ wiedererkennen. Ein väterlicher Freund über die Fribourger Zeit hinaus wurde Lortz' luxemburgischer Landsmann Jean Pierre Kirsch. 1926 übernahm dieser die Leitung des gerade gegründeten Päpstlichen Instituts für Christliche Archäologie. Bei ihm legte Lortz die Prüfung für das Lizentiat der Theologie mit der Arbeit *Tertullian als Apologet* ab. Nach seiner Priesterweihe am 25. Juli 1913 im Dom zu Luxemburg zog er zur Fortsetzung seiner Studien nach Bonn, wo er die wohl berühmtesten Kirchenhistoriker seiner Zeit kennenlernte: Heinrich Schrörs, einen der gründlichsten Forscher, und Albert Ehrhard, einen Gelehrten von umfassender Weite. In Joseph Greving begegnete er dem Schöpfer des *Corpus Catholicorum*, einer Sammlung von Schriften und Briefen der katholischen Kontroverstheologen der Reformationszeit. Über ihn schrieb Lortz: „Er wurde sozusagen mein Schicksal. Denn . . . sein Arbeitsgebiet war die Reformationsgeschichte“ (S. 64). Am 2. Juli 1920 erfolgte seine Promotion zum Doktor der Theologie aufgrund der Dissertation *Tertullians Apologie des religiösen Lebens der Christen, systematisch und entwicklungsgeschichtlich dargestellt*. Seine Beiträge in der theologischen Doktorprüfung über Jansenismus, Gallikanismus etc. beurteilte Schrörs allerdings mit *nicht genügend*, so daß die Gesamtnote *magna cum laude* ergab. 1917 wurde Lortz Sekretär der in demselben Jahr gegründeten Gesellschaft für die Herausgabe von Texten der katholischen Kontroverstheologen. Ursprünglich wollte er sich in Bonn habilitieren. Die Professoren Tillmann, Rademacher und Dyroff waren seine guten Ratgeber und Freunde. Spannungen mit Ehrhard veranlaßten 1923 seinen Wechsel zu Sebastian Merkle nach Würzburg. Jedin sah Lortz mit Recht „auf Merckles Schultern“ stehen (S. 114). „Dem diplomatisch versierten, stets um inneren Ausgleich von Polaritäten bemühten, anpassungsfähigen Ästheten Lortz stand

tatsächlich in Merkle eine Gelehrtenpersönlichkeit ganz anderer Couleur, von starkem Eigenwillen beherrscht, gegenüber“, meint G. L. (S. 115) in einer ausgezeichneten und treffenden Charakterisierung der beiden.

In Würzburg hielt Lortz nach seiner Habilitation als Privatdozent häufig mit Merkle zusammen Seminare und Übungen über reformationsgeschichtliche Themen und arbeitete erfolgreich als Studenten-seelsorger. Hier erreichte ihn auch der Auftrag zu einer Lehrstuhlvertretung in Passau, die ihm beinahe das Ende seiner akademischen Laufbahn bereitet hätte. Sein Passauer Kollege Happel berichtete ihm hilfreich über den Vorfall: Verschiedenes würde ihm nachgesagt. „Sie wissen, es kommt in solchen Fällen nicht darauf an, daß solche Ansprüche wirklich gemacht wurden . . . Eine Widerlegung ist zwecklos.“ Deshalb gratulierte Happel Ende Oktober Lortz zur Passauer Ablehnung und empfahl ihm, in Würzburg weiterzuarbeiten. Das Glück liebe es, über Nacht zu kommen (S. 230). Koeniger, einer seiner Bonner Professorenfreunde, meldete ihm 1928, er sei für Braunsberg in Erwägung gezogen worden. Gleichzeitig stehe er in Bonn nach dem Ausscheiden Ehrhards auf der Liste. Auch Lortz' Freund Kirsch bemühte sich, ihn als seinen Nachfolger nach Fribourg zu holen. Am 24. April 1929 erfolgte seine Berufung nach Braunsberg auf den durch Kißlings Tod verwaisten Lehrstuhl für Kirchengeschichte.

Seine Braunsberger Zeit bezeichnete Lortz als die anregendsten Jahre seiner akademischen Laufbahn. Hier habe er Zeit gehabt, seine *Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung, eine geschichtliche Sinndeutung der christlichen Vergangenheit*, vorzubereiten. Die Freunde an den anderen Universitäten beneideten ihn um diese Ruhe. Nach dem Erscheinen der ersten Auflage seiner Kirchengeschichte 1932 erfuhr Lortz neben Anerkennung jedoch auch Kritik. So bemängelte Hugo Rahner, er decke jedes Lob durch Tadel ab und umgekehrt. Sein immer wieder vorgetragener Leitbegriff der „Synthese“ sei schon von Franz Sawicki in dessen Werken verwendet worden. Sünde und Irrtum, von Lortz stets als „felix culpa“ im Geschichtsablauf positiv bewertet, hält Hans Reinhard Seeliger in einer neueren Beurteilung dagegen für ein eschatologisches Geheimnis; an ihrer Negativität gebe es nichts zu deuteln. Am härtesten traf ihn der Vorwurf des Plagiats, den der Altmeister der Kirchengeschichtsschreibung, Albert Ehrhard, erhob. Nach Lortz reduzierte sich dieser auf ein halbes Dutzend Einzelformulierungen, deren Anlehnung an Ehrhard ihm nicht bewußt gewesen sei, und er erklärte sich bereit, die entsprechenden Stellen zu ändern.

G. L. rühmt den Lortzschen Stil wegen seiner Anschaulichkeit und Popularität; ihm fehle aber eine differenzierte Exaktheit des gebotenen Sprachinhalts. Schon die Braunsberger Theologen vermißten weithin den Bezug auf die Tatsachen. Visionen, künstlerische Systementwürfe, Sinnerfassung historischer Abläufe sind sicher Auf-

gabe eines Historikers. „Werden sie jedoch, wie bei Lortz unter dem Eindruck der Machtergreifung Adolf Hitlers, in eins gesetzt mit Realität, schlagen sie um in Destruktion, Gewalt und Unterdrückung eines alles beherrschenden Totalitarismus“ (S. 253 f.). Auf Grund des Materials im luxemburgischen Familienarchiv – einer Eingabe an Rektor und Dekan – kann die Verfasserin die aktive Kampfbereitschaft Herman Hefeles gegen die dem Nationalsozialismus hörige Professorenschaft belegen. Sie dokumentiert sodann im Zusammenhang mit der Broschüre *Zugang der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus* und dem Anhang zur Kirchengeschichte, *Nationalsozialismus und Kirche*, ausführlich die von Lortz bei seiner Entnazifizierung 1947 vorgetragene Rechtfertigung: „Ich fand in der nationalsozialistischen Idee Elemente, die ich . . . als für die kommende geistig-religiöse Entwicklung maßgeblich gekennzeichnet hatte, nämlich: Wendung zum Objektiven, zur Autorität, zur Gemeinschaft und zum Glaubensmäßigen“ (S. 281). Diese Feststellung einer angeblichen Ideenverwandtschaft von Kirche und Nationalsozialismus durch einen Kirchenhistoriker erschien damals (1933) wie auch heute noch als katastrophale Fehldiagnose der Zeitgeschichte. Durch ihre Verbreitung im Druck wirkte sie vor allem bei den Akademikern irreführend und trug ihren Teil zur Konsolidierung des NS-Systems bei.

Die von G. L. angeführten Unterlagen beweisen – entgegen den Behauptungen von Lortz 1947 –, daß sein Aufbruch nach Münster keine Berufung, sondern eine von ihm eingeleitete Versetzung war. Zunächst hatte er sich für die Nachfolge Merkles in Würzburg interessiert, da dieser mit dem Oktober 1933 um seine Emeritierung nachgesucht hatte, „vollends angeekelt, als nach dem nationalen Umschwung ein Kollege . . . plötzlich mit Emphase sein nationalsozialistisches und antisemitisches Herz entdeckte, ja es längst bestätigt zu haben behauptete und die Ansicht durchscheinen ließ, er werde an die Spitze der ganzen Universität oder jedenfalls der theologischen Fakultät gestellt werden“ (S. 299 f.). Lortz erbat dazu die Unterstützung seines Braunsberger Kollegen, des Kirchenrechtlers Hans Barion, wegen dessen guter Beziehungen zu den Berliner Behörden. Doch dieser lenkte seinen Blick im September 1934 nach Münster: „Indes glaube ich, daß die Sache sich dadurch erledigen wird, daß Schr[eiber] doch noch abgesägt wird“ (S. 300). Im Februar 1935 wies Barion Lortz auf dessen bevorstehende Berufung nach Münster hin. Sie sei mit einigen Komplikationen verbunden „wegen der ähmlichen Missionswissenschaft“. Da er an der Ernennung beteiligt gewesen sei, bat er Lortz um strengstes Stillschweigen. Georg Schreiber wurde am 2. April 1935 auf das bis dahin von Lortz eingenommene Ordinariat in Braunsberg versetzt. Einen Tag früher, am 1. April 1935, erfolgte die Ernennung von Lortz für Münster. Kurz danach änderte der Minister den Lehrauftrag in *Allgemeine Kirchengeschichte mit Berücksichtigung der Missionsgeschichte* um. Barion charakteri-

sierte die neue Situation mit folgenden Worten: „Da Schreiber dort nicht mehr lesen wird . . . und da Sie den Lehrauftrag auch für Kirchengeschichte haben, ist es klar, daß Sie an Schreibers Stelle rücken. Die Missionssache soll . . . nur ein mehr dekorativer Schnörkel sein“ (S. 304 f.). – Nochmals mußte Barion, dieses Mal als Dozentenführer, Hilfestellung leisten. Teile der Münsteraner Hörerschaft warfen Lortz dessen Engagement für das Dritte Reich vor. Er charakterisierte diese in seiner Stellungnahme für den dortigen Dozentenführer, Prof. Walter, als „in einer ressentimentbeladenen und negativen Haltung zu einzelnen Lebensäußerungen des nationalsozialistischen Staates stecken“ gebliebene Studenten. Barion begrüßte den Briefentwurf von Lortz, in welchem dieser für eine organische, nicht autoritative Lösung der Angelegenheit eintrat, und versprach, sich bei der Dozentenschaft in Berlin dafür einzusetzen, daß nichts weiter geschähe. „Es wäre in der Tat ganz verkehrt, wenn man solche Hornochsen an der Rückbildung ihres Gehirns durch staatliche Eingriffe hindern wollte . . . Gut ist es aber . . ., daß nunmehr gleich festgestellt worden ist, daß es sich um Demonstrationen von zurückgebliebenen Leuten handelt“ (S. 307).

Ein Jahr später, 1936, beteiligte sich Lortz an der Abfassung und Veröffentlichung eines *Sendschreibens katholischer Deutscher an ihre Volks- und Glaubensgenossen*, das im Sinne seines „Zugangs“ die Katholiken zur Mitarbeit am NS-Staat animieren sollte. In ihm bezeichneten die Verfasser Emil Ritter und Kuno Brombacher die angeblichen Devisenvergehen der Jahre 1935/36 als „weltanschauliche Unsittlichkeit“. Ca. 100 Priester, Ordensleute und Laien, unter ihnen der langjährige Freund von Lortz, der Generalsekretär der Akademischen Bonifatius-Einigang, Theodor Legge, wie auch dessen Bruder, Dr. Petrus Legge, Bischof von Meißen, erhielten nach „Schauprozessen“ in Berlin harte Strafen. „Es nützt nichts“, schrieb Theodor Legge am 30. Januar 1934 an Lortz, „wenn man einen idealen Nationalsozialismus konstruiert, wenn dann aber die Bewegung im täglichen Leben ein ganz anderes Gesicht aufweist“ (S. 292).

Neben diesen heilsamen Warnungen der Studenten, Theodor Legges sowie von Matthias Laros kamen deutlichere aus Rom, wo sein väterlicher Freund aus Fribourg, Jean Pierre Kirsch, im April 1935 erfuhr, daß der Schluß von Lortz' *Kirchengeschichte* in vatikanischen Kreisen auf Bedenken gestoßen sei. Bei einer Veröffentlichung im bisherigen Wortlaut drohe eventuell eine Indizierung durch das Heilige Offizium. Es seien tatsächlich in den vom Nationalsozialismus vertretenen Grundsätzen über Rasse und Blut Häresien enthalten. Nach Zusendung eines geänderten Manuskripts war Kirsch bis auf den Terminus „gottgewollt“ als Bezeichnung der NS-Bewegung einverstanden. In der 1937 erschienenen 5. Auflage fehlte der Abschnitt über *Nationalsozialismus und Kirche*.

Sicher kann gesagt werden, daß sich Lortz ab 1937 im Sinne der Enzyklika *Mit brennender Sorge* und nach dem Beispiel des Bischofs

Graf von Galen der Kampffront der Kirche eingefügt und auch öffentlich an den Übergriffen der Partei Kritik geübt hat (S. 321). „Meinen formellen Austritt konnte ich freilich nicht erzwingen, und deshalb wurde ich gezwungen, weiter den Beitrag zu zahlen“, schrieb er im Entnazifizierungsverfahren. G. L. bringt eine Fülle von Aussagen und erklärt abschließend: „Jedoch scheint sich in der Vielfalt, Vieldeutigkeit bis hin zur Widersprüchlichkeit der hier fragmentarisch angesprochenen Aspekte zugleich das Gesamtphänomen dieser Persönlichkeit widerzuspiegeln“ (S. 324). Seit 1936 seien seine Vorträge von der Gestapo überwacht worden. Er habe sich geweigert, vor einer antisemitisch eingestellten Reichsorganisation zum Thema *Kirche und Judentum* einen Vortrag zu halten. Nach 1937 sei er dreimal zum Verhör durch die Gestapo vorgeladen worden. Seit 1938 machte man ihm am Grenzübergang nach Luxemburg Schwierigkeiten.

Nach dem Krieg war der weitere Aufstieg von Lortz bis zum Direktor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz von Schwierigkeiten überschattet. Deutsche Stellen erhoben gegen seine Wiederbeschäftigung wie auch gegen die von Schmaus aufgrund der von beiden verfaßten Broschüren entschiedenen Einspruch. Von den Entnazifizierungsbehörden wurde Lortz zunächst in Gruppe IV, dann in Gruppe V eingestuft. Interessant ist, daß die Mainzer Katholisch-Theologische Fakultät seine Aufnahme ablehnte, während die Philosophische Fakultät dieser Universität aufgrund von drei Gutachten seine Beschäftigung als außerordentlicher Professor für abendländische Religionsgeschichte beschloß. Zwei dieser Gutachter waren zeitweilig ebenfalls Befürworter von nationalsozialistischen Ideen. Erich Rotacker war nicht Historiker, sondern Philosoph. Bei Bauer, den G. L. nicht identifizieren konnte, handelt es sich wohl um den in Freiburg lesenden Historiker Clemens Bauer, der früher in Braunschweig dozierte hatte.

Während dieses für Lortz spektakulären Neuanfangs an dem seinem Hang zur Universalität entgegenkommenden Forum Europäischer Geschichte reagierten seine luxemburgischen Landsleute vorwiegend negativ auf seine Absicht, auch in der Ära wiedererrungener Freiheit ihres Großherzogtums seine Aufsätze im *Luxemburger Wort* zu veröffentlichen. In zwei Artikeln griff ihn die Wochenzeitung *Letzeburger Land* unter der Überschrift *Der Lortz und der Hexenhammer* scharf an. Die *Erinnerungen an eine umstrittene Zeit* aus der Feder seines entfernten Veters Henri Koch-Kent legten dem Leser die Frage vor: „Kann ein Mann, der sich 1933 so schwer geirrt hat, die Qualifikation bringen, weiterhin eine größere politische (gemeint ist: öffentliche) Rolle spielen?“ (S. 394). In längeren Ausführungen, angeregt durch das Werk *Die Unfähigkeit zu trauern*, versucht G. L. das Phänomen der schuldig gewordenen Menschen und deren Mangel an Bereitschaft, Schuld anzuerkennen und sühnend aufzuarbeiten, zu verstehen. Hier stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe eines Histori-

kers ist, psychologisch und psychoanalytisch die Subjekte der Geschichte in ihrer Schuld zu wägen und indirekt Anklage zu erheben.

Das Werk von G. L. zeichnet sich durch eine Fülle von Vorzügen aus. Umfassend ist ihre Dokumentation, gut ihre Gliederung, gewandt ihr Stil. Überschneidungen lassen sich bei einer umfassenden, Ideologie- und Werkskritik vornehmenden Biographie kaum vermeiden. In weit ausholenden Exkursen, die zuweilen den Fortgang des Lebenslaufs vergessen lassen, versucht die Verfasserin mehrfach, die zeitlichen Hintergründe aufzuhellen und die Menschen aus dem Umkreis von Lortz zu schildern, um ihn von diesen abzuheben oder deren Einfluß auf ihn sichtbar zu machen. So geht sie in ausgedehnten Kapiteln auf den Reformkatholizismus, das angeblich konservative Regierungsprogramm Papst Pius' X., die politischen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg, den evangelischen Theologen Walther Köhler in Zürich und Heidelberg, Lortz' priesterlichen Freund Matthias Laros und den Mahner Theodor Legge ein. Die Arbeit bereichert unsere Kenntnis der neuesten Kirchengeschichtsforschung um das plastisch geschilderte Lebensbild eines zeitgenössischen Gelehrten. Einige Druckfehler (S. 283, Z. 10, muß es „Ermländische Zeitung“ heißen, S. 384, Z. 11, „Haugwitz“) stören nicht.

Gerhard Reifferscheid

Sztuka Torunia i ziemi chełmińskiej 1233–1815. Materiały sesji naukowej zorganizowanej dla uczczenia jubileuszu 750-lecia Torunia w dniach 18 – 20 IV 1983 r. [Die Kunst Thorns und des Kulmer Landes 1233 – 1815. Referate der wissenschaftlichen Tagung vom 18. bis 20. April 1983 aus Anlaß der 750-Jahr-Feier der Stadt Thorn]. Pod redakcją Józefa Poklewskiego. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Prace Wydziału Filologiczno-filozoficznego, T. 31, z. 1. Teka Komisji Historii sztuki, VII.) Warszawa-Poznań-Toruń: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1986. 314 S., 2 Ktn., zahlreiche Abb.

Der Sammelband mit 17 Beiträgen wurde herausgegeben zum Gedenken an den Kunsthistoriker Gwidon Chmarzyński. Auf sein Wirken in der Erforschung der Thorner Kunstgeschichte blickt Józef Poklewski zurück. Es folgen Abhandlungen überwiegend zur sakralen Kunst Thorns. Darunter befinden sich Aufsätze zur gotischen Architektur der Stadt, vor allem ihrer Kirchen, und zu Einzelaspekten der Kirchenkunst: Untersucht werden der lübische Baustil der Jakobikirche, die Darstellung der Heiligsten Dreifaltigkeit, die sich früher auf dem Hochaltar der Franziskanerkirche befand, und die Deutung bzw. Entstehung von zwei Grabmälern von Protestanten aus dem 16./17. Jahrhundert. Das eine wurde für Christoph Florian in der Altstädtischen Pfarrkirche St. Johann, das andere für Anna, die Schwester des Königs Sigismund III. Wasa, in der Marienkirche errichtet.

Allein sechs Artikel beschäftigen sich mit der Thorner Goldschmiedekunst. Sie werden eingeleitet durch einen Überblick über das Wirken der Goldschmiedezunft in der Weichselstadt von den An-

fängen bis ins 19. Jahrhundert. Aus diesem Zeitraum sind der Nachwelt in erster Linie liturgische Gerätschaften erhalten. Darauf beziehen sich Beiträge über die Goldschmiedekunst der Gotik, des Manierismus und Barocks sowie der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Daneben befassen sich Einzelabhandlungen mit dem Werk Jakob Weintraubs, eines der besten Vertreter seiner Zunft am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, sowie mit Marken zur Kennzeichnung von Goldschmiedearbeiten im Kulmer Land.

Auf Thorn als künstlerisches Zentrum innerhalb seiner Umgegend verweist eine Darstellung über den Einfluß der Stadt auf die gotische Malerei in Westpreußen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Überwiegend profane kunstgeschichtliche Aspekte werden berücksichtigt in Untersuchungen zum räumlichen Aufbau Thorns im 13. Jahrhundert und zu einer Sammlung von 69 Zeichnungen, Gesellenstücken der Thorner Maler- und Bildhauerzunft.

Über Thorn hinaus reichen Betrachtungen zu Entstehung und Baustil des Zisterzienserinnenklosters mit seinem Oratorium in Kulm sowie zum Baustil der Pfarrkirche St. Katharinen in Strasburg.

Bruno Riediger

Stephan Preuschoff. Maler und Graphiker. Berlin: Selbstverlag des Künstlers 1988. 143 S., 169 Abb.

Wer ein Buch aufschlägt, dessen Titelseite die Information „Stephan Preuschoff, Wappen der Stadt Braunsberg, Berlin 1988“ enthält, mag meinen, der 1946 in Berlin ansässig gewordene ermländische Künstler habe sich nunmehr auch der Heraldik verschrieben. Dem ist nicht so. Tatsächlich handelt es sich vielmehr um einen Katalog von Malereien und Zeichnungen Preuschoffs mit zum großen Teil ganzseitigen Schwarzweißabbildungen. Auf vier Seiten gibt Michael Nungesser eine Einführung in Preuschoffs Werk, eine fünfte enthält den Lebenslauf des 1907 in Braunsberg geborenen Künstlers, verfaßt von ihm selbst.

Das aufgrund der Kriegseinwirkungen nur spärlich dokumentierte Werk Preuschoffs aus der Vorkriegszeit rückt Nungesser stilistisch in die „Nähe zum Realismus“, formal macht er eine „große Neigung zum Figurenbild“ und inhaltlich eine solche zu „religiösen Themen“ aus. Für die spätere Zeit konstatiert er: „Preuschoff folgt in seinen Bildern . . . keiner spezifischen stilistischen Tendenz“, doch möchte Rez. einen Großteil von Preuschoffs Werk – soweit die Schwarzweißproduktionen eine Beurteilung zulassen – als expressionistisch bezeichnen. Preuschoff malt in Öl, Eitempera oder Aquarell, ebenso Fresken und andere Wandbilder. In der Graphik bevorzugt er Radierung, Holzschnitt und Federzeichnung, welch letztere Technik dem Leser des „Ermlandbuches“ vertraut ist, das Preuschoff seit 1953 illustriert hat.

Der Katalog enthält etwa 14 Abbildungen von Werken mit ostpreussischen bzw. ermländischen Themen. Genannt seien: Braunsberg

(1925), An der Nehrungsküste (1938), Flucht über das Haff (1983), Ostpreußische Landschaft (1968), Meine Heimatstadt Braunsberg (1987), Nikolaus Copernicus (1963), Ostpreußisches Bauernmädchen (1965), Ostpreußischer Bauer (1985), Ermländische Sommerlandschaft (1954), Fischerkrug in Neu-Passarge (1955), Ostpreußische Bäuerin (1986), Kopernikus in Frauenburg am Frischen Haff (1974), Mehlsack (1981) und das Fresko in der Aula der Braunsberger Akademie (1933), das leider sehr klein reproduziert ist. Die hier in einiger Vollständigkeit aufgezählten ermländischen bzw. ostpreußischen Themen dürfen jedoch nicht den Eindruck erwecken, Preuschoffs Gesamtwerk sei allein von diesen bestimmt. Eher ist er Maler und Graphiker des Alltags, der Arbeitswelt und der Großstadt (Berlin).

Der Katalog ist nach Techniken geordnet (Gemälde, Holzschnitte, Aquarelle usw.). Die Abteilungen sind jedoch nicht ausdrücklich gekennzeichnet und für den Laien wohl nicht immer deutlich voneinander zu unterscheiden (z. B. Radierung/Zeichnung). Innerhalb der Abteilungen sind weitere Ordnungskriterien (z. B. Chronologie oder Thematik) nicht ohne weiteres erkennbar. Wichtig wäre dem Kunsthistoriker ein Hinweis auf die Vollständigkeit oder den Teilcharakter des Katalogs gewesen (in der Tat handelt es sich um ein Auswahlverzeichnis). Formatangaben fehlen ebenfalls, doch sind sämtliche Titel datiert. Der Titel „Generalvikar Dr. Markwart und Domvikar in Sibirien“ (S. 139) bedarf der Korrektur (*Marquardt*) und Ergänzung (*Domvikar Parschau*). Auch ist, S. 6, das „Ermlandbuch“ zum „Armlandbuch“ geworden, doch wird man den Fehler nicht auf den Ermländer Preuschoff zurückführen wollen.

Was an diesem Buch am meisten anspricht, ist der Grundton jener Bilder, in denen Preuschoff Menschen darstellt: Sie zeigen stille Fröhlichkeit und Gelassenheit. Viele lächeln oder scheinen zu schmunzeln. So meint Rez. im Werk Preuschoffs jenen Optimismus zu erkennen, den man von der sogenannten „Christlichen Kunst“ erwarten darf. Der hier vorgestellte Katalog weckt den Wunsch, öfter als es bisher in der Bundesrepublik möglich war die Werke Preuschoffs in Ausstellungen im Original kennenlernen zu können.

Siegfried Koß



Zeitschriftenumschau

für die Jahre 1987 und 1988
mit Ergänzungen aus früheren Jahren

KMW = Komunikaty Mazursko-Warmińskie

I. Allgemeines

Bernhart Jähnig, Bevölkerungsveränderungen und Landesbewußtsein im Preußenland. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985) S. 115 – 155 (mit 7 Abb.)

Hartmut Boockmann, Stationen der Geschichte Ost- und Westpreußens (Lüneburger Vorträge zur Geschichte Ostdeutschlands und der Deutschen in Osteuropa, Heft 3). Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk 1986. 23 S. 1 Karte. – Sowohl die ins einzelne gehenden „Beobachtungen zur Stammesbildung im späten Mittelalter mit einem Ausblick auf die Wandlungen der Neuzeit“ (so der Untertitel des Beitrags von J.) als auch der vergleichsweise kurze Lüneburger Vortrag von B. bieten jeweils einen Gesamtüberblick über die Geschichte Ost- und Westpreußens von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Beide Autoren behandeln sie als Teil der deutschen Geschichte. Während B. bei der mehr als 300 Jahre währenden Zugehörigkeit Westpreußens zur Krone Polen die Autonomie der großen Städte betont, verweist J. auf das gesamtpreußische Bewußtsein, das sich im Gebrauch des Landesnamens ausdrückt, „den auch der König von Polen in seinem Herrschaftstitel führte“ (S. 151), und auf das durch die Rückbesinnung auf die gemeinsame ordenszeitliche Vergangenheit gestärkte Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner Ost- und Westpreußens im 19. und 20. Jahrhundert, „ohne daß die Unterschiede zwischen den kleineren Räumen verschwanden“ (S. 155). Der Historische Verein für Ermeland bzw. die Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands dienen nicht nur „speziell ermländischen historischen Themen“, wie B. meint, sondern ihre Aufgabe ist die Erforschung der gesamten Kirchengeschichte Ost- und Westpreußens. H. J. K.

Heinz Lingenberg, Danzig als Schulstadt bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Zur Bildungs- und Schulpolitik Preußens. Hrsg. v. Udo Arnold. (Beiträge zur Schulgeschichte, Bd. 1. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 8.) Lüneburg 1988, S. 39 – 75. – In einem Überblick über das vielfältige Danziger Schulwesen wird auch die 1621 gegründete Jesuitenschule in Altschottland behandelt, die 1781 in ein Akademisches Gymnasium umgewandelt wurde und sich zum größten katholischen Gymnasium in Westpreußen entwickelte. Zu seinen

Schülern und Studenten zählte auch der spätere ermländische Bischof Joseph von Hohenzollern. Das 1891 von Maria Landmann an der Marienschule in Danzig eingerichtete höhere Lehrerinnenseminar besuchten auch angehende Lehrerinnen aus dem Ermland.

W. Th.

Udo Arnold, Deutschsprachige Literatur zur Geschichte des Deutschen Ordens 1980–1985. In: Zeitschrift für Historische Forschung 14 (1987) H. 2, S. 197–224. – Der Überblick über Neuerscheinungen zur Deutschordensgeschichte beschränkt sich auf Monographien und Sammelwerke, darunter sowohl die dritte Auflage der Gesamtdarstellung der Ordensgeschichte von Marian Tumler und das lesenswerte Buch von Hartmut Boockmann, das sich dem Deutschen Orden in Preußen widmet, als auch Biographien einzelner Hochmeister (Konrad und Siegfried von Feuchtwangen, Erzherzog Maximilian I.). Hinzu kommt Literatur mit Deutschordensbezügen: Stadtgeschichten, z. B. von Thorn, Kulm, Marienwerder, Danzig, Neckarsulm und Gundelsheim; anlässlich des 750. Geburtstages der hl. Elisabeth von Thüringen über sie und die Elisabethkirche in Marburg erschienene Veröffentlichungen und schließlich Untersuchungen über die ideologische Inanspruchnahme des Deutschen Ordens durch die Nachwelt.

B. P.

Adalbert Goertz, Ostpreußenakten in Allenstein. In: Ostdeutsche Familienkunde Bd. XI, Jg. 36, H. 4 (1988) S. 420–421. – Hier wird der Familienforscher auf eine beträchtliche Anzahl ostpreußischer Behördenakten aufmerksam gemacht, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Wojewódzkie Archiwum Państwowe [Staatlichen Wojwodschaftsarchiv] in Allenstein gesammelt wurden. Darunter befinden sich Akten der Allensteiner Bezirksregierung, der Landratsämter Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rößel, der Domänenrentämter Allenstein, Bischofsburg, Braunsberg und Frauenburg, des Landgerichts Allenstein sowie der Amtsgerichte Allenstein, Braunsberg, Heilsberg, Mehlsack, Rößel, Seeburg, Wartenburg und Wormditt.

W. Th.

Wolfgang Graf von Hartig, Wappenbestimmungsbuch nach Rietstap und dem Wiener Genealogischen Taschenbuch. In: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 54 (1988) S. 473–476. – Ausgehend von der hohen Zahl historischer Wappenfälschungen und Phantasiewappen sowie von der noch größeren Zahl zeitgenössischer Wappen-„Verleihungen“ durch kommerzielle Wappenschwindler, legt der Verf. die bisherige Schwierigkeit dar, solcherart neu „verliehene“ Wappen zu identifizieren und sie verstorbenen Personen oder ausgestorbenen Geschlechtern zuzuordnen. Bislang konnte man feststellen, ob eine Familie ein Wappen führte und welches, nicht aber, zu welcher nicht bestimmten Familie ein bestimmtes Wappen gehörte. Wappenbestimmungsbücher gab es nicht. Jetzt

aber wurde auf Anregung der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler in Wien ein solches begonnen, das alle 116 000 Wappenbeschreibungen aus dem „Illustrierten Allgemeinen Wappenbuch“ des Haager Heraldikers Johann B. Rietstap (1828 – 1891) und aus dem „Wiener Genealogischen Taschenbuch“ enthalten wird, geordnet nach Bildern und Motiven. Die Zuweisung von bisher nicht identifizierten Wappen in Architektur, Malerei, Kunsthandwerk u. a. zu bestimmten Personen oder Familien wird dadurch erheblich erleichtert, auch wenn der Genealoge künftig immer noch eher den umgekehrten Weg gehen, d. h. zu einer bekannten Familie das unbekannte Wappen suchen wird. Erschienen ist bisher der erste Band. Er enthält 20 000 Abbildungen aller Wappen mit Schildhaupt. Die Folgebände sollen im Abstand von jeweils 18 Monaten erscheinen. S. K.

Stanisław Librowski, Ocalałe i pomnżane pomoce ewidencyjno-inwentaryzacyjne archiwum, biblioteki, skarbcza i zakrystii katedry włocławskiej z lat 1516-1983 [Erhalten gebliebene und neu hinzugekommene Hilfsmittel der Registratur und Inventarisierung des Archivs, der Bibliothek, der Schatzkammer und der Sakristei der Kathedrale von Włocławek aus den Jahren 1516-1983]. In: *Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne* 52 (1986) S. 57-155. – Nach einer kurzen Einführung listet der Verf. in chronologischer Reihenfolge 64 Hilfsmittel zur Erschließung der Bestände von Diözesanarchiv, -bibliothek, Domschatz und -sakristei in Włocławek auf. Bis 1897 lagen nur handschriftliche Indizes vor (Nr. 1-56); seither erschienen einige Verzeichnisse im Druck (Nr. 57-64). Zu jedem einzelnen bietet der Verf. nach Möglichkeit weitere Informationen: derzeitige Signatur, Art der Quelle, Sprache ihrer Abfassung, Titel, Umstände der Entstehung, Initiator bzw. Fragesteller und Verfasser, Format, Umfang, Einband, Inhalt (teilweise nach Seiten aufgeschlüsselt), Ergänzungen, Veröffentlichungen. In der Mehrzahl handelt es sich um Inventare der Kathedralkirche samt den in Sakristei und Schatzkammer aufbewahrten liturgischen Gegenständen und kunsthistorischen Kostbarkeiten. Daneben finden sich Bibliothekskataloge und Summarien der Archivbestände. Letztere (Nr. 2, 7-13, 18, 23a, 31a, 35, 44-46, 57-60, 62-64) vor allem sind auch aufschlußreich für die Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte Pommerellens, das bis 1818 kirchenrechtlich zur Diözese Kujawien (Włocławek) gehörte. Jedoch ist zu beachten, daß im Zusammenhang mit der Eingliederung des Archidiakonats Pommerellen in das Bistum Kulm 1821/22 diesbezügliche Akten (z. B. Visitationen und Kirchengüter betreffend) an das Diözesanarchiv in Pelplin abgegeben wurden; über deren weiteren Verbleib – z. B. ob einige davon später in das Staatsarchiv Danzig gelangt sind oder wie sie den Zweiten Weltkrieg überstanden haben – stellt der Verf. lediglich Vermutungen an; diese Fragen bedürfen weiterer Recherchen (vgl. Nr. 44, 58, 63). Erwähnt seien noch eine Mitteilung aus den Jahren 1784/85 über die Rückführung von Teilen des Domschatzes, die

nach Danzig in Sicherungsverwahrung gegeben worden waren (Nr. 24a), sowie der vom Verf. erstellte Katalog der Rubrizellen und Schematismen der Diözesen und Orden des historischen Polen, die sich in der Handbibliothek des Diözesanarchivs befinden; veröffentlicht in: ABMK 23 (1971) – 27 (1973), der auch die entsprechenden Nachschlagewerke über die Diözesen Berlin, Kulm, Danzig und Ermland enthält (Nr. 62). Ein Inhaltsverzeichnis (S. 154 f.) erschließt die komplexe Übersicht.

B. W.-D.

Stanisław Librowski, Archiwum Diecezjalne we Włocławku [Das Diözesanarchiv in Włocławek]. In: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne 53 (1986) S. 87 – 102. – Neben aktuellen Informationen über die räumliche und personelle Organisation gibt der Verf. – von 1946 bis 1982 Leiter des Diözesanarchivs in Włocławek – Hinweise für Benutzer und führt summarisch die Bestände des Archivs (S. 89 f.) an. Rückblickend stellt er die Geschichte des bereits 1238 erwähnten Archivs, dessen Reorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg und die seitherige Erschließung seiner Bestände dar. Als vorrangige zukünftige Aufgaben nennt er die Fortführung der Inventarisierung der Archivalien sowie ihrer Verfilmung auf Mikrofilm. Abschließend findet sich eine Übersicht über die bisher erschienenen Publikationen aus dem bzw. über das Diözesanarchiv in Włocławek. Diese Kurzinformation ist auch dem Forscher nützlich, der sich mit der Geschichte des bis 1818 zum Bistum Kujawien gehörenden Archidiakonats Pommerellen befaßt; er mag in Włocławek fündig werden, soweit die Pommerellen betreffenden Akten nicht 1821/22 an das Kulmer Diözesanarchiv nach Pelplin bzw. im 20. Jh. nach Danzig abgegeben worden sind.

B. W.-D.

Eugeniusz Śliwka, Muzeum Misyjno-Etnograficzne Seminarium Duchownego Księży Werbistów w Pieniężnie [Das Missions-Ethnographische Museum des Missionspriesterseminars der Steyler Missionare in Mehlsack]. In: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne 54 (1987) S. 106 – 109. – Das Missions-Ethnographische Museum im Missionshaus St. Adalbert bei Mehlsack, das größte dieser Art in Polen, umfaßt gegenwärtig 3000 völkerkundliche und religionswissenschaftliche sowie über 300 naturwissenschaftliche Exponate. Sie stammen aus China, Japan, Indien, Indonesien, Papua-Neuguinea, den Philippinen, Afrika und Lateinamerika und sind in neun Räumen untergebracht. Außerdem bestehen eine polnische, eine numismatische, eine philatelistische Abteilung sowie eine für religiös-christliche Kunst aus den Missionsländern. 1985 zählte man 24000 Besucher. Das Museum soll aber vor allem den Seminaristen bei ihrem Studium und bei der Vorbereitung für den künftigen missionarischen Dienst in den außereuropäischen Ländern helfen. So liefern die Sammlungen auch Material für Vorlesungen in Ethnologie, Religionswissenschaft und Missionswissenschaft. Enge Kontakte existie-

ren zu anderen Museen; nicht nur auf den genannten Gebieten. In Zusammenarbeit mit den Museen in Allenstein und Elbing wird eine Ausstellung über die Geschichte der Pfarrei Mehlsack vorbereitet. Wieweit noch Bestände des alten und kleinen St. Adalberter Missionsmuseums aus der deutschen Zeit erhalten geblieben oder gerettet worden sind, berichtet der Verf. nicht.

H. K.

II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden (1466)

Heinz Lingenberg, Die Gründung des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschrechtlichen Stadt Danzig im Lichte der neuesten Forschungen. In: Zeitschrift für Ostforschung 36 (1987) S. 321 – 382. [Engl. Zus.fass.] – Nach wie vor werden die Umstände der Gründung des Klosters Oliva und der Entstehung der deutschrechtlichen Stadt Danzig kontrovers diskutiert. Daher möchte der Verf., der selbst wiederholt zu diesem Themenkomplex Stellung bezogen hat (vgl. z. B. ZGAE 42, 1983, S. 147 – 156 u. 203), den derzeitigen Forschungsstand zusammenfassen und kritisch erörtern. Im ersten Abschnitt (S. 322 – 337) behandelt er die Stiftung des Klosters Oliva und seinen Gründer. Nach sorgfältiger Abwägung der Positionen von G. Labuda, K. Jasiński, J. Spors und K. Conrad hält er an der These von der Gründung Olivas durch Subislaus 1186 fest. Auch wenn die Überlieferung für die Frühzeit des Klosters erhebliche Lücken aufweist, müssen dennoch – wie der Verf. methodenkritisch vermerkt – spätere Mitteilungen nicht eo ipso unzuverlässig sein. So enthalten die frühestens Ende des 15. Jh.s entstandenen Olivaer Schrifttafeln durchaus glaubwürdige Nachrichten und können daher auch für die hier interessierende Fragestellung herangezogen werden. Der zweite Teil (S. 337 – 354) wendet sich der Gründung der deutschrechtlichen Siedlung im Stadtgebiet Danzigs zu. Angelpunkte bilden die Stiftung der Katharinenkirche wie das Danziger Parochialsystem insgesamt, zu dem im 13. Jh. noch Burg-, Nikolai- und Marienkirche gehörten. In Auseinandersetzung mit Jasiński weist der Verf. anhand des Patroziniums und einzelner Quellenaussagen über Geistliche an St. Katharinen nach, daß diese Kirche als „Mutterkirche“ („matrona“) Danzigs anzusehen ist. Als solche dürfte sie bereits Anfang des 13. Jh.s errichtet worden sein, wohingegen die (ältere) Burgkirche schon aus räumlichen Gründen dafür nicht in Frage kommt. Zu diesem Problemfeld gehört auch die Datierung der deutschsprachigen „civitas“. Hier schließt sich der Verf. den wegweisenden Arbeiten Labudas und Jasińskis an, denen zufolge die auf 1235/36 datierten Urkunden Fälschungen sind, so daß mit der Lokation bereits um 1225 zu rechnen ist. Archäologische Funde, die Grabungen A. Zbierskis im Gebiet der Rechtstadt 1984 erbrachten, untermauern diese Annahme und erweisen darüber hinaus wohl endgültig, daß die deutschsprachige

„civitas“ im Raum der späteren Rechtstadt anzusiedeln ist. Schließlich diskutiert der Verf. noch einige pommerellische Urkunden aus dem 13. Jh. (S. 354 – 382). Ein Diplom für die Benediktiner von St. Albrecht hält er im Gegensatz zu Labuda für echt; des weiteren stellt er die komplizierte Überlieferungsgeschichte jener Urkunde dar, durch die den Dominikanern die Danziger Nikolaikirche übertragen wurde; zuletzt entlarvt er zwei Güterverschreibungen für die Klöster Samburia/Pelplin und Łąd als Fälschungen. Insgesamt bietet der Verf. einen gründlichen Forschungsbericht. B. W.-D.

Bernhart Jähnig, Das Entstehen der mittelalterlichen Sakraltopographie von Elbing. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 10 (1987) S. 21 – 48. – Mit Pfarrkirche, Bettelordensklaster und Spital stellt J. auch für Elbing den sakraltopographischen „Grundbestand an geistlichen Einrichtungen einer spätmittelalterlichen Stadt“ (S. 41) fest. In dieser Hinsicht sieht er eine große norddeutsche Kultureinheit „der neuen Backsteinstädte von Lübeck bis Riga“ (S. 45). Doch werden „im Rahmen des Gemeinsamen . . . Besonderheiten deutlich“ (S. 46). So entstanden z. B. nach St. Nikolai zunächst keine weiteren Pfarrkirchen. Die Ur-Pfarre erhielt deshalb eine „überragende Bedeutung, die . . . dadurch unterstrichen wurde, daß hier Bischof und Domkapitel von Ermland sich vorübergehend niederließen“ (ebd.). Erst durch Gründung der Neustadt wurde der Bau einer zweiten Pfarrkirche (St. Jakob) möglich. Auch indem Elbing nur ein Bettelordensklaster (Dominikaner) hatte, unterschied sich seine Sakraltopographie von vergleichbaren Städten wie Thorn oder Kulm, wo es außer Dominikanern auch Franziskaner gab. Verf. ist dies bemerkenswert, weil auch die Zahl der Klöster „einen Hinweis auf die Größenverhältnisse einer Stadt gibt“ (ebd.) S. K.

Dariusz Aleksander Dekanski, W sprawie narodowości i chronologii opatów oliwskich w pierwszej połowie XIV wieku [Zu Nationalität und Chronologie der Äbte von Oliva in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts]. In: KMW Nr. 1 (175), 1987, S. 109 – 117. – Nach Durchsicht der bekannten gedruckten Quellen und Erörterung der bisherigen Forschungsliteratur erstellt der Verf. für die erste Hälfte des 14. Jh.s folgende Liste der Äbte von Oliva: Rüdiger 1289/97 – 1313, Alexander 1313 – 1320, Paul 1320/23 – 1330, Stanislaus 1330 – 1356. Damit schließt er sowohl das von einigen Historikern (zuletzt von F. Sikora, 1977) angenommene „Zwischenspiel“ eines Abts Siegfried 1349/50 als auch den von W. Kętrzyński (in dem von ihm hrsg. „Fragmentum Menologii Olivienensis“, MHP IV, S. 136 – 139) zwischen Paul und Stanislaus angeführten Abt Albertus aus. Im Hinblick auf die nationale Zusammensetzung unterscheidet sich Oliva nicht von den polnischen Zisterzienserklöstern, wo sich zunächst überwiegend nichtpolnische Mönche, zumeist deutscher Herkunft, finden. Bis zur Mitte des 14. Jh.s lassen sich nur zwei slawische Namen unter den Äbten von Oliva nachweisen: Jaracus und der oben erwähnte Stanislaus. B. W.-D.

Marian Dygo, Wielki mistrz Zakonu Krzyżackiego i Rzesza w świetle Złotej Bulli z Rimini Fryderyka II (1226) [Der Hochmeister des Deutschen Ordens und das Reich im Lichte der Goldenen Bulle von Rimini Friedrichs II. (1226)]. In: *Przeład Historyczny* 78 (1987) H. 3, S. 517–531. – Die verfassungsrechtliche Untersuchung setzt sich mit der umfangreichen bisherigen Forschung auseinander, wirft aber mehr Fragen auf, als sie neue Einsichten vermittelt. D. lehnt die These von der Verfügung des Kaisers über Preußen als Herr über heidnisches, d. h. herrenloses Land ab („Phraseologie des universellen Imperium Romanum“), sieht in der Charakterisierung der Stellung des Hochmeisters als den Reichsfürsten gleichgestellt nur eine persönliche „soziale Avance“ Hermanns von Salza und in der päpstlichen Urkunde von 1234, in der Gregor IX. Preußen in das Eigentum des hl. Petrus übernimmt, eine „Verletzung des (kaiserlich verliehenen) allodialen Besitzcharakters Preußens“ und damit eine Beschränkung der Rechte des Ordens. Schon die Verwendung einzelner Rechtsbegriffe zeigt die Grenzen dieser Interpretation, wie hier die Bezeichnung Preußens als „Allod“, da es, in Ordensbesitz, ja kein Lehen sein konnte. Das Allod unterschied sich vom Lehen nur durch die Freiheit von Feudallasten, während es wie jenes an die Reichsverfassung bzw. -gewalt gebunden war – gerade das war Preußen jedoch nicht! B. P.

Hans Dobbertin, Urkundliches, Genealogisches und Heraldisches zum Kolonistendorf Spiegelberg bei Allenstein. In: *Preußenland* 25 (1987) S. 35–39. – Mit Hilfe von Hinweisen vor allem aus dem Mecklenburgischen und dem Pommerschen Urkundenbuch kommt der Verf. über eine Reihe von genealogischen Konjekturen zu der These, daß Spiegelberg bei Allenstein durch entfernte Blutsverwandte der mecklenburgischen Fürsten von Werle 1360 endgültig besiedelt wurde, ferner, daß das für 1354 erstmals bezeugte Dorf Spiegelberg „durch Graf Nikolaus von Spiegelberg und/oder seine Brüder Moritz II. und Hermann gegründet worden sein“ kann (S. 37). Auch diese drei, deren Familie ursprünglich aus der Grafschaft Poppenburg-Spiegelberg mit der Burg Spiegelberg zwischen Hildesheim und Hameln stammte, waren über den westpommerschen Herzog Bogislaw IV. mit dem Fürsten Nikolaus I. von Werle entfernt verwandt. Da Graf Nikolaus von Spiegelberg, der der Gründer des Dorfes gewesen sein könnte, zwischen 1267 und 1284 urkundlich nachgewiesen ist, dürfte die Dorfgründung deutlich vor dem belegten Jahr 1354 stattgefunden haben. Im übrigen bringt der Verf. den Grafen in Zusammenhang mit der Rattenfängersage bzw. mit dem Auszug der 130 Kinder aus Hameln 1284. S. K.

Markian Pelech, Ein Rechnungsbuch über den Preußischen Pfundzoll der Jahre 1397–1404. In: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 10 (1987) S. 139–193. – Zur Wahrung ihrer Handelsinteres-

sen vermittelte die Hanse 1395 in der zu einem Kaperkrieg entarteten Auseinandersetzung zwischen den Parteigängern des schwedischen Königs Albrecht von Mecklenburg und der dänischen Königin Margarete einen Vertrag, der die Pfandnahme der Stadt Stockholm durch die Hansestädte Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval vorsah. Auch die Hansestädte Braunsberg und Königsberg nahmen an der Besetzung Stockholms teil. Königsberg mußte zehn Mann, Braunsberg fünf Mann stellen, von denen drei Gewappnete und zwei Schützen waren. Zur Unterhaltung der Stockholmer Besatzung und Ausrüstung von Friedensschiffen für die Bekämpfung des Piratenunwesens der Vitalienbrüder wurden in Preußen eine Landessteuer und ein Pfundgeld erhoben. Pelech publiziert den Quellentext der Danziger und Elbinger Pfundzollrechnungen 1397 – 1404, in denen auch Zahlungen aus Braunsberg vermerkt sind. Aus ihnen läßt sich der Schluß ziehen, daß Braunsberg im Seehandel den letzten Platz unter den preußischen Hansestädten belegte. Die Quelle nennt drei Braunsberger mit Namen: Im Jahre 1397 übergaben die Herren Iohan Sassendorpe und Rutgher Beke mane das ermländische Steueraufkommen den Danzigern, die die Expedition leiteten, und 1398 wird Claus Brunsberge auf einem Friedensschiffentlohnt.

W. Th.

Klaus Neitmann, Ostpreußische Güterurkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts aus Mülverstedts „Grünem Privilegienbuch“. In: Preußenland 26 (1988) S. 21 – 38. – Der Geheime Archivrat George Adalbert von Mülverstedt veröffentlichte 1909 „Geschichtliche Nachrichten von dem Rittergute Loszainen im Kreise Rössel des Ermlandes und seinen Besitzern“ und leistete damit zugleich einen Beitrag zur ermländischen Geschichte und Landeskunde, weil das ausgewertete Urkundenmaterial die Führungsschichten des Ermlands, ja sogar Altpreußens betraf. Einen großen Teil der urkundlichen Nachrichten entnahm er einem grünen Privilegienbuch, dem Hausbuch des Geschlechts derer von der Damerau. Wo sich das Familienbuch heute befindet, ist nicht bekannt. Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin liegen Abschriften der Urkunden, deren Inhalt Neitmann in Regestenform bekanntmacht. Er verbreitert hiermit die Quellenlage für Güter und Güterkomplexe im Raum Rößel-Seeburg sowie für die Geschlechter von Tetingen, von Merklichenrade, von Lusian (Loßainen), von Truchseß von Wetzhausen, von Stanislawski, von Ebert, von Oelsen, von Helden-Gasiorowski u. a.

W. Th.

Anneliese Triller, Zur Edition des „Liber de festis“ (von 1397) des Deutschordenspriesters Johannes Marienwerder über die Visionen der hl. Dorothea von Montau. In: Romantik und Moderne. Festschrift für Helmut Motekat. Hrsg. von E. Huber-Thoma und G. Adler. Frankfurt/M. – Bern – New York 1986, S. 493 – 502. – Die Verfasserin, die sich mit großem Engagement der Dorotheenforschung wid-

met, stellt hier den *Liber de festis* vor, dessen Edition sie vorbereitet. Das 130 Kapitel umfassende Werk enthält Beschreibungen von Visionen der hl. Dorothea anlässlich kirchlicher Feiertage (woher sich auch der Name ableitet), die sie ihrem Beichtvater Johannes Marienwerder mitteilte, der sie aufzeichnete. Eine solche Sammlung von Gesichtern ist im altpreußischen Raum ohne Vorbild, doch hält die Verfasserin einen formalen Bezug zu den Offenbarungen der hl. Birgitta von Schweden für möglich. Neben einer „Fülle von kulturhistorisch interessanten Details“ (S. 496) gibt der *Liber de festis* auch Hinweise auf zeitgenössische Beurteilungen von Ereignissen innerhalb und außerhalb des Deutschen Ordens, so wenn der Deutschordenspriester vermerkt, Dorothea habe die Seele des kurz zuvor verstorbenen Hochmeisters Konrad von Wallenrodt als „schwarz, mißgestaltet, feuerglühend und den Teufeln gleich“ gesehen (S. 498). Insgesamt beurteilt die Verfasserin den *Liber de festis*, der „sicher hauptsächlich“ (S. 500) auf Aussagen der Seherin beruht, als ein religiös-historisch-dichterisches *mixtum compositum* mit Quellenwert für die Kultur- und Geistesgeschichte des Ordenslandes „am Vorabend seiner Niederlage bei Tannenberg“ (ebd.). S. K.

Rainer Zacharias, Wallfahrtsort Marienburg. In: Westpreußen-Jahrbuch 38 (1988) S. 95–110. – Einen bisher wenig beachteten Aspekt Marienburgs erhellt der Verf., indem er die verschiedensten, weit verstreuten Quellennachrichten über dessen Funktion als Wallfahrtsstätte zusammenträgt und zu interpretieren versucht. Demnach bildete Marienburg in zweifacher Hinsicht ein Ziel frommer Pilgerfahrten: Zum einen förderte der Deutsche Orden die mit einem Ablass verbundene Reliquienwallfahrt; in bestimmten Jahren ließ er Anfang Mai in der Schloßkirche alle in der Marienburg aufbewahrten Reliquien, darunter als wertvollste das Haupt der hl. Agathe, ausstellen. Zum anderen verehrten die Gläubigen ein wundertätiges Marienbild in der im oberen Stockwerk des äußeren Fährtores der Stadtbefestigung gelegenen Marienkapelle. Nach Ansicht des Verf.s weist letztere Andachtsstätte auf ein altes, bereits vor der Ordenszeit bestehendes und für die Siedlung namengebendes Heiligtum hin. Später bildete sie „das städtische Gegengewicht zur Reliquienwallfahrt auf das Schloß“ (S. 102), woran die Stadtväter nicht zuletzt ein wirtschaftliches Interesse hatten. Marienburg verlor seinen Charakter als Wallfahrtsort im Gefolge des Zweiten Thorner Friedens bzw. der Reformation, auch wenn der Wallfahrtsgedanke bis ins 18. Jh. hinein wiederholt von katholischer Seite aufgegriffen wurde und das wundertätige Bild noch bis zum Zweiten Weltkrieg existierte. Abgesehen von einer stellenweise zu modernen Bewertungsperspektive vertritt der Verf. einige interessante Thesen, die in der Forschung weiterer Erörterung bedürften. Zu korrigieren wäre lediglich die Jahresangabe S. 107: Der Jesuitenorden wurde 1773 (nicht 1772) offiziell, in Preußen sogar erst später aufgehoben. B. W.-D.

Marian Dygo, O kulcie marynym w Prusach Krzyżackich w XIV–XV wieku [Über den Marienkult im Deutschordensstaat Preußen im 14. – 15. Jahrhundert]. In: Zapiski Historyczne 52 (1987) H. 2, S. 5 – 38. [8 Abb., dt. Zus.fass.] – Der Verf. untersucht die verfassungsrechtlichen und politischen Auswirkungen der Marienverehrung im Deutschordensstaat Preußen des Spätmittelalters. Zu Beginn weist er hin auf Hans Westpfahls Abhandlung über die von den Kreuzrittern übernommene „marianische Geisteshaltung“ der hl. Dorothea von Montau sowie auf Parallelen aus der zeitgenössischen Deutschordensliteratur. Die Gottesmutter, im Ordensland oft als Gekrönte dargestellt, galt dort im Spätmittelalter als Rechtspersönlichkeit und Souveränin, die die Ritter in den Kämpfen des 15. Jh.s unterstützte und deren Stellung gegenüber ihren Untertanen stärkte. Die Marienburg, die um 1340 ein großes, weithin sichtbares Stuckrelief der Gottesmutter erhielt, bezeugt diese Tatsache. In den Ständekriegen des 15. und der reformatorischen Entwicklung des 16. Jh.s trat dann nach Meinung des Verf.s mit dem Wandel der Religiosität eine Schwächung der Loyalität der Bevölkerung gegenüber dem Orden ein. In dieser Zeit war das Hochstift Ermland von den Deutschen Rittern unabhängig, doch hätten auch dort, wie der Verf. ausführt, die Bischöfe und das Domkapitel „das Marienprotektorat zu politischen Zielen ausgenutzt“. Hingegen wurde es daselbst umgekehrt gerade als Waffe gegen den Orden und Zeichen der ermländischen Selbständigkeit eingesetzt! So zeigte z. B. der Frauenburger Dom bis 1839 in der Mittelnische seines Giebels eine gekrönte, überlebensgroße Marienfigur. Dem deutschen Historiker wird außerdem die Meinung des Verf.s, das vom Deutschen Orden vertretene Modell des Christentums sei „im Namen der Gewalt und Politik“ aufrechterhalten worden, in dieser extremen Formulierung kaum annehmbar erscheinen. A. T.

Stefan Kwiatkowski, Odpust jubileuszowy roku 1450 w państwie Zakonnym w Prusach [Der Jubiläumsablaß des Jahres 1450 im Ordensland Preußen]. In: KMW Nr. 3–4 (176–177), 1987, S. 407–429. [Dt. Zus.fass.] – Der Verf. schildert hauptsächlich die Wirkungen des von der römischen Kurie für 1450 ausgeschriebenen Jubiläumsablasses auf den Deutschen Ritterorden in Preußen. Dort fürchtete die Ordensleitung bei massenhaften Pilgerfahrten ihrer Untertanen nach Rom Geldabfluß, ökonomische Verluste und Disziplinlosigkeit in den eigenen Reihen. Es gelang dem Orden nicht zu erreichen, daß auch von den preußischen Domkirchen der Ablaß erteilt werden durfte, da Papst Nikolaus V. ihm gegenüber eine unfreundliche Haltung eingenommen hatte. Der Verf. sieht in diesem Geschehen gewisse Tendenzen, die im folgenden Jahrhundert zum Luthertum in Preußen führten: „In den Kreisen der Kreuzritter entstand die eigentümliche Geisteshaltung, in der sich persönliche Frömmigkeit, unterstützt durch das starke Bewußtsein der Zugehörigkeit zum geistlichen Stand, mit Berechnung und Rücksichtslosigkeit in gesell-

schaftlichen Dingen verband. Infolgedessen zeigte sich die herrschende Elite des Ordens fähig zu einer Mißachtung religiöser Gefühle und Bedürfnisse bis hin zur Opposition gegen die kirchliche Lehre und die augenblicklichen Interessen des Papsttums. Das führt zu dem Gedanken, daß hier eine Voraussetzung zum Einzug des Luthertums während der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts in das Preußen des Ordens lag.“ – Abgesehen von diesem Hauptthema des Aufsatzes ist auch interessant, was der Verfasser über die allgemeine Entwicklung der Jubiläumsablässe und des Pilgerwesens in Preußen schreibt, wofür er die Quellen zum Leben der hl. Dorothea von Montau im 14. Jh. heranzieht und auf deren zahlreiche Pilgerfahrten eingeht. A. T.

III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens (1772)

Zenon Hubert Nowak, Bracia Wspólnego Życia i ich szkoła w Chełmnie (1473–1536/1545) [Die Brüder vom gemeinsamen Leben und ihre Schule in Kulm (1473 – 1536/1545)]. In: *Zapiski Historyczne* 52 (1987) H. 4, S. 53–77. [Dt. Zus.fass.] – Aus den verstreuten gedruckten und ungedruckten Nachrichten – letztere finden sich nuremehr vereinzelt in den Staatlichen Wojwodschaftsarchiven in Danzig und Thorn sowie im Kulmer Diözesanarchiv in Pelplin – rekonstruiert der Verf. die Geschichte des Kulmer Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben. Einleitend beschreibt er die aus der spätmittelalterlichen *Devotio moderna* in den Niederlanden hervorgegangene Brüderbewegung. Das Kulmer Fraterhaus wurde 1473 als Zweigniederlassung von Zwolle gegründet. Anfang des 16. Jh.s unterhielt es enge Beziehungen zu den Zentren in Hildesheim und Rostock. Da das Statut der Brüdergemeinschaft von Kulm nicht mehr erhalten ist, lassen sich keine Einzelheiten über das Leben der Fraterherren ermitteln. Nicht unbedeutend war die von ihnen geleitete höhere Schule, ein zunächst durch die Stadt, später durch die Bischöfe von Kulm gefördertes *studium particulare*, das jedoch aufgrund materieller und personeller Engpässe 1536 von den Brüdern aufgegeben werden mußte. Darüber hinaus betrieben sie eine Buchbinderwerkstatt und möglicherweise zwischen 1473/74 und 1478 auch eine Druckerei; dieser 1967/68 von Eliza Szandorowska aufgestellten Hypothese stimmt der Verf. nach eingehender Erörterung weitgehend zu. Nach 1545 verliert sich die Spur des Kulmer Brüderhauses in den Quellen. Im Anhang druckt der Verf. noch zwei Dokumente aus dem Staatlichen Wojwodschaftsarchiv in Danzig ab: ein Empfehlungsschreiben des Stadtrats von Rostock für die Brüder vom gemeinsamen Leben an den Danziger Magistrat aus dem Jahre 1446 sowie einen Brief des Danziger Rates von 1513 an den Vikar des Ordens vom Hl. Geist und Prior von Randers in Dänemark, einen Lehrer an der Kulmer Schule betreffend. B. W.-D.

Karola Ciesielska, Inwentarze kościoła św. Jakuba i klasztoru benedyktynek w Toruniu z lat 1474 i 1817 [Die Inventare der St.-Jakobi-Kirche und des Benediktinerinnenklosters in Thorn aus den Jahren 1474 und 1817]. In: *Zapiski Historyczne* 52 (1987) H. 3, S. 121 – 134. – Mit dem vorliegenden Beitrag setzt die Verf. ihre Veröffentlichungen von Kirchen- und Klosterinventaren aus dem Staatlichen Wojwodschaftsarchiv in Thorn fort (vgl. *ZGAE* 43, 1985, S. 219 u. 225). Das erste der beiden abgedruckten Inventare bezieht sich auf das an der Weichsel gelegene Benediktinerinnenkloster und wurde 1474 von einer dem Haus angehörenden Nonne erstellt; es gehört zu den wenigen erhaltenen Dokumenten aus dem Klosterarchiv und kam vermutlich während der Reformation in das Thorner Stadtarchiv. Das zweite, nur in Auszügen wiedergegebene Inventar betrifft außer dem Kloster auch die ehemals den Zisterzienserinnen eigene, seit dem 17. Jh. im Besitz der Benediktinerinnen befindliche St.-Jakobi-Kirche; es wurde im Rahmen der Säkularisierung 1817 von einer preußischen Regierungskommission, in der u. a. der Kulmer Weihbischof Wilkxycki und die Äbtissin der Ordensniederlassung vertreten waren, aufgenommen. B. W.-D.

Janusz Mallek, Representacja stanowa w Prusach Zakonnych (1466–1525) i w Prusach Książęcych (1525–1566/68) [Die Repräsentanz der Stände in Ordenspreußen (1466–1525) und im Herzogtum Preußen (1525–1566/68)]. In: *KMW* 3–4 (181–182), 1988, S. 233–248. – M. skizziert die sich wandelnde politische Bedeutung der Stände innerhalb der 100 Jahre nach dem Zweiten Thorner Frieden, ihre schwache Stellung nach 1466, als sie von ihren aktiven, nunmehr zum Königlichen Preußen gehörenden Zentren abgeschnitten waren, ihre Miteinbeziehung in die Regierung durch den Hochmeister, besonders während der kritischen Jahre der kriegerischen Auseinandersetzung mit Polen, die die Säkularisierung des Ordensstaates erleichterte; dann ihre nur langsame Emanzipation von dem durch den Herzog repräsentierten Absolutismus bis zum Höhepunkt ihres Einflusses auf die Regierung im Jahre 1566, als ihnen das Recht zuerkannt wurde, die herzogliche Außenpolitik zu überwachen und Berufung an den polnischen König einzulegen. B. P.

Janusz Mallek, Einwirkungen der polnischen Kultur auf das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert. In: *Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 37 (1988) S. 46–58. – Die Verbindungen Herzog Albrechts von Preußen, seines Sohnes Albrecht Friedrich und des Königsberger Hofes zu Polen spiegeln sich in der umfangreichen, überlieferten Korrespondenz wider und sind auch eine Folge der Isolierung des neuen preußischen Herzogshauses durch Kaiser und Reich seit 1525. M. beschränkt sich hier auf den Nachweis des in Preußen gedruckten und gelesenen polnischen Schrifttums, dessen Bedarf entstand durch die Anwesenheit polnischer Höflinge, darun-

ter bedeutende Literaten, in der Umgebung des Herzogs, durch protestantische polnische Studenten und Professoren an der Universität sowie in der sog. „polnischen Kolonie“ in Königsberg und nicht zuletzt durch die polnischsprachige Bevölkerung in Masuren, deren Zahl auf mindestens 100 000 geschätzt wird. Neben humanistischer Literatur waren es vor allem religiöse Schriften und Gesangbücher, deren Verbreitung durch die neue Konfession mit ihrer Forderung nach der Verkündigung des Wortes Gottes in der Muttersprache sehr gefördert wurde. M. weist zu Recht auf den starken Einfluß der Pastoren und Lehrer auf die Ausbreitung der polnischen Kultur in Preußen hin. Polnische Einflüsse auf die bildende Kunst und auf die Musik Preußens sind noch immer ein Forschungsdesiderat. B. P.

Marian Biskup, Pierwsze odgłosy sekularyzacji Prus Krzyżackich 1525 r. wśród członków Zakonu w Rzymie i Wiedniu [Erste Äußerungen zur Säkularisierung des Deutschordenslandes Preußen 1525 aus den Reihen der Ordensmitglieder in Rom und Wien]. In: *Przegląd Historyczny* 78 (1987) H. 2, S. 255 – 268. – Der Verf. veröffentlicht je einen Brief des Deutschordensprokurators Dietrich von Haslach aus Rom an den Komtur in Blumental sowie des Landkomturs von Österreich an den Deutschmeister Dietrich von Kleen in Mergentheim, aus denen der Schock über die durch Hochmeister Albrecht von Brandenburg vorgenommene Säkularisierung des preußischen Ordensstaates und zugleich eine große Ratlosigkeit spricht. Die Quellen befinden sich im Deutschordenszentralarchiv in Wien. B. P.

Helmut Strehlau, Das Patriziergeschlecht Giese in Danzig, seine ältesten Generationen und Vorfahren. In: *Archiv für Sippenforschung* 53 (1987) S. 146 – 155. – Beginnend mit Constantin Giese (1626 – 1691), wird das angesehene Patriziergeschlecht gemäß der Zählweise des Kekule von Stradonitz bis zu jenen Gieses erschlossen, die im 15. Jh. aus Unna in Westfalen nach Danzig zuzogen. Einer der berühmtesten Namensträger des Geschlechts, der Humanist Tiedemann Giese (1480 – 1550), Bischof von Kulm und Ermland und Freund des Nicolaus Copernicus, bleibt infolge der genealogischen Systematik unerwähnt. Dagegen finden sich zwei seiner Brüder: Albrecht Giese (1474 – 1513) als Vorfahre Nr. 46 des Probanden und Georg Giese (1497 – 1562), dessen von Holbein d. J. 1532 in London gemaltes Bild noch heute in den Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem bewundert werden kann. Unrichtig ist die Bemerkung zu Nr. 46, daß die Eltern der Gebrüder Albrecht und Georg Giese Tiedemann Giese und Natalie Monnich hießen; das waren vielmehr der Danziger Bürgermeister Albrecht Giese (ca. 1450 – 1499) und seine Frau Elisabeth Langenbeck (ca. 1455 – 1518), die in dieser genealogischen Aufstellung unter den Nrn. 92 und 93 vorkommen. Die Gieses waren mit allen bedeutenden Danziger Patriziergeschlechtern versippt. Unter Nr. 26 wird der Bürgermeister

Johann von Werden (1495 – 1554) genannt, dessen Vater (Nr. 52) Gert von Werden aus Verden in Westfalen stammen soll. Diese Angaben bedürfen einer gründlichen Überprüfung, denn nach der quellenmäßigen Untersuchung von Joachim Zdenka zum Danziger Patriziat heißt der Vater des Johann von Werden Jakob¹. Die Herkunftsangabe Verden in Westfalen kann aus folgenden Gründen nicht stimmen: Einen Ort Verden gibt es in Westfalen nicht; der ähnlich klingende westfälische Ort Vreden (Vreedden, Frehden) kommt in archivalischen Quellen nie in der Form Verden vor; die alte Stadt Werden bei Essen ist rheinländisch. Wenn man bedenkt, daß Herzog Albrecht von Brandenburg-Ansbach in einem Brief vom 6. April 1541 an das Frauenburger Domkapitel Johann von Werden mit „Burggraf und Bürgermeister von Danzig und Hauptmann auf Steinburg“ titulierte², so wird es wahrscheinlich, daß der Herkunftsort des Jakob von Werden Verden an der Aller ist, denn Steinburg ist eine alte Burg nahe der Mündung der Elbe. Johann von Werden war bereits seit 1526 Bürgermeister in Danzig. Auch die Lebensdaten der unter Nr. 19 aufgeführten Anna Krüger, verheiratete Schilling, müssen korrigiert werden, denn sie führte zeitweise Nicolaus Copernicus den Haushalt und bemühte sich nach dem Tode des Astronomen 1543 um ein Wohnrecht in Frauenburg, das ihr verwehrt wurde³.
W. Th.

Erna Hilfstein, Kopernik i kometa roku 1533 [Copernicus und der Komet des Jahres 1533]. In: *Kwartalnik Historii Nauki i Techniki* 32 (1987) Nr. 1, S. 195 – 196. – Die Verfasserin korrigiert einen Fehler im Band 16 der *Studia Copernicana*, Wrocław 1985, der aus einer unseriösen Quelle erwachsen ist, auf die Maximilian Curtze 1878 aufmerksam gemacht hat. Es handelt sich um die Mitteilung des Biographen Kaiser Karls V., des aus Gent stammenden kaiserlichen Bibliothekars und Diplomaten Willem Snouckaert (1518 – 1565), daß über den angeblich am 28. Juni 1533 erschienenen Kometen „inter Vratislaviensem copernicum: & Ingolstadiensem Appianum, & Hieronymum Scalam, & Cardanum Mediolanensem, & Gemmam Frysium“ eine „decertatio“ geführt worden sei. Die Nachricht befindet sich in der vierten Auflage der von Gulielmo Zenocaro a Scauwenburg (Snouckaert) verfaßten Kaiserbiographie, die 1596 in Antwerpen erschienen ist. Die Quelle gibt einige Rätsel auf: Copernicus erscheint als Breslauer Gelehrter – von 1510 bis zu seinem Tode 1543 wohnte er in Frauenburg; ein Hieronymus Scala ist unbekannt – Copernicusforscher tippen auf Julius Caesar Scaliger. Haben sich die Gelehrten zu der „decertatio“ an einem Ort getroffen oder hat ein literarischer Gelehrtenstreit stattgefunden? Wann wurde die „decertatio“

1 Vgl. J. ZDENKA, Rats- und Gerichtspatriziat der Rechten Stadt Danzig. Teil II 1526 – 1792. Hamburg 1989, S. 320f.

2 Vgl. L. PROWE, Nicolaus Copernicus, Bd. 1, 2. Berlin 1883, S. 470 mit falscher Jahreszahl.

3 Vgl. L. PROWE, a. a. O., S. 369 f., und ZGAE 40 (1980), S. 175.

geführt? Bei keinem der genannten Beteiligten wurde bisher über den Kometen des Jahres 1533 ein weiterer Hinweis auf einen Wortstreit oder einen schriftlichen Disput gefunden. W. Th.

Mirosław Korolko, Poczet sekretarzy królewskich Zygmunta Augusta (1548–1572)[Die Reihe der königlichen Sekretäre Sigismund Augusts (1548 – 1572)]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 31 (1986) S. 45 – 84. – In mühevoller Kleinarbeit hat K. eine Liste der Sekretäre des letzten Jagiellonenkönigs erstellt. Da die ausschließlich vom König ernannten Sekretäre bei jedem Herrscherwechsel erneut vereidigt wurden, unterscheidet der Verf. zwei Gruppen: zum einen die noch von Sigismund dem Alten berufenen, aber in Diensten seines Sohnes verbliebenen, zum anderen die von letzterem selbst ernannten Sekretäre. Zu den insgesamt 222 fortlaufend durchnummerierten, alphabetisch geordneten Namen liefert K. jeweils stichwortartige biographische Angaben, ergänzt um bibliographische Hinweise. Dabei zeigt sich ein fast stereotyper Werdegang: nach Studien – vor allem Jura und Theologie – in Krakau, Deutschland (bevorzugter Studienort jener Zeit war Wittenberg!) und Italien (Padua, Bologna, Rom) oder Paris erfolgte der Eintritt in die königliche Kanzlei. Diese systematische Auflistung verdeutlicht außerdem die enge Verflechtung des Beamtenapparats der Krone mit der katholischen Hierarchie: die meisten Sekretäre erhielten zugleich Kirchenpfründen; zu ihnen zählten auch die ermländischen bzw. Kulmer Bischöfe und Domherren Stanislaus Hosius, Marcin Kromer, Piotr Kostka, Wojciech Starożrebski, Jakub Uchański, Kasper Jeschke (Geschakau), Wojciech Kijewski, Mikołaj Kos und Walenty Kuczborski. Andere bekleideten weltliche Verwaltungsämter, z. B. als Starosten. Daraus folgt, daß die – oft dem Adel entstammenden, teilweise auch während ihrer Amtszeit in den Adelsstand erhobenen – Sekretäre nicht ausschließlich an die Kanzlei gebunden waren, sondern vielfältige administrative und diplomatische Aufgaben im Dienste der Krone Polen wahrnahmen. Darüber hinaus erlangten nicht wenige als humanistische Schriftsteller und Dichter literarische Bedeutung. So möchte der Verf., wie er einleitend ausführt, nicht nur einen Beitrag zur Erforschung der polnischen Kronkanzlei leisten, sondern auch den kulturellen Rang der Sekretäre Sigismund Augusts im „Goldenen Zeitalter“ erhellen. B. W.-D.

Roman T. Marchwiński, Społeczna geneza „Polonii“ Marcina Kromera [Das gesellschaftliche Umfeld der Entstehung der „Polonia“ von Martin Kromer]. In: *KMW* Nr. 3–4 (181–182), 1988, S. 249–261. [Dt. Zus.fass.] – Der Autor untersucht zunächst die Rezeption von Kromers 1555 erschienenem Werk „De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX“. Die darin geäußerte Kritik am Adelsstand, insbesondere hinsichtlich seiner Privilegien, stieß auf heftige Proteste des Adels. Der ermländische Bischof Hosius schrieb daher 1556 an seinen

Freund Kromer einen Brief, in dem er sein Mißfallen über das Geschichtswerk ausdrückte. Die ablehnende Haltung des Adels veranlaßte Kromer zur Herausgabe einer Verteidigungsschrift „*Apologia contra obtrectiones quorundam*“ sowie eines neuen Geschichtswerkes „*Polonia sive de situ, populis, moribus, magistratibus et Republica regni Polonici libri duo*“. Zu dessen Inhalt und Form zeigt der Verf. Anknüpfungspunkte in der damaligen Geschichtsschreibung auf, betont jedoch gleichzeitig deren Weiterentwicklung durch Kromer, der über die bis dahin geltende schablonenhafte, überwiegend qualitative Beschreibung hinausging. B. R.

Michael North, Lohnarbeit und Fronarbeit in der ostpreußischen Landwirtschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 36 (1988) S. 11 – 22. – In seiner regional vergleichenden Untersuchung betont North gegenüber jenen Wirtschaftstheoretikern, die den Getreide produzierenden Ländern des Ostseeraums aufgrund einer angeblich nur durch Fronarbeit geprägten Wirtschaftsweise eine periphere Rolle im Weltwirtschaftssystem der vorindustriellen Zeit zuweisen, die Bedeutung und den Anteil der Lohnarbeit in der Landwirtschaft Altpreußens. Gemäß der demographischen Entwicklung des Arbeitsanfalls ergab sich eine Kombination von Fron- und Lohnarbeit in unterschiedlichen Anteilen. W. Th.

Jerzy Paszenda, Sanktuarium świętolipskie [Das Heiligtum Heiligelinde]. In: *Przegląd Powszechny* Nr. 5 (789), 1987, S. 220 – 230. – Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde spielte seit dem 17. Jh. in der ermländischen Geschichte immer eine Rolle, obwohl sie nicht auf alt-ermländischem Gebiet, sondern im Rastenburgischen im Herzogtum Preußen lag. Das hervorragende Gotteshaus hat den letzten Krieg gut überstanden und gilt heute als eine der wertvollsten Barockkirchen in Polen. An ihr wirken wie zu deutscher Zeit Jesuiten, und die Kirche wird viel und von weither besucht. Aufgrund archivalischer Materialien der Gesellschaft Jesu, die allerdings nicht ausdrücklich zitiert werden, stellt der Verf. die Gründungs- und Baugeschichte des heutigen Heiligelinder Heiligtums dar. 1619 kaufte der Sekretär des polnischen Königs, Stefan Sadorski, das Grundstück an der Grenze des Kammeramtes Rößel, auf dem die zerfallene mittelalterliche Marienkapelle gestanden hatte, stellte das zerstörte Gotteshaus wieder her, vertraute es 1631 der Fürsorge der Jesuiten in Rößel an und übergab es 1639 dem ermländischen Domkapitel, um den katholischen Glauben darin zu sichern. Um der inzwischen wieder zunehmenden Zahl von Wallfahrern gerecht zu werden, bemühten sich die Domherren, die Jesuiten zu einem größeren Neubau zu bewegen. Aber aus Geldmangel und anderen Verpflichtungen des Ordens kam es zunächst nicht dazu. Erst nachdem die „Sinflut“ der Kriegszeiten vorbei war und die Spenden der Wallfahrer sowie die Legate zuge-

nommen hatten, konnte man an den Neubau denken, der in den letzten Jahrzehnten des 17. Jh.s begonnen wurde. Der Verf. bringt zur Baugeschichte manche Tatsachen, die die im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von Dehio-Gall aufgeführten Einzelheiten ergänzen. Die Heiligelinder Wallfahrtskirche, nun zu einer dreischiffigen Basilika mit Empore ausgebaut, erinnert an Vorbilder in Pultusk und Wilna und an solche im schlesisch-österreichischen Raum. Bei den Planungen zeichneten sich besonders die beiden aus Braunschweig stammenden Heiligelinder Jesuiten-Superioren Martin Wobbe (1681 – 1688) und Bartholomäus Möller (1688 – 1702) aus, bei der Ausführung der aus Tirol stammende, in Wilna ansässige Maurermeister Georg Ertly, der außerdem nach Einweihung der Kirche 1681 ein Priesterhaus und Kolonnaden neben der bzw. um die Wallfahrtsstätte errichtete.

A. T.

Hans-Jürgen Karp, Die Bischöfe von Ermland und Kulm als Mitglieder des Episkopats der Krone Polen 1644–1772. In: Römische Quartalschrift 83 (1988) H. 1 – 4 (= FS z. einhundertjährigen Bestehen d. RQ u. d. Röm. Inst. d. Görres-Gesellschaft, Bd. I), S. 379-396. – Im Gefolge des Zweiten Thorer Friedens wurden die Bistümer Ermland und Kulm allmählich in die polnische Staats- und Kirchenverfassung integriert. Aufgrund der engen Verflechtung von Thron und Altar in der Adelsrepublik kamen den Bischöfen auch wichtige politische Ämter zu. Ihre Karriere begann in der Regel nach juristisch-kanonistischen und theologischen Studien in der königlichen Kanzlei. Durch Ausübung des Rechts auf Nomination der Bischöfe seiner Monarchie hatte der König die Möglichkeit, seine meist dem Adel entstammenden Beamten mit Pfründen zu versorgen. Entsprechend ihrer finanziellen Ausstattung und ihrer politischen Bedeutung nahm jede polnische Diözese einen ganz bestimmten Rang ein: Hinsichtlich ersterer stand Ermland an vierter, Kulm an zwölfter Stelle, bezüglich letzterer nahm Ermland die siebte, Kulm die zehnte Position ein. Danach gliederte sich auch die kirchliche Karriereleiter. – Vor diesem Hintergrund untersucht der Verf., inwieweit sich die Häufung von politischen Ämtern und Kirchenpfründen auf die Seelsorgetätigkeit der ermländischen und Kulmer Oberhirten im 17. und 18. Jh. auswirkte. Kriterien bilden die Reformdekrete des Konzils von Trient, welche eine gründlichere Ausbildung des Klerus, eine straffere Diözesanadministration sowie regelmäßige bischöfliche Visitationen, Diözesansynoden und Statusberichte vorschrieben. Dabei stellt K. einen Wendepunkt zwischen 1711/21 fest, insofern erst seit dieser Zeit die tridentinischen Bestimmungen mehr Beachtung fanden und durchgreifende Wirkung zeigten. Wenn die Bischöfe aufgrund politischer Verpflichtungen ihren seelsorgerischen Obliegenheiten nicht selbst nachkommen konnten, setzten sie Weihbischöfe, Generalvikare und Offiziale ein, wobei diese Ämter häufig in Personalunion verwaltet wurden. Insgesamt kommt der Verf. zu dem

Schluß, daß die Bischöfe „ihre Hirtenpflichten im allgemeinen mit ziemlich großem Eifer erfüllten“ (S. 393). – Der interessante Beitrag verweist zugleich auf ein Forschungsdesiderat: Während wir über die Bistümer zur Ordenszeit recht gut informiert sind, fehlen detaillierte Studien zu Verfassung und Verwaltung der Diözesen Ermland und Kulm in der Neuzeit.

B. W.-D.

Stanisław Achremczyk, Biskup warmiński Jan Stefan Wydźga jako prezes Ziem Pruskich [Der ermländische Bischof Jan Stefan Wydźga als Präsident der Lande Preußen]. In: KMW Nr. 3-4 (181 – 182), 1988, S. 275 – 288. [Dt. Zus.fass.] – Der Verf., der bereits durch eine Monographie über das Ständewesen des Königlichen Preußen hervorgetreten ist (Reprezentacja stanowa Prus Królewskich w latach 1696 – 1772, Olsztyn 1981; vgl. auch ZGAE 44, 1988, S. 205), behandelt hier erstmals am Beispiel der 19jährigen Amtszeit von Bischof Wydźga (1660 – 1679) auf der Grundlage der Generallandtagsrezesse und anderer archivalischer Quellen ausführlich Aufgaben und Rolle der ermländischen Bischöfe als Vorsitzende des kollektiven Leitungsorgans des Kgl. Preußen. Ihr Titel war im 17. Jahrhundert nur noch eine Erinnerung an die zerbrochene Einheit der Lande Preußen. Sie hatten die Befugnis, auf Grund königlicher Proklamation – in der Zeit des Interregnums auch selbständig – die Generallandtage des Kgl. Preußen einzuberufen und die Beratungen zu leiten. Wydźga selbst war nur auf acht der 54 von ihm einberufenen Generallandtage anwesend. Er gehörte nicht zu den Verteidigern der preußischen Autonomie.

H. J. K.

Stanisław Achremczyk, Uwagi o mecenacie kulturalnym biskupów warmińskich w XVII i XVIII wieku [Bemerkungen zum kulturellen Mäzenatentum der Bischöfe von Ermland im 17. und 18. Jahrhundert]. In: KMW Nr. 1 (175), 1987, S. 3 – 32. [Dt. Zus.fass.] – Zum Lebensstil der ermländischen Bischöfe als Magnaten gehörte neben der eigenen höfischen Selbstdarstellung eine breite Förderung von Kunst und Wissenschaft. Der Verf. stellt dafür eine Fülle von Beispielen zusammen, die vom Kirchenbau und der Ausstattung der Kirchen bis zur besonderen Fürsorge für das Schulwesen reichen. Unsinnig ist aber die pauschale Behauptung in der deutschsprachigen Zusammenfassung, das Schloß in Heilsberg oder gar das ganze Ermland seien damals ein Zentrum polnischer Kultur gewesen; im Aufsatz selbst ist davon auch gar nicht die Rede.

H. J. K.

Benno von Knobelsdorff-Brenkenhoff, Brenkenhoffs Eintreten für die Jesuiten von Deutsch Krone 1763. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 10 (1987) S. 247 – 260. – Am Beispiel eines in der Chronik der Jesuitenresidenz von Deutsch Krone („Historia Residentiae Walcensis Societatis Jesu“ 1618 – 1773; Original in der Raczyńskischen Bibliothek in Posen; im Druck hrsg. v. M. Rohwerder

u. A. Triller, Köln-Graz 1967) berichteten Vorfalles aus dem Jahre 1763 beleuchtet der Verf. die preußische Verwaltungspraxis unter Friedrich d. Gr. sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Polnisch-Preußen. Der Streit zwischen den Jesuiten von Deutsch Krone/Polnisch-Preußen und der Witwe eines Offiziers aus Arnswalde/Neumark um eine Schenkung des letzteren an besagte Ordensniederlassung wurde zunächst dem vom Preußenkönig für Streitsachen zwischen Polen und Preußen eingesetzten Gericht in dem Grenzort Driesen vorgelegt. Nachdem die Jesuiten mit dessen Urteil nicht einverstanden waren und die Offizierswitwe ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen versucht hatte, wandten sich erstere an den von Friedrich d. Gr. mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten, für das Retablisement in Pommern und der Neumark zuständigen Franz Balthasar Schönberg von Brenckenhoff (1723 – 1780), der den Patres schließlich gegen die Gerichtsentscheidung zu ihrem Recht verhalf, wobei sogar der König selbst sich noch einschaltete. Diese Episode zeigt nach Ansicht des Verf.s, wie „in den Jahren . . . der . . . andauernden Unsicherheit“ der friderizianische Beamte „Brenckenhoff in den Augen der Bewohner gerade dieser Grenzgebiete der Garant für Sicherheit und Rechtlichkeit“ (S. 260) war. B. W.-D.

Kurt Vogel, Die älteste Prästationstabelle des ermländischen Amtes Röbel 1773–1776. In: *Altpreußische Geschlechterkunde* NF 17 (1987) S. 53 – 134. – Nach 1772 spürten manche Ermländer den Verlust der Souveränität des Fürstbistums erst an den beträchtlichen Steuererhöhungen, die ihnen der preußische Fiskus auferlegte. Friedrich II., dem das Spiel um den Erwerb des Ermlands „die Kerze nicht wert“ war, ließ durch seine Steuerbeamten die ganze ermländische Landbevölkerung in Prästationstabellen namentlich erfassen und lieferte damit sowohl den Familienforschern wie auch den Sozial- und Wirtschaftshistorikern späterer Tage eine beachtenswerte Forschungsquelle. Der Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen hat mit der Publikation der ältesten Prästationstabelle des Kammeramtes Röbel begonnen, nach und nach die Prästationstabellen aller Ämter des Ermlands zu veröffentlichen. Daß manch ein gewohnter ermländischer Name darin nicht auf Anhieb wiedererkannt wird, liegt an den landesfremden Erhebungsbeamten, die die Informationen der Dorfschulzen auf ihre Art zu Papier brachten. W. Th.

Zenon Hubert Nowak – Andrzej Tomaczak, Georg Friedrich Wilhelm Rüdiger und seine Stadtpläne von Thorn und Kulm aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: *Nordost-Archiv* 21/89 (1988) S. 1 – 14. [7 Abb.] – Die Verf. stellen das kleine vedutologische Werk des 1733 in Thorn geborenen und 1793 in Kulm gestorbenen Rüdiger vor, der seit 1776 an der neu errichteten Kadettenanstalt von Kulm wirkte. Im selben Jahr fertigte er eine Handzeichnung mit der „Vorstellung der Attaque beym Schloß Birglau, im Jahre 1769, den 13. Mo-

nathstag July“ (Staatsarchiv Thorn) an. Nach 1773 entstand ein Stadtplan Thorns mit 64 nummerierten und erläuterten Objekten (Deutsche Staatsbibliothek Berlin-Ost), nach 1776 ein Stadtplan Kulms mit 18 Objekten (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-West). Ein ganz ähnliches Exemplar, ebenfalls nach 1776 gefertigt, jedoch mit 22 erläuterten Kulmer Objekten, befindet sich wie der Thorner Plan in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin-Ost. Das fünfte Blatt Rüdigers, ein dritter Stadtplan von Kulm, ist nur als Reproduktion bekannt (vgl. z. B. J. Heise, Kreis Kulm (Bau- u. Kunstdenkmäler d. Provinz Westpreußen, Bd. 5), Danzig 1887). Zwar arbeitete Rüdiger – so die Verf. – mehr „ikonographisch“, und seine Karten basierten auf „schwachen mathematischen Grundlagen“ (S. 12), doch kommt ihnen „dank der Bezeichnung und Erläuterung vieler Stadtobjekte“ ein „großer Quellenwert“ zu (ebd.). So kann das Thorn der siebziger Jahre des 18. Jhs. „vor allem anhand des Stadtplans von Rüdiger dokumentiert werden“ (S. 13). – Die Verf. bezeichnen Rüdiger als „Erzieher“, „Hofmeister“, „Lehrer“, „Schulverwalter“, (Schul-)„Buchhalter“ und Führer der (Schul-)„Korrespondenz“ (S. 1). Es scheint, als hätten sie übersehen, daß Rüdiger in der Signatur der Handzeichnung von 1776 zeichnet mit „Gouverneur au . . . Corps de Cadets . . .“, was wohl „Leiter“ einer Militäarakademie oder Kadettenanstalt bedeutet. Funktion und Tätigkeit Rüdigers in Kulm bedürfen also einer weiteren Klärung. S. K.

IV. Neuere Geschichte (1772–1945)

Gregor Harzheim, Das Elementarschulwesen in Westpreußen und im Posener Land von 1772 bis 1806. In: Zur Bildungs- und Schulpolitik Preußens. Hrsg. v. Udo Arnold. (Beiträge zur Schulgeschichte, Bd. 1. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 8.) Lüneburg 1988, S. 77–98. – Das Ermland wird in dieser vergleichenden Untersuchung der polnischen und preußischen Schulpolitik während der Zeit der Teilungen Polens nur beiläufig berührt. Die Bemühungen zum Ausbau des Elementarschulwesens nach der Ersten polnischen Teilung waren sowohl in Westpreußen als auch in Großpolen so erfolgreich, daß die preußische Schulpolitik nach der Zweiten polnischen Teilung 1793 im Posener Land kontinuierlich an die Reformen der polnischen Nationalen Edukationskommission anknüpfen konnte. W. Th.

Karl-Ernst Jeismann, Preußische Bildungspolitik vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Thesen und Probleme. Ebd. S. 9–37. – Die Perioden der preußischen Bildungspolitik des genannten Zeitraums, in dem der Zugriff des Staates auf das Bildungswesen immer stärker wurde, sind im Aufriß dargestellt. Nach einem Postulat des Autors soll in der Forschung das Wi-

derspiel staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte im Bildungsbereich nicht nur unter ideen- und institutionsgeschichtlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter sozialgeschichtlichen Bedingungen betrachtet werden.

W. Th.

Heinz Neumeyer, Westpreußen 1815—1870. Vom Wiener Kongreß bis zur Begründung des Deutschen Reiches. In: Westpreußen-Jahrbuch 37 (1987) S. 37—56. — **Ders., Westpreußen 1870—1920. Von der Reichsgründung bis zum Vertrag von Versailles.** In: ebd. 38 (1988) S. 27—44. — In zwei Teilen bietet der Verf. einen gerafften Überblick über die Geschichte Westpreußens im 19. und frühen 20. Jh. Ausgangspunkt seiner Darstellung bilden der Wiener Kongreß und die anschließend in Preußen durchgeführte Verwaltungsreform. Ausführlich würdigt der Verf. Person und Wirken Heinrich Theodor von Schöns, der zunächst als Oberpräsident von West-, dann auch von Ostpreußen die treibende Kraft für den Zusammenschluß der beiden Landesteile zur Provinz Preußen (1829) war und bis 1842 deren Entwicklung maßgeblich beeinflusste. Breiten Raum nehmen dabei die Auseinandersetzungen des rationalistisch-protestantisch gesinnten Oberpräsidenten mit den Repräsentanten der katholischen Kirche, vor allem dem ermländischen Fürstbischof Joseph von Hohenzollern, ein. Nach den unruhigen Jahren 1846/48 erlebte Westpreußen eine Blütezeit bei gleichzeitig wachsenden Spannungen zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung. In der Gründerzeit setzte sich der wirtschaftlich-kulturelle Aufschwung fort. Wichtigstes verwaltungspolitisches Ereignis war die Wiederherstellung der selbstständigen Provinz Westpreußen 1878. Diesen positiven Tendenzen stand die Verschärfung der nationalen und konfessionellen Konflikte gegenüber, die der Verf. anhand von Beispielen dokumentiert. Schwerpunktmäßig geht er auf den Kulturkampf und die sog. Germanisierungspolitik ein. Hinweise zum Ersten Weltkrieg sowie zum Versailler Friedensvertrag, durch den die Provinz Westpreußen zerschlagen wurde, beschließen den Beitrag.

Eine so knappe Darstellung von 100 Jahren westpreußischer Geschichte muß zwangsläufig stellenweise vergrößernd skizzieren — so z. B. bzgl. der preußischen Verwaltungsreform (I, S. 38) oder der Neuordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche durch die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ (I, S. 43 f.) — und inhaltliche Schwerpunkte setzen, wie die Tätigkeit Schöns und die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, in welche auch die Nationalitätenfrage hineinspielte. Allerdings kann sich der Leser des Eindrucks nicht erwehren, daß die Schilderung des Verf.s emotional überfrachtet und selbst nicht frei von den Einseitigkeiten ist, die er anderen Historikern vorhält (vgl. z. B. I, S. 54; II, S. 39). Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Konfessions- und Nationalitätskonflikte in Westpreußen. So meint N. u. a.: „Schöns Ziel war es nur, die große Masse der Polen und Kaschuben, die auf einer äußerst tiefen Kultur-

stufe stand, aus der Barbarei und Kulturlosigkeit – wie er es ausdrückte – herauszuführen, sie von der geistigen Bevormundung durch die polnisch-katholische Geistlichkeit zu befreien und ihr die deutsche Kultur zu vermitteln. Diesem Zweck diene die von Schön veranlaßte Einrichtung von 400 Simultanschulen (?!), in denen Deutsche und Polen, Protestanten und Katholiken einander nähergebracht werden sollten“ (I, S. 44 f.); in der gemäßigten Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. gegenüber den Katholiken sieht N. ein Aufgeben bis dahin vertretener staatlicher Rechtspositionen (I, S. 47) und in der Genehmigung des Polnischen als Unterrichtssprache die Abkehr von Schöns Kulturpolitik (I, S. 48); den polnischen Revolutionären von 1846 unterstellt er „politischen und nationalen Größenwahn“ (I, S. 49); eine Reihe polnischsprachiger Zeitungen bezeichnet er als „Hetzblätter“ (II, S. 37). Ebenso wenig objektiv und stark verkürzend fällt des Verf.s Beurteilung der Klostersäkularisierungen und des Mischehenstreites aus (I, S. 45 – 47); desgleichen seine ausschließliche Radizierung des Kulturkampfes auf das Nationalitätenproblem, d. h. die polnische Frage im Osten (II, S. 33 – 35 – wieso wurde der Kulturkampf dann hauptsächlich in den preußischen Westprovinzen ausgetragen?) und seine Reduzierung des Zentrums auf eine subversive, dem preußisch-deutschen Reich feindselig gegenüberstehende, allein auf die polnisch-katholischen Interessen fixierte Partei (II, S. 33 ff.). Auch scheint es der Sache wenig dienlich, wenn N. bei seiner Darstellung Westpreußens wiederholt auf die Verhältnisse in der (anders strukturierten) Provinz Posen verweist (z. B. I, S. 45, 47 ff.; II, S. 35 f., 40). Abgesehen davon enthält der Beitrag inhaltliche Widersprüche und Unrichtigkeiten, von denen einige exemplarisch angeführt seien: Einerseits kam es unter den deutschen Kulmer Bischöfen Mathy und Sedlag zu einer Verstärkung und Vermehrung des deutschen Klerus (I, S. 44), dann aber hatte Sedlag angeblich noch Mitte des 19. Jh.s mit einem fast rein polnischen Domkapitel zu kämpfen (I, S. 53 – was so nicht stimmt und wegen der Einflußnahme der preußischen Regierung auf die Besetzung der Kanonikate auch gar nicht möglich gewesen wäre; vgl. z. B. P. Panske, Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels seit der Verlegung des Bischofssitzes nach Pelplin (3. August 1824). In: ZGAE 25, 1935, S. 187 – 224, 291 – 335, 579 – 622); Johann Nepomuk von der Marwitz war nicht bis 1874 (I, S. 53), sondern bis 1886 Bischof von Kulm; ein Bischof Kulm-Pelplin (II, S. 37) hat es nie gegeben, vielmehr befand sich seit 1824 der Kathedralsitz der Diözese Kulm in Pelplin. Nicht zuletzt wird die Lektüre auch durch zahlreiche Druckfehler beeinträchtigt.

B. W.-D.

Janusz Jasiński, Wiece i petycja warmińska z 1885 roku [Die Volksversammlungen und die ermländische Bittschrift aus dem Jahre 1885]. In: KMW Nr. 2 (176), 1987, S. 195 – 222. [Dt. Zus.fass.] – In dem der 100-Jahrfeier der *Gazeta Olsztyńska* gewidmeten Heft befaßt sich

J. mit den beiden Volksversammlungen in Allenstein und Wartenburg, auf denen 1885 eine Petition an den Preußischen Landtag um Zulassung der polnischen Muttersprache für polnische Schulkinder im Religions- sowie im Schreib- und Leseunterricht verabschiedet wurde (vgl. ZGAE 37, 1974, S. 63 – 67). Der Verf. trägt alle verfügbaren Quelleninformationen zusammen, so daß nun ein vollständiges Bild von der Vorgeschichte und dem Verlauf der Aktion sowie von den Reaktionen auf die Petition in Polen, Preußen und Ermland vorliegt. Die Ereignisse, die auch die Gründung der *Gazeta Olsztyńska* zur Folge hatten, spiegeln das nationale Erwachen und die Entstehung des nationalen Gegensatzes im Ermland wider. H. J. K.

Wiktor Pepliński, Stan i potrzeby badań nad historią prasy pomorskiej [Stand und Desiderata der Erforschung der westpreußischen Pressegeschichte]. In: *Kwartalnik Historii Prasy Polskiej* 26 (1987) H. 4, S. 23 – 39. – Der Verf., selbst schon mit Monographien und Aufsätzen zum Thema hervorgetreten, unterteilt die Geschichte der polnischsprachigen Presse in Westpreußen in vier Abschnitte: Die Zeit der Zugehörigkeit zu Preußen 1848 – 1920, die Zwischenkriegszeit, den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges und die Nachkriegszeit in Volkspolen. Bis heute fehlt eine Bibliographie der polnischen Presse, die den gesamten Untersuchungszeitraum für Westpreußen abdeckt. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme, weist der Autor Lücken in allen Zeitabschnitten bei der Erforschung der regionalen Presse Westpreußens nach. Betont wird die im Vergleich zum übrigen Polen eigenständige Entwicklung des westpreußischen Journalismus bis in die Zwischenkriegszeit hinein, hervorgerufen durch die liberalen preußischen Pressegesetze. B. R.

Peter Letkemann, Zur Ortsgeschichte von Karthaus/Westpr. im 19. und 20. Jahrhundert. Dr. Ernst Bahr zum 80. Geburtstag am 19. August 1987. In: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 10 (1987) S. 261 – 286. – Nach den Angaben des Verf.s läßt sich die Geschichte des Ortes Karthaus nur schwer rekonstruieren. Die am Rande des 1381 gegründeten Kartäuserklosters Marienparadies entstandene Gemeinde konnte sich nie aus dessen Schatten lösen. So fehlt nicht nur eine Ortsgeschichtsschreibung: Bis zur Säkularisierung des Klosters 1823 finden sich Nachrichten über die Siedlung nur im Rahmen der Klosterhistorie; nach der Einrichtung des preußischen Kreises Karthaus 1818 bleibt dessen Zentrum lediglich Teil allgemeiner, zu Verwaltungszwecken erstellter Statistiken; soweit Nachkriegsforscher nicht nur auf die vorgenannten Quellen zurückgreifen, beleuchten sie Einzelaspekte aus der Kirchen-, Schul- und Kunstgeschichte. Entscheidender wirkte sich jedoch aus, daß Karthaus – obwohl Hauptort des gleichnamigen Kreises – lange Zeit nur als selbständiger Gutsbezirk galt und erst 1862 de iure den Status einer Landgemeinde erhielt. Dadurch ergaben sich Nachteile für die Bewohner

hinsichtlich der Selbstverwaltung und der Besteuerung. Auch fehlten in der kleinen Ansiedlung geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung der Verwaltungsbehörden, so daß man zeitweise sogar die Wiederherstellung von Klostergebäuden erwog. Vergeblich bemühte sich der Vorstand der inzwischen auf über 3000 Einwohner angewachsenen Gemeinde Anfang des 20. Jh.s um das Stadtrecht, wobei Bedenken der Berliner Zentralbehörden aufgrund der besonderen konfessionellen und nationalen Verhältnisse in Karthaus den Ausschlag gaben. Erst in polnischer Zeit (1923) wurde Karthaus zur Stadt erhoben.

B. W.-D.

Robert Traba, Eugeniusz Buchholz. Przyczynek do biografii [Eugen Buchholz. Ein Beitrag zu seiner Biographie]. In: KMW Nr. 2 (176), 1987, S. 267 – 288. [Dt. Zus.fass.] – In dem Heft, in dem vorwiegend die Beiträge einer Tagung aus Anlaß des 100. Jahrestages der Gründung der *Gazeta Olsztyńska* (1885) wiedergegeben sind, bietet T. einen Abriß der Biographie des Buchhändlers und Buchdruckers, Zeitungsgründers, Journalisten, Volksschriftstellers und Übersetzers Eugen Buchholz (1865 – 1928), der zeit seines Lebens in unterschiedlicher Weise auch mit der bedeutendsten polnischen Zeitung im Ermland in Beziehungen stand. Buchholz, aus Wormditt gebürtig, Bruder des Historikers Franz Buchholz, hegte, obwohl aus einer deutschen Familie des Ermlandes stammend, große Sympathien für die polnischen Bewohner im Süden des Landes und die polnische Kultur überhaupt. Rückschauend auf die von ihm gegründeten und herausgegebenen *Nowiny Warmińskie* (1890/91) bezeichnete er sich selbst als einen Mann „mit einer polnischen Seele“. T. schildert in einer gründlichen Analyse die Entwicklung seines politischen Denkens. Obwohl oder gerade weil Buchholz angesichts des wachsenden nationalen Gegensatzes im Ermland scheiterte, vermag der Lebensweg dieser eigenartigen Persönlichkeit heute besonderes Interesse hervorzurufen. Eine vollständige Biographie, für die die Voraussetzungen auf Grund archivalischer Quellen und der zahlreichen Veröffentlichungen von Buchholz im Prinzip gegeben sind, bleibt eine reizvolle Aufgabe für Forscher beider Seiten.

H. J. K.

Kazimierz Wajda, Ludność miejska Prus Zachodnich w latach 1871–1910 [Die Stadtbevölkerung Westpreußens in den Jahren 1871 – 1910]. In: KMW Nr. 3 – 4 (181 – 182), 1988, S. 321 – 336. [Dt. Zus.fass.] – Um genauere Aufschlüsse über die Entwicklung der Stadtbevölkerung Westpreußens im ausgehenden 19. Jh. zu gewinnen, wertet der Verf. die von den preußischen Regierungsbehörden aufgrund von Volkszählungen erstellten und veröffentlichten Gemeindestatistiken aus. Dabei berücksichtigt er auch die von der offiziellen Statistik gemäß der preußischen Verwaltungsordnung lediglich als Landgemeinden oder Gutsbezirke ausgewiesenen Orte mit städtischem Charakter, wie z. B. Siedlungen im Einzugsgebiet von Groß-

städten. Als Ergebnis der durch insgesamt neun Tabellen veranschaulichten demographischen Studie bleibt festzuhalten, daß die faktische Zahl der städtischen Bevölkerung Westpreußens die statistische übertraf. Allerdings wäre hier eine genauere Spezifizierung der vom Verf. sog. „Stadtbevölkerung“ zu wünschen. Hinsichtlich der Faktoren, welche zum Wachstum der Städte bzw. stadähnlichen Siedlungen beitrugen, kommt der Verf. zu keinen nennenswerten neuen Erkenntnissen: In Industriezentren und Verkehrsknotenpunkten nahm die Einwohnerzahl stärker zu als in Garnisons- oder Verwaltungsorten, wo nur ein geringer Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist.

B. W.-D.

Zygmunt Lietz, Z kronik Katolickiego Towarzystwa Robotniczego w Olsztynie w latach 1900-1920 [Aus der Chronik des Katholischen Arbeitervereins in Allenstein 1900–1920]. In: KMW Nr. 3–4 (181–182), 1988, S. 359–370. [Dt. Zus.fass.] – Dargestellt werden Entwicklung und Vereinsleben eines der größten Arbeitervereine Ermlands. Seine Führungsgremien leisteten eine vorbildliche Arbeit auf beruflichem, sozialpolitischem und religiös-kulturellem Gebiet. Davon zeugt auch die Gründung des Allensteiner Arbeiterinnenvereins St. Martha 1903 und des Arbeitervereins St. Joseph in der gleichnamigen Filialpfarrei.

W. Th.

Liselotte Kunigk-Helbing, Die polnischen Minderheitsschulen im südlichen Ermland 1919 bis 1939. In: Zur Bildungs- und Schulgeschichte Preußens. Hrsg. von Udo Arnold (Beiträge zur Schulgeschichte, Bd. 1. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 8). Lüneburg 1988, S. 99–132. – Mit der Einrichtung eigener Schulen suchte die polnischsprachige Bevölkerungsgruppe des südlichen Ermlands ein Element zur Wahrung ihrer Identität zu schaffen und damit dem Assimilationsdruck zu begegnen. Die Weimarer Verfassung und die Verfassung der Freistaats Preußen sicherten der Minderheit zwar muttersprachlichen Unterricht zu, aber die Behörden legten der Realisierung beträchtliche Hindernisse in den Weg. Die vorliegende Studie verfolgt die schulpolitische Entwicklung, die von der Tätigkeit des Polnisch-Katholischen Schulvereins für Ermland und der Arbeit des ermländischen Landtagsabgeordneten Jan Baczewski nachdrücklich beeinflußt wurde. In der Vorbereitungszeit zur Abstimmung 1920 gelang die Einrichtung von 15 polnischen Privatschulen; ihre Arbeit mußte aber unmittelbar nach dem Abzug der interalliierten Abstimmungskommission eingestellt werden. Im Jahre 1926 konnte ein beschränkter Unterricht in Polnisch an den Schulen in Neu-Kaletka, Schönfelde und Wemitten aufgenommen werden, und 1927 wurde polnischer Unterricht in Dietrichswalde eingerichtet. Zivilisierte Bedingungen für die Gründung von Minderheitsschulen schuf die Preußische Staatsregierung aber erst mit der „Ordnung zur Rege-

lung des Schulwesens für die polnische Minderheit“ vom 31. Dezember 1928. Die aufgrund der neuen Rechtslage erfolgten 16 Neugründungen von Minderheitsschulen fanden allerdings bei den Eltern nicht den von den Minderheitsführern erwarteten Zuspruch. Die durchweg kleinen Minderheitsschulen wurden zu Beginn des Zweiten Weltkriegs geschlossen, ihre Lehrer verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Dort wurden zehn Lehrer von den Nationalsozialisten ermordet.

W. Th.

Edmund Piszcz, Charakter i rola pelplińskiego ośrodka naukowego w latach 1920–1939 [Charakter und Rolle des wissenschaftlichen Zentrums von Pelplin in den Jahren 1920 – 1939]. In: *Rocznik Gdański* 46 (1986) H. 2 [ersch. 1987], S. 67 – 76. [Engl. u. dt. Zus.fass.] – Überblickshaft vermittelt der Verf. ein Bild vom wissenschaftlich-kulturellen Leben im Pelplin der Zwischenkriegszeit. Die herausragende Bedeutung dieses kleinen Ortes führt er auf dessen traditionelle Rolle als Zentrum philosophisch-theologischer wie landes-(kirchen-)geschichtlicher Forschungen zurück; seit 1274 befand sich dort eine Zisterzienserabtei, seit 1824 der Sitz des Bistums Kulm. Einen wesentlichen Beitrag zur Funktion Pelplins als geistigem Mittelpunkt der Region leistete der 1868 gegründete Verlag *Pielgrzym*, der neben der gleichnamigen Zeitung (1869 ff.) auch nationalpolnische Schriften (nach 1918) druckte und so ein wichtiges Medium der polnisch-katholischen Intelligenz Pommerellens war. Unter Stanisław Wojciech Okoniewski, seit 1926 Bischof von Kulm, entwickelte sich Pelplin zu einem Forschungszentrum, dessen Ruf weit über Pommerellen hinausdrang. Davon zeugen das historisch-statistische Standardwerk *Diecezja chełmińska. Zarys historyczno-statystyczny* [Die Diözese Kulm. Ein historisch-statistischer Abriß, Pelplin 1928] und das kirchliche Publikationsorgan *Miesięcznik Diecezji Chełmińskiej* [Monatsschrift der Diözese Kulm, 10 Jgg., 1929 – 1939] ebenso wie die heimatgeschichtlichen (Tadeusz Głemma, Antoni Liedtke, Alfons Mańkowski u. a.), theologischen (z. B. Kazimierz Bieszk) und philosophischen (Franciszek Sawicki) Arbeiten der Dozenten an den örtlichen Lehranstalten, dem Priesterseminar und dem Collegium Marianum. 1926 wurde in Pelplin die Theologische Abteilung der Thorner Wissenschaftlichen Gesellschaft [Towarzystwo Naukowe w Toruniu] errichtet, in deren Schriftenreihe *Wydawnictwo Teologiczne Diecezji Chełmińskiej* [Theologische Publikation der Diözese Kulm] bis 1939 ein Band erschien. – Zusammenfassend konstatiert der Verfasser, daß die Bedeutung Pelplins als Wissenschaftszentrum in der Zwischenkriegszeit vor allem auf theologisch-philosophischem wie historischem Gebiet lag und zu einem großen Teil von katholischen Geistlichen des Bistums Kulm getragen wurde. Der Überfall Nazi-Deutschlands auf Polen bereitete der intellektuellen Blütezeit Pelplins im September 1939 ein jähes Ende.

B. W.-D.

Jan Walkusz, Kościół katolicki w Kartuskim (1939–1945) [Die katholische Kirche im Kreis Karthaus (1939 – 1945)]. In: *Nasza Przeszłość* 70 (1988) S. 149 – 224. [Dt. Zus.fass.] – Am Beispiel des Kreises Karthaus zeigt der Verf., wie sich das kirchliche Leben während der NS-Herrschaft im Reichsgau Danzig-Westpreußen gestaltete. Seine Untersuchung stützt er vorwiegend auf die Schematismen und kirchenamtlichen Verlautbarungen des Bistums Kulm, auf Akten im Diözesanarchiv (Pelplin) sowie im Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen (Warschau) und auf Augenzeugenberichte.

Im ersten Abschnitt (S. 149 – 160) stellt W. die Organisation der kath. Kirche im Kreis Karthaus dar, welcher zur Diözese Kulm gehörte und 20 Pfarreien umfaßte, die sich auf drei Dekanate verteilten. 1939 betreuten 33 Priester etwa 61 000 überwiegend polnische bzw. kaschubische Katholiken, die die Mehrheit der Bevölkerung des Kreises ausmachten. 1940 setzte der Bischof von Danzig und Apostolische Administrator von Kulm, Carl Maria Splett, auf Kreisebene sog. bischöfliche Kommissare im Bistum Kulm ein, die Volksdeutsche sein mußten und quasi eine Dekansfunktion ausübten. Der für den Kreis Karthaus zuständige Kommissar war der Pfarrer Karl Knop aus Neustadt/Westpr., welcher sich in der Folgezeit als eifriger Erfüllungsgehilfe der deutsch-völkisch orientierten, germanisierenden Kirchenpolitik des Gauleiters Forster erwies. Das zweite Kapitel (S. 160 – 178) schildert die Vorgehensweise der NS-Behörden im Kampf gegen das kath. Polentum: Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichen Druckerzeugnissen; Vernichtung polnischer Kirchenfahnen, Inschriften und Embleme; Streichung spezifischer Gebetsanrufungen; Einschränkung der kirchlichen Feiertage, des Lätens sowie der Prozessionen; Reduzierung des Religionsunterrichts auf die Erstbeicht- und Erstkommunionvorbereitung; Ersetzung einheimischer polnischer Priester durch reichsdeutsche Geistliche. Diese restriktiven Maßnahmen fanden ihren amtlichen Niederschlag in Verordnungen des Apostolischen Administrators Splett sowie Knops und der Gauleitung. Als Kontrollorgane fungierten neben Polizei und Gestapo auch deutsche Ortseinwohner. Der dritte Abschnitt (S. 178 – 195) zählt die durch Konfiszierungen entstandenen materiellen Verluste an Kirchengütern auf: Zerstörung von Friedhöfen, Kapellen und Wegkreuzen; Einziehung von Kirchenglocken, Pfarrhäusern und kirchlichem Grundbesitz; Beschlagnahmung von liturgischen Gegenständen, Kunstwerken, Pfarrarchiven und -bibliotheken. Ausgeführt wurden die Plünderungen vor allem durch den „Selbstschutz“ und die „Hitlerjugend“. Mit der Gütereinziehung beauftragt war die „Haupttreuhandstelle Ost“. Im vierten Teil (S. 195 – 206) geht der Verf. auf die Veränderungen bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien ein, die bedingt waren durch die Dezimierung des Klerus, die Schließung zahlreicher Kirchen sowie einzelne staat-

liche Übergriffe. So z. B. beeinträchtigte das Gesetz über die Namensänderung bzw. deutsche Namensgebung die Taufen; die Beichte sollte ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen; Gottesdienste fanden seltener statt, da die verbleibenden Priester mehrere Pfarrgemeinden zu pastorieren hatten; die Zahl der Firmlinge ging zurück, weil die Jugendlichen in den Arbeitsdienst eingebunden waren; bemerkenswert ist auch die Verdoppelung der Beerdigungen im Jahre 1945, die sich erklärt zum einen durch die Opfer des „Todesmarsches“ der Insassen des KZ Stutthof, zum anderen durch die erst nach Kriegsende mögliche „ordentliche“ Bestattung der Opfer des NS-Terrors. Das letzte Kapitel (S. 206 – 223) ist dem Schicksal der 33 Priester des Kreises Karthaus gewidmet. Viele von ihnen wurden Opfer des von Hitler an die SS ausgegebenen Vernichtungsbefehls für die polnische Intelligenz, besonders die kath. Geistlichkeit. Bereits im Herbst 1939 wurden 12 Priester ermordet (Arasmus, Gburek, Klonowski, Szuta, Golomski, Bork, Rosiak, Frost, Krzewiński, Zapalowski, Kuca und Motylewski). Neun weitere wurden in die Konzentrationslager Stutthof, Sachsenhausen und Dachau deportiert, wo drei von ihnen umkamen (Grucza, Kamiński, Lenckowski, Łosiński †, Połomski †, Schulz, Smoleński †, Zieliński, Schliep). Auch alle übrigen Geistlichen hatten zeitweise Repressalien und Verhaftungen zu erdulden.

Der Verf. veranschaulicht seine sorgfältig belegten Ausführungen durch acht Tabellen, die von der Aufschlüsselung des kath. und prot. Bevölkerungsanteils in den Pfarreien des Kreises Karthaus (Tab. 1) bis zur Auflistung des Klerus des Kreises und seines Schicksals 1939 – 1945 (Tab. 8) reichen. Abschließend stellt er fest, daß die Volksfrömmigkeit im Kreis Karthaus während des Krieges trotz aller staatlichen Einschränkungen und kirchlichen Desorganisation lebendig blieb, wobei immer wieder Wege gesucht und gefunden wurden, die restriktiven Maßnahmen der NS-Behörden zu umgehen. B. W.-D.

V. Neueste Geschichte nach 1945

Bruno Thater, Erinnerungen an die Schreckenszeit in Ostpreußen, an die Vertreibung aus Frankenau und an die Ankunft in Vreden. In: Die Vertriebenen in Vreden und Ammeloe. Hrsg. von Ansgar und Markus Trautmann (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, H. 35). Vreden 1988, S. 153 – 167. – Bruno Thater war 15 Jahre alt und Lehrling bei der Reichspost, als er das Weihnachtsfest 1944 mit seiner Mutter allein in Frankenau, Kr. Rößel, beging. Sein Vater und zwei ältere Brüder befanden sich bei der Wehrmacht. Ohne literarischen Ehrgeiz, aber minutiös und mit einer erstaunlichen Sachlichkeit beschreibt Thater das Empfinden der Menschen in den letzten Tagen vor dem Russeneinfall: „Es war schrecklich zwischen Hoffnung und Angst.“ Am 30. Januar 1945 ka-

men sie, durchstöberten die Häuser, raubten, plünderten, erschossen wehrlose Menschen und vergewaltigten Frauen. Ende Juli verließen die Sowjets Frankenau. Acht Tage lang blieben die Deutschen unter sich und meinten – von jeder Information abgeschnitten –, die „Fremdherrschaft“ sei vorbei. Am 2. August rückten wieder Soldaten mit einem Panjewagen, darauf eine weißrote Fahne, in das Dorf ein. Die Polen waren da, es kamen ständig neue, vor allem immer mehr Zivilisten, die die Höfe besetzten. Die neuen Eigentümer beackerten nur kleine Flächen, das meiste blieb brachliegen. Im Frühjahr 1947 traf die erste Nachricht vom Vater und einem Bruder Thaters ein. Beide hatte es ins Münsterländische, nach Vreden nahe der niederländischen Grenze, verschlagen. Am 7. Juli desselben Jahres mußten Mutter und Sohn Frankenau verlassen. Sie kamen – Bruno schwer krank und nur noch 74 Pfund wiegend – über Meiningen/Thüringen, Friedland, Hannover am 5. August nach Vreden zu Vater und Bruder. Von der neuen Umgebung heißt es: „Ich war zwar Fremder, aber man ließ es mich nicht spüren.“ Ganz so war es nun doch nicht. Die Siedlung, in die man Jahre später einziehen konnte, galt bald als „Pollacken- oder Partisanensiedlung, Klein-Rußland oder Klein-Moskau; das tat schon weh“. Bruno Thater wollte wieder – wie schon in Frankenau – bei der Post arbeiten. Regelmäßig sprach er vor, kam dann auf eine Warteliste. Erst 1957 wurde er fest angestellt. Während seiner Bewerbung wurden fünf Vredener junge Leute bevorzugt. Sie hatten Beziehungen oder waren in Vredener Vereinen. Thaters sachlicher und nüchterner Bericht schließt mit dem Wunsch, „daß wir und unsere Nachkommen solches Elend nicht noch einmal erleben müssen“.

H. K.

Enno Meyer, Die deutschen und die heutigen polnischen Namen der Städte des südlichen Ostpreußen. In: Ders., *Das östliche Europa als pädagogisches und wissenschaftliches Anliegen. Beiträge zu Ländern, Völkern und Gruppen jenseits von Oder und Leitha* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe B, Bd. 37). Dortmund 1988, S. 175 – 183. – Der vorliegende Sammelband enthält neben bereits bekannten Aufsätzen M.s auch eine bisher unveröffentlichte Abhandlung. In ihr befaßt sich M. mit den Namen jener 53 Städte der früheren Regierungsbezirke Marienwerder und Allenstein, der Südhälfte des Regierungsbezirks Königsberg und dem Südzipfel des Regierungsbezirks Gumbinnen, die sich seit 1945 unter polnischer Verwaltung befinden. Eine Karte des heute polnischen Anteils Ostpreußens mit 52 der genannten Städte ist beigegeben.

Über die 53 deutschen Städtenamen gibt M. zunächst eine chronologische Übersicht von der Gründung Marienwerders (1233) bis zur Umbenennung Biallas in Gehlenburg (1938). Es folgt ein Typenkatalog dieser deutschen Städtenamen, wobei vier Kategorien unterschieden werden: mittelalterliche Burgnamen auf -burg, -berg und

-stein (insgesamt 21), mittelalterliche Ortsnamen mit -stadt, -werder, -hausen, -furt und -mühl (8), aus dem Reich nach Ostpreußen übertragene Namen wie z. B. Osterode (4) und schließlich Namen nicht-deutschen, d. h. zumeist preußischen Ursprungs wie z. B. Elbing oder Mehlsack (17). 1945/46 wurden sämtliche Namen polonisiert. Dies geschah durch eine polnische Kommission unter Vorsitz von Stanisław Srokowski, nach dem übrigens Drengfurt in Srokowo umbenannt wurde. Hierbei lassen sich wiederum vier Kategorien unterscheiden: Entweder geht der neue polnische Name wie der ehemalige deutsche zurück auf einen preußischen (z. B. Barciany/Barten) oder er rührt her von der deutschen Bezeichnung (z. B. Frombork/Frauenburg) oder er hat mit seinem Vorgänger etymologisch und inhaltlich nichts gemein, geht aber zurück auf irgendein polnisches Phonem (z. B. Pisz/Johannisburg). Die vierte Kategorie umfaßt laut Liste (S. 181) zwölf bzw. elf (Orneta/Wormditt ist hier falsch eingeordnet), nach anderen Angaben der Verf.s (S. 178) 14 polnische Städtenamen, die nach dem Krieg völlig neu geschaffen wurden. Viele Namen haben politisch-programmatischen Charakter, zumal wenn sie sich von polnischen bzw. polnischsprachigen Personen des öffentlichen Lebens ableiten; so Barczewo/Wartenburg, Giżycko/Lötzen, Kętrzyn/Rastenburg, Mrągowo/Sensburg, Pieniężno/Mehlsack und das schon erwähnte Srokowo/Drengfurt. Alle diese Orte wurden nach „Vorkämpfern des polnischen Nationalismus“ (S. 182) benannt, nicht aber – wie M. hervorhebt – nach solchen des Kommunismus, was sich aus dem Zeitpunkt der Umbenennung – 1945/46, also noch vor dem Umbau des Staats zur Volksdemokratie 1947/48 – erklärt. Hier tut sich ein wichtiger Unterschied auf zu den Städtenamen im jetzt sowjetischen Teil Ostpreußens, die ebenfalls kurz beleuchtet werden.

Am Rande sei kritisch vermerkt, daß die Ausführungen des Verf.s zu Lidzbark Warmiński/Heilsberg, Dobre Miasto/Guttstadt (S. 179), Olsztyn/Allenstein und Olsztynek/Hohenstein (S. 180) sowie zu Orneta/Wormditt (S. 181) sehr dürftig und – hinsichtlich der Erläuterungen zur Namensähnlichkeit zwischen Allenstein/Hohenstein bzw. Olsztyn/Olsztynek und der unkritischen Übersetzung von Guttstadt (ursprünglich Gothenstadt, nicht Gute Stadt!) – wenig überzeugend sind. Rez. verweist in diesem Zusammenhang auf die gründliche Studie von Josef Bender, Über die vorgeschichtliche Zeit und den Namen Ermlands. In: ZGAE 1, 1860, S. 15 – 39, 397 – 399, bes. S. 21 – 23, 25, 398. Davon abgesehen bietet M. jedoch eine Verständnishilfe für die polnischen Ortsnamen in Ostpreußen. S. K.